This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

GENERAL LIBRARY
UNIVERSITY OF MICHIGAN

12a

Rumänien und Bukarest.

Uebersetzungsrecht vorbehalten.

Druckfehler.

Auf Seite 34 Zeile 5 von oben ist während des Druckes im Worte „*Abstimmung*“ der Buchstabe „*A*“ abgesprungen und fehlt daher in einem Theil der Auflage.

Auf Seite 142 letzte Zeile ist „*Frühstückslokale*“ statt „Frühlingslokale“ zu lesen.

Rumänien

und

Bukarest

von

Dr. HANS KRAUS.

Bukarest
Carol Müller,
Verlagsbuchhandlung.

und

Leipzig
Heinrich Matthes,
Commissionsverlag.

1896

DR
205
.K92

BUCHDRUCKEREI «GUTENBERG», JOSEPH GÖBL. — BUKAREST

Handmann
H 12-46
53971

VORWORT.

Das vorliegende Buch hat einen doppelten Zweck. Es soll dem Zeitungsleser im Auslande über alle auf Rumänien bezüglichen wichtigeren Fragen Aufschluss geben, und soll zugleich ein Führer für die nach Rumänien und Bukarest zu kürzerem oder längerem Aufenthalte kommenden Fremden sein. Der Verfasser gibt sich keineswegs der Selbsttäuschung hin, diese selbstgestellte Doppelaufgabe in einer allen Anforderungen entsprechenden Weise gelöst zu haben, und ist vielmehr schon vollauf zufrieden, wenn ihm die Anerkennung zutheil wird, ein in vielen Fällen brauchbares Nachschlagebuch geliefert zu haben, dessen Mängel er einerseits mit der geringen Zahl diesbezüglicher Vorarbeiten, anderseits mit der gebotenen Beschränkung der schildernden Darstellung auf das Nothwendigste zu entschuldigen bittet.

Die kompetenten Behörden der Hauptstadt haben den Verfasser bei der schwierigen und zeitraubenden Sammlung der im vorliegenden Buche verarbeiteten statistischen Anhaltspunkte in bereitwilligster Weise unterstützt, und hält sich der Verfasser verpflichtet,

namentlich dem früheren Generaldirektor Hrn. *Crupenski* und dem Bibliothekar Hrn. *Robin* vom statistischen Bureau des Domänenministeriums, sowie dem Direktor des statistischen Bureaus der Bukarester Gemeindeverwaltung, Hrn. *Arbore*, für ihr freundliches Entgegenkommen auch an dieser Stelle seinen wärmsten Dank auszudrücken.

Was die deutsche Schreibweise der rumänischen Namen anbelangt, so ist dieselbe möglichst phonetisch, d. h. der Aussprache gemäss gehalten. Bezüglich der Aussprache der rumänischen Originalnamen sei bemerkt, dass â und î wie ein dumpfes i, ge und gi wie dsche und dschi, j wie sch, ce und ci wie tsche und tschi, ghe und ghi wie ge und gi, ţ wie z, beziehungsweise wie tz und ș wie s lauten. Bei den auf sci lautenden Städtenamen ist, der deutschen Schreibweise Bukarest = Bucuresci entsprechend, das sc, welches in der rumänischen Aussprache wie scht lautet, durch st ersetzt.

Bukarest, 1. Juni 1896.

Dr. Hans Kraus

Inhaltsverzeichniss.

Rumänien.

1. Volk und Staat der Rumänen 1

Die Römer in Dacien. — Bulgaro-Wlachen und Kutzowlachen. — Die Rumänen der Karpathen. — Rumänische Staatsanfänge. — Radu Negruvod und Bogdan. — Das Rumänische als Kirchensprache — Die politische Einheitsidee. — Fürst Cuza. — Carol I.

2. Königthum und Dynastie 9

Der König. — Die Dynastie.

3. Regierung und Parlament 12

Die Ministerien. — Der Senat. — Die Deputirtenkammer. — Mandatsdauer und Parlamentssession.

4. Die bürgerlichen Rechte und die politischen Parteien 17

Politische Bildungs- und Geltungsunterschiede. — Parlamentarische Schattenseiten. — Die alten politischen Parteien. — Ioan Bratianu; die Glanzperiode der Nationalliberalen. — Die Führer der heutigen Liberalen. — Die Konservativen. — Die Junimisten — Die Vereinigte Opposition. — Die Junimistenregierung — Das konservativ-junimistische Kompromiss. — Jüngere Fraktionen.

5. Landeseintheilung, Verwaltung u. Gerichtspflege 27

Administrative Organisation. — Distrikte und Distriktshauptstädte. — Schwurgerichte, Friedensgerichte und Tribunale, Appellhöfe und Kassationshof. — Gerichtsverfahren. — Unabsetzbarkeit der Richter.

6. Kirche und Schule 32
Die Staatsreligion.— Die Klostergüter.— Die hl. Synode.— Bischöfe und Seelsorgegeistlichkeit. — Volksschule und Elementarunterricht. — Schulstatistik. — Mittel- und Hochschulen.

7. Landesvertheidigung 37
Heeresorganisation und Militärpflicht.— Waffengattungen, Kriegsstärke u. Corpseintheilung der Armee. — Die Flotte.

8. Finanzen und Staatsschuld 41
Allgemeine Finanzlage. — Verwaltungsüberschüsse. — Budgetäres. — Die Erfordernisse der Staatsschuld.

9. Landwirthschaft, Viehzucht, Fischerei und Jagd 44
Agrarische und soziale Zustände. — Das Carp'sche Domänenverkaufsgesetz. — Erntcergebnisse. — Weinbau und Obstbaumzucht. — Viehzucht. — Fischerei und Jagd.

10. Gewerbe, Industrie und Handel 51
Gewerbethätigkeit. — Industrie. — Begünstigung der einheimischen Industrie. — Hemmnisse der Grossindustrie.— Montanindustrie und Bergbaugesetz — Ausfuhr- und Einfuhrhandel — Handelsstatistisches. — Die Handelskammern.

11. Eisenbahnen, Post und Telegraphen; Fremdenpolizei und Zollmanipulation 58
Die rumänische Staatsbahnen. — Handelsflottille. — Postverkehr. — Fremdenpolizei und Zollmanipulation.

Bukarest.

1. Geschichtlicher Rückblick 62
Ursprungssagen. — Hirtenniederlassung und Handelsstation. — Bukarest als Landeshauptstadt. — Die Phanarioten. — Entnationalisirende Einflüsse. — Das Wiedererwachen des Nationalgefühls. — Bukarest zu Anfang des Jahrhunderts. — Bevölkerungsverhältnisse. — Die alte Bauart. — Der Friede von Adrianopel. — Kiseleff. — Alexander Ghika.— Fremde Kultureinflüsse.— G. Bibescu und B. Stirbey. — Bukarest als Hauptstadt Rumäniens,—

Carol I. — Kanalisation und Dimbovitzaregulirung. — Boulevards und Strassenregulirung. — Stadterweiterung.

2. Topographisch-statistische Skizze 81

Bevölkerungsdichtigkeit. — Pflasterung u. Beleuchtung. — Stadteintheilung. — Stadtcentrum. — Radial- und Barrierenstrassen.—Die Dimbovizaquais. – Die Boulevards.— Gürtelstrassen. — Gärten. — Die Fortifikationen.

Klima. — Athmosphärische Niederschläge. — Sanitätsverhältnisse.

Volksbewegung. — Die Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit. — Familienstatistik. — Nationalitätenstatistik. Konfessionelles.

3. Bauwerke und Monumente 97

Die Bukarester Residenz. — Cotroceni und Sinaia. — Regierungsgebäude. — Universität. — Das Nationalmuseum. — Lyceum Lazar. — Die technische Hochschule. — Episcopiesäule. — Nathionaltheater und Athenäum — Nationalbank. — Privatbauten.

Kirchen und Synagogen. — Charakter der kirchlichen Architektur. — Innerer Kirchenschmuck. — Die Metropolie. — Sf. Spiridon, Radu-Voda-Kirche, Bukur-Kirche, Stavropoleoskirche, St. Georgskirche u. A. — Die Kirche Doamna Balascha. — Die Kathedrale. — Die evangelische und die reformirte Kirche. — Synagogen.

Spitäler und öffentliche Wohlthätigkeitsanstalten.— Die Brancovan'schen Stiftungen. – Andere Spitalsstiftungen. — Das Asyl Helena.

4. Strassenverkehr und Volksleben 115

Strassenverkehr. — Birjare und Tramways. — Der Bukarester Tag. — Der Lebensmittelmarkt. — Der Prekupez. — Saccaciu u. Bragagiu; Simegiu u. Zeitungsverkäufer. — Zigeunerische Strassentypen. — Obor und Viehmarkt. — Der Moschmarkt; das Volksleben des Mosch. — Strassenleben der innern Stadt. — Der Bukarester Corso. — Der Abend auf der Calea Victoriei.

5. Geselliges und öffentliches Leben, Theater, Kunst und Litteratur 128

Politische und andere Clubs. — Bankette und Meetings.— Litterarisches und wissenschaftliches Leben. — Die Tagespresse. — Charakter der journalistischen Polemik. — Po-

litische und andere Blätter. — Die dramatische Kunst und Litteratur. - Malerei und Plastik. — Musik.

6. Fremdenverkehr, Hotels, Restaurants und öffentliche Vergnügungslokale 139

Entwickelung des Bukarester Fremdenverkehrs. — Alte und neue Gasthöfe. — Die vornehmsten Hotels. – Restaurants ; Kaffeehäuser. — Frühstücksstuben und Bierhäuser. — Brauereietablissements. — Konzertgärten. — Nationale Zigeunerkapellen.

7. Die Bukarester Fremdenkolonien 145

Die Deutschen in Bukarest. — Anfänge der deutschen Kolonie in Bukarest, ihre Existenzkämpfe, ihre Zunahme und Festigung. — Die Stellung der deutschen Kolonie zu Rumänien und ihre Bedeutung für Bukarest. — Deutsche Schulen und deutsche Vereine.

Oesterreicher-Ungarn in Bukarest. — Oester.-ungar. Vereine. — Die magyarische Kolonie.

Die Schweizer in Bukarest. — Der französische Einfluss und die französische Kolonie. — Griechen und Albanesen. — Russen und Bulgaren. – Italiener.— Armenier.— Engländer und Belgier.

8. Amtliche Adressen und Verkehrsnotizen . . . 163

Gesandtschaften, Ministerien, Präfekturen, Justizbehörden u. s. w. — Post- und Telegraphentarif. — Geldwährung und Münzverhältnisse. — Maass und Gewicht. — Kaufmännisches Informationswesen. — Nationale und dynastische Feiertage.

Alphabetisches Verzeichniss

der im Anzeigentheile empfohlenen Hotels, Restaurants- und Geschäftsfirmen.

	Seite
J. Abele jun., Charkuterie	XLVII
Allgemeine Elektricitätsgesellschaft, Berlin	XXII
„Anker“, Lebensversicherungsgesellschaft	XLV
„Au petit Parisien“. Kinder- und Damenkonfektion	XXXV
Banque de Roumanie	XXIV
Eugen Behles, landwirthschaftliche Maschinen	(Umschlag)
Berlamenter, Knaben-Pensions- und Lehrinstitut	XLI
D. M Bragadiru, Spiritusfabrik und Brauerei, Konzerte	XI
Brang, Drechslerei und Galanteriewaaren	XLIII
„Bristol“ Hotel und Caffé	I
Fr. Bröhm, Chirurgische Instrumente u. s. w.	III. b
Brus Droguerie und Hofapotheke	XLV
Bucher & Durer, Holzniederlage und Parquettenfabrik	XXVIII
Cofetaria Bragadiru	XLIV
„Continental“, Hotel und Luncheon Bar	I
Dacia-Romania, Versicherungs-Aktiengesellschaft	XXIII
Louis de Bie, Spiritusfabrik und Bierbrauerei, T.-Severin	XXIII
F C. Dragan, Lithographisches Atelier	XXVI
Dunca	XXXVI
Jean Durieu, Wein- u. Delikatessengeschäft, Frühstücksstube	VI
Franz Duschek, Photographisches Atelier	XLII
Friedrich Freund, Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen.	XIX
Dr. Erdreich, Institut für Hydrotherapie	XLVI
„Gambrinus“, altdeutsche Bierhalle	XXI
E. Giesel, Transportgeschäft	XXVIII
Gutenberg Buchdruckerei, Eigenthümer Joseph Göbl	IV
Philipp Haas & Söhne, Teppiche und Möbelstoffe	X
Haase & Brinsia	XLIV
Hans Hart, Heitzungs-, Wasserleitungs- und Beleuchtungsanlagen	XXXI
J. Haugk. Schlosserarbeiten und Eisenkonstruktion	X
Herkulesbad in Ungarn, Schwefel- und Salzthermen.	(Umschlag)
Hans Herzog & C-ie	III
Hilberger. Bijouterie- und Wechselgeschäft	XXXIX
H. Hönich, französiche und deutsche Tapeten	XXV
Hoefinghoff & Schmidt, Motore, Lokomobilen, u. s. w.	XXVII
Hugo's «Hotel de France» und Vergnügungsetablissement	XLVIII
Keilhauer, Eisengiesserei und mechanisches Atelier	VI
Keppich Nähmaschinen und Velocipede	III. a
Jean Klee. Blumengärtnerei	XV
Kohn & Mittler, Internationale Transporte	XXVII
Arthur Koppel, Schmalspurbahnen	XXXVIII

	Seite
Lessel Fabrik für Holzbearbereitung	XLIIB
Lengel	XLI
Julius Löffler, Technisches Bureau, Maschinen- u. Mühlenbau	XXVII
Löwenbach, Coaks und Kohlen	XLVII
Erhard Luther, Hofbrauerei	VII
Manu & Cie	VIII
Melzer. Badeetablissement	XXXIX
Carol Müller, Buch- und Papierhandlung	XL
W Müller & Sieber, Hofbüchsenmacher	XXV
«*Nationala*». Versicherungs-Aktien-Gesellschaft	XXII
Neidlinger, Original Singer Nähmaschinen	V
Th Niculescu, komerzionelles Auskunftsburea	XXIX
Carol H. Oppler, Brauerei, Varietétheater Arena	IX
J J. Oswald, Restaurant	VII
Oprescu & Giuris, Kücheneinrichtungen, Glas, Lampen u.s. w	XXXV
Patria, Lebens- und Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft	XVI
D. H. Pollak, Schuhwaaren	XXVII
Jean Poloni, Leinenartikel und Weisswaaren	XXIX
Popp,	XXXI
Sigmund Prager, Pelzniederlage u. Konfektionswaarenhaus	XXIX
A. Pranger, Tapezierer und Dekoreteur	XXXIV
«*Repati*», alkalischer Säuerling (E. Giesel)	XXXVI
Josef Resch Söhne	XIV
E. J. Ressel, Nähmaschinen und Velipede	XII
Gustav Rietz, Colonialwaaren und Delikatessen	II-b
«*Rumänischer Lloyd*», Politisches u. kommerzielles Tagblatt	XXXIII
Adolf Salomon, Fabrik «Cometul» Oefen, Eisenmöbel, u. s .w.	XII
E. Savulescu & Cie, Rahmen, Karnissen u. s. w.	XIV
Schenker & Cie., Internationale Transporte	XXXII
Jules Schneider, technisches Bureau	XXXVII
A. Schott. Molkerei, Centrifugenbutter	XXXIX
Seeger & Büttiger. Technisches Bureau und Maschinen	XV
W. Staadecker, Landwirthsch. Maschinen und Geräthe	XVII
„*Stella*“, Seifen- und Parfumfabrik	II a
Dimitrie Steriu, Wechselstube	VIII
„*Steua română*“, Petroleum-Aktien-Gesellschaft	XVIII
V. Socecŭ, Kalk- und Gypsfabrik, Câmpulung	(Umschlag)
Teirich & C-ie	XVII
Victor Thüringer, Apothekerspezialitäten	XIII
„*Tomek*“, Biergarten und Bierhaus	XXIII
Carl Tomek, Bürstenfabrik	XLIV
„*Union*“. Hotel und Caffé	II b
Gustav Waber, Photographisches Atelier	XLVI
Watson & Youell, Maschinen f. Landwirthschaft u. Industrie.	XX
D. Wormser, Bijouterie und Uhren	XIX
E. Wolff	XXX
B. D. Zisman, Waffen, Nähmaschinen, Velocipede	XIX

Rumänien.

1. Volk und Staat der Rumänen.

Rumänien (România) hat seinen Namen von den *Rumänen* (Românĭ), dem jüngsten und östlichsten Zweige der lateinischen Sprachenfamilie erhalten, dessen Existenz im Norden der unteren Donau auf die im Jahre 106 vollendete Eroberung Daciens durch Kaiser *Trajan* und auf die daran sich knüpfende Besetzung des unterworfenen Landes mit römischen Legionen und zahlreichen Kolonisten aus verschiedenen Theilen des römischen Weltreichs zurückgeführt werden muss.

Die um die Mitte des III. Jahrhunderts beginnenden Einfälle der Gothen bewogen den Kaiser *Aurelian* (270—275), die schwer zu behauptende Provinz Dacien wieder aufzugeben, um dafür die Kraft des Reiches um so mehr der Vertheidigung der Donaugrenze widmen zu können. Doch hatte mit der Zurückziehung der römischen Legionen hinter die Donau nicht auch sofort aller Verkehr der römischen Nachbarprovinzen mit dem ehemaligen Trajanischen Dacien aufgehört. Anderseits kann wieder mit völliger Bestimmtheit vorausgesetzt werden, dass der an die Kolonisten dieses Landes ergangenen Einladung Aurelians, Dacien zu verlassen und sich im südwärts der Donau gelegenen, das ganze

heutige Bulgarien umfassenden Mösien anzusiedeln, nur die Insassen der Militärkolonien und die reicheren oder mit der römischen Verwaltung in engerer Beziehung stehenden Bewohner gefolgt sind. Die grosse Masse der Bevölkerung, für welche der Fortbestand der Römerherrschaft nicht auch zugleich materielle Existenzbedingung war, ist sicherlich im Lande zurückgeblieben, um während der folgenden Jahrhunderte und ihrer vom Osten her über das Flussgebiet der unteren und mittleren Donau hereinbrechenden hunnisch-germanischen und slavisch-avarischen Völkerstürme im schwerer zugänglichen Gebirgslande der Karpathen eine Zufluchtsstätte wenn auch nicht für höhere altrömische Kultur, so doch wenigstens für die Erhaltung der romanischen Sprache und des romanischen Volksthums zu finden.

Jedenfalls waren die Verhältnisse im Norden der unteren Donau der Erhaltung des Romanismus weit günstiger, wie im Süden dieses Stromes gewesen. Denn ob auch Mösien schon unter Kaiser Augustus, also bereits ein volles Jahrhundert vor der Eroberung Daciens, mit dem Römerreich vereinigt worden war, und wenn auch ferner die Herrschaft Roms über Mösien bis zu Ende des IV. Jahrhunderts erhalten geblieben ist, so hat doch in den folgenden Zeiten gerade der Reichthum dieser älteren Provinz und ihrer blühenden Städte die Raubgier der im bunten Wechsel die Donau überschreitenden Barbaren in einer Weise gereizt, dass bald nur mehr verödete Trümmerstätten vom früheren hoch entwickelten Kulturleben des verwüsteten Landes Zeugniss gaben. Was aber die Erhaltung des Romanismus in Mösien anbelangt, so stand letzterem ausser dem Drucke des hier sich festsetzenden Slaventhums, welchem nicht einmal die nationale Sprache der seit dem VII. Jahrhunderte dortselbst herrschenden finnischen *Bulgaren* zu widerstehen vermochte, auch das von den byzantinischen Kaisern seit *Justinian* (527—565) sehr begünstigte

und von den Küstenstädten her in das Innere des Landes vordringende neugriechische Volkselement feindlich gegenüber. Nun werden zwar die *Asanidischen Brüder*, welche die zu Anfang des XI. Jahrhunderts vom byzantinischen Kaiser *Basilius II.*, dem Bulgarentödter, mit grosser Grausamkeit unterworfenen Bulgaren zum Aufstande gereizt hatten, um sodann (1185) Gründer eines als «*Regnum Bulgaro-Vlachorum*» bezeichneten unabhängigen Staates zu werden, als Anführer der «früher Mysier genannten Hämus-Vlachen», d. h. also der in das Hämusgebirge zurückgedrängten Abkömmlinge der romanischen Mösier erklärt. Doch hat der zu Ende des XIV. Jahrhunderts von den Osmanen zerstörte Staat der Asaniden schon alsbald nach seiner Gründung ein ausgesprochen bulgaro-slavisches Gepräge angenommen, und hat auf dessen weitere Geschichte und nationale Entwicklung der Volksstamm seiner Stifter nicht den geringsten Einfluss ausgeübt. Wohl ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass in den Zeiten der Völkerwanderung ein Theil der alten romanischen Mösier durch die ihr Vaterland unausgesetzt heimsuchenden barbarischen Einwanderungen und Plünderungszüge nordwärts über die Donau gedrängt worden ist und auf diese Weise zur Verstärkung des romanischen Elements im Berggelände der kleinen Walachei und der Karpathen beigetragen hat. Vom neubulgarischen Kaiserreich der Asaniden hat jedoch der Romanismus im ehemaligen Trajanischen Dacien aus dem eben angeführten Grunde keine Kräftigung erhalten können. Vielmehr ist im ehemaligen Mösien selbst das romanische Volksthum im Laufe der nächsten Jahrhunderte derartig in den Hintergrund gedrängt worden, dass es für das übrige Europa ganz in Vergessenheit gerieth und für dasselbe förmlich neu entdeckt werden musste. Und zwar ist das Vorhandensein zahlreicher, stark vom griechischen Elemente beeinflusster rumänischer Sprachinseln in Macedonien,

Thracien und Thessalien den wissenschaftlich gebildeten Auslandskreisen zunächst durch die im Jahre 1774 erschienenen Untersuchungen Thumanns bekannt geworden; aber erst unseren Tagen war es vorbehalten, die von den Griechen spottweise «*Kutzowalachen*» (hinkende Walachen *) genannten Rumänen der Balkanhalbinsel zu einer energischeren Bethätigung ihrer nationalen Eigenart zu erwecken.

Ein günstigeres Loos war den durch die Ströme der Völkerwanderung von ihren süddanubianischen Sprachgenossen getrennten *Romanen in den Karpathenländern* beschieden gewesen. Ihnen stand Jahrhunderte lang kein strammer organisirtes fremdes Staatswesen feindlich gegenüber. Des entnationalisirenden Einflusses der um sie tosenden slavischen Völkerfluth haben sie sich aber trotz des Umstandes zu erwehren gewusst, dass bei ihnen die slavische Sprache Kirchensprache geworden war und sich somit auf einem Gebiete des Volkslebens festgesetzt hatte, auf welchem einmal errungene Erfolge nicht so leicht wieder rückgängig zu machen sind **). Durch den Zwang der äusseren Verhältnisse

*) Der Name «Walache» oder »Vlach» stammt aller Wahrscheinlichkeit nach vom griechischen Worte «Βλάχος» her, welches wieder in seiner Anwendung als Bezeichnung für die Angehörigen eines fremdsprachigen Volksstammes an das «wälsch» der Deutschen, an das «Wales» der Engländer und an verschiedene Worte gleicher Wurzel und ähnlicher Grundbedeutung (die Wallonen im belgischen Oberland, der Canton Walis in der Schweiz, die Walser in Voralberg, u. s. w.) erinnert. Obwohl aber dem Namen «Walache», welcher auch auf das Fürstenthum Walachei übergegangen war, ursprünglich keine beleidigende Nebenbedeutung besitzt, so wird ihm doch seitens der Rumänen eine solche beigelegt.

**) Während die Sprache der Rumänen im alten Mösien zahlreiche griechische Einmengungen zeigt, hat die Sprache der Rumänen im alten Dacien viele slavische Bezeichnungen in ihren Wortschatz aufgenommen, ohne dass jedoch durch diese verschiedenen fremden Beimischungen der einheitliche romanische Charakter des dako-rumänischen und des mazedo-rumänischen Volksdialekts verwischt werden konnte.

vorwiegend auf die Viehzucht angewiesen, haben sie die allen Gebirgsvölkern im Gegensatze zu den Herdenvölkern der Ebene eigenthümliche höhere Organisationsfähigkeit dadurch bewährt, dass sich unter ihnen engere Stammesgenossenschaften oder Clane unter einheimischen Stammeshäuptern (Vojvoden, Knezen) bildeten. In welchem Verhältnisse sich dieselben zu dem anfänglich seine Hauptstütze in der Donau-Theissebene besitzenden Staate der Magyaren befunden haben mochten, lässt sich heute nicht mehr mit Genauigkeit bestimmen. So viel ist aber gewiss, dass gerade in jenen Zeiten, in welchen Ungarn auch die entlegeneren Gebiete Siebenbürgens und der Marmarosch durch Ansiedelung fremder, von der Krone abhängiger, zumeist deutscher Kolonisten und durch schärfere Betonung seiner Hoheitsrechte enger in seinen Machtbereich zu ziehen versuchte, eben diese Gebiete Ausgangspunkte wirklicher Staatenbildungen auf national-romanischer, beziehungsweise rumänischer Grundlage geworden sind. Nachdem nämlich die in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts bis nach Schlesien vordringenden *Mongolen* auch der Herrschaft der Kumanen zwischen unterer Donau und Karpathen ein Ende gemacht und die Gebiete im Süden und Osten der Siebenbürger Hochlandsecke als menschenleere und herrenlose Wüste zurückgelassen hatten, wurde von den Fogarascher Bergen und der Marmarosch aus die Anregung zur Bildung der späteren rumänischen Donaufürstenthümer gegeben.

Sowohl das Fürstenthum der *Walachei*, als dessen Stifter der um 1290 mit grossem Gefolge in das Câmpulunger Hochthal herübergekommene Volksführer oder Herzog *Rudolf der Schwarze* (Radu Negruvod) bezeichnet wird, wie auch das nach der Ueberlieferung etwa siebzig Jahre später von einem Marmaroscher Grossen namens *Bogdan* gegründete Fürstenthum der *Moldau* (älteste Hauptstadt Suceava) hat seine Ausdehnung

bergabwärts genommen. Und wenn auch die geschichtliche Existenz Rudolf des Schwarzen und Bogdans nicht urkundenmässig nachgewiesen werden kann, so ist doch die an ihren Namen geknüpfte Thatsache des um die eben angegebene Zeit erfolgten Auftauchens nationalrumänischer Staatsbildungen auf dem Gebiete des heutigen Königreichs Rumäniens nicht in Zweifel zu ziehen. Thatsache ist ferner, dass die Fürstenthümer Walachei und Moldau, deren Entstehung übrigens auch mit ganz positiven geschichtlichen Vorgängen im benachbarten Ungarn in Zusammenhang gebracht werden kann*), sich rasch über ein die gegenwärtigen Grenzen Rumäniens noch weit übersteigendes Gebiet ausgedehnt haben, und dass sie innerhalb dieser Grenzen ihre nationale und politische Sonderexistenz trotz der Ende des XIV. Jahrhunderts beginnenden Türkennoth und zahlreicher Kämpfe mit christlichen Nachbarstaaten bis auf unsere Tage zu behaupten wussten. Von grösster Wichtigkeit für den durch die nationale Sprache garantirten Fortbestand des Romanismus im Süden der Karpathen ist aber die unter dem walachischen Fürsten *Matei* (Mathäus) *Bassarab* und seinem Zeitgenossen, dem moldauischen

*) Als ein solcher Vorgang ist das mit der Ansiedelung des deutschen Ritterordens (1211—1225) beginnende Vordringen deutscher Kolonisten im Burzenlande, sowie die gleichfalls mit Hilfe deutscher Kolonisten unter Ludwig dem Grossen (1242—1382) erfolgte Befestigung der ungarischen Macht in der Marmarosch zu bezeichnen. Beide Ereignisse waren darnach angethan, die in ihrer vorzugsweise auf die Wanderviehzucht angewiesenen Lebensweise bedrohten Rumänen der Karpathen zur theilweisen Auswanderung auf das herrenlos gewordene Nachbargebiet im Süden und Osten der siebenbürgisch-ungarischen Grenzgebirge zu veranlassen. Wie in ähnlichen anderen Auswanderungsfällen mochte dann auch hier die durch die Umstände gebotene Nothwendigkeit einer strammen Unterordnung unter die Führer der Auswanderung die Erstarkung der Fürstenmacht und den Uebergang aus dem patriarchalischen Stammesverhältnisse zur staatlichen Organisation vermittelt haben.

Fürsten Vasile Lupu gegen Ende des XVII. Jahrhunderts erfolgte *Einführung der rumänischen Sprache als Kirchensprache* desshalb gewesen, weil erst durch diese Reform den späteren von Russland ausgehenden Versuchen, die Donaufürstenthümer in den Machtbereich des Slaventhums zu ziehen, der in der früheren slavischen Kirchensprache vorhanden gewesene Stützpunkt entzogen worden ist. Und ob auch die Protektorate Russlands und Oesterreichs der national-patriotischen Selbständigkeitsbestrebung der rumänischen Donaufürstenthümer kaum günstiger gewesen waren, wie der mehr auf wirthschaftlichem, als auf politischem Gebiete fühlbare Druck der von der Pforte geübten Suzuränitätsrechte, so haben doch gerade die trüben Erfahrungen, welche die beiden Fürstenthümer im Laufe von vier Jahrhunderten der Abhängigkeit vom Auslande durchzumachen hatten, in unserer Zeit sehr viel dazu beigetragen, dem Gedanken einer bleibenden Vereinigung derselben mächtig Vorschub zu leisten. *)

Weder die Pforte, noch die benachbarten christlichen Grossmächte waren Bestrebungen günstig gesinnt, deren Gelingen die Bildung eines nach völliger Unabhängigkeit trachtenden rumänischen Einheitsstaates am viel umstrittenen Unterlaufe der Donau in Aussicht stellte. Doch wurde von den Patrioten der Donaufürstenthümer die Demüthigung Russlands durch den Krimkrieg und die durch das neue Uebergewicht Frankreichs wesentlich veränderte Weltlage benützt, um durch die Wahl des Obersten *Joan Alexander Cuza* sowohl zum Fürsten der Moldau als auch zum Fürsten der Walachei (5. Januar und 5. Februar 1859) die staatliche Vereinigung der beiden Länder auf dem Wege

*) Ueber die Verhältnisse Rumäniens unter den Phanarioten und das Wiedererwachen des Nationalgefühls vgl. die Geschichte der Stadt Bukarest.

einer Personalunion anzubahnen. Diese hat zwar schon im November 1859 durch die Einführung einer beiden Fürstenthümern gemeinsamen Verfassung den Charakter einer *Realunion* erhalten; doch sind darnach noch zwei Jahre vergangen, bis die in der That bereits durchgeführte Vereinigung der Moldau und der Walachei zum *Fürstenthum Rumänien* durch die Anerkennung der Mächte internationale Geltung erhielt.

Johann Alexander I. (Cuza) fiel nach einer durch fruchtbare Reformen (Aufhebung des Bojarenadels, Beseitigung der bäuerlichen Robot und Betheilung der besitzlosen Bauern mit Grundeigenthum, Unabhängigmachung der rumänischen Staatskirche vom Patriarchate zu Konstantinopel, Einziehung der grossen Klostergüter u. s. w.) aber auch durch schwere innere Krisen gekennzeichneten siebenjährigen Regierungszeit, während welcher er sich mit den einflussreichsten Persönlichkeiten aller Parteien verfeindet hatte, als Opfer einer unblutigen Revolution. Zu seinem Nachfolger wurde am 20. April 1866 Prinz *Karl von Hohenzollern-Sigmaringen* gewählt, unter welchem das Land mit einer neuen vom 12. Juli (30. Juni a. St.) 1866 datirten Verfassung sein mit geringen Aenderungen bis heute in Kraft stehendes Staatsgrundgesetz erhielt. Nach dem Muster der belgischen Verfassung auf breitester volksrechtlicher Grundlage entworfen, sichert dasselbe dem Lande die schätzbaren Güter der Gewissensfreiheit, der Freiheit des Unterrichts, der Presse und der Versammlungen, enthält aber bezüglich des Rechtes der Erwerbung von Landbesitz Beschränkungen, welche, auf die Dauer ganz und gar unhaltbar, nur als Hindernisse für die wirthschaftliche Entwicklung des Landes zu bezeichnen sind.

So schwierig es auch für den als *Carol I.* den Fürstenstuhl Rumäniens besteigenden neugewählten Herrscher in den ersten Jahren seiner Regierung gewesen war, die Maasslosigkeiten des Parteihaders zu be-

schwichtigen und ihnen gegenüber die Autorität der Krone, der Gesetze und der staatlichen Ordnung aufrecht zu erhalten, so hat doch mit dem Jahre 1866 eine in jeglicher Beziehung ausserordentlich segensreiche und fruchtbare Periode der inneren und äusseren Entwickelung Rumäniens begonnen. Kein Gebiet der materiellen und geistigen Kultur, für welches nicht innerhalb dieser Periode die grössten Fortschritte und Schaffensergebnisse zu verzeichnen sind! Ausserdem hat die glorreiche Theilnahme Rumäniens am letzten Orientkriege, in welchem es zwar an der Seite Russlands, aber doch als selbständig kriegführender Staat für die Beseitigung der letzten Spuren seiner ehemaligen Abhängigkeit von der Pforte focht, dem jungen nationalen Einheitsstaate die Anerkennung seiner suveränen Selbständigkeit durch den Berliner Kongress des Jahres 1878 gebracht. Am $^{14}/_{26}$. März 1881 durch einhelliges Votum der Volksvertretung zum *Königreich* erklärt und als solches sofort von allen Mächten anerkannt, zählte Rumänien im Jahre 1894 auf 131.020 □-Kilom. 5,406,249 Einwohner, von welch letzteren 2.739.043 auf das männliche und 2.667.206 auf das weibliche Geschlecht entfallen.

2. Königthum und Dynastie.

Durch die Verfassung des Jahres 1866 wird Rumänien als untheilbare *konstitutionelle Erbmonarchie* erklärt, deren Thronfolge unter dauernder Ausschliessung der weiblichen Descendenz den männlichen Nachkommen Carol I. oder bei deren Abgang der männlichen Nachkommenschaft seiner Brüder nach dem Rechte der Erstgeburt zugesprochen wird. Der *König* ist persönlich unverantwortlich; dagegen können die von ihm bestellten und entlassenen Minister über Beschluss der Zweidrittelmajorität einer der beiden gesetzgebenden Körper-

schaften für ihre Amtsthätigkeit zur gerichtlichen Verantwortung gezogen, beziehungsweise dem obersten Gerichtshofe (Curte de casaţie) zur Aburtheilung überwiesen werden. Der König ist ferner Chef der rumänischen Armee, und sind von dem ihm zustehenden Rechte der Strafherabsetzung und der Amnestie nur die vom obersten Gerichtshofe gegen verantwortliche Minister wegen Gesetzes- oder Verfassungsverletzungen ausgesprochenen Strafurtheile ausgenommen.

Begründer der rumänischen Dynastie ist der am $^{8}/_{20}$. April 1839 auf Schloss Sigmaringen als zweiter Sohn des Fürsten Karl Anton von Hohenzollern († 1885) geborene Prinz Karl (Eitel Friedrich Zephyrin Ludwig) von Hohenzollern, als Fürst und König von Rumänien *Carol I.* genannt. Am $^{8}/_{20}$. April 1866 zum Fürsten von Rumänien gewählt, brachte er aus seinem Vaterhause neben der angestammten Liebe für Kunst und Wissenschaft jene ruhige Klarheit und besonnene Unabhängigkeit des Urtheils in politischen und wirthschaftlichen Fragen in seine neue Heimat mit, welche, mit unerschütterlicher Pflichttreue und selbstloser Hingabe an die grossen Interessen Rumäniens verbunden, ihn zur glänzenden Lösung der schwierigen Aufgabe befähigte, Regenerator eines unter den traurigen Nachwirkungen orientalischer Misswirthschaft leidenden Landes zu werden und dem rumänischen Staate seine heutige ehrenvolle Stellung als europäischer Kulturstaat und als Element des Friedens und der Ordnung für die Balkanhalbinsel zu sichern. Am $^{3}/_{15}$. November 1869 vermählte sich Carol I. mit der am $^{17}/_{29}$. December 1843 auf Schloss Wied geborenen Prinzessin *Elisabeth von Neuwied* (der litterarischen Welt unter dem gefeierten Dichternamen «*Carmen Sylva*» bekannt), welche durch ihr liebevolles Verständniss für das rumänische Volksthum und für dessen in Tracht, Sitte und Sage hervortretende Eigenart sehr viel dazu beigetragen hat, die

neue Dynastie im Lande populär zu machen. Leider ist das einzige Kind dieses Ehebundes, die im Herbste 1870 geborene Prinzessin *Marie* schon im zarten Kindesalter von vierthalb Jahren gestorben. Bei der am $^{10}/_{22}$. Mai 1881 in Bukarest unter grosser Prachtentfaltung vollzogenen Königskrönung war auch der ältere Bruder und verfassungsmässige Thronerbe König Carol I., Erbprinz Leopold von Hohenzollern, in Begleitung seiner beiden jüngeren Söhne, der Prinzen Karl und Ferdinand anwesend. Nach Verzichtleistung des seinem Vater Karl Anton in der Würde eines Chefs des fürstlich hohenzollerschen Hauses nachfolgenden älteren Bruders des Königs, sowie auch dessen erstgeborenen Sohnes, des gegenwärtigen Erbprinzen Wilhelm von Hohenzollern auf die rumänischen Sukzessionsrechte wurde verfassungsgemäss der am $^{12}/_{24}$. August 1865 geborene zweitälteste Sohn des Fürsten Leopold, Prinz *Ferdinand* (Viktor Albert Meinrad) durch königliches Dekret vom $^{6}/_{18}$. März 1889 als präsumptiver Thronerbe mit dem Titel eines *Prinzen von Rumänien* erklärt. — Während Königin Elisabeth sich zum evangelischen Glauben bekennt, gehören König Carol I., wie auch Kronprinz Ferdinand der römisch-katholischen Kirche an. Doch werden die Kinder, welche aus der am $^{4}/_{16}$. Januar 1893 zu Sigmaringen abgeschlossenen Ehe des Kronprinzen mit der zur anglikanischen Lehre sich bekennenden Prinzessin *Maria von Edinburg* entspringen, nach den Bestimmungen der Verfassung in der orientalisch-orthodoxen Landesreligion erzogen. Kronprinzessin Maria, welche am 29. Oktober 1875 als älteste Tochter des Prinzen Alfred von Edinburg und nunmehrigen regierenden Herzogs von Sachsen-Coburg und Gotha das Licht der Welt erblickte, hat dem Lande den am 15. Oktober 1893 geborenen Prinzen *Carol* und die am 11. Oktober 1894 geborene Prinzessin *Elisabeth* geschenkt, so zwar, dass die königliche Dynastie der ru-

mänischen Hohenzollern aus Ihren Majestäten dem Könige und der Königin, aus Ihren königlichen Hoheiten dem Kronprinzen Ferdinand und der Kronprinzessin Marie und aus dem kleinen Prinzenpaare letzterer Ehe besteht.

3. Regierung und Parlament.

Die *Gesetzgebung* wird vom Staatsoberhaupte und der in *Deputirtenkammer* und *Senat* getheilten Volksvertretung in der Weise geübt, dass jedes Gesetz zu seiner verfassungsmässigen Giltigkeit die Zustimmung aller drei genannten Faktoren bedarf. Die *Exekutivgewalt* ruht in der Hand des Königs, wird aber in dessen Namen von dem durch ihn ernannten und sowohl ihm, als auch dem Parlamente für seine Amtshandlungen verantwortlichen *Ministerium* in der Weise ausgeübt, dass jeder Regierungsakt des Königs die Unterschrift wenigstens eines für diesen Akt verantwortlichen Ministers besitzen muss. Und zwar sind die Agenden des rumänischen Ministeriums auf nachstehende Portefeuilles vertheilt:

a) Das *Ministerpräsidium*. Der Inhaber dieses Portefeuilles führt als der vom Könige mit der Zusammensetzung des betreffenden Kabinets beauftragt gewesene Vertrauensmann der Krone den Vorsitz im Ministerrathe, kann aber auch eines der übrigen, einander an Rang vollkommen gleichen ministeriellen Ressorts dauernd verwalten;

b) Das *Ministerium* des *Innern* umfasst die gesammte innere politische Verwaltung einschliesslich der Sicherheits-, Sanitäts- und Veterinärpolizei, sowie des Post- und Telegraphenwesens;

c) Das *Ministerium* des *Aeussern*, welchem die Gesandtschaften und Konsulate, sowie die Evidenzhaltung des rumänischen Ordenswesens unterstehen;

d) Das *Ministerium* für *Ackerbau, Industrie, Handel* und *Domänen*, in dessen Ressort auch das Bergbauwesen, Jagd und Fischerei und die gewerblichen, kommerziellen und landwirthschaftlichen Fachschulen und Musteretablissements gehören;

e) Das *Ministerium* für *Kultus* und *Unterricht;*

f) Das *Justizministerium;*

g) Das *Ministerium* der *öffentlichen Arbeiten*, mit welchem auch die ein eigenes Budget besitzende Verwaltung der rumänischen *Staatsbahnen* und der staatlichen Frachten- und Personenschifffahrt verbunden ist;

h) Das *Kriegsministerium;*

i) Das *Finanzministerium*, zu dessen Aufsichtskreis auch die Verwaltung der unter einer besonderen Generaldirektion stehenden *Staatsmonopole* (Salz, Tabak, Pulver, Zündhölzchen, Spielkarten) gehört.

* * *

Da in Rumänien seit der unter dem Fürsten Cuza im Jahre 1864 erfolgten Aufhebung der Vorrechte und Titel des Bojarenthums kein einheimischer Adel besteht und die Führung fremder Adelstitel wie Prinz, Graf, Baron u. s. w. durch die Verfassung als unzulässig erklärt wird*), so kann auch der gemeinsam mit der Deputirtenkammer die Volksvertretung Rumäniens bildende *Senat* nichts als eine Pairskammer im Sinne Englands, der Heimat des parlamentarischen Zweikammersystems gelten. Indessen fällt die Aufgabe des aus acht

*) Der in Rumänien noch von verschiedenen Abkömmlingen früherer Fürsten oder Hospodaren geführte Prinzentitel ist auf das türkische Wort *„Beizade"*. d. h. «Sohn des Bey» zurückzuführen, welches zur Zeit der türkischen Oberherrlichkeit als offizieller Titel für die Söhne der in der Moldau oder Walachei regierenden Fürsten gebraucht wurde. In den französisch niedergeschriebenen oder in das Französische übersetzten Staatsurkunden wurde dieses Wort, welches nicht als erblicher Adelstitel gelten kann, mit «Prince» übersetzt.

bischöflichen Virilisten, aus den beiden Delegirten der Landesuniversitäten Bukarest und Jassy und aus 110 gewählten Mandatsträgern der Distrikte bestehenden rumänischen Senats, welchem auch der jeweilige Kronprinz vom zurückgelegten 25. Jahre an als vollberechtigtes Mitglied angehört, mit der Aufgabe anderer Ober- oder Herrenhäuser so ziemlich zusammen. Und zwar muss dieselbe schon infolge der Beschränkung des aktiven und passiven Wahlrechts auf den grossen Immobilienbesitz und auf die im Staatsdienste oder sonst einem öffentlichen Berufe erprobte höhere Intelligenz entschieden konservativerer Natur sein, als bei der aus den breiteren Volksschichten hervorgehenden und von den politischen Strömungen des Tages weit mehr abhängigen Deputirtenkammer. Die Wahlen für den Senat werden in jedem Distrikte Rumäniens (mit Ausnahme der im Parlamente bisher noch nicht vertretenen Dobrudschabezirke Tulcea und Constanza) in zwei abgesondert stimmenden Wahlkörpern vollzogen. Der erste 60 Senatoren entsendende Wahlkörper umfasst die grossen Grund- und Realitätenbesitzer mit mindestens 2000 Lei fundirtem Jahreseinkommen; im zweiten 50 Senatoren wählenden Kollegium stimmen die Immobilienbesitzer mit einer Realitätenrente von 800 bis 2000 Lei, sowie die Industriellen und Kaufleute der ersten und zweiten Erwerbsteuer- oder Patentklasse. Ausserdem wird das aktive Wahlrecht für das erste Senats-Wahlkollegium ausgeübt: von den früheren oder derzeitigen Präsidenten und Vicepräsidenten der gesetzgebenden Körperschaften, von Ministern und diplomatischen Vertretern, von Deputirten und Senatoren mit mindestens zwei Legislaturperioden, von den Präsidenten und Mitgliedern des obersten Gerichtshofes und des obersten Rechnungshofes, von den Generalstaatsanwälten der Appellgerichte, von Offizieren mit Oberstenrang, von den Mitgliedern der rumänischen Akademie, sowie end-

lich von Doktoren und Lycentiaten, welche sich über eine ihnen auf Grund ihrer Universitätsdiplome zustehende sechsjährige Berufsthätigkeit ausweisen können. In ähnlicher Weise sind von dem für das zweite Senatswahlkollegium vorgesehenen Census befreit: Richter mit mindestens sechsjähriger Dienstzeit, alle nicht schon im ersten Wahlkörper stimmberechtigten Doktoren und Lycentiaten, ferner alle diplomirten Ingenieure, Architekten, Pharmazeuten und Veterinäre, endlich die Mittelschulprofessoren und die Staatspensionäre mit einem Jahresbezuge von mindestens 1000 Lei. Um für den Senat wählbar zu sein, ist ausser den für die Theilnahme an allen politischen Wahlen vorgesehenen allgemeinen Bedingungen (Besitz des rumänischen Bürgerrechts, Unbescholtenheit, Eigenberechtigung und ständiger Aufenthalt im Lande) ein Alter von 40 Jahren und ein nachgewiesenes Einkommen von mindestens 9400 Lei erforderlich. Doch ist auch betreffs der Wählbarkeit für den Senat die Befreiung vom Census für eine Reihe von Fällen vorgesehen, welche im Wesentlichen mit den für die Stimmberechtigung im ersten Senatskörper geltenden Censusbefreiungen übereinstimmen.

Um für die aus 183 Mitgliedern bestehende *Deputirtenkammer* wählbar zu sein, ist ausser den oben angegebenen allgemeinen Bedingungen ein Alter von 25 Jahren, aber keine anderweitige, durch Einkommen oder Beruf bedingte Beschränkung vorgesehen. Auch hier werden die Wahlen nach Distrikten, und zwar in der Art vorgenommen, dass in jedem Distrikte drei verschiedene Wahlkörper zur gesonderten Stimmenabgabe schreiten. Der erste Wahlkörper, welcher im ganzen 75 Deputirte in die Volksvertretung entsendet, besteht aus den grösseren Grund- und Realitätenbesitzern in Stadt und Land mit einem fundirten Einkommen von mindestens 1200 Lei. Der zweite, ausschliesslich städtische Wahlkörper, welcher 70 Deputirte zu wählen hat, um-

fasst die Bewohner aller Stadtgemeinden des Distriktes mit einer direkten Steuer von mindestens 20 Lei, ferner die sogenannten freien Berufsarten (Künstler, Schriftsteller u. s. w.), die in den Städten lebenden Reserveoffiziere und Staatspensionäre, sowie endlich alle Bürger, welche sich über die Absolvirung einer vollständigen Primar- oder Volksschule ausweisen können. Der dritte, nur 38 Deputirte wählende Wahlkörper ist der weitaus zahlreichste im Lande. Zu ihm gehört nämlich nicht nur die grosse Masse der mehr als vier Fünftheile der gesammten rumänischen Einwohnerschaft bildenden ländlichen Bevölkerung, sondern überhaupt jeder im Besitze der bürgerlichen und politischen Rechte befindliche Rumäne, welcher, ohne in einem anderen Kollegium wahlberechtigt zu sein, eine wenn auch noch so geringe Staatsabgabe zahlt. Und zwar sind in diesem Wahlkörper nur jene Bürger zur direkten Stimmenabgabe berechtigt, welche über ein fundirtes Jahreseinkommen von 300 Lei verfügen und des Lesens und Schreibens mächtig sind; ferner die Priester und Lehrer in den Landgemeinden, sowie Pächter, welche einen Jahreszins von mindestens 1000 Lei bezahlen. Alle übrigen Wahlberechtigten dieser Klasse, sowie die hieher gehörigen Wähler, welche von dem ihnen zustehenden Rechte der direkten Wahl keinen Gebrauch machen wollen, wählen je 50 einen Delegirten für den in der Distriktshauptstadt vorzunehmenden Wahlakt.

Die Deputirtenkammer wird auf vier Jahre gewählt. Die Mandate des Senats lauten auf acht Jahre; doch wird, falls nicht inzwischen eine Auflösung des Senats erfolgt (was, nebenbei gesagt, bisher immer der Fall gewesen ist) nach Ablauf von vier Jahren die Hälfte der Senatsmitglieder ausgeloost und eine entsprechende Neuwahl vorgenommen. Die ordentliche Parlamentssession beginnt am $^{15}/_{27}$. November und endet am $^{15}/_{27}$. Februar. Doch steht dem Könige das

Recht einer Verlängerung der ordentlichen Sessionsdauer und der Einberufung ausserordentlicher Parlamentstagungen, sowie auch das Recht der Auflösung eines oder beider gesetzgebender Körper und die Ausschreibung der hiedurch nothwendig gewordenen parlamentarischen Neuwahlen zu.

4. Die bürgerlichen Rechte und die politischen Parteien.

Kein Staat der Gegenwart hat innerhalb eines Menschenalters ähnliche Fortschritte aufzuweisen, wie die beiden Donaufürstenthümer, beziehungsweise Rumänien im Laufe der letzten Jahrzehnte. Aus zwei von der Willkür des Auslandes abhängigen und von der Habsucht des einheimischen Bojarenadels, sowie auch importirter phanariotischer und levantinischer Emporkömmlinge gleichmässig ausgebeuteten türkischen Vasallenländern ist ein unabhängiger Nationalstaat geworden, der in Bezug auf die theoretischen Freiheiten seiner Verfassung von keinem der alten Kulturstaaten Europas übertroffen, über alle inneren und äusseren Garantien dauernden Bestandes und fortschrittlichen Gedeihens verfügt. Anderseits liegt es freilich in der Natur dieses beispiellos raschen Aufschwungs begründet, dass die gewissermassen im Fluge und mit stürmender Eile gewonnenen Errungenschaften nicht allsogleich in Fleisch und Blut der grossen Bevölkerungsmenge überzugehen vermochten, und dass infolge dessen die Gegensätze zwischen Altem und Neuem im politischen Leben Rumäniens nicht minder schroff hervortreten, wie auf sozialem Gebiete. Und wenn auch die in der Verfassung ausgesprochene Gleichheit Aller vor dem Gesetze und die auf die Sicherung der individuellen Freiheit, der Person und des Eigenthums bezüglichen Bestimmungen des rumänischen Staatsgrundgesetzes allen Bürgern des

Landes in gleicher Weise zugute kommen, so bringt es doch die grosse Ungleichheit der Besitz- und Bildungsverhältnisse mit sich, dass einige der für das politische Leben wichtigsten Verfassungsrechte (wie z. B. die unbedingte Freiheit der Presse, das Vereins- und Versammlungsrecht) nur für einen sehr kleinen, aber dafür bei allen öffentlichen Wahlen den Ausschlag gebenden Theil der Bevölkerung praktische Bedeutung erlangt haben. Namentlich muss der Bauernstand als das weitaus zahlreichste und für die wirthschaftliche Gegenwart und Zukunft Rumäniens wichtigste Bevölkerungselement vorerst zur materiellen Unabhängigkeit herangezogen werden, bevor man von ihm ein volles Verständniss und eine dementsprechende freie Ausübung seiner bürgerlichen Rechte erwarten kann.

Als eine natürliche Folge der Vereinigung des gesammten politischen Einflusses in den Händen einer verhältnissmässig kleinen, aber durch Besitz, Bildung und gesellschaftliche Stellung hervorragenden Minderheit muss es angesehen werden, dass der Kampf der parlamentarischen Parteien Rumäniens, welchem die grosse Masse der Bevölkerung ziemlich theilnahmlos gegenübersteht, häufig den Charakter einer Rivalität der leitenden Persönlichkeiten an sich trägt, und dass auch die Parteistellung im Parlamente hie und da lediglich von den Vortheilen bestimmt wird, welche der eine oder der andere Abgeordnete oder Senator vom Siege der Richtung erwartet, der er sich momentan angeschlossen hat. Doch mögen auch diese Schattenseite des Parlamentarismus in Rumänien etwas schärfer zu Tage treten, als man das in anderen konstitutionellen Staaten zu beobachten Gelegenheit hat, so wäre es doch höchst ungerecht, wenn man zu einer Zeit, da selbst in Staaten mit längst erprobter Kulturgrundlage der Kampf um die Herrschaft im Staate die Kraft und das Können der Besten des Volkes in unfruchtbaren Wortgefechten erschöpft, gar zu

strenge über die diesbezüglichen Gebrechen der rumänischen Nation urtheilen wollte, deren politische Wiedergeburt noch völlig innerhalb der Grenzen zeitgenössischer Geschichte liegt.

Zudem hat Rumänien nicht zu befürchten, dass eine lauernde Reaktion die Früchte eines nicht selten das sachliche Interesse der in Verhandlung stehenden Fragen in den Hintergrund drängenden parlamentarischen Parteihaders ernten werde. *Eine eigentliche Rückschrittspartei gibt es in Rumänien nicht*, und würde der Versuch, an den freiheitlichen Grundlagen der Landesverfassung zu rütteln, in allen politischen Lagern einem ebenso unbedingten, als unbezwingbaren Widerstande begegnen. Es dürfen aber auch die Namen «*liberal*» und «*konservativ*» als rumänische Parteibezeichnungen nicht in dem Sinne aufgefasst werden, welchen man ihnen in anderen Staaten mit parlamentarischen Einrichtungen beizulegen pflegt. Sie haben vielmehr hier nur eine Art von historischer Geltung insoferne zu beanspruchen, als die Liberalen ihren Ursprung auf jene Sturm- und Drangperiode zurückführen, in welcher eine Anzahl jüngerer, in Frankreich erzogener Politiker die in der Pariser Februarrevolution des Jahres 1848 zu Tage getretenen Bestrebungen ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit der Landesverhältnisse auch auf den Boden Rumäniens zu übertragen versuchte. Dass diesen politischen Himmelstürmern gegenüber die grosse Majorität der damals noch bestehenden Bojarenaristokratie eine die Erhaltung ihrer Standesprivilegien anstrebende Haltung beobachtete, ist leicht zu begreifen. Als aber der Bojarenadel und dessen Vorrechte im Jahre 1864 abgeschafft worden waren, ist es gleichwohl seitens der Konservativen zu keiner Reaktion gegen diese Massregel gekommen. Aber auch bei den früheren Revolutionsmännern von 1848 trat mit der praktischen Erfahrung eine gewisse Mässigung ein, welche die Umbildung ihres durch den Uebertritt verschiedener ehemaliger Gegner verstärk-

ten, nunmehr den Namen einer *nationalliberalen Partei* annehmenden Anhanges zu einer wirklich regierungsfähigen Partei ermöglichte. Wohl hat deren linker Flügel auch in der Folgezeit häufig darauf vergessen, dass ein übersprudelnder Radikalismus und ein allzu ungestümes Vorwärtsdrängen die Gefahr eines Rückschlags um so näher bringt, je weniger der augenblickliche Zustand der Bevölkerung und des Landes zur praktischen Erfassung und Durchführung neuer Fortschrittstheorien geeignet ist. Glücklicherweise wurde aber diesen Drängern der nationalliberalen Partei, welchen der politische Idealismus des als Redner und Journalist gleich bedeutenden, uneigennützigen Volkmannes *C. A. Rosetti* († 1885) als Leitstern galt, durch die ruhige Ueberlegtheit des im Jahre 1891 verstorbenen *Ioan Bratianu* das Gleichgewicht gehalten, welcher den Uebergang vom republikanischen Demagogen zum konstitutionellen Monarchisten in einer für seine staatsmännische Begabung ehrenvollen und für das Land, sowie auch für die Regierungsfähigkeit seiner Partei gleich erspriesslichen Weise zu bewerkstelligen verstand. Mit Ausnahme einer kurzen Unterbrechung durch das Ministerium seines älteren Bruders *Demeter Bratianu* (22. April bis 21. Juli 1881) war Ioan Bratianu durch volle zwölf Jahre (1876—1888) Ministerpräsident Rumäniens gewesen. In seine Regierungszeit fällt die glorreiche Theilnahme Rumäniens am letzten Orientkriege, die Proklamation der Unabhängigkeit Rumäniens und deren Anerkennung durch den Berliner Kongress, die Erhebung Rumäniens zum Range eines Königreichs, die endgiltige Beseitigung der aus der Donaufrage für Rumänien sich ergebenden Bedenken und Schwierigkeiten. Bei allen diesen Anlässen hat sich Ioan Bratianu, neben welchem von den Staatsmännern älterer Schule besonders der auch im Jahre 1891 verstorbene *Michael Cogalniceanu* namentlich wegen seiner hervorragenden Theilnahme an den grossen Reformen der Cuza'schen

Periode (vgl. S. 8) und seiner erfolgreichen diplomatischen Leistungen zu erwähnen ist, als ein ebenso patriotischer, wie umsichtiger Regierungsleiter bewährt. Was ihm aber zum besonderen Verdienste angerechnet werden muss, ist der Umstand, dass er, im Gegensatze zu den politischen Voreingenommenheiten vieler seiner in Paris erzogenen Landsleute einer Initiative des Königs und einer gesunden, auf das Wohl des Landes bedachten Realpolitik folgend, im Spätjahre 1883 seine Hand zur Anbahnung eines engeren Verhältnisses zum Dreibunde geboten hat. Die ein Jahr später erfolgte Lossagung der unter Führung seines Bruders D. Bratianu stehenden liberalen Dissidenten von der nationalliberalen Partei und deren Anschluss an die Opposition hat der Regierungsfähigkeit des Kabinets Ioan Bratianu keinen unmittelbaren Abbruch gethan. Als aber dasselbe im April 1888 weniger durch seine eigenen Fehler, als durch die inneren Gebrechen seiner durch zu langen Machtbesitz verwöhnten Partei zur Demission veranlasst wurde, erfolgte eine Aussöhnung der liberalen Dissidenten mit ihren treu an der Seite Ioan Bratianu's verbliebenen früheren Parteigenossen. Die Leitung der nationalliberalen Partei gieng nach dem Tode der Brüder Bratianu auf den bewährten parteipolitischen Mitarbeiter Ioan Bratianu's, *D. Sturdza* über, welcher denn auch nach dem Rücktritte des junimistisch-konservativen Kabinets L. Catargiu-Carp am 16. Oktober 1895 die Neubildung eines Ministeriums nationalliberaler Richtung übernahm, in welches *E. Statescu,* neben D. Sturdza das einflussreichste und bedeutendste Mitglied der Partei, als Justizminister eintrat. Von den jüngeren Nationalliberalen ist besonders der aus der Schule C. A. Rosetti's hervorgegangene *N. Fleva* weniger als Staatsmann, denn als Parlamentarier von populärer Beredsamkeit und entsprechendem Einflusse auf die Massen, sowie auch desshalb hervorzuheben, weil er sowohl in den letzten

Jahren der Regierung Ioan Bratianu's, wie auch unter dem Ministerium D. Sturdza's sich als der hervorragendste Vertreter einer radikal-demokratischen beziehungsweise demagogischen Richtung bemerkbar gemacht hat.

Während die nationalliberale Partei sich hauptsächlich auf den bei nur kurzer Vergangenheit rasch sich entwickelnden einheimischen Handels- und Gewerbestand stützt und schon aus diesem Grunde auf handelspolitischem Gebiete protektionistischen Anschauungen huldigt, wurzelte die Kraft der alten konservativen Partei vornehmlich im Grossgrundbesitze. Doch hat dieselbe im Laufe der letzten Jahrzehnte den ihr ursprünglich anhaftenden Charakter einer Bojarenpartei ebenso verloren, wie ja auch die nationalliberale Partei von heute mit dem revolutionären Doktrinarismus des Jahres 1848 nur mehr historische, aber keinerlei sachliche Beziehungspunkte aufzuweisen hat. Unter der Leitung tadelloser politischer Ehrenmänner wie *Manolache Costache Epureanu* († 1880) und *Lascar Catargiu* stehend, haben die Konservativen eine staatsrettende Aufgabe schon zu Ende 1870 und zu Anfang 1871 zu erfüllen gehabt, als der Strousberg'sche Eisenbahnrummel, die parlamentarischen Ausschreitungen der damaligen liberalen Regierungsmajorität und die von der Regierung J. Ghikas wenn auch nicht angestifteten, so doch auch nicht gehinderten deutschenfeindlichen Demonstrationen der Bukarester Franzosenfreunde und des von ihnen aufgehetzten hauptstädtischen Pöbels die Gefahr einer Abdankung des so überaus opferwilligen Fürsten Carol I. heraufbeschworen hatten. Das am 23. März 1871 berufene Kabinet L. Catargiu, welches sich unter mehrfachen Personaländerungen bis zum 16. April 1876 behauptete, hat diese Gefahr beseitigt. Unter ihm ist auch der erste Handelsvertrag Rumäniens, und zwar mit Oesterreich-Ungarn abgeschlossen worden, welcher zugleich als die erste indirekte Anerkennung der politischen Selbständigkeit des Landes anzusehen ist.

Von grosser Bedeutung für die Entwickelung des politischen Lebens in Rumänien war die Entstehung einer aus der Mitte der Konservativen hervorgegangenen, aber doch wieder von letzteren in vielen und wesentlichen Punkten verschiedenen, besonderen Gruppe jüngerer, zumeist an deutschen Universitäten gebildeter Politiker. Mitglieder einer im Jahre 1864 zu Jassy unter dem Namen «*Junimea*» (d. h. «die Jugend») gegründeten litterarischen Gesellschaft, welche sich vornehmlich mit der Uebertragung von Meisterwerken der deutschen und englischen Litteratur in das Rumänische befasste, haben die «*Junimisten*» den Namen dieser schöngeistigen Vereinigung späterhin auch auf das politische Gebiet übertragen, um denselben auch hier durch eine zielbewusste, konsequente Politik und durch eine Reihe hochbedeutsamer finanzieller, wirthschafts- und agrarpolitischer Reformen zu Geltung und Ansehen zu bringen. Mit den Politikern altkonservativer Richtung stimmen die gegenwärtig unter der Führung *P. P. Carp's* stehenden Junimisten darin überein, dass sie die Erhaltung der bereits bestehenden politischen Freiheiten und deren Ueberführung in das praktische Leben politischen Fortschrittstheorien vorziehen, für welche im heutigen Rumänien weder Bedürfniss, noch Verständniss vorhanden ist. Sie unterschieden sich aber von den immerhin etwas aristokratisch angehauchten Altkonservativen durch ihre den Volksbedürfnissen des Tages Rechnung tragende und in diesem Sinne also demokratischere Reformpolitik. Anderseits haben sie aber als Gegner jeder nationalen Selbstüberhebung der nationalliberalen Richtung um so weniger Geschmack abzugewinnen vermocht, als sich dieselbe nach ruhmreicher Beendigung des gegen die Pforte nicht von einer einzelnen Partei, sondern vom ganzen Lande geführten Unabhängigkeitskrieges vielfach in chauvinistischem Fahrwasser bewegte. Im Gegensatze zu der sowohl von den Konservativen, wie von den National-

liberalen früher aufs Wärmste befürworteten äusseren Politik von Fall zu Fall waren die Junimisten die Ersten im Lande gewesen, welche einen engen Anschluss Rumäniens an Deutschland und Oesterreich-Ungarn, beziehungsweise an den späteren Dreibund als Vorbedingung einer verständigen rumänischen Interessenpolitik erkannt hatten. Als sich daher im Herbste 1883 Ioan Bratianu in staatsmännischer Erkenntniss des hohen Werthes eines dauernden Freundschaftsverhältnisses zu den benachbarten Staaten des Westens zur Anknüpfung engerer Beziehungen zum Dreibunde entschloss, erklärten die Junimisten, die unbedingte Opposition der Konservativen gegen das Kabinet Ioan Bratianu nicht weiter mitmachen zu können, sondern ihre Opposition lediglich auf das Gebiet der inneren Politik zu beschränken. Dafür haben sich damals mit den Konservativen und der mit ihnen liirten kleinen Gruppe der sogenannten «Ehrlich-Liberalen» *G. Vernescu's* die theilweise aus persönlichen Motiven, theilweise wegen Prinzipien- und Disziplinfragen mit der nationalliberalen Parteileitung in Widerspruch gerathenen liberalen Dissidenten unter *Demeter Bratianu* und *N. Fleva* zu einer unbedingten und rücksichtslosen Opposition gegen die Regierung Ioan Bratianu's verbündet. Leider hat sich aber die Thätigkeit dieser «*Vereinigten Opposition*» nicht bloss auf die Bekämpfung der inneren und äusseren Politik des Ministeriums beschränkt, sondern hat auch die im konstitutionellen Staate über den Parteien stehende Person des Staatsoberhauptes und die verfassungsmässigen Rechte der Krone in den Kreis ihrer negativen Kritik gezogen. Da nun auch ausserdem die Verschiedenheit der Elemente, aus denen sich die «Vereinigte Opposition» zusammensetzte, wenig Aussicht auf eine Umgestaltung derselben zu einer mit positivem einheitlichen Programme arbeitenden Regierungspartei bot, so wurde nach dem Rücktritte des Ministeriums Ioan Bratianu im Frühling 1888 nicht die «Vereinigte

Opposition», sondern die Gruppe der Junimisten zur Bildung eines neuen Kabinetes, des Ministeriums *Th. Rosetti-Carp* herangezogen. Dasselbe veröffentlichte im Amtsblatte an Stelle der bisher üblichen Parteiprogramme eine Reihe der wichtigsten, den gesetzgebenden Körperschaften zur Berathung vorzulegenden Gesetzesprojekte vorwiegend finanziellen, wirthschaftlichen und agrarpolitischen Charakters. Es stellte aber auch kurz nach Eröffnung des neugewählten Parlaments zum erstenmale in öffentlicher Kammersitzung den Grundsatz auf, dass Rumänien vermöge seiner geographischen Lage und seiner natürlichen Existenzbedingungen bei einem eventuellen Konflikte zwischen den Kulturstaaten des europäischen Westens und dem russischen Osten unmöglich die Rolle eines neutralen, unbetheiligten Zuschauers werde spielen können, und dass es durch nationale und politische Interessen auf einen engen und dauernden Anschluss an den Dreibund angewiesen sei. Da dieser vom damaligen Minister des Aeusseren, *P. Carp*, anlässlich einer Interpellationsbeantwortung entwickelten Ansicht seitens der massgebenden Persönlichkeiten der Konservativen, welche inzwischen ihre oppositionelle Allianz mit den liberalen Dissidenten gelöst hatten, nicht widersprochen wurde, die Erhaltung der parlamentarischen Majorität aber eine Einbeziehung der Konservativen in das Regierungsinteresse erheischte, so wurde das junimistische Ministerium Rosetti-Carp durch den Eintritt der einflussreichen konservativen Parteiführer *Al. Lahovary* und General *Manu*, und des mit den Konservativen verbündeten Gruppenchefs *G. Vernescu* verstärkt. Doch hat letzterer schon nach wenigen Monaten Veranlassung zur Demission des Kabinets gegeben, worauf im April 1889 der konservative Parteileiter *L. Catargiu* mit der Zusammenstellung einer neuen Regierung betraut wurde. Diese in Verbindung mit Vernescu und unter Ausschluss der

Junimisten gebildete Regierung, welche jedoch bezüglich der äusseren Politik vollständig die von ihren Vorgängern eingehaltene Richtung befolgte, konnte sich aber eben so wenig halten, wie das reinkonservative Kabinet des Generals *Manu* und das als eine Art Uebergangsministerium gedachte, bunt zusammengewürfelte und sehr kurzlebige Kabinet des Generals *Florescu*. Erst als der im Jahre 1891 neuerdings zur Kabinetsbildung berufene *L. Catargiu* sich mit dem Junimistenführer *P. Carp* über ein gemeinsames, den Grundsätzen der junimistischen Politik in allen wesentlichen äusseren und inneren Fragen entsprechendes Regierungsprogramm verständigt hatte, und letzterer selbst neben seinen Gesinnungsgenossen, dem verdienstvollen Finanzminister *M. Ghermani* und dem Justizminister *Al. Marghiloman*, das Portefeuille für Domänen, Ackerbau und Handel übernahm, waren die Vorbedingungen für die Organisation einer über die parlamentarische Majorität verfügenden arbeitskräftigen Regierung vorhanden. Unter dem junimistisch-konservativen Kompromissministerium *Catargiu-Carp* wurde denn auch ausser den rückständigen Punkten des junimistischen Regierungsprogrammes von 1888, in welchem der parzellenweise Verkauf der Staatsdomänen an die Bauern und die damit Hand in Hand gehende Gründung eines Staatsschuldentilgungsfonds, die Regelung der Valuta durch Einführung der reinen Goldwährung, die Reform der Schulgesetzgebung, sowie die Schaffung eines Bergbaugesetzes und eines Gesetzes über die Unabsetzbarkeit der Richter die hervorragendste Wichtigkeit besitzen, auch eine Reihe bemerkenswerther administrativer Gesetzvorlagen, wie z. B. die Entlastung der Dorfgemeinden von den Pflichten des übertragenen politischen Wirkungskreises und die Errichtung einer Landgendarmerie durchgeführt. Das Ministerium Catargiu-Carp ist mit Ausnahme eines politisch belanglosen Wechsels im Kriegsministerium vom

Januar 1892 bis Mitte Oktober 1895 in völlig unveränderter Gestalt im Amte geblieben, ohne dass es zu einer Auflösung des Parlaments genöthigt gewesen wäre, und gereicht dieser in der bisherigen Geschichte Rumäniens einzig dastehende Beweis einträchtigen gouvernamentalen Zusammenwirkens dem Ministerium Catargiu-Carp ebenso zur Ehre, wie die im letzten Jahre seines Bestandes erfolgte vertragsmässige Festigung der Beziehungen Rumäniens zum Dreibunde. Nach dem im Oktober 1895 erfolgten freiwilligen Rücktritte des junimistisch-konservativen Kompromisskabinets Catargiu-Carp wurde, wie bereits erwähnt, der nationalliberale Parteichef *D. Sturdza* zur Bildung einer neuen Regierung berufen.

Ausser den bisher genannten politischen Gruppen und Parteien ist noch die radikale, den Junimisten nahestehende Gruppe *G. Panu's* zu erwähnen. Auch fehlt es nicht an Anstrengungen, dem bisher im Parlamente nur durch den Abgeordneten Morzun vertretenen sozialistischen Ideen einen grösseren Wirkungskreis in der Volksvertretung zu erschliessen, und haben sich in den letzten Jahren ausserdem die Anfänge zur Gründung einer in erster Linie auf die Förderung der Interessen des kleinen Grundbesitzes bedachten «*Bauernpartei*» bemerkbar gemacht.

5. Landeseintheilung, Verwaltung und Gerichtspflege.

Die nach der Vereinigung der beiden Donaufürstenthümer zum rumänischen Einheitsstaate nach dem Vorbilde der französchen Departementseintheilung durchgeführte Eintheilung des Landes in 32 Verwaltungs- und Gerichtskreise oder *Distrikte* (Judeţi) ist bis auf den heutigen Tag nur mit dem Unterschiede aufrecht erhalten geblieben, dass an Stelle der im Berliner Vertrage von

1878 an Russland zurückgegebenen bessarabischen Distrikte Cahul und Ismail die beiden von der Türkei losgelössten und nach ihren Hauptstädten benannten Dobrudscha-Distrikte Tulcea und Constanza getreten sind. Chef der politischen Verwaltung einschliesslich der Sicherheitspolizei eines jeden Distrikts ist der dem Minister des Innern unmittelbar unterstehende Distriktspräfekt, welchem ein von und aus der Bevölkerung gewählter Distriktsrath zur Seite steht. Jede Distriktshauptstadt ist Sitz eines Tribunals als der ersten Instanz der rumänischen Kollegialgerichtsbarkeit. Entsprechend der Zerlegung der französischen Departements in Arrondissements sind auch die rumänischen Distrikte in kleinere untergeordnete Verwaltungsbezirke oder *Subpräfekturen* (Plasei) mit je einem Subpräfekten an der Spitze und mit mindestens je einem Friedensrichteramte oder Bezirksgerichte als Einzeln- und Bagatellgericht eingetheilt. Im Nachstehenden sind die Namen der Distrikte Rumäniens, von welchen 17 auf die frühere Walachei (das Land diesseits des Milkov) 13 auf die frühere Moldau (das Land jenseits des Milkov) und zwei auf die Dobrudscha (das Land im Süden der Donau) entfallen, in alphabetischer Ordnung unter gleichzeitiger Angabe ihrer Grösse und Einwohnerzahl, wie auch ihrer Hauptstädte und deren Bevölkerungsziffer angeführt:

DISTRIKT	Grösse in □Kilom.	Einwohnerzahl	Hauptstadt	Ihre Bevölkerung
Argesch	4.510	190.764	Pitesti	13.730
Bacău	4.020	180.202	Bacau	14.567
Botoschan . . .	2.950	161.160	Botoschan	31.750
Braila	4.310	132.155	Braila	51.116
Buzeu	4.900	208.338	Buzeu	19.423
Constanza . . .	7.150	109.581	Constanza	10.418
Covorlui	2.800	130.845	Galatz	58.359
Dimbovitza . . .	3.540	191.588	Tirgovescht	8.582
Dolsch (Dolj) . .	6.780	328.060	Craiova	38.690
Dorohoi	2.980	145.414	Dorohoi	11.032

DISTRIKT	Grösse in □ Kilom.	Einwohnerzahl	Hauptstadt	Ihre Bevölkerung
Faltsch (Falciu) .	2.120	86.345	Husch	14.305
Gorsch (Gorji) .	4.780	159.623	Tirgu-Schiu (T.-Jiu)	5.483
Jalomitza . . .	7.040	164.560	Calarasch	10.034
Jassy	3.110	171.731	Jassy	66.224
Ilfov	5.200	477.598	Bukarest	232.009
Mehedinz . . .	5.380	231.393	Turn-Severin . . .	16.370
Muscel	2.970	104.554	Câmpolung	11.244
Neamz (Neamţu)	4.180	139.159	Piatra	17.230
Olt	2.870	129.645	Slatina	6.431
Prahova	4.650	278.704	Plojesti	37.391
Putna	3.110	137.743	Fokschani	19.907
Rîmnic-Sărat . .	3.340	126.648	Rîmnic-Sărat . . .	11.879
Roman	1.870	104.400	Roman	15.387
Romanaz . . .	3.780	184.294	Caracal	10.846
Suceava	3.410	119.184	Fălticeni	9.049
Tecucĭ	2.540	110.633	Tecuci	10.535
Teleorman . . .	4.760	214.085	Turn-Magurele . .	7.632
Tulcea	8.450	116.088	Tulcea	19.062
Tutova	2.480	107.911	Berlad	22.110
Vâlcea	4.230	175.563	Rîmnic-Vâlcea . .	5.802
Vaslui	2.170	102.302	Vaslui	8.115
Vlaschka	4.440	185.984	Giurgiu	15.839

Nach diesen den Erhebungen des Finanzministeriums vom Dezember 1894 entnommenen Zahlen entfallen von der, bei gleichem Anlasse auf 5.404.249 Seelen bezifferten Gesammtbevölkerung, worunter sich 5.015.912 rumänische Staatsbürger, 141.867 fremde Unterthanen und 248.470 Vaterlandslose (zumeist in Rumänien geborene, aber nicht naturalisirte Juden) befinden, 829.688 Bewohner auf die 32 Distriktshauptstädte des Königreichs. Nach den Ergebnissen der allgemeinen Volkszählung vom Jahre 1889 hatte Rumänien nur 5.036.342 Einwohner gezählt, von welchen 4.152.642 auf 2.943 Landgemeinden, 745.779 auf die 32 Distriktshauptstädte und 139.921 auf die übrigen 39 Städte Rumäniens kamen, so dass also das im Verhältniss zur Landbevölkerung ohnediess sehr geringe städtische Bevölkerungselement

vornehmlich auf die Distriktshauptstädte konzentrirt erscheint.

Die *Gerichtspflege* des Landes ist verfassungsmässig an die bestehenden Gesetze gebunden und werden ausserordentliche Gerichtskommissionen und Tribunale durch Artikel 104 der Konstitution als unbedingt unzulässig erklärt. Da die Aburtheilung der Kriminalfälle, ebenso wie aller Pressvergehen und politischen Delikte mit Ausnahme der durch die Presse begangenen Beleidigungen des Königs, der königlichen Familie und fremder Souveräne den in den verschiedenen Distriktshauptstädten als Sitz der Tribunale in regelmässigen Fristen zusammentretenden *Schwurgerichten* vorbehalten bleibt, so ist der Wirkungskreis der ständigen, staatlichen Gerichtsbarkeit im Wesentlichen auf die Aburtheilung gemeiner Vergehen und auf die Entscheidung in Civilrechtsfällen beschränkt.

Die *Friedensgerichte* oder *Bezirksgerichte* (judecatorii de pace, judecatorii de ocolo), deren schon oben Erwähnung geschah, sind Einzelngerichte, deren Kompetenz sich auf einfacher liegende und eine rasche Erledigung heischende Civilrechtsfälle, sowie auf kleinere Vergehen gegen die Sicherheit der Person und des Eigenthums erstreckt. — Die Berufungsinstanz gegen die Entscheidung der Bezirksgerichte bildet das *Tribunal* der betreffenden Distriktshauptstadt, welches als Kollegialgericht in erster Instanz über die ausser der Kompetenz der Einzelnrichter liegenden Civil- und Handelsprozesse, sowie über die nicht dem Wirkungskreise der Schwurgerichte vorbehaltenen gröberen Strafrechtsfälle abzuurtheilen hat. Die Tribunale stellen die Gerichtshöfe für die Schwurgerichtsverhandlungen ihrer Distrikte und haben die betreffenden Voruntersuchungen einzuleiten, deren Ergebnisse (Ordonanz) die Grundlage der vom Staatsanwalt oder Prokuror zu erhebenden Anklage (Requisitorium) bildet. — Als Berufungsinstanzen gegen

die civilrechtlichen Entscheidungen der Tribunale, sowie auch über die gegen schwurgerichtliche Entscheidungen eingebrachten Nichtigkeitsbeschwerden fungiren die *Appellhöfe* (curţi de apel), deren Rumänien vier, mit den Sitzen in Craiova, Bukarest, Galatz und Jassy zählt. — Der oberste Gerichtshof, dessen Entscheidungen keine weitere Berufung zulassen und daher in vielen Fällen eine für die Zukunft massgebende principielle Bedeutung beanspruchen können, führt den Titel *Kassationshof* (curtea de casaţie) und residirt in Bukarest.

Die Gerichtspflege ist die mündliche. Doch ist der Gang der Civil- und Handelsprozesse, bei welchen in allen nur einigermassen wichtigeren Fällen die Unterstützung tüchtiger und einflussreicher Advokaten nicht zu entbehren ist, wegen der stets vorhandenen Möglichkeit verschiedener Vertagungen und Entscheidungsübertragungen und infolge des weiteren Uebelstandes, dass kein bestimmter, unüberschreitbarer Tarif für rechtsanwaltschaftliche Leistungen besteht, ein ebenso langwieriger wie kostspieliger. — Die Grundlage der gesammten rumänischen Civil- und Strafrechtspflege bildet mit Ausnahme der mehrfach nach anderweitigen Mustern abgeänderten Handelsgesetzgebung der bekannte «Code Napoleon». Die in letzterem für die schwersten Verbrechen vorgesehene Todesstrafe hat aber in das rumänische Kriminalrecht keine Aufnahme gefunden und ist an ihre Stelle die lebenslängliche Zwangsarbeit getreten. Mit der früheren Gepflogenheit, den zu längerer Zwangsarbeit verurtheilten Verbrechern ihre Strafe in den Salzbergwerken des Staates abbüssen zu lassen, hat man im Laufe der Jahre — von zahlreichen Sträflingsrevolten ganz abgesehen — auch bezüglich der Schwierigkeit der Ueberwachung und der Selbstkosten derartiger Sträflings-Massenarbeiten nicht die besten Erfahrungen gemacht, und wird daher die völlige Abstellung derselben in den staatlichen Salzbergwerken als eine Frage

der nächsten Zeit betrachtet. Die Unabhängigkeit der richterlichen Urtheile wird durch das unter dem Kabinete Catargiu-Carp vom Justizminister *Al. Marghiloman* ausgearbeitete und in der ordentlichen Parlamentssitzung von 1894/95 votirte Gesetz betreffs der Unabsetzbarkeit aller höheren Gerichtsbeamten verbürgt.

Ein in der Parlamentssitzung für 1895/96 vorgelegter Gesetzentwurf des Justizministers *E. Statescu* sieht die Errichtung von Kommunalgerichten in allen jenen Gemeinden vor, welche nicht Sitze von Friedensrichtern sind. Diese Kommunalgerichte bestehen aus dem jeweiligen Primar (Bürgermeister) als Vorsitzenden und zwei für dieses Amt besonders gewählten Gemeindeangehörigen als Beisitzern, und sollen dieselben über Streitsachen bis zum Werth von 50 Lei in der Art aburtheilen, dass ihre Urtheile über Bagatellsachen bis zum Werth von 5 Lei keine weitere Berufung zulassen, während bei Prozessen über grössere Beträge gegen ihre Entscheidungen an das zuständige Bezirksgericht appellirt werden kann.

6. Kirche und Schule.

Die Staatsreligion Rumäniens ist die griechisch-orientalische. Bis zum Jahre 1864 in kirchlichen Angelegenheiten dem Patriarchate von Konstantinopel unterstehend, wurde im genannten Jahre Rumänien für kirchlich unabhängig erklärt und damit der Grund zu einer fremden Einflüssen und Ausbeutungen unzugänglichen Nationalkirche gelegt. Hand in Hand mit dieser auch politisch höchst werthvollen Errungenschaft, welche vornehmlich als Verdienst M. Cogalniceanu's, des leitenden Staatsmannes der Cuza'schen Reformperiode zu betrachten ist, gieng die Einziehung der damals überaus zahlreich im Lande vorhandenen Klöster, welche, ursprünglich aus frommen und humanitären Stiftungen

und Vermächtnissen hervorgegangen, unter der Verwaltung griechischer Mönche ihrem eigentlichen Zwecke ganz oder zum grössten Theil entfremdet und als Versorgungsanstalten für frömmelnde Faulheit zu Haupteinnahmsquellen für die landesfremden Zwecke des Patriarchats von Konstantinopel gemacht worden waren. Die häufig wiederkehrende Angabe, dass vor 1864 ein Drittel des gesammten Grundbesitzes in Rumänien sich in den Händen der Klöster befunden habe, mag etwas übertrieben sein. Doch wurden durch die Einziehung der Klostergüter zu Gunsten des Staates, der nunmehr die Erfüllung der von den bisherigen Klosterverwaltungen mehr oder minder vernachlässigten Pflichten der Kranken- und Armenpflege übernahm, die rumänischen Staatsdomänen geschaffen. Letztere bildeten aber nicht allein die unerlässliche finanzielle Garantie für die mit grossen materiellen Opfern verbundenen, raschen Fortschritte Rumäniens auf allen Gebieten des Kulturlebens: sie boten auch die einzige Möglichkeit, den besitzlosen Bauernstand des Landes ohne Schädigung anderweitiger Eigenthümerrechte mit Ackerland zu betheilen.

Dogmatisch mit den Satzungen der übrigen griechisch-orthodoxen Landeskirchen völlig übereinstimmend steht die Staats- und Nationalkirche von Rumänien in allen inneren Angelegenheiten unter Leitung der heiligen Synode, welche aus dem Metropolit-Primas von Rumänien als Vorsitzendem, dem Metropoliten der Moldau, den Bischöfen von Husch, Roman, der unteren Donau (Galatz), Argesch, Plojesti und Râmnic-Vâlcea sowie aus den Weihbischöfen der verschiedenen Diözesen als Beisitzern bestehend, die oberste Instanz in kirchlichen Verwaltungs- und Disziplinarfragen bildet. Die Einberufung der jährlich mindestens zweimal sich versammelnden heiligen Synode erfolgt durch den jeweiligen Kultus- u. Unterrichtsminister, welcher als Vertreter

der Staatsgewalt ihren Sitzungen beizuwohnen derart berechtigt ist, dass die in seiner Abwesenheit gefassten Beschlüsse und Entscheidungen überhaupt keine Giltigkeit besitzen. Die Wahl der Metropoliten und Bischöfe wird durch gemeinsam e bstimmung der beiden gesetzgebenden Körperschaften aus den hiezu befähigten Erzpriestern vollzogen. Da nach den Satzungen der griechisch-orientalischen Kirche die Bischöfe unverehelicht sein müssen, die mit der Seelsorge in den Gemeinden betrauten Pfarrer dagegen zum Abschlusse einer Ehe verpflichtet sind, so gehen die Bischöfe bisher regelmässig aus der im Cölibat lebenden Klostergeistlichkeit hervor, von deren Mitgliedern jedoch nur äusserst wenige die zur Erlangung höherer kirchlicher Würden erforderliche Bildung besitzen. Ebenso war aber auch die Vorbildung der Seelsorgegeistlichkeit bis vor Kurzem auf die Kenntniss der Bibel und der bei den verschiedenen gottesdienstlichen Funktionen in Gebrauch stehenden Gebetformeln, Gesänge und sonstigen liturgischen Nothwendigkeiten beschränkt geblieben. Ueberhaupt tritt bei der griechisch-orthodoxen Kirche das Ceremoniell derartig in den Vordergrund, dass daraus die Neigung der grossen Masse ihrer Anhänger, den Hauptinhalt der Religiosität in der pünktlichen Erfüllung der kirchlich vorgeschriebenen Aeusserlichkeiten, namentlich aber in einer rigorosen Befolgung der ausserordentlich strengen und ausgedehnten Fastengebote zu suchen, sehr leicht erklärt werden kann.

Schul- und Unterrichtswesen ist in Rumänien Staatsangelegenheit und hat als solche im Laufe der letzten Jahrzehnte die Aufmerksamkeit aller Regierungen und Parlamente in Anspruch genommen. Anderseits ist aber doch die Zeit, seit welcher überhaupt von einer Pflege des öffentlichen Unterrichts im Lande die Rede sein kann, eine viel zu kurze gewesen, als dass die den besten Mustern des Auslandes nachstrebende rumänische

Schulgesetzgebung schon jetzt alle jene Früchte zeitigen könnte, welche man von ihr bei längerer Wirksamkeit zu erwarten berechtigt ist. Namentlich gilt das Gesagte vom Primar- oder Elementarunterricht in den Landgemeinden, wo der nach dem Gesetze für die Kinder rumänischer Staatsbürger als obligatorisch und unentgeldlich erklärte Besuch der Volksschulen sowohl infolge der Unzulänglichkeit der zu Unterrichtszwecken vorhandenen Räumlichkeiten, als auch infolge der Armut und Indolenz der bäuerlichen Bevölkerung noch sehr viel zu wünschen übrig lässt. So haben nach den amtlichen Ausweisen für das Schuljahr 1891—92 von 289.164 volksschulpflichtigen Knaben der rumänischen Landgemeinden nur 137.600 oder 47.5 % am Volksschulunterrichte theilgenommen, während von 258.099 Mädchen der Landgemeinden gar nur 23.957 oder 9.3 % ihrer Schulpflicht nachgekommen sind. Etwas günstiger gestalten sich die Schulbesuchsverhältnisse in den Stadtgemeinden, wo im erwähnten Jahre von 53.927 schulpflichtigen Knaben 37.378 oder 69.6 % und von 51.546 schulpflichtigen Mädchen 22.109 oder 42.9 % für den Besuch der Volksschulen angemeldet waren. Dem verhältnissmässig jungen Ursprunge des rumänischen Volksschulwesens und dem auch in den letzten Jahren noch sehr schwachen und unregelmässigen Besuche der Elementarschulen entsprechend ist die Zahl der Analphabeten eine ausserordentlich grosse. Nach der im Jahre 1889 vorgenommenen letzten allgemeinen Volkszählung sind damals in den Stadtgemeinden nur 37.3 % und in den Landgemeinden gar nur 7.9 % der Bevölkerung des Lesens und Schreibens kundig gewesen, und hatte die Zahl der Analphabeten im ganzen Lande 4.367.371 Köpfe oder 87.4 % der damals auf 5.038.342 Seelen bezifferten Gesammteinwohnerschaft betragen. Die Zahl der Kinder bis zum 10 Lebensjahre mit 1.227.000 von der Totalsumme der Analphabeten in Abzug gebracht,

waren im Jahre 1889 von den über 10 Jahre alten Bewohnern Rumäniens noch immer 3.140.000 Individuen des Lesens und Schreibens unkundig. Da im gleichen Jahre die Zahl derjenigen, welche sich diese ersten Anfänge der Schulbildung angeeignet hatten, mit nur 649.999 angegeben wird, so sind also in der über 10 Jahre alten Bevölkerung auf je ein des Lesens und Schreibens kundiges Individuum fast 5 Analphabeten zu rechnen gewesen.

Die Zahl der Elementar- oder Primarschulen in sämmtlichen Landgemeinden Rumäniens wird neuestens auf 3125 angegeben, worunter sich nur 474 Lehranstalten befinden, deren Programm das ganze Gebiet des Volksschulunterrichts umfasst. Abgesehen davon, dass diese Zahl viel zu gering ist, um den Bedürfnissen eines nicht bloss auf dem Papier, sondern in Wirklichkeit obligatorischen Elementarunterrichts genügen zu können, sind selbst viele Volksschulen der Stadtgemeinden in ursprünglich gar nicht für Schulzwecke bestimmten und denselben auch in vielen Fällen gar nicht entsprechenden Baulichkeiten untergebracht. Noch weit schlimmer sieht es in dieser Beziehung natürlich bei den oft in geradezu sanitätswidrigen Lokalitäten vegetirenden Volksschulen der Landgemeinden aus, deren Mittel nur in den seltensten Fällen zum Bau eines ausschliesslich dem Jugendunterrichte gewidmeten Schulhauses hinreichen. Um nun diesem Mangel abzuhelfen, sieht das in der Parlamentstagung für 1895/96 den gesetzgebenden Körperschaften vorgelegte Volksschulprojekt des Unterrichtsministers *Poni* die Errichtung einer vom Staate mit 30 Millionen zu dotirenden Schulkasse vor, deren Zweck einzig und allein darin bestehen soll, dürftigen Gemeinden die zum Baue von Schulhäusern nöthigen Kredite zu verschaffen. — Der aus einer der vier staatlichen Lehrerbildungsanstalten (Normalschulen) hervorgegangene jüngere Nachwuchs von Volksschul-

lehrern und Volksschullehrerinen vermag zwar in Bezug auf Vorbildung und Befähigung allen billigen Ansprüchen zu genügen, ist aber der Kopfzahl nach doch zu klein, um einem für Rumänien trotz aller Gesetze doch wohl noch in weiter Ferne liegenden thatsächlich obligatorischen Elementarunterrichte die nöthige Zahl von Lehrkräften zur Verfügung stellen zu können.

Als *Mittelschulen* im eigentlichen Sinne des Wortes, d. h. als solche Lehranstalten, welche die allgemeine wissenschaftliche Vorbildung für den späteren Besuch einer Universität oder einer höheren Fachschule zu bieten haben, sind die vierklassigen *Gymnasien* (Untergymnasien) und die siebenklassigen *Lyceen* (Obergymnasien) zu bezeichnen. Die Abgangszeugnisse der ersteren, welche auch zum Uebertritt in die fünfte Lycealklasse berechtigen, genügen für die Aufnahme in die dem Domänenministerium unterstehenden staatlichen *Forst-*, *Ackerbau-* und *Handelsschulen*, während das nach Absolvirung der Lycealklassen abgelegte Baccalaureatsexamen zum Besuche der beiden *Landesuniversitäten Bukarest und Jassy* und der eine gleiche Vorbildung ihrer Eleven erheischenden technischen *Hochschule für Brücken- und Strassenbau* in Bukarest berechtigt. — Die trefflich organisirten Militärlehranstalten verschiedenen Grades gehören in das Ressort des Kriegsministers.

7. Landesvertheidigung.

Mit ihren ersten Anfängen zwar noch bis in die Zeiten Cuzas zurückreichend, ist doch die heutige, in Bezug auf Organisation, Bewaffnung und Leistungsfähigkeit allen Anforderungen unseres Zeitalters in Waffen genügende rumänische Armee als eine selbständige Schöpfung ihres obersten Kriegsherrn, König Carol I. zu bezeichnen. Die keineswegs ruhmlosen Traditionen der ehemaligen Grenzbewachungsmiliz so viel als mög-

lich wahrend, haben die Militärgesetze von 1876, 1882, 1883 und 1891 aus der ehemaligen Territorialmiliz ein Volksheer geschaffen, welches, auf der breiten Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht beruhend, bei einer Kriegsstärke von 207.718 Mann im Falle der äussersten Noth noch weitere 200.000 Mann zur Vertheidigung des Landes aufzubieten vermag, in Friedenszeiten aber bei einer Präsenzstärke von nur 42.000 Mann, 3020 Offizieren und 360 Beamten an den Staatshaushalt verhältnissmässig weit geringere finanzielle Anforderungen stellt, als ein anderes Heer Europas. Stehendes Heer und Volksbewaffnung sind eben in der rumänischen Armee auf die glücklichste Weise kombinirt, indem hier schon im stehenden Heere eine Zweitheilung der Mannschaften in solche mit permanentem und in solche mit bloss periodischem Dienste, sogenannte Territorialmannschaften, durchgeführt worden ist. Für alle Rumänen und auch für alle in Rumänien lebenden Fremden, welche sich nicht über die Erfüllung ihrer Militärpflicht in einem anderen Staate ausweisen können, beginnt die Militärpflicht mit dem zurückgelegten 21. Lebensjahre. Der Dienst bei der Fahne ist für die zum permanenten Dienst eingestellten Truppen aller Waffengattungen auf ein Maximum von drei Jahren festgesetzt, während die zu nur periodischem Dienst verpflichteten Kavalleristen vier Jahre und die periodisch dienenden Truppen der Dorobanzen-Infanterie fünf Jahre bei der Fahne zu bleiben haben. Nach Ablauf dieser Fristen treten die Militärpflichtigen in den Stand der Urlauber, und nach zurückgelegter siebenjähriger aktiver Dienstpflicht in die bloss zwei Jahresklassen umfassenden Reserven ein, welch' letztere ebenso, wie die Beurlaubten des stehenden Heeres, in Friedenszeiten nur noch zu Manövern einberufen werden. Das zweite Aufgebot des rumänischen Heeres besteht aus der Miliz, welche die waffenfähigen Männer vom vollendeten 30.

bis zum zurückgelegten 36. Jahre umfasst, und deren Angehörige in Friedenszeiten bloss zur Theilnahme an den in ihren Gemeinden allsonntäglich stattfindenden Exerzierübungen verpflichtet sind. Das dritte und letzte Aufgebot endlich bildet der Landsturm, für welchen die Dienstpflicht mit dem vollendeten 46. Lebensjahre erlischt und welcher nur in ausserordentlichen Fällen zu Zwecken der Landesvertheidigung einberufen werden darf.

Den Kern der rumänischen Armee bildet die in 34 Regimenter mit je einem Permanenzbataillon und je zwei Territorialbataillonen eingetheilte *Dorobanzeninfanterie.* Ferner besitzt Rumänien an Fusstruppen *4 Jägerbataillone* mit je vier Permanenzkompagnien, welche ebenso, wie die Dorobanzen, mit $6^1/_2$-millimetrigen Repetirgewehren (System Manlicher) bewaffnet sind.

Die rumänische *Kavallerie* besteht aus 6 Roschiori- und 2 Kalaraschenregimentern mit je drei Permanenzeskadronen und je einer Territorialeskadron, und aus weiteren 9 Kalaraschenregimentern mit je vier Territorialeskadronen und nur je einer Permanenzeskadron.

An *Artillerie* besitzt die rumänische Armee 8 Regimenter Divisions-Feldartillerie zu je 5 Batterien, 4 Regimenter Korps-Artillerie zu je 3 fahrenden und je zwei reitenden Batterien, eine dem II. Armeekorps (Bukarest) zugetheilte Gebirgsbatterie, sowie endlich 2 Festungs-Artillerieregimenter für die Fortifikationslinie Galatz-Namoloasa-Fokschani und für den Bukarester Befestigungsgürtel.

Der Bestand der *technischen Truppen* weist zwei Genieregimenter auf, von welchen das eine (Bukarest) 2 Bataillone zu je 4 Kompagnien Sappeur-Mineure und ein Eisenbahnbataillon, das zweite (Fokschani) 2 Bataillone Sappeur-Mineure und ein Bataillon Pontoniere zählt.

4 Sanitätskompagnien, 4 Handwerkerkompagnien, 5 Intendanzkompagnien und 4 Traineskadronen ergän-

zen den Status der rumänischen Armee, zu welcher endlich auch noch die allerdings dem Ministerium des Inneren unterstehenden Gendarmerieabtheilungen mit 2 Eskadronen und 1 Kompagnie gerechnet werden müssen.

Mit Rücksicht auf die Kopfzahl setzt sich das oben mit 207.718 Mann angegebene erste Militäraufgebot Rumäniens wie folgt zusammen:

Zu permanentem Dienst verpflichtete Garnisonsinfanterie und Jäger	40.732	Mann
Territorialinfanterie und Urlauber der Fusstruppen	123.616	»
Kavallerie	11.321	»
Artillerie mit 432 Feldgeschützen . . .	12.643	»
Technische Truppen	6.429	»
Berittene Gendarmerie	693	»
Fussgendarmerie	220	»
Nichtkombatanten (Sanität, Intendanz etc.)	12.064	»

Das stehende Heer ist in vier Armeekorps mit den Kommandositzen in Craiova (I.), Bukarest (II.), Galatz (III.) und Jassy (IV.) und in die selbständige Armeedivision der Dobrudscha mit dem Kommando in Constanza eingetheilt. Jedes der vier Armeekorps besteht aus zwei Divisionen von je zwei Brigaden zu je zwei Dorobanzenregimentern, einem Jägerbataillon, einer zwei bis drei Regimenter starken Kavalleriebrigade, zwei Regimentern Divisions-Feldartillerie, einem Regiment Korpsartillerie und den entsprechenden Sanitäts-, Train- und Intendanzabtheilungen. Die selbständige Division der Dobrudscha setzt sich aus zwei Dorobanzenregimentern und einem Kavallerieregiment zusammen.

Die junge Kriegsflotte Rumäniens besitzt einschliesslich des Panzerkreuzers «Elisabeth» (1300 Tonnen) und des Schulschiffes «Stefan cel mare» (350 Tonnen) 21 Seefahrzeuge von 2842 Tonnen mit 9601 Pferdekräften und 56 Geschützen. Ausserdem sind für die Strompolizei in der Sulina und auf der rumänischen Donauseite 6

Barkassen, eine Torpedoschaluppe und zwei Minenpontons vorhanden.

8. Finanzen und Staatsschuld.

Im Jahre 1881/82 *), dem Jahre der Erhebung Rumäniens zum Range eines Königreichs, in Einnahmen und Ausgaben auf 120.766.214 Lei präliminirt, weist der Staatsvoranschlag für 1894/95 für beide Rubriken die um 68 % höhere Summe von 203.170.765 Lei auf. Zugleich ist die am $^{1}/_{13}$. Jannar 1881 auf 571.050.374 Lei bezifferte Staatsschuld bis zum Jahre 1894/95 um 108 % auf die Summe von 1.189.640.793 Lei angewachsen **). Aber abgesehen davon, dass von dieser durch Anleihen kontrahirten Schuld bereits am 31. März 1894 a. St. 812.$_{04}$ Millionen für produktive Zwecke, also im Interesse der wirthschaftlichen Zukunft des Landes verwendet worden waren, konnte trotz der erwähnten Steigerung des Budgets und der öffentlichen Schuld die finanzielle Lage Rumäniens als eine nach jeder Richtung hin vollkommen zufriedenstellende bezeichnet werden. Wie nämlich der nebenstehende Ausweis ergibt, haben seit dem Jahre 1888/89 bis zum Jahre 1894 die ordentlichen Staatseinnahmen ohne Beanspruchung neuer Steuerquellen die wachsenden Effektivausgaben des Staatshaushaltes nicht nur gedeckt, sondern noch alljährlich zum Theile sehr beträchtliche Ueberschüsse geliefert:

---

*) Das rumänische Finanzjahr beginnt mit 1. (13). April und endet mit 31. März (12. April). Die definitive Staatsrechnung wird für jedes Verwaltungsjahr 6 Monate nach dessen Ablauf, also am 30. September (12. Oktober) geschlossen.

**) Im Motivenbericht zur Budgetvorlage für 1896/97 wird die Staatsschuld per 1. April 1895 mit 1.191.475.000 Lei angegeben.

	Einnahmen	Ausgaben	Ueberschuss
1888—1889	161.802.214,33	161.173.462,69	628.751,64
1889—1890	159.849.907,43	158.770.924,43	1.078.283,00
1890—1891	170.353.795,96	162.116.369,50	8.236.926,46
1891—1892	180.147.096,24	168.404.804,45	11.742.201,78
1892—1893	182.095.596,22	178.532.003,86	3.563.592,36
1893—1894	219.597.335,76	199.251.159,42	20.336.176,34

Das Jahr 1894/95 hat nun zwar durch geringe Ernteergebnisse, niedrige Getreidepreise und im Allgemeinen ungünstige Ausfuhrkonjunkturen schädigend auf die Steuerkraft der Bevölkerung und auf die Einnahmen aus den Staatsbahnen und Staatsmonopolen (namentlich Tabak) zurückgewirkt, und sind aus ganz den gleichen Ursachen auch viele Pächter von Staatsdomänen mit ihrem Pachtzinse im Rückstande geblieben. Doch ob auch die unausweichlichen Folgen des Zurückbleibens der effektiven Staatseinnahmen hinter dem oben erwähnten Präliminare für 1894/95 in einem rechnungsmässigen Jahresdefizit von $10._{36}$ Millionen zu Tage traten, so war doch letzteres durch die noch nicht zur Deckung ausserordentlicher Ausgaben verwendeten, im Ganzen $45._{58}$ Millionen betragenden Ueberschüsse der Verwaltungsperiode 1888/89 bis einschliesslich 1893/94, sowie durch die noch einbringlichen Aussenstände der Staatsdomänenverwaltung vollständig gedeckt.

Der Staatsvoranschlag für 1895/96 hatte Einnahmen und Ausgaben mit 209.800.000 Lei (Francs) ausgeglichen, indem er für deren einzelne Rubriken die in unten stehender Tabelle mit den Präliminarziffern des Krönungsjahres 1881/82 verglichenen Summen einsetzte:

A. Einnahmen

	1895/96	1881/82
Direkte Steuern	32.390.000	26.830.900
Indirekte Steuern	63.410.000	45.985.000
Staatsmonopole	48.700.000	*)

*) 1881/82 wurden die Erträgnisse der Staatsmonopole noch unter den indirecten Steuern verrechnet.

Domänenministerium	28.436.000	19.212.590
Arbeitenministerium	13.919.000	8.167.980
Ministerium des Innern	10.220.000	4.015.500
Finanzministerium	2.820.000	3.913.000
Kriegsministerium	1.389.000	744.000
Ministerium des Aeussern	255.000	115.000
Kultus- und Unterrichtsministerium	868.000	—
Justizministerium	2.500	250
Verschiedene Einnahmen	7.390.000	11.717.894

B. Ausgaben

	1895/96	1881/82
Oeffentliche Schuld	73.975.262	47.766.280
Kriegsministerium	41.016.134	26.322.114.56
Finanzministerium	25.650.185	11.070.363.19
Kultus- und Unterrichtsministerium	26.161.920	11.007.738
Ministerium des Innern	21.350.642	9.467.440.54
Arbeitenministerium	6.318.500	8.565.727.56
Justizministerium	6.625.976	4.220.433
Domänenministerium	5.950.349	*)
Ministerium des Aeusseren	1.725.741	1.496.953.94
Ministerrath	66.500	59.360
Fonds für Nachtragskredite	958.791	789.854.29
	209.800.000	120.766.214

Bis auf die letzten Jahre ohne eigentlichen Staatsschulden-Tilgungsfond hatte Rumänien einen solchen erst auf Grund des Carp'schen Domänenparzellirungsgesetzes (s. «Landwirthschaft») erhalten. Die Eingänge für die an die Bauern verkauften Domänenparzellen werden nämlich kraft eines besonderen Gesetzes zum börsenmässigen Rückkauf rumänischer Staatsrenten verwendet, welche in einer besonderen Kasse hinterlegt und von fünf zu fünf Jahren ausser Giltigkeit gesetzt werden sollen. Da das zum Verkaufe an die Bauern bestimmte Domä-

*) Im Jahre 1881/82 war die Verwaltung der Staatsdomänen, des Handels-, Industrie- und Ackerbauressorts noch mit dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten verbunden; doch wurde bereits damals über die Eingänge aus den Staatsdomänen besondere Rechnung geführt.

nialland eine Grösse von etwa einer Million Hektaren besitzt und der in 32 Jahresraten zu entrichtende Parzellenverkaufspreis per Hektar durchschnittlich mit wenigstens 400 Lei angesetzt werden kann, so würde bei unveränderter Aufrechthaltung des Carp'schen Gesetzes innerhalb 32 Jahren nahezu die Hälfte der gegenwärtigen Staatsschuld abgestossen werden können.*)

Obgleich, wie vorerwähnt, die öffentliche Schuld Rumäniens seit dem Jahre 1881 um weit mehr als das Doppelte gestiegen ist, haben die Jahreserfordernisse derselben nur um nicht ganz 55 % zugenommen. Der Grund dieser für die finanzielle Entwickelung Rumäniens jedenfalls nur erfreuliche Erscheinung ist in der Zurückzahlung fast sämmtlicher höher verzinslicher Anleihen mit Ausnahme der zu $7^1/_2$ % verzinslichen Titres der rumänischen Linien der Lemberg-Czernowitz-Jassy'er Bahn (51.5 Millionen) und der 6 %-igen konvertirten Ruralobligationen (31.6 Millionen), sowie in der von Carp und Ghermani eingeleiteten Beseitigung des Goldagios zu suchen, durch welches die Effectivzahlungen für die vom Auslande einzulösenden Rentencoupons in den letzten Jahren der Regierung Ioan Bratianu's bis um 17 % erhöht worden waren.

9. Landwirthschaft, Viehzucht, Fischerei und Jagd.

Unter den Einnahmsquellen Rumäniens nimmt die *Landwirthschaft* die weitaus erste Stelle ein. Ihre Erträgnisse bilden den natürlichen Gradmesser für die Ver-

*) Ein Gesetzprojekt des jetzigen Finanzministers Cantacuzino, welches zur Zeit der Drucklegung des Buches noch nicht zur parlamentarischen Berathung gelangt war, schlägt leider die Auflassung der oben erwähnten Staatsschuldentilgungskasse und die Behandlung der Eingänge aus dem Verkauf der Staatsdomänen als gewöhnliche Staatseinnahmen vor.

brauchskraft des Landes, und hat der Aufschwung, welchen die Getreideausfuhr Rumäniens im Laufe der letzten Jahrzehnte gewonnen hat, mit der Hebung des Nationalwohlstandes und der Finanzkraft des Staates den Fortschritten Rumäniens auf den verschiedenen Gebieten modernen Kulturlebens ebenso Vorschub geleistet, als er anderseits zur Festigung der heutigen ehrenvollen Stellung des Landes als Element des Friedens und der Civilisation an der Grenze des Orients beigetragen hat. Dabei ist aber zu bemerken, dass der landwirthschaftliche Betrieb Rumäniens noch sehr grosser Verbesserungen sowohl bezüglich des Ackerbaues, als auch namentlich in Bezug auf die Viehzucht fähig ist, und dass daher für die Zukunft nicht nur kein Rückgang, sondern vielmehr eine beträchtliche Steigerung der landwirthschaftlichen Produktion Rumäniens zu erwarten steht. Die geschichtliche Entwickelung der Donaufürstenthümer, welche den besitzlosen Bauernstand in die Leibeigenschaft des Bojarenadels gerathen liess, hatte zwischen der grossen Masse der besitzlosen Landbevölkerung und der privilegirten Bojarenklasse eine Kluft geschaffen, deren allmälige Ausfüllung auch für die landwirthschaftlichen Verhältnisse Rumäniens vom grössten Werthe sein wird. Nachdem schon unter Cuza die Standesprivilegien der Bojaren einerseits und die Robotpflicht der Bauern anderseits aufgehoben worden waren (1864), hatte man sowohl damals, wie in der Folgezeit mit der Zuweisung von Landbesitz an die bäuerliche Bevölkerung begonnen. Der entscheidende Schritt wurde in dieser Beziehung jedoch erst durch das *Carp'sche Domänenparzellirungsgesetz* vom Jahre 1888 gemacht, in welchem die Parzellirung der bisher verpachteten grossen Staatsdomänen (mit Ausnahme der Wälder und der für Musterfarmen, landwirthschaftliche Schulen u. dgl. zurückbehaltenen Ländereien) behufs ihrer Veräusserung in Ackerloosen an die Bauern vorgesehen wurde. Auf Grund

dieses im Jahre 1889 votirten Gesetzes werden allmälig an 900,000 Hektar Ackerland in Parzellen von je 5 Hektaren an bisher ganz besitzlose Bauernfamilien zu sehr niedrig gehaltenen Durchschnittspreisen und ausserordentlich günstigen Zahlungsbedingungen (32 Jahre hindurch alljährlich 6 % der Kaufsumme) abgegeben und etwa 180,000 landwirthschaftliche Arbeiterfamilien zu Grundeigenthümern gemacht. Der Rest der zur Parzellirung bestimmten Domänialgüter in einer Ausdehnung von etwa 100,000 Hektaren wird in grösseren Loosen von 10 bis 25 Hektaren wieder nur ausschliesslich an die rumänische Landbevölkerung versteigert, so zwar, dass durch das in Rede stehende Gesetz auch für die Verstärkung des bäuerlichen Mittelstandes gesorgt wird, als dessen Vertreter in Rumänien bis zum Jahre 1864 fast nur die als «Moşneni» (Moschneni) bezeichneten verbauerten Abkömmlinge von Kleinbojaren angesehen werden konnten.*)

Wie früher auf allen Staatsdomänen, so herrscht auch heute noch auf den meisten Privatgütern ein Verpachtungssystem, welches infolge der kurzen, niemals zehn Jahre überschreitenden, sehr häufig aber auf fünf Jahre beschränkten Pachttermine nothwendigerweise zum Raubbau führen muss, und bei welchem jede durchgreifendere Verbesserung des Bodens, sowie auch jede halbwegs rationellere und auf Raçenverbesserung bedachte Viehzucht vollständig ausgeschlossen erscheint.

Das Flächenmass des in Rumänien mit *Getreide,*

*) Ein Gesetzvorschlag des jetztigen Domänenministers Paladi will den Verkauf grösserer Loose einstellen und sämmtlichen Domänialgrund in Loosen von 5 Hektaren nicht allein an besitzlose Bauern, sondern auch an Dorfschullehrer und Landgeistliche verkaufen. Ferner soll die von den Käufern der Domänialparzellen zu zahlende Jahresrate von 6 auf 4½ % (4 % Zinsen und ½ Prozent Amortisation) herabgesetzt und dementsprechend die Abzahlungsfrist von 32 auf 60 Jahre ausgedehnt werden.

Handels- und *Futterpflanzen* bestellten Bodens beziffert sich nach dem Durchschnitt von fünf Erntejahren (1890 bis incl. 1894) auf $5._{03}$ Millionen Hektar und stellen sich die Durchschnittsziffern der wichtigsten Ackerbauzweige Rumäniens für eben diesen Zeitraum folgendermassen:

Anbaugattung	Anbaufläche in Hektaren	Gesammternte in Hektoliter	per Hektar Hectoliter
Mais	1.800.818	22.342.451	$12._{36}$
Weizen	1.448.892	19.013.926	$13._{24}$
Gerste	551.056	7 880.478	$14._{18}$
Hafer	220.061	3.641.402	$16._{41}$
Korn (Roggen)	145.020	1.882.575	$13._{04}$
Hirse	104.547	782.274	$7._{18}$
Raps	85.891	670.883	$8._{74}$ *)

Mit Futterkräutern waren in diesen fünf Jahren durchschnittlich 45.408 Hektar angebaut, welche einen mittleren Jahresertrag von $17._{26}$ Meterzentnern Heu per Hektar lieferten. Eine annähernd gleiche Durchschnittfechsung ($17._{15}$ Mzt. per Hektar) warfen die natürlichen Wiesen ab, deren Ausdehnung aber mit 537.018 Hektar die des Futteranbaues um nahezu das Zwölffache übersteigt. Tabak wird nur in einer durch das Monopol beschränkten Quantität und in minderer Qualität angebaut. Desgleichen hat die Kultur von Flachs, Hanf und von Zuckerrüben noch lange nicht jene Bedeutung für Rumänien erlangt, welche dieselbe bei entsprechender Auswahl und Behandlung des Bodens in nicht allzuferner Zeit sicherlich gewinnen wird. Dagegen hat der *Weinbau*, welcher leider durch die in den letzten Jahren auch über Rumänien sich ausbreitende Phylloxeraplage grosse Einbusse erlitten hat, schon heute eine bedeu-

*) Weit bessere Resultate hat das Jahr 1895 ergeben, in welchem nach den erst während des Druckes publizirten amtlichen Einschätzungen 25.183.980 Hektoliter Mais, 24.139.870 Hektoliter Weizen, 3.261.130 Hektoliter Korn und 1.180.650 Hektoliter Raps geerntet worden sind.

tungsvolle Stelle im landwirthschaftlichen Leben Rumäniens zu beanspruchen. Nach einem amtlichen Ausweis haben im Jahre 1892 138.742 Hektar Weingärten 3.121.716 Hektoliter Wein geliefert, während der Herbst von 1895 auf 3.372.630 Hektoliter geschätzt wird. Bei seiner vorzüglichen Eignung für den Weinbau, welcher erst in der höheren Gebirgsregion eine natürliche Grenze findet, könnte Rumänien bei einer sorgfältigeren Auswahl und besseren Behandlung der Rebe, wozu sich freilich noch eine bisher nur ausnahmsweise vorhandene rationelle Kellerwirthschaft gesellen müsste, ein Weinexportland ersten Ranges werden. Gegenwärtig ist die Ausfuhr rumänischer Weine auf neue leichte Waare, welche vorzüglich nach Frankreich und in neuester Zeit auch nach Deutschland gehen, beschränkt. Besonders gute Weine liefern die obere Moldau, wo unweit Jassy der berühmte Cotnarer gedeiht, und die Umgebungen von Dragaschan (Distrikt R.-Vâlcea), Nikoresti (Distrikt Tecuciu) und Odobesti (Distrikt Putna). Neuerer Zeit wird dem Weinbau seitens der Regierung grosse Aufmerksamkeit zugewendet und auch für die Nachzucht veredelter amerikanischer Reben Sorge getragen.

Was vom Weinbau gesagt wurde, gilt in noch höherem Grade von der *Obstbaumzucht*, für welche fast im ganzen Lande die besten natürlichen Bedingungen vorhanden sind, welche aber bei der auffälligen Abneigung der rumänischen Bauern gegen jede Art der Baumkultur nur bei der keiner weiteren Pflege bedürftigen gemeinen Pflaume (Zwetschke) ein nicht nur bemerkenswerthes, sondern sogar für viele gebirgige Gegenden geradezu wirthschaftlich massgebendes Erträgniss liefert. Doch werden die Ergebnisse der Pflaumenernte, welche im Jahre 1895 1.716.000 Hektoliter Pflaumen ergab, erst in weiterer Verarbeitung als leichterer Pflaumenschnaps in den Handel gebracht. Dieser als

«Zuika» benannte Pflaumenschnaps bildet trotz verschiedener wenig empfehlenswerther Eigenschaften, wozu vor Allem sein Gehalt an Blausäure und die bei der primitiven Bauernbrennerei unvermeidliche Anwesenheit von gesundheitsschädlichen Fuselölen zu rechnen sind, das eigentliche rumänische Nationalgetränk.

Die *Viehzucht* Rumäniens, deren Entwickelung, wie bereits gesagt, das bisherige Bewirthschaftungssystem im Pachtbetrieb, dann aber auch die Abhängigkeit des Bauern in Bezug auf die Viehweide vom Grossgrundbesitze hindernd im Wege steht, hat ausserdem in früheren Jahren durch die von Russland eingeschleppten Viehseuchen und durch verschiedene, zum Theil wegen Seuchengefahr, theilweise aber auch zu zollpolitischen Repressivzwecken der rumänischen Viehausfuhr bereitete Schwierigkeiten Schaden gelitten. Doch sind dank der Regelung des rumänischen Veterinarwesens die früher mit einer gewissen Regelmässigkeit wiederkehrenden Epizootien verschwunden, und sind damit, sowie auch durch Wiederaufnahme des handelspolitischen Vertragsverhältnisses zu Oesterreich-Ungarn auch die dem rumänischen Viehexport und einem lohnenden Betrieb der Viehzucht im Wege stehenden Hemmnisse der Hauptsache nach beseitigt worden. Was die Statistik der in Rumänien kultivirten und für die Landwirthschaft und den Exporthandel wichtigeren Hausthiere anbelangt, so weist dieselbe nach den letzten im Jahre 1890 vorgenommenen amtlichen Erhebungen folgende Zahlen auf:

THIERGATTUNG	Gesammtzahl	per □Kilom.	auf 100 Einwohner
Pferde	594.962	4.5	11.6
Maulthiere und Esel	6.440	—	—
Rinder und Büffel	2.520.380	19.2	50.2
Schafe	5.002.390	38.2	99
Schweine	926.124	7.1	18.6
Ziegen	209.990	1.6	4.1

Von grosser Wichtigkeit für die Volksernährung ist die namentlich in den Balten — Uferseen und Lagunen — der unteren Donau in grossem Massstabe betriebene *Fischerei*. Dieselbe ist grossentheils Staatsbesitz, war aber bis auf die letzte Zeit von Pachtunternehmern in einer die Erhaltung des Fischreichthums so wenig berücksichtigenden Weise betrieben worden, dass Domänenminister Carp sich zur Uebernahme der Staatsfischerei in eigene Regie und zum Erlass von Schonvorschriften und Fischereiverboten während der Laichzeit, sowie zur Vorbereitung eines allerdings unter seinem Ministerium nicht mehr zur parlamentarischen Berathung gelangten Fischereigesetzes veranlasst sah. Die Ausfuhr von frischen, geräucherten, getrockneten und gesalzenen Fischen aus Rumänien erreichte im Jahre 1894 den Werth von 1.$_{33}$ Millionen, kann aber bei rationellem Betriebe der Fischerei und Anknüpfung neuer Exportverbindungen ohne Frage auf das Vielfache dieser Summe gebracht werden.

Ebenso wenig, wie bei der Fischerei, wurden bei dem Betriebe der *Jagd* in Rumänien die für die Erhaltung eines guten Standes von Nutzwild unerlässlichen Schonzeiten beachtet. Dieser Uebelstand, sowie die im ganzen Lande schwungvoll betriebene professionelle Bauernjagd hat den Wildstand in Rumänien derart dezimirt, dass es eine jahrelange Befolgung des gleichfalls unter dem Domänenminister Carp geschaffenen, leider aber betreffs seiner Durchführung viel zu wenig überwachten Jagdgesetzes bedarf, um der Jagd auf Standwild jene grosse Bedeutung für das wirthschaftliche Leben zu sichern, die sie in einem Lande von der natürlichen Beschaffenheit Rumäniens besitzen kann und soll. Doch kommen im Gebirgslande der Karpathen noch immer Edelhirche, Gemsen, Rehe, Wildschweine, Birk- und Auerwild vor; Hasen, Rebhühner und seltener auch Haselhühner im Hügellande und in der Ebene, welch letztere auf den waldlosen, ungeheueren Flächen des

sogenannten Baragan im Norden der Donau, sowie auch in den gleichgearteten, wasserarmen Gegenden der südlichen Dobrudscha die Grosstrappe und die Zwergtrappe als zahlreich vorkommendes, interessantes und werthvolles Jagdwild besitzt. Besonders lohnend ist die Jagd auf Wassergeflügel aller Art, namentlich auf Wildenten, auf die alljährlich in ungeheuren Mengen im Lande brütenden Wachteln, sowie auf die verschiedenen Schnepfengattungen. Von Raubzeug sind Bären, Wölfe, Luchse (selten), Wildkatzen, Wölfe, Füchse, Iltise, Marder und Fischottern, sowie zahlreiche Spezies von Raubvögeln, darunter auch Kuttengeier, Steinadler und Seeadler, besonders zu erwähnen.

10. Gewerbe, Industrie und Handel.

Die freie berufsmässige Gewerbethätigkeit ist in Rumänien sehr jungen Ursprungs. Noch vor einem Menschenalter hatte der bis 1848 als Leibeigener sei es nun seines Gutherren, oder, wie es bei den Wanderzigeunern der Fall war, des Staates behandelte zigeunerische Maurer, Zimmermann, Schmied u. s. w vollständig genügt, um die damals im Allgemeinen sehr geringen Ansprüche der Bevölkerung bezüglich Haus und Wohnung zu befriedigen. Die Bedürfnisse verfeinerten Lebensgenusses welche der reichere Bojarenadel im Auslande oder doch nach fremden Mustern kennen gelernt hatte, wurden aus dem Auslande bestellt und zu den höchsten Preisen bezahlt, während Gegenstände des allgemeinen Verbrauches, wie ordinäre Tuche, Seiler- und Riemerarbeiten vornehmlich aus dem benachbarten gewerbefleissigen Kronstadt bezogen wurden. Zuerst aus dem deutschen Siebenbürgen, dann auch aus anderen Gegenden Ungarns, Oesterreichs und Deutschlands kamen fremde Handwerker und Gewerbeleute ins Land, und hat namentlich die Eröffnung der Dampfschifffahrt auf der

unteren Donau (1834) sehr viel zur Vergrösserung des Zustroms fremder gewerblicher Berufsarbeiter beigetragen. Aber so lohnend auch deren Thätigkeit sich erweisen mochte, so hat es doch lange Jahre bedurft, bevor sich die einheimische Bevölkerung von ihrem Vorurtheile gegen den Betrieb eines Handwerkes losmachen konnte, und wird auch heute noch in den weitaus meisten Fällen die Erlangung einer kleinen, schlecht bezahlten und dazu noch häufig von den wechselnden Strömungen des Parteilebens abhängigen Beamtenstelle einer ihren Mann reichlich nährenden Handwerksthätigkeit vorgezogen. Dass sich unter solchen Umständen das einheimische Gewerbe nur langsam entwickeln konnte, ist leicht begreiflich, und wird es trotz der nach ausländischen Vorbildern trefflich eingerichteten Gewerbeschulen (scoli de meseria) noch geraumer Zeit bedürfen, bevor Rumänien seinen von Jahr zu Jahr steigenden Bedarf an tüchtigen Handwerkern im Lande selbst zu decken vermag. Doch steht die wenn auch noch zum grossen Theil in den Händen von Fremden und ihrer Nachkommen befindliche *einheimische Gewerbethätigkeit* Rumäniens bereits auf einer Stufe, dass für dieselbe die Forderung eines gemässigten, die ausländische Konkurrenz nicht völlig ausschliessenden Zollschutzes keineswegs unberechtigt erscheint.

Ebenso ist im Laufe der letzten Jahrzehnte an Stelle der früher ausschliesslich als kleine *Hausindustrie* betriebenen Spinnerei, Handweberei und Holzindustrie eine *industrielle Thätigkeit in grossem Massstabe* getreten. Und wenn auch auf diesem Gebiete fremde Einwanderer und fremde Beispiele wieder in erster Linie zu nennen sind, so sind doch in der Industrie, wo es sich nicht so, wie beim Handwerk, um eine direkte, persönliche Mitarbeit des Unternehmers bei der Produktion handelt, die Rumänen viel rascher und viel entschiedener, als im Kleingewerbe, zu Konkurrenten des Aus-

lands geworden. Dasselbe gilt von der *Handelsthätigkeit*, welche bereits zahlreiche und höchst respektable Firmen rumänischen Ursprungs aufzuweisen hat.

Von ganz besonderem Vortheil für die Entwickelung der einheimischen rumänischen Industrie ist das im Jahre 1887 unter Ioan Bratianu in Kraft getretene *Gesetz zur Aufmunterung der Nationalindustrie* gewesen, welches in seiner heutigen Ausführung den im Lande errichteten grösseren industriellen Etablissements ohne Unterschied der Staatsangehörigkeit ihrer Unterthanen zollfreie Einfuhr der Maschinen und des im Lande selbst gar nicht oder in ungenügender Weise erzeugten Rohmaterials, Steuerfreiheiten und Transportbegünstigungen durch die rumänischen Staatsbahnen, ja selbst unter Umständen die Ueberlassung des zur Errichtung der Fabrik nöthigen Grundes gewährt. Nach einem amtlichen Ausweise vom Jahre 1893 waren im genannten Jahre 114 Industriewerkstätten der Nationalbegünstigung theilhaftig. Von diesen Etablissiments haben 109 ein Kapital von $30._{23}$ Millionen und 102 einen Arbeiterstand von zusammen 6141 Personen ausgewiesen. Zu ihnen gehörten: 23 Sägewerke, 12 Gerbereien, 10 Seilereien, 7 Schwarzkalk- und Cementfabriken, 6 Seifen-, Kerzen- und Parfumeriefabriken, je 4 Papier-, Tuch-, Petroleum- und Chemikalienfabriken, je 3 Webwaaren-, Cartonage-, Glas- und Parquettenfabriken, je zwei Eisengiessereien und Drehereien, Stärkefabriken, Cognakbrennereien, Salamifabriken und Fabriken von Büchsenkonserven, je eine grosse Fabrik für künstlichen Basalt, für Schuhe und Militäreffekten, eine Zuckerfabrik, ein grosses graphisches Institut, eine Façonziegelfabrik, ferner je ein Fabriksetablissement für emaillirtes Blechgeschirr, für Kaffeesurrogate, für Möbel aus gebogenem Holz, Schnitz- und Polstermöbel, für Metallampen und dgl., für Erzeugnisse der Kunstschlosserei, für landwirthschaftliche Geräthe, für Meidingeröfen, für Eisen-

draht, für Gyps, für Holzmasse, für Holznägel und Holzstiften. für Lacke und Farben. Ausser diesen der Begünstigung des Gesetzes zur Förderung der Nationalindustrie theilhaftigen Etablissements, deren Zahl von Jahr zu Jahr zunimmt, besitzt Rumänien eine grössere Anzahl bedeutender und mit theilweise sehr ansehnlichen Kapitalien arbeitender *Dampfmühlen*, *Spiritusbrennereien* und *Bierbrauereien*, welche auch ohne staatliche Hilfe keinen Vergleich mit ähnlichen Industriestätten des Auslandes zu scheuen haben. Doch würde trotz der verschiedenen grossen Fortschritte Rumäniens auf industriellem Gebiete der diesbezügliche Aufschwung des Landes ein noch weit grossartigerer sein, wenn den einheimischen Unternehmungen nicht durch die Höhe des geschäftlichen Zinsfusses die Konkurrenz mit dem über weit billigere Kapitallen und über billigere Arbeitskräfte verfügenden Auslande allzu sehr erschwert würde. Um aber fremdes Kapital für rumänische Industriezwecke zu gewinnen, bedarf es einer Aenderung jenes Artikels der rumänischen Aktiengesetzgebung, nach welchem die Mehrheit des Verwaltungsrathes einer jeden in Rumänien arbeitenden Aktiengesellschaft aus rumänischen Staatsbürgern bestehen muss. Dass Artikel VII der Verfassung, welcher Fremden die Erwerbung von Ruralbesitz verweigert, gleichfalls als ein wesentliches Hinderniss der Beschaffung eines für Landwirthschaft und Industrie gleich nothwendigen billigeren Hypothekarkredits, wie ihn derzeit nur das Ausland gewähren kann, zu betrachten ist, bedarf keines weiteren Beweises. Dem Mangel an einheimischer Mineralkohle, diesem wichtigen Faktor eines jeden grösseren Industriebetriebes, dürfte nach den seit Inkrafttreten des Carp'schen Bergwerksgesetzes vorgenommenen, viel versprechenden Kohlenschürfungen im Laufe der nächsten Jahre wenigstens theilweise abgeholfen werden.

Ueberhaupt hat für die *Montanindustrie*, welche bis

vor Kurzem mit Ausnahme der im Staatsbesitz befindlichen, unermesslich reichen Salzbergwerke in den Distrikten Râmnik-Vâlcea, Prahova und Bacau und zahlreicher, meist jedoch nur oberflächlich ausgebeuteter Petroleumreviere keine nennenswerthe Bedeutung für das Land besass, erst mit dem erwähnten Gesetze eine neue Aera ihrer Entwickelung begonnen.*) Da nämlich nach rumänischem Rechte der Grundbesitzer auch Eigenthümer der unterirdischen Mineralschätze seines Bodens ist, Fremde keinen Ruralbesitz erwerben dürfen, billiges Geld zu Bergbauunternehmungen aber im Inlande nicht zu beschaffen war, so war erst mit der durch das Carp'sche Minengesetz angestrebten bedingungsweisen Unabhängigkeit des unter Staatsaufsicht gestellten Bergbaubetriebes vom Grundbesitz die Vorbedingung für eine rationelle Ausbeutung des Bodens zu montanistischen Zwecken geboten. Die vom Staate und von Privaten auf Grund des neuen Bergwerksgesetzes vorgenommenen Durchforschungen des Landes nach abbaufähigen Mineralien haben ausser Kohle auch das Vorhandensein grosser Lager verschiedener Erzgattungen ergeben, deren bergmännischer Abbau zum Zwecke ihrer Verhüttung vielleicht nur eine Frage der nächsten Zeit ist.

Der *Handel Rumäniens mit dem Auslande* wird einerseits durch dessen Ueberproduktion an landwirthschaftlichen Erzengnissen, anderseits durch seinen vom Inlande noch lange nicht gedeckten Bedarf an verschiedenen Industrieprodukten bestimmt. Was zunächst die *Ausfuhr* anbelangt, so nimmt im rumänischen Exporthandel das

*) Bisher werden in den staatlichen Steinsalzbergwerken jährlich höchstens 6 Millionen Tonnen Salz gewonnen, während eine Schätzung der möglichen Ausbeute eine vielfach höhere Ziffer ergeben würde. — Für 1895 wurde die Produktion von Rohpetroleum auf 7.400 Waggons angegeben, wovon 6.000 Waggons im Lande blieben und 1.400 Waggons exportirt wurden.

Getreide mit durchschnittlich 86 % der gesammten Ausfuhrwerthe die weitaus hervorragendste Stelle ein. Neben ihm haben alle übrigen Exportartikel des Landes, unter welchen nur noch lebende Thiere, Früchte und Gemüse, Holz und ordinäre Holzarbeiten, sowie die Erzeugnisse der Hausweberei hervorzuheben sind, bloss eine untergeordnete Stelle zu beanspruchen. Und zwar hat sich im Jahre 1894 des Werth des Exportes in den hervorragenderen Ausfuhrsartikeln wie folgt gestellt:

Cerealien	256.043.523	Lei	oder	87.04 %
Lebende Thiere	6.897.240	»	»	2.35 »
Früchte, Gemüse u. s. w.	6.411.369	»	»	2.18 »
Textilwaaren	4.760.576	»	»	1.62 »
Holz und Holzwaaren .	4.699.842	»	»	1.59 »

vom Werthe der für das Jahr 1894 auf 294.198.384 L. sich belaufenden Gesammtausfuhr.

Was die *Einfuhr* nach Rumänien anbelangt, deren Werth für das Jahr 1894 mit 422.142.287 Lei berechnet wurde, so wird mehr als die Hälfte des Gesammtwerthes aller Importartikel von nur zwei Waarenkategorien, jener der Textilbranche und jener der Metalle und Metallfabrikate, repräsentirt. Und zwar stellt sich für 1894 der absolute und relative Werth der für den rumänischen Passivhandel wichtigeren Importartikel folgendermassen:

Erzeugnisse der Textilindustrie	143.927.699	Lei	oder	34.09 %
Metalle u. Metallfabrikate	104.012.054	»	»	24.64 »
Kolonialwaaren u. Südfrüchte	32.768.341	»	»	7.76 »
Leder u. Lederwaaren.	18.278.211	»	»	4.33 »
Mineralwaaren und keramische Produkte .	15.729.391	»	»	3.73 »
Brennbare Mineralien u. bituminöse Stoffe.	14.782.182	»	»	3.50 »
Papier, Cartons u. Cartonagen	14.342.035	«	»	3.38 »
Chemische Stoffe und Erzeugnisse	13.154.469	»	»	3.11 »
Öle, Fette, Wachs u. s. w.	11.756.330	»	»	2.79 »
Pflanzenzucker und Medizinalstoffe	8.645.760	»	»	2.05 »
Färbereistoffe, Farben und Lacke	8.153.321	»	«	1.93 »

vom Werthe der für das Jahr 1894 auf 422.142.287 Lei sich belaufenden Gesammteinfuhr

Was die *Betheiligung der einzelnen fremden Staaten* am rumänischen Auslandshandel betrifft, so steht für den *Export* des Jahres 1894 England mit 78.841.657 Lei (26.80 %) an erster, Belgien mit 61.358.669 Lei (20.86 %) an zweiter, Deutschland mit 58.084.025 Lei (19.75 %) an dritter, Oesterreich-Ungarn mit 42.838.315 Lei (14.56 %) an vierter, die Türkei mit 19.532.075 Lei (6.63 %) an fünfter, Frankreich mit 10.044.633 Lei (3.42 %) an sechster, Russland mit 7.010.896 (2.38 %) an siebenter Stelle u. s. w.

An der *Einfuhr* nach Rumänien war im genannten Jahre Deutschland mit 116.973.895 Lei (27.71 %), Oesterreich-Ungarn mit 114.805.028 Lei (27.19 %), England mit 84.029.087 Lei (19.19 %), Frankreich mit 34.219.003 Lei (8.11 %), Belgien mit 22.492.314 Lei (5.33 %), die Türkei mit 16.316.586 Lei (3.87 %), Russland mit 9.122.710 Lei (2.16 %), die Schweiz mit 5.512.818 Lei (1.31 %) betheiligt.

Ueber die trotz der unvermeidlichen Schwankungen und vorübergehender Rückgänge dennoch stetige Zunahme des rumänischen Passiv- und Aktivhandels geben nachstende statistische Zahlen, bei deren Würdigung jedoch Ernteergebnisse, Getreidepreise und Exportjunkturen einerseits und die hiedurch bedingte grössere oder kleinere Verbrauchskraft des Landes anderseits wohl zu berücksichtigen sind, ziffermässigen Aufschluss:

Jahr	Import in Lei	Export in Lei
1880	255.336.415	218.918.878
1885	268.539.150	247.968.201
1890	362.791 054	275.958.415
1891	436.682.685	274.662.083
1892	380.747.296	285.384.057
1893	430.489.731	370.651.719
1894	422.142.287	294.198.384

Zur Wahrung der Interessen des rumänischen Handels und sämmtlicher für die Handelsthätigkeit Ru-

mäniens massgebenden Faktoren sind die Handelskammern, derzeit acht an der Zahl, berufen. Doch vermögen dieselben die Aufgaben, welche ähnlichen Instituten des Auslands zufallen, aus zweierlei Gründen nur unvollständig zu erfüllen. Erstens ist das aktive und passive Wahlrecht für die Handels- und Industriekammern Rumäniens auf die rumänischen Staatsbürger beschränkt, während sich wenn nicht der grösste, so doch ein sehr grosser Theil der verschiedenen Handels- und Industriezweige in den Händen von Fremden befindet, und zweitens ist der Wirkungskreis dieser jeder Initiativberechtigung entbehrenden und zudem vollständig unter dem Einflusse der politischen Tagesströmungen stehenden Kammern ein viel zu beschränkter, als dass von ihnen besondere Leistungen erwartet werden könnten.

11. Eisenbahnen, Post- und Telegrafen; Fremdenpolizei u. Zollmanipulation.

Eines der glänzensten Blätter in der modernen wirthschaftlichen Entwickelungsgeschichte Rumäniens hat die Ausgestaltung seines *Eisenbahnwesens* zu beanspruchen. Bei Regierungsantritt König Carol I. ohne einen Kilometer Schienengeleise verfügte Rumänien im Jahre 1873 über Eisenbahnen in der Länge von 648 Kilometern, auf welchen im genannten Jahre 647.944 Passagiere und 371.454 Tonnen Waaren befördert wurden. Zwischen dem Jahre 1881, dem Anfangsjahre einer besonders ergebnissreichen Thätigkeit auf dem Gebiete des rumänischen Eisenbahnbaues, und dem Jahre 1886 stieg die Längenausdehnung des rumänischen Eisenbahnnetzes von 971 auf 1470 Kilometer, um im Jahre 1889 bis zu 2409 Kilometern anzuwachsen. Zugleich mit der Erweiterung des Bahnnetzes war im letzterwähnten Jahre der Personenverkehr auf 2.354.363 Köpfe, der Frachtentransport auf 2.645.321 Tonnen gestiegen. Mit Ende

des Jahres 1895 verfügte die rumänische Staatsbahnverwaltung (die todten Geleise und das Doppelgeleise auf der frequenten Strecke Bukarest-Plojesti nicht mit eingerechnet) über fahrplanmässige Linien in der Gesammtlänge von 2.625 Kilometer, so dass also auf hundert Quadratmeter Bodenfläche 2 Kilometer und auf 10.000 Einwohner an 5 Kilometer Bahnlänge entfallen. Die rumänischen Staatsbahnen repräsentiren einen werthvollen materiellen Besitz des rumänischen Staates; ihre im Budgetjahre 1894/95 einschliesslich der Docks von Braila und Galatz auf 14_2 Millionen präliminirten Nettoeinnahme eine der hervorragendsten Rubriken der rumänischen Staatseinnahmen.

Seit Ende des Jahres 1895 ist der dem Arbeitsministerium unterstehenden Generaldirektion der rumänischen Staatseisenbahnen auch die Verwaltung der aus der Salzflottille der Staatsmonopole hervorgegangenen und desshalb früher der Generaldirektion der Monopole unterstellt gewesenen *ärarischen Fluss- und Seeschifffahrt* für Transport- und Handelszwecke übertragen worden. Vom Personen- und Frachtenverkehr auf der unteren Donau ganz abgesehen, wird durch dieselbe seit der Ende September 1895 erfolgten feierlichen Eröffnung der grossen, vom rumänischen Ingenieur *A. Saligny* erbauten Donau-Eisenbahnbrücke Fetesti-Cernavoda auch eine regelmässige Postschifffahrt zwischen Constanza und Konstantinopel unterhalten.

Der ausserordentlich raschen Entwickelung seines Eisenbahnnetzes entsprechend verfügte Rumänien im Jahre 1895 über *Telegraphenlinien* in der Länge von 6.500 Kilometern, und ist nach der erfolgreichen *Einführung des Fernsprechverkehres* innerhalb der Hauptstadt und nach deren bereits vor zwei Jahren bewirkter telephonischen Verbindung mit Braila auch die Herstellung einer Fernsprechlinie zwischen Bukarest und Jassy in Aussicht genommen. Mitglied des Weltpost-

vereines hat Rumänien in seinen von Jahr zu Jahr zunehmenden *Postverkehr*, welchem bereits im Jahre 1894 3.176 Postbureaus zur Verfügung standen, alle verbesserten Einrichtungen der Neuzeit eingeführt, und lässt die Organisation des rumänischen Postdienstes in Bezug auf Pünktlichkeit und Verlässlichkeit derzeit so wenig zu wünschen übrig, dass die noch in der letzten Ausgabe von Meyer's bekannten Reisebüchern enthaltene ausdrückliche Aufforderung, in Rumänien alle wichtigeren Briefe rekommandirt aufzugeben, als eine für die gegenwärtigen Verhältnisse ganz unpassende zurückgewiesen werden muss.

Obgleich der bleibende Aufenthalt von Fremden in den Landgemeinden an gewisse Beschränkungen gebunden ist, so sind doch letztere ihrer bisherigen Anwendung nach weniger gegen die eigentlichen Ausländer, als gegen die noch nicht im Besitze des rumänischen Bürgerrechts befindlichen einheimischen Israeliten gerichtet, und ist mit Ausnahme des Passzwanges an den Grenzen, welcher für jeden das Gebiet Rumäniens betretenden Reisenden den Besitz ordnungsmässig ausgestellter Legitimationspapiere erheischt, der Verkehr der Fremden im Lande selbst ein völlig ungehinderter. Hat man einmal die rumänische Grenze hinter sich, so ist weder von einer Passplackerei, noch von einer polizeilichen Meldung die Rede. Im Gegentheil erfreut sich der Fremde, der sich sonst keine Verletzung der Landesgesetze zu Schulden kommen lässt, in Rumänien einer freien Bewegung, wie sie in höherem Grade kein Land der Welt dem Ausländer zu gewähren vermag. Das sogenannte Fremdengesetz vom Jahre 1881 gesteht zwar dem Ministerrathe das Recht zu, Fremde, deren Anwesenheit im Lande der öffentlichen Ordnung und Sicherheit oder sonstigen allgemeinen Staatsinteressen gefährlich zu werden droht, ohne Angabe von Gründen zum Verlassen des Landes innerhalb 24 Stunden auf-

fordern, eventuell zwangsweise über die Grenze schaffen zu lassen. Doch war dieses der administrativen Willkür allerdings grossen Spielraum lassende Gesetz seinem Ursprunge nach gegen Landstreicher und fremde politische Agitatoren gerichtet gewesen, und ist dasselbe auch seit der Zeit seiner Giltigkeit nur ganz ausnahmsweise und auch da stets nur unter grossem Widerspruch seitens der unabhängigen Presse im parteipolitischen Interesse der Regierenden gegen unangenehm gewordene Journalisten angewendet worden.

Weit umständlicher als die Handhabung der Fremdenpolizei ist die Zollmanipulation der rumänischen Behörden, worauf der mit den Landesverhältnissen nicht vertraute Ausländer schon desshalb besonders aufmerksam gemacht werden muss, weil er sonst sehr leicht Gefahr laufen kann, halbe Tage im Zollamte (vama) der Post oder der Bahnhöfe zuzubringen, ohne die Ausfolgung der an ihn adressirten Sendungen zu erreichen. Wer dieser Unannehmlichkeit entgehen will, thut gut, die Auslösung aller der zollämtlichen Manipulation unterliegenden Post- und Frachtsendungen einem zur Vornahme derartiger Geschäfte autorisirten Kommissionär zu übertragen.

Bukarest.

1. Geschichtlicher Rückblick.

Die Entstehung der Stadt Bukarest verliert sich im Dämmerdunkel der Volksüberlieferung. Und zwar lässt die eine Sage Bukarest aus einer Ansiedelung des Hirten Bukur hervorgehen, während eine zweite Version den Namen der Stadt auf den Fürsten Mircea den Alten (1387—1419) zurückführt, welcher aus Freude über einen den Türken abgewonnenen Sieg auf dem Terrain der heutigen Hauptstadt Rumäniens ein fürstliches Schloss erbaut und der um dasselbe sich bildenden Ansiedelung den Namen «Bucuresci», d. i. «Freudenstadt» verliehen haben soll. Obgleich nun aber letzterer Ueberlieferung die nur dunkel fortlebenden Erinnerungen an die Zeit der ersten grossen Kämpfe gegen die osmanischen Eroberer und an die darin besonders hervorragende Heldengestalt des letzten völlig unabhängigen Fürsten der Walachei eine ziemlich breite historische Grundlage verleihen, so ist doch die damit in Zusammenhang gebrachte Namensableitung wohl nur auf Rechnung jener hinlänglich bekannten Neigung

der sagenbildenden Volksphantasie zu setzen, Länder-, Volks- und Städtenamen auf etymologischem Wege zu erklären, um damit gewissermassen einen Anknüpfungspunkt für die auf gegebenen Thatsachen beruhende geschichtliche Erzählung zu gewinnen. Thatsächlich war unter dem genannten Fürsten Mircea, welchem auch die Erbauung der Kirche des hl. Spiridon als Salbungskirche der walachischen Fürsten zugeschrieben wird, Bukarest bereits zur Winterresidenz der einheimischen Herrscher geworden, und werden demnach die Anfänge der Stadt wohl in eine frühere Zeit zurückzuverlegen sein. Und wenn auch der Hirt Bukur, welcher das nach ihm benannte und noch heute erhaltene kleine Bukur-Kirchlein am rechten Ufer der Dimboviza erbaut und auf diese Weise den Grund zur Entstehung der Stadt Bukarest gelegt haben soll, keine historische Persönlichkeit in des Wortes strengster Bedeutung ist, so darf doch die auf ihn bezügliche Erzählung als Personifikation der gewiss nicht in Abrede zu stellenden grossen Anziehungskraft gelten, welchen die wasser- und weidenreiche Thalmulde der Dimboviza auf die in älterer Zeit ausschliesslich vom Erträgniss ihrer Herden lebende Bevölkerung der Umgebung ausgeübt hat. Auf keinen Fall reicht aber die Entwickelung der Hirtenniederlassung an der Dimboviza zu einer den Keim der späteren städtischen Entfaltung Bukarest's in sich schliessenden Ortschaft vor die zweite Hälfte des XIII. Jahrhunderts zurück, da erst nach Zertrümmerung der über die untere Donauebene sich ausdehnenden Barbarenherrschaft der Kumanen durch die Mongolen und nach dem Verlaufen der furchtbaren mongolischen Völkerfluth im herrenlos gewordenen Lande zwischen Karpathen und unterer Donau freier Raum für eine vom Gebirge her vorwärts schreitende Staatenbildung und für ein auf ruhigeren Pfaden sich bewegendes Kulturleben geschaffen war. (Vgl. S. 5 f.)

Sehr viel kam dieser ersten Bukarester Ansiedelung, deren Platz auf dem welligen Hügelgelände in der nächsten Umgebung des vorerwähnten kleinen und unscheinbaren, aber von der Volksüberlieferung als Vermächtniss des heiligen Hirten Bukur hoch in Ehren gehaltenen Kirchleins gesucht werden muss, der Umstand zugute, dass sie im Zuge, ja geradezu im Mittelpunkte einer schon um die Mitte des XIV. Jahrhunderts viel befahrenen, den Verkehr des Abendlandes mit der Levante herstellenden Handelsstrasse lag. Von Kronstadt aus, welches sich nach dem Abzuge des von 1211 bis 1225 im Burzenlande angesiedelten deutschen Ritterordens nach Preussen in überraschend kurzer Zeit zum städtischen Vororte der deutschen Kolonisten im Südosten Siebenbürgens emporgeschwungen hatte, um sodann unter dem Ungarkönig Ludwig den Grossen durch das sogenannte Burzenländer Privileg (1353) die Vorbedingung zu seinem Emporblühen als hervorragendster Handelsplatz an der Grenze des Orients zu erhalten, führte diese Handelsstrasse über die Karpathenpässe der Törz und des Predeal und durch die rumänische Ebene an das Ufer der unteren Donau. Dort aber hatten die unter den byzantinischen Paläologen in den Besitz eines Handelsmonopols im Aegaeischen und Schwarzen Meere gelangten Genueser in der nach ihrem Schutzpatron, dem heiligen Georg benannten Stadt Georgevo, dem heutigen Giurgiu, eine feste Stütze für ihren Handelsverkehr mit den Ländern an der unteren Donau begründet.

Leider war die Blüthe dieses über Bukarest gehenden burzenländisch-levantinischen Karavanenhandels nur von kurzer Dauer gewesen. Die Eroberungszüge der Osmanen, welche bereits unter Sultan Murad I (1359 bis 1389) den Norden der Balkanhalbinsel überschwemmten und welche nach Vernichtung des serbischen Czarenstaates durch die Schlacht auf dem Amselfelde bei

Kossovo (1389) nur durch die im Jahre 1392 erfolgte Anerkennung ihres Protektorats seitens des walachischen Fürsten Mircea des Alten von einem weiteren Vordringen nach Norden zurückgehalten werden konnte, haben der Handelsthätigkeit der Genuesen im östlichen Becken des Mittelmeeres und auf der unteren Donau ein jähes Ende bereitet. Damit und mit der durch die zahlreichen Türkenkriege der Folgezeit herbeigeführten Unterbrechung des natürlichen, nationalen Entwickelungsganges der Länder an der unteren Donau war nun freilich auch die Grundlage zerstört, bei deren Fortbestande die vom siebenbürgisch-morgenländischen Zwischenhandel berührten Ortschaften der unteren Donauebene einer blühenden Zukunft entgegen gehen mussten. Doch scheint unsere Stadt an der Dimboviza trotz alledem eine hervorragende Stellung unter den Städten der Walachei behauptet zu haben. Wenigstens wird sie auch im Laufe des XV. Jahrhunderts wiederholt als Winteraufenthalt der seit 1414 den Türken tributpflichtig gewordenen und seit 1460 auch bezüglich ihrer Herrscherrechte auf die Bestätigung ihrer Thronbesteigung durch den Sultan angewiesenen Landesfürsten genannt. Nur unter Michael des Tapferen (Mihai Viteazu, 1593 bis 1601), dessen durch die Schwäche Kaiser Rudolf II. begünstigter kühner Unternehmungsgeit vorübergehend auch Siebenbürgen unter sein die beiden rumänischen Donaufürstenthümer Walachei und Moldau beherrschendes Szepter gebracht hatte, scheint die Absicht vorhanden gewesen zu sein, die den transylvanischen Alpen nahe gelegene und sowohl für die Vertheidigung, als für einen eventuellen Rückzug über das Gebirg günstiger gelegene Stadt Tirgowesti (Târguvesci) zur bleibenden Residenz zu machen. In der Folgezeit jedoch, als mit der durch die aufreibenden Kämpfe gegen die osmanische Uebermacht hinlänglich erklärten Erschöpfung der nationalen Widerstandskraft die walachischen Hospodare

jeden Gedanken einer energischen Auflehnung gegen die Pforte fallen lassen mussten, wurde Bukarest vielleicht gerade aus dem Grunde, weil die Vertheidigungslosigkeit der Stadt jeden Verdacht der türkischen Grossherrn gegen ihre walachischen Vasallen zerstreuen musste, mit Vorliebe zum Aufenthaltsorte der fürstlichen Hofhaltung ausersehen und endlich im Jahre 1698 definitiv zur Haupt- und Residenzstadt der Walachei erhoben.

Die ersten Erfahrungen, welche Bukarest in dieser seiner neuen Stellung durchzumachen hatte, waren jedoch keineswegs erfreulicher Natur. Seit dem Jahre 1716 begnügte sich nämlich die Pforte nicht mehr damit, dem Lande unter Verletzung der zu Recht bestehenden Verträge hie und da einen Fürsten ihrer Wahl zu oktroyren. Sie gieng vielmehr in der Missachtung der verbrieften Landesrechte noch einen Schritt weiter, indem sie den Fürstenstuhl der Walachei zu einem förmlichen Versteigerungsobjekte herabwürdigte, das vom Jahre 1716 bis zum Jahre 1821 durch die Hand von nicht weniger als sechsunddreissig reichen oder sonst über grossen Einfluss verfügenden Abkömmlingen des als «Phanar» bekannten griechischen Stadtviertels von Stambul gieng. Echte Sprösslinge jener Byzantiner, welche auch noch angesichts der über ihr Vaterland hereinbrechenden Türkennoth in erster Linie ihr materielles Interesse zu schützen bemüht waren, hatten sich die geschäftsgewandten griechischen Kaufleute des Phanar den osmanischen Eroberern von Konstantinopel als finanzielle, ja selbst als diplomatische Helfer und Rathgeber in einer Weise unentbehrlich zu machen gewusst, dass ihnen zum Danke hiefür und gegen entsprechende Geldleistungen die Ausbeutung der zur Pforte in einem Vasallenverhältnisse stehenden Länder gewissermassen pachtweise überlassen wurde. Zwar hat es auch unter den im heutigen Rumänien regieren-

den Phanarioten Männer gegeben, welche die schamlose Geldgier und Habsucht ihrer Vorgänger und Nachfolger nicht bis zu jenem methodischen Ausplünderungssystem ausgebildet haben, welches die Zeit der Phanariotenherrschaft zu einem das Volk aussaugenden und jede öffentliche Moral verpestenden Fluche für das unglückliche Land werden liess. Aber diese milderen Fälle sind Ausnahmen. Im Allgemeinen trachtete jeder dieser Miethlinge den Preis, den er für die, wie er wusste, nur kurze Zeit seiner Herrschaft dem Grossherrn zu Stambul und dessen Günstlingen gezahlt hatte, in möglichst kurzer Zeit wieder hereinzubringen. Für die Verschönerung der Stadt Bukarest ist unter den Phanarioten so viel wie gar nichts geschehen. Dagegen haben die durch die russisch-türkischen Kriege unter Katharina II. und Czar Alexander I. herbeigeführten militärischen Okkupationen redlich dazu beigetragen, das Land und dessen Hauptstadt völlig herabzubringen. Der nationale Bojarenadel wurde durch die von den Phanarioten und von ihren begünstigten Hausdienern*) gegründeten fremden Adelsfamilien verdrängt; die Verwaltung der zahlreichen frommen Stiftungen im Lande fiel habgierigen, griechischen Mönchen anheim. Und in demselben Grade, in welchem die griechische Sprache zur Geschäftssprache der städtischen Bevölkerung wurde, während sich die vornehmeren Kreise, dem Beispiele der Phanarioten und ihrer den Verkehr mit der Pforte vermittelnden französichen Sekretäre folgend, mit besonderer Vorliebe der französishen Sprache bedienten,

*) Der Name dieser besseren Diener, der sogenannten «Ciocoi» (Tschokoi), von welchen es Viele zu Reichthum und Einfluss gebracht haben, wird noch heute als verächtliche Bezeichnung für aufgeblasene Emporkömmlinge im Gegensatze zu den nur mehr in geringer Anzahl vorhandenen Sprösslingen des ehemaligen Bojarenadels gebraucht. — Was oben von der Phanariotenherrschaft in der Walachei gesagt wird, hat auch für das dem gleichen Schicksale anheim gefallene moldauische Fürstenthum zu gelten.

sank die rumänische Volkssprache zu einer Sprache der Bauern und Knechte herab, oder wurde wenigstens als eine solche angesehen.

Das Verdienst, auf letzterem Gebiete eine Aenderung zum Besseren herbeigeführt zu haben, fällt dem Siebenbürger Rumänen Gheorge Lazar und seinem Schüler, Freunde und Fortsetzer Heliade Raduleseu zu, welche als Lehrer am griechischen Gymnasium St. Sava schon während der letzten Jahre der Phanariotenherrschaft im Sinne einer Nationalisirung des rumänischen Unterrichtswesens thätig, die Ausbildung und Veredelung der vernachlässigten und durch fremde Beimengungen verderbten rumänischen Volkssprache zur Schrift- und Gelehrtensprache anstrebten. Die beiden Männer, deren Marmorstatuen heute neben dem ehernen Reiterstandbilde Michael des Tapferen (Mihai Viteazu) die Gartenanlagen gegenüber dem Universitätspalaste schmücken, haben vollen Anspruch darauf, als Bahnbrecher derselben nationalen Bewegung auf geistigem Gebiete zu gelten, welche wenige Jahre nach ihrem Auftreten auch auf politischem Gebiete in ebenso unerwarteter als folgenreicher Weise zum Durchbruche gelangte. Denn nur durch die ebenso gegen die Uebergriffe der Pforte, als auch gegen die Anmassungen der mit Russland liebäugelnden griechischen Hetäristen gerichtete nationale Schilderhebung Tudor Vladimirescu's wurde die Türkei zur Ueberzeugung gebracht, dass ihr bisheriges Fremdenregiment in den rumänischen Donaufürstenthümern nicht mehr länger aufrecht zu erhalten sei. Wohl starb Vladimirescu als Märtyrer der nationalen Sache eines gewaltsamen Todes (1821). Aber abgesehen davon, dass die national-politische Bewegung der späteren Zeit vielfach auf die von ihm gegebene Anregung zurückgreift, ist es das unmittelbare Verdienst dieses bei all seinen Schwächen und Inkonsequenzen dennoch bedeutsamen Patrioten gewesen, dass die Pforte im Jahre 1822 mit

Gregor Ghika zum erstenmale wieder einen Rumänen auf den walachischen Fürstenstuhl erhob.

Von da ab datirt denn auch der Aufschwung Bukarest, von welchem noch zu Beginn dieses Jahrhunderts der ungarische Orientreisende Graf Vinzenz Batyanyi sagen konnte, dass man, um den Schmutz und die Unordnung türkischer Ortsverhältnisse kennen zu lernen, nicht über die von ihm auf 80.000 Einwohner geschätzte Hauptstadt der Walachei hinauszugehen brauche. Und zwar werden die Fortschritte, welche Bukarest seit dieser Zeit gemacht hat, wohl am besten mit der Thatsache gekennzeichnet, dass damals die frequenteren Strassen der Stadt nur dadurch in einem passirbaren Zustande erhalten werden konnten, dass man sie mit einer Art Brücken aus Holzbalken überdeckte, unter welchen die mit Abfällen und Unrath aller Art verunreinigten Ablaufwässer dahin sickerten.*) Schlechtes Trinkwasser und eine ungesunde Fieberluft werden als weitere wenig empfehlende Eigenthümlichkeiten Bukarest's bezeichnet, welches nach einer 1829 von Kloss zu Magdeburg verfassten Schilderung der unter türkischer Oberherrlichkeit stehenden Länder zu Ende der Phanariotenzeit 10.000 Häuser, sechzig griechisch-orthodoxe Kirchen, zwanzig eben solcher Klöster, eine katholische und eine lutherische Kirche, eine Synagoge und ein griechisches Gymnasium (die vorerwähnte Schule St. Sava) besass. Mit Ausnahme der grösseren, übrigens auch zum weitaus grössten Theile aus Fachwerk bestehenden Bojarenhäuser haben wir

*) Von diesen brückenähnlichen Strassenüberdeckungen hatten mehrere der wichtigsten aus dem Innern der Stadt zu deren Barrieren führenden Verkehrsstrassen den Allgemeinnamen «Podu» oder Brücken erhalten. So «Podu târgului de afară» (jetzt Calea Moşilor), «Podu Beilicu» (jetzt Strada Scherban Voda), «Podu Calici» (jetzt Calea Rahovei), «Podu de Pământ» (jetzt Strada Plevna) und «Podu Mogoşoaei» (jetzt Calea Victoriei).

uns die Wohnhäuser des damaligen Bukarest als kleine, niedrige Lehmhütten mit zumeist nur zwei oder drei, ja oft nur mit einer einzigen Stube zu denken, wie sie heutigen Tages nur mehr in den äussersten Vorstädten oder Mahalas der Hauptstadt zu finden sind. Die vornehmste Klasse der Bevölkung bildeten die zahlreichen Mitglieder des Bojarenadels, welcher ursprünglich aus dem alten nationalen Besitzadel hervorgegangen, unter byzantinischen Kultureinflüssen zu einem mehrere verschiedene Grade umfassenden Amts- oder besser gesagt Titeladel umgewandelt worden war, dessen Angehörige sich grosser Privilegien, namentlich in Bezug auf Steuerfreiheit und besondere Gerichtsbarkeit erfreuten. Schon durch die Türkenkriege der vorhergegangenen Jahrhunderte stark dezimirt, hatte das Bojarenthum der Walachei durch die zahlreichen Eindringlinge der Phanariotenzeit seinen nationalen Charakter derartig eingebüsst, dass es der grossen Masse der leibeigenen, oder zu ihm in einem Dienstverhältnisse befindlichen einheimischen Bevölkerung gegenüber als besondere Kaste gelten konnte. Aus diesem Elemente, aus deutsch-siebenbürgischen Gewerbe- und Handelsleuten und zahlreichen Einwanderern aus den verschiedenen Gebietstheilen des türkischen Reiches, welche die Aussicht auf lohnenden Erwerb in die Hauptstadt der Walachei geführt hatte, bestand das Gros der Bukarester Bevölkerung zur Zeit der Phanariotenherrschaft. Einen einheimischen Handwerkerstand gab es nicht, die leibeigenen Schmiede, Schlosser, Zimmerleute und sonstigen Bauarbeiter zigeunerischen Ursprungs ausgenommen, deren Leistungsfähigkeit allerdings nur den bescheidenen Anforderungen einer wenig entwickelten Kulturperiode zu genügen vermochte.

Was die räumliche Ausdehnung der Stadt anbelangt, so war sicherlich schon zur Blüthezeit des burzenländisch-levantinischen Zwischenhandels, beziehungsweise

also schon im XIV. Jahrhunderte, dem auf dem rechten Dimbovizaufer gelegenen Alt-Bukarest gegenüber eine rasch sich erweiternde Neustadt entstanden, welche als Mittelpunkt der Handels- und Verkehrsthätigkeit auch der Ausgangspunkt für die fernere Entwickelung Bukarests zur Grossstadt werden sollte. Dort, zwischen dem St. Georgsplatze (Piaţa St. Gheorghe) und der Dimboviza befanden sich die Niederlagen der Kronstädter Kaufleute, deren Name «Braşoveni» in der Bezeichnung der noch immer am alten Platze festhaltenden Händler mit den sogenannten «Kronstädter Artikeln» (Grobe Tuche, Kotzen, Seilerei-, Holz- und Sattlerwaaren) fortlebt. Ebenso ist der Name der vom St. Georgsplatze abzweigenden «Strada Lipscani» (Leipziger Strasse), in welcher sich noch heute viele der hervorragendsten Manufakturgeschäfte befinden, auf die dort schon vor Jahrhunderten als sogenannte «Leipziger Waaren» feilgebotenen Schnittwaaren u. dgl. zurückzuführen. Vom St. Georgsplatze aus führte die drei Kilometer lange Calea Moşilor auf den grossen Platz des Mosch (Câmpu Moşilor), dessen von der Landbevölkerung der ganzen weiteren Umgebung besuchter Pfingstjahrmarkt sich einer in unbekannte Zeiten zurückreichenden traditionellen Berühmtheit erfreut. Nach keiner Seite hin durch Gräben oder Wälle in seiner Ausdehnung gehindert, hat sich überhaupt Bukarest dem Zuge seiner wichtigsten Verbindungsstrassen mit der Umgebung folgend ausgebreitet, und sind auf diese Weise jene langen, zuerst nur lückenhaft mit Häusern besetzten und erst allmälig ausgebauten Strassenlinien älteren Ursprungs entstanden, welche der Stadt eine im Verhältniss zu ihrer Bevölkerungsziffer ausserordentlich grosse Ausdehnung gegeben haben. Wie die Zwischenräume zwischen den grossen Hauptadern des Verkehrs ausgefüllt wurden, war ehedem völlig gleichgiltig. Jeder baute, wo er eben einen Grund besass, oder zugewiesen er-

hielt, ohne sich weiters um eine Strassenlinie zu kümmern. Grosse Flächen blieben ganz unbebaut und wurden als herrenlose Plätze unter dem nicht ohne Grund in üblen Ruf und Geruch gerathenen Namen der «Maidane» als Ablagerungstätten für Stallmist, thierische Kadaver und Unrath jeder Art verwendet. Nur gegen Nordwesten hin setzte der Ausbreitung der auf dem linken Dimbovizaufer gelegenen Neustadt von Bukarest der an Stelle des heutigen Cismegiu-Parkes befindliche Sumpf ebenso ein Hinderniss entgegen, wie auch die Ausdehnung der Altstadt vielfach durch benachbartes Sumpfterrain behindert war.

So sah Bukarest, welches zu Anfang unseres Jahrhunderts ausser den Kriegsstürmen von 1801 und 1812 auch noch das viele grössere Gebäude zerstörende Erdbeben vom 29. Oktober 1802 und die furchtbare Pest des Jahres 1813 durchzumachen hatte, zu Ende der Phanariotenzeit aus. Was die politische Lage anbelangt, so war zwar dieselbe auch nach Beseitigung der phanariotischen Fremdenherrschaft insoferne als keine besonders günstige zu bezeichnen, als die Donaufürstenthümer durch den Frieden zu Adrianopel (1829) für längere Zeit unter das der Entwickelung des nationalen Geistes entschieden ungünstige Protektorat Russlands gekommen waren. In wirthschaftlicher Beziehung hat aber der Friede von Adrianopel für dieselben eine grosse Bedeutung zu beanspruchen. Denn erst von da ab wurden sie von der drückenden Verpflichtung zur Deckung des türkischen Getreidebedarfes zu den von der Pforte bestimmten Preisen befreit: einer Verpflichtung, welche zur völligen Monopolisirung der rumänischen Getreideausfuhr zu Gunsten der Pforte, beziehungsweise der türkischen Zwischenhändler führte, und welche selbstverständlich der Entwickelung des Landbaues und der Hebung des Nationalwohlstandes in dem von Natur aus überaus fruchtbaren Lande im höchsten

Grade hinderlich war. Speziell für Bukarest hat aber die Zeit des Interregnums von 1829 bis 1834, während dessen unter der provisorischen Regierung des russischen Generalgouverneurs Kiseleff das sogenannte organische Reglement für die Walachei zur Ausführung kam, eine bessere Organisation des städtischen Gemeindewesens und manche schätzenswerthen Verschönerungen gebracht. Unter letzteren vor allem die Anlage der nach ihrem Begründer benannten, von prachtvollen Lindenalleen, grünen Rasenplätzen und lauschigen Bosquets umsämten «Chaussee Kiseleff», welche auch jetzt noch den um die Mittagszeit und gegen Abend viel besuchten Corso der eleganten und galanten Welt der rumänischen Hauptstadt bildet.

Auch nach Ablauf des erwähnten Interregnums hat es die russische Regierung nicht an Versuchen fehlen lassen, die Willfährigkeit des von den Schutzmächten Russland und Oesterreich eingesetzten, aber schliesslich doch nur von St.-Petersburg aus geleiteten einheimischen Fürsten Alexander Ghika (1834—1842) zur gewaltsamen Unterdrückung jeder freieren Regung nationalen Geistes und nationalen Schriftthums zu benützen. Doch hatten diese Versuche die mittelbar sehr wohlthätige Folge, dass eine Menge strebsamer junger Leute, dem Beispiele des später viel genannten und für die Umwandlung Rumäniens in einen modernen Staat geschichtlich hoch bedeutsamen M. Cogalniceanu folgend, die Universitäten des Auslandes, namentlich Frankreichs, aufsuchten. Diese Emigration sollte aber nicht allein für die Verpflanzung abendländischer Bildung auf den Boden des heutigen Rumäniens und für die Annäherung des Landes und seiner Hauptstadt an die Zustände des westlichen Europa von Bedeutung sein, sondern sie ist auch als die Vorbedingung und Vorbereitung für die politische Neugestaltung der Donaufürstenthümer zu betrachten. C. A. Rosetti und Joan Bratianu, von wel-

chen der erstere als temperamentsvoller Volksmann, der zweite als staatskluger Parteiführer die Stützen und Leiter der in ereignissvoller Zeit volle zwölf Jahre (1876—1888) am Staatsruder befindlichen nationalliberalen Partei werden sollten, haben ihre politische Erziehung im Paris Louis Philippes und in den dortigen republikanischen Clubs erhalten. Erst als dem kurzen Traum der zweiten französischen Republik die blutige Abendröthe vom Dezember 1849 gefolgt war, und als unter Napoleon III. Frankreich seine frühere Anziehungskraft auf die fortschrittseifrige Jugend der Donaufürstenthümer eingebüsst hatte, fanden sich Studierende aus dem heutigen Rumänien auch an den höheren Bildungsstätten Deutsch-Oesterreichs und Deutschlands ein. Und jedenfalls kann es dem Wesen deutscher Erziehung und deutschen Unterrichts nur zur Ehre gereichen, dass Staatsmänner wie Demeter Sturdza, der Nachfolger Joan Bratianus in der Führung der nationalliberalen Partei, P. Carp, der energische und zielbewusste Leiter der junimistischen Reformbewegung und seine Parteigenossen T. Majorescu, Th. Rosetti u. A. m. deutsche Erziehung genossen haben.

Unter dem aufgeklärten Franzosenfreunde S. Bibescu, welcher nach Absetzung Al. Ghika's als vom Lande selbst gewählter Fürst im Jahre 1843 die Regierung der Walachei übernahm, begann sich auch der Zuzug der Fremden nach der Hauptstadt immer lebhafter zu gestalten. Und ebenso, wie die Bukarester Gesellschaft unter dem Einflusse westeuropäischer Vorbilder allmälig immer mehr und mehr von ihrem ausgesprochen orientalischen oder zum mindestens halbbyzantinischen Charakter verlor, so wurden auch im Aeusseren der Hauptstadt die Regungen einer neuen Entwickelungsära bemerkbar. Die Arbeiten zur Trockenlegung des Sumpfes von Cismegiu, durch welche Raum für den gegenwärtig in den Besitz und unter die Ob-

sorge der hauptstädtischen Gemeinde übergegangenen prachtvollen Park gleichen Namens geschaffen wurde, bezeichneten den Anfang zu der nunmehr ihrer Hauptsache nach vollständig durchgeführten Entsumpfung des Weichbildes der Stadt. Der Park von Cismegiu selbst, welcher in der malerischen Schönheit seines Baumschlags nicht so bald einen ebenbürtigen Rivalen unter den Gärten der europäischen Hauptstädte findet, wurde in seiner heutigen Gestalt von dem nach der Vertreibung G. Bibescus durch die politische Reaktion des Jahres 1849 eingesetzten, um die Hebung der Stadt Bukarest viel verdienten Fürsten B. Stirbei angelegt, von welchem auch die längst des ehemaligen Sumpfterrains dahinführende Strada Stirbei Voda den Namen erhalten hat. Ausser einem der Erhebung des Fürsten B. Stirbei vorangegangenen kurzen republikanischen Intermezzo und einer dadurch hervorgerufenen fremden Intervention hat die Revolution von 1848 für Bukarest keine weiteren Folgen gehabt. Weit wichtiger für die Entwickelung der heutigen Hauptstadt Rumäniens war der am Ostersonntag 1847 ausgebrochene grosse Brand, welcher das am linken Dimbovizaufer gelegene alte Geschäftsviertel Bukarests mit 1200 Häusern und vielen Kirchen in Asche legte, desshalb gewesen, weil er die freilich mit grossem materiellen Schaden verbundene Veranlassung zur ersten Bukarester Strassenregulirung geworden ist. An Stelle der aus Fachwerk bestehenden Baulichkeiten und der elenden Lehmhütten, welche bis dahin die Umgebung des St. Georgsplatzes, dieses noch auf die Zeit genuesischer Handelsblüthe zurückzuführenden Mittelpunktes der Bukarester Handelsthätigkeit gebildet hatten, entstand ein Stadttheil mit geraden Strassen und für die damaligen Verhältnisse solid gebauten Häusern, welcher unter der umsichtigen Leitung des Fürsten B. Stirbei aus Schutt und Trümmern em-

porwachsend, der eigentliche Anfang für ein neues modernes Bukarest werden sollte.

Der Krimkrieg, welcher den Donaufürstenthümern eine deren Sympathien für den habsburgischen Nachbarstaat keineswegs fördernde Okkupation durch österreichische Truppen (Herbst 1854 bis Frühjahr 1857) eintrug, hatte für sie doch die Beseitigung des russischen Protektorats und die Einführung eines neuen Wahlgesetzes zur Folge, nach welchem im Januar 1859 Oberst I. A. Cuza zum Hospodar der Moldau und ein Monat später auch zum Hospodar der Walachei gewählt wurde. Mit dieser Personalunion, welche bereits im Dezember 1861 als Realunion der zum rumänischen Einheitsstaate verbundenen Donaufürstenthümer proklamirt wurde, beginnt für Bukarest die jüngste und fruchtbarste Periode seiner Erweiterung und Entwickelung. Die Hauptstadt des geeinigten Fürstenthums übte auf die besitzenden Kreise des Landes eine weit grössere Anziehungskraft aus, als das bei der früheren Hauptstadt der Walachei der Fall war, während die damit Hand in Hand gehende Hebung des Verkehrslebens nicht allein zahlreiche Kaufleute aus der früheren moldauischen Residenz in die rasch emporblühende Metropole des neuen Fürstenthums Rumänien zog, sondern auch zahlreichen fremden Handels- und Gewerbsleuten namentlich aus Oesterreich und Deutschland die Veranlassung zur Gründung eines eigenen Herdes an den Ufern der Dimboviza gab.

Doch so gross auch die Fortschritte waren, welche Bukarest während der siebenjährigen Regierung des Fürsten Alexander Johann I. (1859—1866) zu verzeichnen hatte: sie werden alle weit übertroffen durch den mächtigen Aufschwung, welchen das Land und dessen Hauptstadt unter der Regierung des am 20. April 1866 durch Volksabstimmung auf den Fürstenstuhl Rumäniens erhobenen Prinzen Karl von Hohenzollern,

des nunmehrigen Königs Carol I., zu verzeichnen hatte. Die weltgeschichtlichen Folgen dieser Berufung, welche die Entwickelung Rumäniens dem störenden Hader der Parteien entrücken und das vielgeprüfte Land unter der weisen Führung eines wahrhaft konstitutionellen Fürsten zu einer Wacht des Friedens, der Ordnung und des Fortschrittes im Oriente machen sollten, sind bekannt. Wenn aber auch ganz Rumänien an den Segnungen dieser mit der Thronbesteigung Carol I. beginnenden, auf alle Zweige des öffentlichen Lebens und auf alle Gebiete geistiger und materieller Kultur sich erstreckenden neuen Fortschrittsära theilgenommen hat, so ist doch dessen Hauptstadt Bukarest dem Gründer dieser neuen Periode zu besonderem Danke verpflichtet. Während Fürst Carol I. seine Residenz in einem unter Cuza in Staatsbesitz übergegangenen grossen Bojarenhause aufschlug und durch die Anspruchslosigkeit seiner Hofhaltung einen erfreulichen Gegensatz zum verschwenderischen Luxus der vornehmen Kreise seiner Hauptstadt schuf, war er vom Beginne seiner Regierung an auf die Verschönerung Bukarests bedacht gewesen, und hat er auch allen hiemit in Zusammenhang stehenden Bestrebungen wohlwollende Aufmerksamkeit und aufmunterndes persönliches Interesse entgegengebracht. Mit Ausnahme des bereits unter Cuza erbauten Universitätspalastes, welcher als erster wirklicher Monumentalbau der rumänischen Residenzstadt auch die Sitzungssäle des Senats und der rumänischen Akademie, sowie die Landesmuseen in seinen Räumen beherbergt, sind alle öffentlichen Gebäude von nur einiger Bedeutung unter der Regierung Carol I. entstanden. Und wie erst unter der Regierung dieses Fürsten Rumänien in den Kreis der europäischen Kulturstaaten eingetreten ist, so hat sich auch erst unter dem Szepter des ersten rumänischen Hohenzollern die Bojarenstadt an der Dimbovitza zum Range und zur Bedeutung einer

europäischen Grossstadt hinaufzuarbeiten vermocht. Namentlich sind unter ihm das Boulevard der Akademie und das nach dem Namen der allverehrten Landesmutter benannte Boulevard Elisabeth die Mittelpunkte einer imposanten Strassenlinie geworden, welche zwar erst in den letzten Jahren ihrer ganzen Ausdehnung nach eröffnet und heute erst zum Theile ausgebaut, in ihrer voraussichtlich nur kurze Zeit beanspruchende Vollendung eine europäische Sehenswürdigkeit esten Ranges zu werden verspricht.

Einen ganz besonders anregenden Einfluss hat auf die Bukarester Bauthätigkeit die glorreiche Beendigung des Befreiungskrieges und die Anerkennung der staatlichen Unabhängigkeit Rumäniens durch den Berliner Kongress ausgeübt. Die vor aller Welt errungenen Erfolge und das ehrende Vertrauen, welches dem jungen nationalen Einheitsstaate seitens der Mächte entgegengebracht wurde, haben dem gesammten öffentlichen Leben des Landes neue kräftige Impulse gegeben, deren Wirkungen, wie leicht begreiflich, in der durch die Proklamation des Königreichs zum Range einer königlichen Residenz erhobenen Hauptstadt in besonders augenfälliger Weise zu Tage treten mussten. Die Kanalisation der Stadt nach dem im Jahre 1881 vom Schweizer Ingenieur Bürkly-Ziegler ausgearbeiteten Projekte und das in seiner Art nicht minder grossartige Werk der Tieferlegung und Regulirung des durch die Stadt laufenden und seine Umgebung je nach der Jahreszeit mit Ueberschwemmungen oder Sumpffiebern bedrohenden Dimbovizaflusses waren nach dieser Richtung hin die hervorragendsten Leistungen des nationalliberalen Regimes gewesen. Dagegen ist der bereits unter den Liberalen projektirte Durchbruch der grossen, ganz Bukarest in gerader Linie von West nach Ost durchschneidenden Boulevards, welcher Licht und Luft in früher vom hauptstädtischen Verkehr unberührt geblie-

nebe Winkelstrassen der äusseren Mahala gebracht hat, um innerhalb weniger Jahre zahlreiche schöne Bauten an Stelle ärmlicher Hütten und Häuschen erstehen zu lassen, ein Verdienst des unter dem Konservativen an die Spitze der Stadtverwaltung berufenen Primars Pache Protopopescu gewesen. Hand in Hand mit dieser dank der ausserordentlichen Energie Protopopescu's im Jahre 1890 begonnenen und innerhalb weniger Monate ausgeführten Boulevardanlage gieng die Verbesserung der Stadtbeleuchtung, die Einführung des elektrischen Lichtes auf der Calea Victoriei und auf den grossen Boulevards, sowie die Fortsetznng der in anderen Stadttheilen begonnenen Strassenregulirungsarbeiten, um deren Förderung sich auch der bis im Oktober 1895 an der Spitze des Bukarester Gemeiderathes stehende Primar N. Filipescu mehrfache Verdienste erworben hat. Unter ihm wurde die elektrische Bahn auf den grossen Boulevards eröffnet, die Anlage des Colzaboulevards begonnen und endlich auch eine bisher fehlende genaue topografische Aufnahme der Hauptstadt durch den Generalstab der Armee beschlossen, welcher die Ausführung sämmtlicher diesbezüglicher Arbeiten, sowie die Fertigstellung des betreffenden Kartenwerkes bis zum $^{1}\cdot/_{13}$. April 1897 übernommen hat.

Ausser diesen seitens der Kommune im Interesse der Stadtverschönerung unternommenen grossen Arbeiten hat aber auch die Unternehmungslust von Privaten sehr viel dazu beigetragen, der Stadt Bukarest das Aussehen einer modernen Grossstadt zu verleihen. Namentlich ist von den in letzterer Weise herbeigeführten Stadtverschönerungen die Kanalisirung und Parzellirung des öde liegenden Grammontplatzes unter den von Filaret gegen die Brauerei Bragadir sich hinziehenden Höhen zu erwähnen, welche vom Schweizer A. Sutter auf eigene Rechnung und unter grossen Schwierigkeiten durchgeführt, die Anlage eines gesunden hauptstädti-

schen Villenviertels auf einem früher wegen seiner Fieberluft gemiedenen Sumpfterrain ermöglicht hat. Weniger erfreulich war dagegen die grosse Anziehungskraft, welche die je nach Umständen gerühmte oder getadelte Leichtlebigkeit der Residenzstadt und die Aussicht auf leichten Erwerb auf die durch keinerlei materielle Interessen an ihre heimatliche Scholle gebundene Landbevölkerung auch noch in den letzten Jahren ausgeübt hat. Zwar sind schon in den Jahren 1798 und 1832 amtliche Verbote gegen die weitere Ausdehnung der Stadt, beziehungsweise gegen den Bau von Häusern am äusseren Rande des Stadtrayons erlassen worden. Doch hat gerade in jüngster Zeit dank der billigen Parzellirungsgründe an den Grenzen des hauptstädtischen Verzehrungssteuerbezirkes die Anlage neuer Quartiere in diesen Gegenden in einer Weise zugenommen, dass der Bukarester Gemeinderath sich im Jahre 1894 veranlasst sah, verschiedene bisher nicht zum Stadtgebiete gehörige Terrains demselben einzuverleiben. Vortheile werden jedoch durch diese allerdings von entsprechenden Bauvorschriften begleitete Stadterweiterung der Grosskommune Bukarest nicht erblühen, da den neuen Lasten und Verpflichtungen, welche hieraus dem Stadtsäckel in Bezug auf Strassenerhaltung, Beleuchtung und öffentlichen Sicherheitsdienst erwachsen, keine entsprechenden Gegenleistungen seitens der neuen Stadtbürger gegenüberstehen, und als gleichzeitig die Zahl der halbbäuerlichen Vorstädter oder sogenannten «Mitokane» eine nicht zum Vortheile der Bukarester Durchschnittsbildung lautende Vermehrung erhält. Eine weitere Frage von hoher sanitärer Wichtigkeit, die Beschaffung eines guten reinen Trinkwassers statt des fast allgemein gebrauchten Dimbovizawassers, ist derzeit noch nicht über die wissenschaftlichen Vorstudien hinausgekommen, dürfte aber, nach dem Stande der diesbezüglichen Vorarbeiten zu urtheilen,

im Laufe der nächsten Jahre eine definitive Erledigung finden.

2. Topographisch-statistische Skizze.

Inmitten der von den südlichen Vorbergen der Siebenbürger Hochlandsecke abwechslungslos bis zu den sumpfumsäumten Uferrändern der Donau reichenden rumänischen Ebene gelegen, kann die Residenz an der Dimboviza auf keine landschaftlichen Reize ihrer Umgebung Anspruch machen. Aber so eintönig auch das rings um Bukarest sich ausdehnende, unabsehbare Flachland erscheinen mag, so wird doch durch die westlichen etwas steileren Böschungen der flachen, seichten Flussmulde, in deren Grund und an deren Rändern sich die Hauptstadt Rumäniens angesiedelt hat, sowie durch einzelne von dieser Seite aus gegen den Fluss vorgeschobene isolirte Hügel eine gewisse Terraingliederung des Stadtbildes geschaffen. Was aber dem letzteren namentlich bei einem Ueberblick von höheren Standpunkten aus zur besonderen Zierde gereicht, ist das allenthalben zwischen Strassen und Häusern in üppiger Fülle hervorquellende Baumgrün, welches Bukarest dem vom Filareter Bahnhof aus einfahrenden Fremden als eine förmliche Gartenstadt erscheinen lässt. Anders gestaltet sich das Bild Bukarest's für den vom Nordbahnhof her kommenden Reisenden, welcher bei seiner kurzen Fahrt durch die Calea Griviza und die ganz den Eindruck einer fashionablen Grossstadtstrasse erweckende Calea Victoriei sich wohl schwerlich mit dem Gedanken befreunden kann, dass er sich in der Hauptstadt eines Landes befindet, welches noch vor wenig Jahrzehnten als ganz zum Oriente gehörig angesehen wurde.

Was den Reichthum Bukarest's an Baumgrün anbelangt, so lässt sich freilich nicht in Abrede stellen, dass wir es hier in gar vielen Fällen weniger mit den

Resultaten einer sorgfältigen Gartenkultur, als mit den Folgen des Umstandes zu thun haben, dass die Art und Weise der Entwickelung Bukarest's selbst im Centrum der Stadt zwischen und hinter den einzelnen Gebäuden noch Raum genug für die Anlage von Gärten, oder doch wenigstens Boden, Licht und Luft genug für mehr oder minder pflegelos emporwuchernde Baumwildlinge gelassen hat. Die von höheren Gebäuden flankirten Hauptadern des grossstädtischen Verkehrs, den auf der Brandstätte des Jahres 1847 (vgl. S. 75) entstandenen regulirten Stadttheil und die infolge ihres höheren Grundwerthes oder auch durch die neue städtische Bauordnung auf Häuser mit mehreren Stockwerken angewiesenen Quais und Boulevards ausgenommen, wird das vielmaschige Strassennetz der rumänischen Residenz grossentheils von ebenerdigen, wenn nicht mit Gärten, so doch wenigstens mit grossen Höfen ausgestatteten Familienhäusern gebildet. Dem entsprechend ist die Zahl der annähernd mit 15.000 Nummern geschätzten Wohnhäuser der im Jahre 1894 mit 232.009 Seelen festgestellten Bevölkerung gegenüber eine verhältnissmässig sehr grosse; ebenso auch das von der inneren Stadt in Anspruch genommene Bau- und Strassenterrain von circa 30 □Kilometern. Während in Paris auf je einen Einwohner 35 □Meter, in Wien 36 □Meter und in Budapest 65 □Meter Bodenfläche entfallen, kommen in Bukarest nicht weniger als 130 □ Meter auf jede Seele der Bevölkerung! Ebenso hat Bukarest zu Ende 1894 nicht weniger als 1031 Strassen in einer Gesammtlänge von 226 $_{32}$ Kilometer gezählt, von welchen 797 auf die innerhalb der Gürtelstrassen gelegene eigentliche Stadt und 234 auf das ausserhalb gelegene städtische Verzehrungssteuergebiet entfallen. Die im Innern der Stadt befindlichen Strassen sind zum weitaus grössten Theile und in einer Länge von 154.230 Metern mit verschiedenen Steinen und auf 17.287 Meter Länge mit

Basalt gepflastert, während der zumeist auf die äussere Stadt entfallende Rest von 54.803 Metern Strassenlänge aus makadamisirten Chausseen besteht. Die Oberfläche sämmtlicher Strassen wurde Ende 1894 mit 1.649.757 □Meter berechnet. Der grösste Theil derselben ist mit beiderseitigen Trottoirs versehen, deren Gesammtlänge für das genannte Jahr mit $320._{53}$ Kilometern bei einem Flächenausmasse von 729.032 □Metern angegeben wird.

Dass sich bei der im Vergleiche zur Einwohnerzahl ausserordentlich grossen Ausdehnung des Bukarester Strassennetzes die Kosten für Pflasterung und Beleuchtung verhältnissmässig weit höher stellen, als in anderen Grossstädten, ist selbstverständlich. Was letztere anbelangt, so ist es jedenfalls von Interesse, zu hören, dass die Jahreskosten der noch vielfach verbesserungsbedürftigen Beleuchtung von Bukarest für jeden Kopf der Bevölkerung $3._{68}$ Frcs. erfordern, während dieser Theilbetrag sich in Paris auf $3._{42}$, in Wien auf $1._{15}$, in Pest auf $1._{35}$, in Triest auf $0._{85}$ und in Prag gar nur auf $0._{69}$ Frcs. stellt. Die mit elektrischem Lichte beleuchtete Calea Victoriei und die grossen Boulevards ausgenommen sind alle frequenteren Strassen Bukarest's mit Gas beleuchtet, während für entlegenere Gassen und die Vorstädte statt der bisher verwendeten Petroleumlampen die Einführung der weit wirksameren Reflektor-Oellampen im Zuge ist. — Ueber die Ausdehnung der Stadtkanalisirung, welche, wie bereits erwähnt, fast durchgänglich ein Werk der jüngsten Zeit ist, gibt die Thatsache Aufschluss, dass Bukarest Ende 1894 Strassenkanäle in der Gesammtlänge von $90._{33}$ Kilometern besass.

Das Gesammtgebiet der Hauptstadt ist in fünf nach Farben benannte Verwaltungsbezirke oder Kommissariate eingetheilt, von welchen jedes je ein auch als Steuereinhebungsamt fungirendes Gemeindekommissariat und je ein Polizeikommissariat als Mittelpunkt

für die städtische Sicherheitspolizei des betreffenden Bezirkes besitzt:

Das rothe Viertel (Comisia colórel roşu) befindet sich im Centrum der Stadt und bildet den bevorzugten Mittelpunkt des grossstädtischem Verkehres mit den Amtssitzen der meisten staatlichen Oberbehörden. Gemeindekommissariat: *Calea Rahovei No. 8,**) Polizeikommissariat: *Scherban-Voda No. 7.*

Das gelbe Viertel (Comisia colórel galbene) im Nord-Osten des rothen Viertels, zwischen der das Centrum der Stadt mit der *Barriere Mogoschoi* verbindenden *Calea Victoriei* und der *Strada Budeschtilor* einerseits und der ebenfalls aus der inneren Stadt an die gleichnamige Barriere führenden *Calea Moschilor* anderseits. Ziemlich regelmässig angelegt, gesunde Lage, hübsche Familienhäuschen, namentlich in den dem Stadtcentrum näher gelegenen Gassen und Strassen. Als Hauptstrassen des Viertels sind die rechts von der Calea Victoria abzweigende, bis zu der nach ihr benannten Barriere reichende *Calea Dorobanzilor* und die dieselbe durchkreuzende *Strada Romană* zu erwähnen. Gemeindekommissariat: *Strada Icoanei* No. 4, Polizeikommissariat: *Strada Romană* No. 4.

Das schwarze Viertel im Osten der inneren Stadt, zwischen der *Calea Moschilor* und der an eine Barriere gleichen Namens führenden *Calea Dudesti,* mit den Strassen und Barrieren *Janculuï* und *Calaraschilor.* Gemeindekommissariat: *Calea Moschilor* No. 109, Polizeikommissariat: *Strada Cornariei* No. 4.

Das blaue Viertel im Süden der inneren Stadt zwischen der *Calea Dudesti* und der *Calea Rahoveï.* Aus-

*) Die Worte «Calea» und «Strada» (Strasse) sind gleichbedeutend. Doch wird die früher in allgemeinerer Anwendung stehende Bezeichnung «Calea» jetzt fast ausschliesslich nur bei den grossen, aus dem Innern der Stadt an die Barrieren führenden Radialstrassen angewendet.

ser der Barriere Rahoveï ist die Barriere *Vacaresti* am Ende der gleichnamigen Strasse hervorzuheben. Viele israelitische Einwohner. Gemeindekommissariat: *Calea Vacarești* No. 136, Polizeikommissariat: *Strada Radu-Vodă*.

Das grüne Viertel im Nord-Westen der inneren Stadt, zwischen der *Calea Rahoveï* und dem gelben Viertel. Als Barrierenstrassen sind in diesem Viertel neben letztere die *Calea Cotroceni*, *Calea Plevna* und *Calea Griviza* namhaft zu machen. Gemeindekommissariat: Calea Plevna No. 8, Polizeikommissariat: *Strada Mihai-Voda* No. 25.

Den Farben der einzelnen Stadtviertel entsprechend sind auch die an den Strassenecken angebrachten Namensschildern mit einem Rande in der Farbe des betreffenden Viertels versehen. Doch lässt die Zahl dieser Strassenschilder, sowie auch die vielfach recht primitive Art der Häusernummerirung noch Vieles zu wünschen übrig.

Wie die Entstehung Bukarests und dessen fernere Entwickelung zur Handelsstadt auf die Gegend zwischen dem *Bukurkirchlein* und dem *St. Georgsplatz* als muthmassliches Terrain der ersten bleibenden Ansiedelungen und der ältesten kommerziellen Thätigkeit am Dimbovizaufer zurückgeführt werden muss, so ist auch heute noch die Umgebung dieses Stadttheils Mittelpunkt der Handelsthätigkeit Bukarests und seines Verkehrs mit der Provinz geblieben. Der hier seit jeher befindliche Lebensmittelmarkt hat auf dem durch die Dimbovizaregulirung dem Moraste abgewonnenen linken Ufer des kanalisirten Flusslaufes in den *grossen Markthallen* Heimstätten angewiesen erhalten, welche keinen Vergleich mit ähnlichen Etablissements des Auslandes zu scheuen haben. Die von dem St. Georgsplatze abzweigende *Strada Lipscani* und die Parallel- und Querstrassen ihrer Nachbarschaft, so namentlich die obere

Hälfte der *Calea Victoriei*, die *Strada Carol*, *Strada Schelar*, sind die bevorzugtesten Plätze des fashionablen Detailgeschäftes, und wird dieses Stadtviertel, zu dessen frequentesten Strassen noch die *Strada Colza*, *Strada Smârdan*, *Strada Doamnei*, *Strada Decebal*, *Strada Covaci*, *Strada Gabroveni*, *Strada Barazie* zu zählen sind, auch vom Grosshandel, von Bank- und Kommissionsgeschäften mit Vorliebe für Bureaus und Niederlagen gewählt. Hier und in der Nähe des wahrscheinlichen Ausgangspunktes der Stadt Bukarest laufen aber auch alle alten, den Verkehr der rumänischen Residenz mit ihrer weiteren Umgebung vermittelnden Hauptstrassen zusammen. So die *Calea Moschilor*, welche, an 3 Kilometer lang, zu dem als «*Obor*» bekannten Getreidemarkte führt, um unter Vermittlung der Gürtelstrasse Mihai Bravu die Verbindung mit der nach Braila führenden Distriktsstrasse zu bewirken. Die in ihrem unteren Theile mit dem St. Georgsplatz durch die Lipscani, mit dem Marktplatze St. Anton und dem Markthallenplatze aber durch die als Geschäftsstrasse besonders wichtige Strada Carol verbundene *Calea Victoriei*, die glänzendste und belebteste Strasse der Stadt, stellt die Verbindung mit der Nationalchausee nach Plojesti (N.), und die von der Calea Victoriei abzweigende *Calea Griviza* die Verbindung mit den nach Tirgovesti und Pitesti (N. W.) abzweigenden Chauseen her. Die unweit der Markthallen das linke Dimbovizaufer erreichende *Calea Rahovei* kommunizirt mit der nach Alexandria (S. W.) führenden Distriktsstrasse, die benachbarte *Calea Scherban Voda* mit der südlich nach Giurgiu gehenden Nationalchaussee, und die *Calea Vacaresci* mit der Distriktschaussee nach Olteniza (S. O.) Ausserdem sind von den aus der inneren Stadt an die Barrieren führenden Radialstrassen noch anzuführen die *Calea Dorobanzilor*, *Strada Polona* und *Strada Teilor* zwischen Calea Victoriei und Calea Moschilor, die *Calea*

Calaraschilor und die *Calea Dudesti* zwischen Calea Moschilor und Calea Vacaresti, und die durch die Strada Isvor an die Dimboviza führende *Calea Semptembrului* zwischen Calea Rahovei und der Dimboviza.

Ganz besondere Wichtigkeit sowohl für den Verkehr innerhalb der Stadt, als auch für die Barrierenverbindung und hiedurch wieder für den Verkehr mit der Provinz haben die Quais an beiden Ufern des die Stadt in der Richtung von N. W. nach S. O. durchquerenden und sie in eine kleinere südwestliche und in eine grössere nordöstliche Hälfte theilenden regulirten Dimbovizaflusses und die ganz Bukarest von West nach Ost in einer Länge von 7 Kilometern durchschneidenden grossen Boulevards zu beanspruchen. Die *Dimboviza-quais*, deren Ufer durch eine Eisenbahnbrücke und durch 10 Fahrbrücken mit einander verbunden sind, berühren das grüne, rothe und blaue Viertel, während die *grossen Boulevards* alle Stadtviertel mit Ausnahme des blauen durchschneiden. Vom Parke der königlichen Sommerresidenz Cotroceni beginnend führen die letzteren als *Boulevard der Unabhängigkeit* (Bulevardul Independenței) bis zur Dimboviza, gehen von da als *Boulevard Elisabeth* bis zur Calea Victoriei, setzen sich von dort als *Boulevard der Akademie* (auch Boulevard der Universität genannt) bis zur Strada Colza fort und führen von dort ab bis zu ihrer Zweitheilung in das *Boulevard Ferdinand* und in das *Boulevard Pache Protopopescu* den Namen *Boulevard Carol I.* Das etwas nach links abzweigende Boulevard Ferdinand endigt derzeit in der Nähe des grossen Viehmarktes, soll aber bis zur Gürtelstrasse des Mosch fortgesetzt werden, während das eine geradlinige Verlängerung des Boulevard Carol bildende Boulevard Protopopescu bereits bis zur Gürtelstrasse oder Chaussee Mihai Bravu geöffnet ist.

Ausser den erwähnten Boulevards wurden im Laufe der letzten Jahre noch mehrere andere breite Allee-

strassen angelegt, von welchen namentlich das von der Strada Carol über den grossen Markthallenplatz (Piața mare) und die Dimboviza zum Brancovanspital und von da im Norden des Metropoliehügels zu den neuen Strassenanlagen des Gramontplatzes führende *Boulevard Maria* hervorzuheben ist. Das *Boulevard «Neatărnărei»* (Boulevard der Unverletzlichkeit) zweigt von der Durchkreuzung der Calea Rahovei mit dem rechten Dimboviza-quai gegen Westen ab, das *Boulevard «Nordului»* zieht sich hinter dem Nordbahnhofe parallel mit der Calea Griviza von der Strada Francmason bis zur Strada Vespasian, und das *Boulevard «Tabacari»* führt vom rechten Dimbovizaufer zu dem am Südende der Stadt gelegenen grossen Schlachthause. Ferner ist bereits im Vorjahre mit dem Durchbruch der nördlichen Hälfte des von der Durchkreuzung der grossen Boulevards mit der Strada Colza bis zur Chaussee Kiseleff am Endpunkte der Calea Victoriei projektirten Colzaboulevards begonnen worden.

Von den die oben angeführten Radialstrassen durchschneidenden und verbindenden Querstrassen sind besonders die $3^1/_2$ Kilometer lange, von der Strada Vacaresti am linken Dimbovizaufer quer durch die Calea Dudesti, die Calea Calaraschilor und die Boulevards Protopopescu und Ferdinand bis zur Calea Moschilor führende *Strada Trajan*, sowie die im gelben Viertel gelegene und von der Calea Victoriei bis zur Calea Moschilor reichende $2^1/_2$ Kilometer lange *Strada Romana* hervorzuheben.

An grösseren Plätzen ist Bukarest sehr arm, und sind diesbezüglich ausser den schon erwähnten Plätzen *«Piața Sf. Gheorghe»*, *«Piața Sf. Antoni»* und *«Piața mare»* nur noch der *Theaterplatz* (Piața teatrului) und die mit kleineren Markthallen ausgestatten Lebensmittelmärkte *«Piața Amzei»* im gelben Viertel unweit der

Calea Victoriei und «*Piața Griviței*» an der gleichnamigen Strasse zu erwähnen.

Schliesslich sei noch der das Weichbild der eigentlichen Stadt umgebenden, über 20 Kilometer langen Gürtelstrasse erwähnt, welche als *Chausse Bonaparte* und *Chaussee Ștefan cel mare* das gelbe Viertel, als *Chaussee Mihai Bravu* das schwarze Viertel und einen kleinen Theil des blauen Viertels, als *Calea Vitanului*, *Chaussee Vacaresci* und *Strada Viilor* das blaue Viertel, und als *Chaussee «Doamnei»*, *Chaussee «Pandurilor»*, *Chaussee «Grozavesti»* und «*Chaussee Bassarabilor*» das grüne Viertel umsäumt.

An *öffentlichen Gartenanlagen* besitzt Bukarest den Cismegiu-Park, die schönen Gartenanlagen an beiden Seiten der eine Verlängerung der Calea Victoriei bildenden Chaussee Kiseleff, den Episcopiegarten auf der Calea Victoriei vor dem Athenäum, das neue Square des Boulevard Elisabeth auf dem Platze der abgerissenen Serindarkirche gegenüber dem Hotel Boulevard, die Gartenanlagen auf dem Boulevard der Akademie, den St. Georgsgarten auf dem gleichnamigen Platze und den Icoanagarten im gelben Viertel.

Wenngleich bereits weit ausserhalb des Weichbildes der Stadt gelegen, müssen doch die *Befestigungen* der Stadt Bukarest als zu deren Schutz bestimmt schon an dieser Stelle erwähnt werden. Der Generalplan für die Befestigung der Hauptstadt rührt von dem bekannten belgischen Festungsbaumeister General Brialmont her. Doch sind die in einem Umkreise von 72 Kilometern um die Residenz sich ziehenden Forts der Bukarester Befestigungslinie nach den vom deutschen Major Schumann (dem verstorbenen artillerietechnischen Leiter der inzwischen in Besitz des Hauses Krupp übergegangenen Grusonwerke in Bukau-Magdeburg) wesentlich modifizirten Detailplänen ausgeführt worden. Der innerhalb eines Zeitraumes von nicht ganz zehn Jahren (1885 bis

1895) ausgebaute und armirte Festungsgürtel Bukarest's besteht aus 18 je vier Kilometer von einander entfernten Hauptforts und ebenso vielen Zwischenforts, von welchen die letzteren zwischen den ersteren derartig gleichmässig vertheilt sind, dass die Distanz zwischen je einem Hauptfort und je einem Zwischenfort zwei Kilometer beträgt. Sämmtliche Forts sind durch eine mit den Bukarester Bahnhöfen kommunizirende Ringbahn verbunden, und ist das vom Befestigungsgürtel umschlossene Terrain von 310 bis 320 Quadratkilometern gross genug, um im Nothfalle der gesammten rumänischen Armee für längere Zeit als trefflich vertheidigungsfähiger Stützpunkt zu dienen.

* * *

Das **Klima** Bukarest's ist trotz der Nähe des Schwarzen Meeres ein ausgesprochenes Festlandsklima mit grossen Temperaturgegensätzen und raschen Witterungswechseln und wird diesbezüglich in erster Linie von den südrussischen Steppenwinden bestimmt, von welchen sich namentlich der während des Winters häufig einen plötzlichen Witterungssturz um 15 und mehr Grade bedingende und meist von schwerem erstarrenden Schneetreiben begleitete wilde «Kriwez» einen gefürchteten Namen gemacht hat. Nicht selten tritt der Criwez in Begleitung jenes unter dem Namen «Polei» bekannten Eisregens auf, welcher innerhalb kurzer Zeit Strassen und Wege mit einer oft centimeterstarken Schichte von Glatteis überzieht, und unter dessen Eislasten häufig Telegraphendrähte reissen und die stärksten Baumäste wie schwache Reiser geknickt werden. Die grösste Kälte pflegt in der zweiten Hälfte des Monats Januar und im Februar zu herrschen. Doch würde der Bukarester Winter bei dem Umstande, dass die Lufttemperatur nur selten und nur für kurze Zeit unter

— 24° C. sinkt (im milden Winter 1894—1895 ist sie überhaupt nur an einem Tage bis — 19° C. gefallen) nicht als besonders streng gelten können, wenn nicht der gewöhnlich drei Tage anhaltende böse Criwez mit seinem jede Gewandung durchdringenden eisigen Ungestüm und seinen gewaltigen Schneeverwehungen dem Winter der rumänischen Ebene hie und da einen ganz russischen Charakter verleihen würde. Dem nur selten volle drei Monate dauernden eigentlichen Winter schliesst sich nach nur kurzem Uebergange schon im Mai die zumeist volle fünf Monate währende heisse Jahreszeit an, in welcher während der Monate Juni, Juli und August das Thermometer nur ausnahmsweise unter + 10° C. sinkt, in welcher aber eine Maximaltemperatur über + 30° C. oft mehrere Wochen hindurch zu den tagtäglichen Vorkommnissen zählt. So hatte die mittlere Monatstemperatur im Juli und August 1895 + $24._3$° C. und + 22_6.° C., das Temperaturmaximum des genannten Jahres aber am $^5/_{17}$. August + 38° C. betragen. Dem langen heissen Sommer folgt als Entschädigung für den nur sehr kurzen Frühling ein oft bis Ende November andauernder prächtiger Herbst, welcher als die für den Fremdenaufenthalt geeignetste Jahreszeit empfohlen werden kann. Die mittlere Jahrestemperatur Bukarest's variirt zwischen + 10 und + $11._5$° C.

Aehnliche Gegensätze, wie sie in Bezug auf die Temperaturverhältnisse hervorgehoben wurden, sind auch betreffs der *periodischen Niederschläge* zu konstatiren. Absoluter Regenmangel und wochenlang andauernde Regengüsse wechseln mit einander ab, während andererseits die einzelnen Winterjahrgänge so grosse Unterschiede in den Schneemengen der verschiedenen Jahre aufweisen, wie sie wohl im ganzen westlichen und mittleren Europa völlig unbekannt sind. Doch bleibt der Lage Bukarests inmitten der gegen Osten hin vollständig waldlosen rumänischen Ebene und den hiedurch

bedingten Einwirkungen des russischen Steppenklimas entsprechend die Durchschnittsmenge der Feuchtigkeitsniederschläge (im Jahre 1895 614 mm. Wasser bei 109 Cm. Schneefall) ebenso hinter der Niederschlagsmenge Mitteleuropas zurück, wie andererseits dank der heissen Sommermonate die Verdunstungsmenge des Wassers (im Jahre 1895 522.$_2$ mm.) eine verhältnissmässig grosse ist.

Den raschen Temperaturumschlägen entsprechend bilden Krankheiten der Athmungsorgane und rheumatische Affektionen jene Krankheitsformen, vor welchen sich der Fremde um so mehr zu hüten hat, als selbst während der heissesten Jahreszeit empfindlich kühle Nächte keine Seltenheit sind. Dagegen sind, wie theilweise schon oben bemerkt wurde, typhöse Fieber und andere mit dem früheren Sumpfklima von Bukarest in Zusammenhang stehende Fiebererkrankungen sehr in der Abnahme begriffen. Ebenso haben aber auch die Bemühungen der unter ihrem früheren verdienstvollen Leiter und gegenwärtigen Chef des obersten Gesundheitsamtes Dr. Felix völlig reorganisirten städtischen Sanitätsbehörde wesentlich zur Beseitigung gesundheitswidriger Wohnungen und der früher sehr grossen Kindersterblichkeit beigetragen.

* * *

Von der im Jahre 1894 auf 232.009 Seelen festgestellten **Bevölkerung Bukarest's** gehören 120.561 Individuen oder 52 % dem männlichen und 111.448 Individuen oder 48 % dem weiblichen Geschlechte an. Die gleichen Prozentzahlen repräsentirt auch der Antheil der beiden Geschlechter an den Geburtsziffern des Jahres 1895, welche, im Ganzen mit 8170 Lebendgeburten nachgewiesen, 4260 männlichen Neugeborenen 3910 weibliche gegenübergestellt. Dagegen ist an den 6051

Todesfällen des Jahres 1895 das männliche Geschlecht mit 3338, das weibliche mit nur 2713 Leichen betheiligt, was demnach für das erstere einen erheblich höheren Antheil von über 55 % und für letzteres einen entsprechend geringeren Antheil von nicht ganz 45 % ergibt. Doch wird dieser Unterschied der Prozentziffern der Todesfälle im Vergleiche zum verhältnissmässigen Antheil der beiden Geschlechter an der Gesammtbevölkerung und an den Geburten dadurch erklärt, dass bei der Vermehrung der Bukarester Bevölkerung durch Erwachsene das weibliche Geschlecht nur eine untergeordnetere Rolle spielt, und dass also die ungleich grössere Zahl der in Bukarest ihr Leben abschliessenden männlichen Einwanderer auch den Antheil des männlichen Geschlechts an der Gesammtzahl der hauptstädtischen Todesfälle entsprechend höher stellen muss. Dass aber auch unter den in Bukarest geborenen Angehörigen des männlichen Geschlechtes die Sterblichkeit verhältnissmässig grösser ist, als bei dem weiblichen Geschlechte, geht daraus hervor, dass an der im Jahre 1895 auf 2119 Seelen sich beziffernde Zunahme der Bukarester Bevölkerung auf natürlichem Wege (d. h. nämlich durch das Ueberwiegen der Geburten über die Ablebensfälle) 1197 Köpfe auf das weibliche und nur 922 auf das männliche Geschlecht entfallen.

Der Staatsangehörigkeit nach haben sich unter der für 1894 nachgewiesenen Gesammtbevölkerung 155.614 Rumänen, 41.481 fremde Unterthanen und endlich 34.914 Individuen befunden, welche, ohne rumänische Bürger zu sein, auch in keinem Auslandsstaate Zuständigkeitsrechte besitzen. In letzterer Kategorie wird die weitaus überwiegende Mehrzahl von den nicht in den rumänischen Staatsbürgerverband aufgenommenen einheimischen Israeliten gebildet, welche früher grossentheils in einem lediglich die Freiheit vom Militärdienst anstrebenden, seit 1881 aber von den betreffenden fremden Mächten aufgegebenen Schutzverhältnisse zum Aus-

lande, namentlich zu Oesterreich-Ungarn gestanden hatten. Ferner sind zu den in Rumänien und Bukarest lebenden Vaterlandslosen auch viele Fremde, namentlich Oesterreicher-Ungarn und Deutsche zu rechnen, welche, ohne rumänische Bürger zu werden, ihre bürgerliche Zugehörigkeit zum alten Vaterlande aufgelöst oder verloren haben. Eine detaillirtere Aufzeichnung der Staatsangehörigkeit ist bei der Volkszählung des Jahres 1894 leider nicht vorgenommen worden und sind wir daher bei unseren diesbezüglichen Angaben zunächst auf die Ergebnisse der im Jahre 1889 vorgenommenen statistischen Erhebungen angewiesen, nach welchen im genannten Jahre 21.163 Oesterreicher-Ungarn, 3068 deutsche Reichsangehörige (darunter 401 Preussen), 2251 türkische Unterthanen (zumeist Mazedonier und Albanesen), 1839 Griechen, 667 Franzosen, 593 Italiener, 579 Russen, 511 Bulgaren, 287 Schweizer, 245 Serben, 78 Belgier und 67 Engländer in Rumäniens Hauptstadt gelebt haben. Eine Aufzählung der in Bukarest lebenden Familien nach Ursprung und Nationalität lieferte auch die Volkszählung von 1878, nach welcher von 61.850 in Bukarest lebenden Familienoberhäuptern 45.353 in Rumänien das Licht der Welt erblickt hatten. Doch ist in letztere Zahl auch die weit überwiegende Mehrheit der 6.242 israelitischen Familienväter Bukarests und eine grosse Anzahl in Rumänien geborener fremder Staatsangehöriger eingerechnet. Ferner muss man sich bei Beurtheilung der Bevölkerungsverhältnisse nach der Familienzahl gegenwärtig halten, dass die Tausende ungarischer und siebenbürgischer Dienstboten, welche den wesentlichsten Faktor der flottanten Bevölkerung Bukarests bilden, bei Zählung der Familien ebenso wenig in Betracht kommen, als die ungezählte Menge junger unverheirateter Männer aus der Fremde, welche in vorläufig dienender Stellung in der Handels-, Industrie- oder Gewerbebranche thätig,

bei einer systematisch vorgenommenen Volkszählung doch schon desshalb berücksichtigt werden sollen, weil sich aus ihnen ein grosser Theil der späteren sesshaften Bewohnerschaft rekrutirt. Zunächst den Israeliten figuriren in den amtlichen Nachweisen des Jahres 1878 die Ungarn mit 4713 Familien, wobei jedoch wohl zu bemerken ist, dass bei dieser Zahl alle in Ungarn Geborenen ohne Rücksicht auf Nationalität, also auch die in Bukarest zahlreich vertretenen Siebenbürger Sachsen mitgerechnet sind. Jedenfalls war das in den offiziellen Einschätzungen von 1878 mit nur 3236 Familien angegebene, bei Berücksichtigung der ungarischen Deutschen aber weit zahlreichere national-deutsche Element Bukarests den eigentlichen Ungarn damals ebenso, wie auch heute weit überlegen gewesen. Ferner werden nach der Volkszählung von 1878 die Slaven mit 2694, die Griechen mit 882, die Franzosen mit 337, die Italiener mit 201, die Türken mit 66 und die Engländer mit 48 Familien angeführt.

Dem Glaubensbekenntniss nach wurden im Jahre 1894 in Bukarest 167.598 Griechisch-Orthodoxe (Rumänen, Griechen, Armenier, Russen, Bulgaren, Serben), 32.296 Katholiken, Protestanten, Reformirte und Anglikaner, 31.251 Israeliten, 431 Muhamedaner und 451 Angehörige kleinerer Sekten gezählt. Unter letzteren ist besonders die russische Sekte der Lipowaner sowohl wegen der Zahl ihrer Angehörigen — welche übrigens, um der Ueberwachung durch die rumänische Behörde zu entgehen, immer viel zu klein angegeben wird — als auch wegen den Eigenthümlichkeiten ihrer religiös-sozialen Gemeinschaft besonders hervorzuheben.*) Eine

*) Anhänger jener schismatischen Richtung, welche zuletzt durch die auf dem Concil zu Moskau ausgesprochene Ausstossung der Staroverzi (Altgläubigen) aus der russischen Staatskirche geächtet wurde, waren die zu den socialistischen Grundsätzen der fanatischen Skopzen (Verschnittenen) sich bekennenden Vorfahren der

kleine Gemeinde deutscher Wiedertäufer, deren fast ausschliesslich dem Gewerbestande angehörige Mitglieder die Anschauungen und gottesdienstlichen Gebräuche der alten Baptistensekte auf den Boden Rumäniens verpflanzt haben, mag hier schon der Zähigkeit wegen erwähnt werden, mit welcher dieses Häuflein ruhiger, jedes Aufsehen sorgfältig vermeidender Männer Hun-

Lipowaner wegen der Verfolgungen und Bedrückungen, die sie seit Peter d. Gr. zu erdulden hatten, als Flüchtlinge in die Donaufürstenthümer gekommen. Durchwegs von bäuerlicher Abkunft ergriffen sie in ihrer neuen Heimath die ihrer früheren Erwerbsthätigkeit zunächts liegende Beschäftigung als Kutscher, Pferdehändler und Hälter von Lohnfuhrwerken, um es hier dank ihres Fleisses, ihrer Genügsamkeit und ihrer auf dem Grundsatze wechselseitiger Unterstützung beruhenden patriarchalisch-kommunistischen Gemeindeorganisation zu einem nicht geringen Grade der Wohlhabenheit zu bringen. Als Rosselenker unübertrefflich, fällt der russische Fiaker oder Birjar, welcher seinen Standplatz mit Vorliebe in der Nähe der Verkehrscentren der fashionablen Welt von Bukarest, neben dem Nationaltheater, am Boulevard, unweit des königlichen Palais und an ähnlichen bevorzugten Punkten wählt, dem Fremden schon durch seinen hie und da etwas theatralisch herausstaffirten, von einer bunten Leibbinde zusammengehaltenen nationalen Kaftan, durch seine specifisch russische Haartoilette und durch das gute Aussehen seiner Fuhrwerke und seiner gewöhnlich wirklich schönen Pferde auf. Trotz aller dagegen in Anwendung gebrachten gesetzlichen Strafbestimmungen halten die unter russischem Schutz stehenden Lipowaner an der barbarischen Sitte der Entmannung fest. Obgleich dieser abscheuliche Gebrauch gewöhnlich erst dann geübt wird, wenn der betreffende Gemeindeangehörige bereits für eine Vermehrung seiner Familie Sorge getragen hat, so begegnet man doch unter den älteren russischen Birjaren fast durchwegs Gestalten, welche mit ihrer hohen Stimmlage und ihren bartlosen, von zahllosen Fältchen durchfurchten, aufgedunsenen Gesichtern ganz an die Castraten Italiens erinnern. Fettleibigkeit, wie bei den im zartesten Kindesalter entmannten Eunuchen des Orients, kommt unter den Lipowanern, bei welchen der Gemeindeälteste zugleich als Priester und Prophet fungirt, nur selten vor. Die Zahl der gegenwärtig in Rumänien lebenden Lipowaner, von welchen neuestens die in der Dobrudscha ansässigen der Regierung durch ihr renitentes Verhalten der Schul- und Wehrpflicht gegenüber viel zu schaffen geben, wird auf mindestens 9000 Seelen geschätzt.

derte von Meilen von der Heimat entfernt die Erinnerung an eine der interessantesten, aber auch der blutigsten Episoden deutscher Reformationsgeschichte im fremden Lande aufrecht erhält. Uebrigens sei hier bemerkt, dass die rumänische Gesetzgebung der Ausübung aller Kulte, soferne sie nicht dem bürgerlichen Gesetze widersprechen, den gleichen Schutz angedeihen lässt, und dass die hie und da zum Ausdrucke kommende Gereiztheit gegen die israelitische Bevölkerung weniger den Anhängern des Mosaismus als solchen, als vielmehr den sozialen Gefahren gilt, welche die Antisemiten Rumäniens aus der Zunahme des israelitischen Bevölkerungsreglements abzuleiten sich für berechtigt halten.

3. Bauwerke und Monumente.

Die königlichen Residenzen. Der königliche Hof hält sich nur während der Wintermonate dauernd im *Palais der Calea Victoriei* auf, dessen imposantes Aeussere erst seit der Zeit herrührt, als die Erhebung Rumäniens zum Range eines Königreichs auch eine entsprechende äussere Betonung der neuen internationalen Stellung des Landes erheischte. Das ehemalige Palais der Familie Golescu, welches schon Fürst Cuza bewohnte und in welchem auch Carol I. seine Residenz aufgeschlagen hatte, bildet heute nur mehr den linken Flügel des aus dem Um- und Neubau der Jahre 1882 bis 1885 hervorgegangenen königlichen Palastes. In diesem Flügel befinden sich aber auch heute noch die von Ihren Majestäten benützten Wohnräume und die prachtvolle königliche Bibliothek, welche, obgleich erst unter Carol I. gegründet, in Bezug auf sorgfältige Auswahl und Reichhaltigkeit wohl von keiner Privatbibliothek der Gegenwart übertroffen werden dürfte. Namentlich erschöpfend sind in dieser königlichen Bücherei die militärischen Wissenschaften und die neueren Werke über Geschichte, Kunst

und Litteratur vertreten. Eine schöne vom Offizierscorps der Königin Elisabeth gewidmete Marmorgruppe des verstorbenen Bildhauers Karl Storck stellt in dankbarer Erinnerung an die von der hohen Frau während des Unabhängigkeitskrieges von 1876/77 der rumänischen Armee mit Selbstaufopferung und Ausdauer geleisteten Samariterdienste die Landesmutter als Pflegerin eines verwundeten Dorobanzen dar. Der Mitteltrakt des Palais, dessen Stiegenhaus mit einem vom Wiener Maler Veith herrührenden Deckengemälde (Apotheose Rumäniens) geschmückt ist, enthält in seinem ersten Stockwerk den Thronsaal, während im Parterre des rechten Flügels die Palastwache untergebracht ist. Die am Westende der grossen Boulevards aus einem ehemaligen Kloster geschaffene *Sommerresidenz Cotroceni*, in welcher Ihre Majestäten die Frühlings- und Herbstwochen zuzubringen pflegten, ist zur Residenz des Kronprinzenpaares bestimmt und in den letzten Jahren einem vollständigen Umbau unterzogen worden. In dem den neuen geschmackvollen Schlossbau als würdiger Rahmen umgebenden schönen Parke von Cotroceni befindet sich das Grabmal der Prinzessin Marie, des leider schon im zarten Kindesalter aus dem Leben geschiedenen einzigen Töchterleins des Königspaares.

Den Hochsommer bringt der königl. Hof im wunderbar schön gelegenen *Schlosse Pelesch* unterhalb des Predealpasses zu, bei dessen Anlage und Bau Naturverständniss und feiner Kunstsinn in gleichmässiger Weise zum Ausdrucke gelangten. Im Jahre 1871 begonnen und im Jahre 1883 unter glücklicher Ueberwindung verschiedener durch das Terrain bedingter Schwierigkeiten vollendet, ist dieses bei allem Reichthum seiner baulichen Gliederung und seiner plastischen und malerischen Dekoration doch überaus anmuthige architektonische Märchenidyll inmitten eines vom Peleschbache durchrauschten stattlichen Tannenforstes die

eigentliche erste Anregung zur Anlage einer von Jahr zu Jahr sich vergrössernden malerischen Villenstadt geworden, in welcher die vornehmen oder sonst wohlhabenden Kreise Bukarests ihre Sommerferien abzuhalten pflegen. Vor Erbauung dieses königlichen Schlosses, welches ebenso, wie das Palais der Calea Victoriei viele künstlrische Holzschnitzereien aus der Hand Meister Stöhr's und des Königs selbst enthält, wurden vom Herrscherpaare und dessen engstem Gefolge einige mit bürgerlicher Einfachheit möblirte Räume im Kloster von Sinaia benützt, das, von *Michael Cantacuzin* in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts nach dem Muster der Mönchsansiedelung auf dem biblischen Berge Sinai erbaut, erst dem um dasselbe sich lagernden Dörfchen, und dann auch dem rasch emporblühenden, einer schönen Zukunft entgegengehenden Sinaia unserer Tage den Namen verlieh.

* * *

Unter **den Regierungsgebäuden und öffentlichen Bauwerken** von monumentalem Charakter ist neben dem im Jahre 1895 vollendeten neuen *Justizpalaste* auf dem rechten Dimbovizaufer gegenüber dem grossen Markthallenplatze zunächst das seiner Vollendung entgegengehende neue *Palais des Domänenministeriums* auf dem Boulevard Carol zu erwähnen. Ebenso wird das im Bau befindliche *Postpalais* in der unteren Calea Victoria eine Zierde der Hauptstadt sein, während die auf dem Boulevard Elisabeth gegenüber dem Cismegiuparke und in unmittelbarer Nähe des schönen Gebäudes der *Staatsdruckerei* nach preisgekrönten Plänen zur Ausführung gelangenden *Parlamentspaläste* ähnlichen Bauwerken des Auslandes vollständig ebenbürtig sein werden. Unter den für öffentliche Zwecke bestimmten Bauwerken der grossen Boulevards ist ferner das *Ephoriebad* mit seinem im Winter als Balllokal die-

nenden grossen Badesaale, noch mehr aber der aus der Zeit Cuzas stammende imposante Bau der *Universität* anf dem Boulevard der Akademie hervorzuheben, dessen geschmackvolles Säulenportal von einem reliefgeschmückten Giebel gekrönt wird.*) Im Universitäts-

*) Die Universität zu Bukarest ist als solche durch den Fürsen Alexander Joan I. (Cuza) gegründet worden. Doch reicht die Geschichte des höheren Unterrichtswesens in Rumänien schon in jene Zeiten zurück, in welchen Gheorge Lazar und Eliade Radulescu das Gymnasium Sf Sava zur ersten ruhmreichen Heimstätte des nationalen Unterrichtswesens in Rumänien gemacht hatten. (Vgl. S. 68). Zwar ist die daselbst zwischen 1816 und 1821 bestandene Lehrkanzel für Rechtswissenschaft unter den Stürmen, von welchen die nationale Auflehnung Tudor Vladimirescus gegen die phanariotische Fremdherrschaft begleitet war, wieder eingegangen. Doch wurde der Unterricht in den Rechtswissenschaften zu Sf. Sava im Jahre 1831/32 wieder aufgenommen und nach dem von P. Poenaru entworfenen Studienprogramme auf Römisches Recht, Civilrecht, Handelsrecht und Strafrecht ausgedehnt. Die Revolution von 1848 machte diesem Unterrichte abermals ein Ende; doch ist derselbe nach dreijähriger Unterbrechung durch den um Bukarest vielfach verdienten Fürsten Barbu Stirbei im Jahre 1851 in fester geregelter Gestalt neuerdings ins Leben gerufen worden. Die damals geschaffene Rechtsakademie, neben welcher auch eine zweiklassige Ingenieurschule für Brücken- und Strassenbau gegründet wurde, umfasste drei Jahreskurse. Und wenn auch bei der damaligen, durch die Unzulänglichkeit der heimischen Lehranstalten wohl erklärlichen Gepflogenheit der wohlhabenderen Familien, ihre Söhne zur Vollendung ihrer wissenschaftlichen Ausbildung an fremde Universitäten zu schicken, der Besuch der eben erwähnten höheren Lehranstalten nur ein verhältnissmässig sehr geringer war, so machte sich doch das Bedürfniss eines höheren heimischen Unterrichtes auch bald auf anderen Gebieten des Wissens bemerkbar. Beweis dessen die Entstehung zweier höherer Fachschulen, von welchen auf der einen sprachwissenschaftliche, philosophische und historische, auf der anderen aber naturwissenschaftliche und mathematische Vorträge gehalten wurden. Fürst Cuza hat nun durch Dekret vom 4./16. Juli 1864 die von Barbu Stirbei erneuerte Rechtsschule mit den beiden letzterwähnten Lehranstalten zu einer Universität vereinigt und unter Leitung eines Universitätsrektors und dreier Fakultätsdekane gestellt. Noch im Jahre 1866/67 an allen drei Fakultäten nur 52

gebäude, in welchem auch der Senat und die rumänische Akademie ihre Sitzungen abhalten. befinden sich ausser den Hörsälen der verschiedenen Fakultäten auch die Staatsmuseen, welche vornehmlich in ihrem archäologischen Theile ethnographisch und kunstgeschichtlich hoch interessante Schätze enthalten. Unter zahlreichem alten Geschmeide befindet sich hier auch die berühmte goldene Henne mit Küchlein (cloşca cu puĭ), welche als Seitenstück zu einem in Spanien gemachten Funde gleicher Art auf westgothischen Ursprung zurückgeführt wird. Wahrscheinlich war sie mit anderen Gegenständen des königlichen Schatzes von den vor den Hunnen aus ihren Wohnsitzen im Norden der unteren Donau flüchtenden Westgothen in der Hoflnung auf eine in Wirklichkeit nicht mehr erfolgte Wiederkehr vergraben worden. Im Garten der Universität ist eine reichhaltige Sammlung altrömischer Skulpturen und Denkmalreste aufgestellt, welche bei den namentlich während der letzten Jahre unter Leitung des Universitätsprofessors Tocilescu mit ebenso viel Eifer als Erfolg betriebenen

---

Hörer zählend, hat diese Hochschule. dank der regen Fürsorge Carol I. um die Pflege des wissenschaftlichen Lebens im Lande, innerhalb weniger Jahre einen ganz ausserordentlichen Aufschwung genommen. Im Jahre 1869 um die medizinische Fakultät vermehrt, zählte die im gleichen Jahre in ihr neuerbautes Palais auf dem Boulevard der Akademie (Bulevardul Academiei) übersiedelte Universität bereits im Jahre 1869/70 186 Hörer, welche Ziffer im Jahre 1884/85, in welchem die Universität Bukarest durch Gründung einer theologischen Fakultät vervollständigt wurde, auf 450 stieg. Im Jahre 1892/93 waren an der Universität zu Bukarest 759 Hörer eingeschrieben, von welchen 195 auf die Rechtsfakultät, 171 auf die litterarisch-philosophische, 114 auf die naturwissenschaftlich-mathematische, 262 auf die medizinische und 17 auf die theologische Fakultät entfielen. Mit Ausnahme der medizinischen Fakultät, welche seit 1888 nur Doktorendiplome (bis 1888 auch Lizenziatendiplome) ausstellt, wird von den verschiedenen Fakultäten der Bukarester Universität nur der Lizenziatstitel auf Grund abgelegter Prüfungen verliehen.

archäologischen Forschungsarbeiten zu Tage gefördert worden sind. In den Gartenanlagen gegenüber der Universität erhebt sich auf freiem Platze das künstlerisch nicht sonderlich geglückte erzene Reiterstandbild des Wojwoden Mihai Bravu (Michael des Tapferen), welchen eine geschichtlich ganz und gar unhaltbare Auffassung als den ersten Vertreter des nationalen Einheitsgedankens feiert. Zu beiden Seiten des Denkmals ist je eine im Unabhängigkeitskriege eroberte Kanone aufgefahren, und wird vor demselben auch die alljährlich am Krönungstage (10/22. Mai) stattfindende grosse Truppenrevue abgehalten. Der gleichfalls in den Gartenanlagen gegenüber der Universität aufgestellten Marmorstatuen Lazar's und Heliade Radulescu, der Begründer des nationalen Unterrichtswesens in Rumänien, ist bereits an anderer Stelle mehrfach Erwähnung geschehen, und ist hier nur noch hinzuzufügen, dass nach ersterem auch das auf dem Boulevard Elisabeth gegenüber der Staatsdruckerei erbaute *Lyceum Lazar* seinen Namen erhalten hat. Dasselbe ist nächst der Universität und dem eben so umfangreichen, als vornehm stylisirten Rohziegelbau der technischen Hochschule für Strassen- und Brückenbau auf der Calea Griviza, der nach Pariser Muster eingerichteten und mit sehenswerthen Sammlungen und Laboratorien reich ausgestatteten «*Scoala de poduri şi sosele*», als das schönste und grösste der zu Unterrichtszwecken bestimmten Gebäude zu bezeichnen.

Weniger vom ästhethischen, als vom bautechnischen, sicherheitspolizeilichen und sanitären Standpunkte aus ist der auf dem Boulevard Ferdinand zu 45 Meter Höhe emporsteigende Feuerthurm zu erwähnen, welcher in seinem in der oberen Thurmhällte angebrachten 1000 Kubikmeter fassenden Reservoir den Wasserstandsregulator für die Bukarester Trinkwasser-Röhrenleitung besitzt und welcher von seiner als höchster Beobachtungspunkt der hauptsfädtischen Feuerwehr dienenden Galerie

aus eine wunderbare Rundschau noch weit über die Grenzen des rings im weiten Kreise sich ausdehnenden Bukarester Häusergewimmels gestattet. Endlich darf unter den Sehenswürdigkeiten des grossen Boulevards auch die auf dem Rondeau des Boulevard Carol befindliche sogenannte «Episcopie-Säule» nicht unerwähnt gelassen werden. Ein schlanker Säulenmonolith auf quadratischem glatten Unterbau, dessen von einem korinthischen Kapitäl gekrönter kanellirter Schaft den Adler des Fürstenthums der Walachei mit ausgebreiteten Schwingen und dem Kreuze im Schnabel trägt, war diese Säule ursprünglich auf dem Episcopieplatze vor dem Athenäum errichtet, nach Eröffnung der neuen Boulevards durch den Primar Pake Protopopescu aber auf ihren heutigen, schönen Standplatz übertragen worden.

Von den zu Zwecken der Kunst gegründeten öffentlichen Bauwerken Bukarest's ist das im Jahre 1852 erbaute und im Jahre 1875 renovirte *Nationaltheater,* sowie das neue *Athenäum* besonders hervorzuheben. Ersteres, für dessen Raumverhältnisse und innere Ausstattung die Façade des Gebäudes doch etwas gar zu nüchtern ausgefallen war, wird gegenwärtig einem eine wesentliche Besserung in letzterer Beziehung in Aussicht stellenden Umbaue unterzogen. Das Athenäum, dessen weithin sichtbare imposante Kuppel als ein Wahrzeichen der rumänischen Residenz gelten kann, wirkt namentlich durch die Grossartigkeit einer von mächtigen dorischen Säulen getragenen Vorhalle, wobei nur zu bedauern ist, dass bei Herstellung dieses Bauwerkes statt dauerhaftem Steinmaterial nur gewöhnliches Ziegelmauerwerk in Verwendung gekommen ist. Der von der Kuppel überwölbte, reich dekorirte grosse Saal des Athenäums wird für Vorträge und Konzerte verwendet; doch ist auch in den Nebenlokalitäten noch Raum genug für Bilderausstellungen u. dgl. vorhanden

Als der weitaus hervorragendste moderne Monu-

mentalbau Bukarest's ist der Prachtbau der *Nationalbank* in der Strada Lipscani (Ecke der Strada Smârdan) zu bezeichnen, welcher durch den künstlerisch vornehmen Geschmack seines Entwurfes und durch die solide Eleganz seiner Ausführung das ihm in Bezug auf Bauart allein zu vergleichende Justizpalais trotz der ungleich grösseren Raumverhältnisse des letzteren weit in Schatten stellt. Gegenüber der Nationalbank befindet sich das neue Palais der Versicherugsgesellschaft *Dacia-Romania*.

Unter den Privatbauten Bukarest's nimmt als Architecturwerk das Palais der Familie Stirbey in der Calea Victoriei unbestritten den ersten Rang ein. Doch ist die schon heute grosse Anzahl der Privathäuser von palaisähnlichem Charakter in solcher Zunahme befindlich, dass die Zeit nicht ferne sein wird, in welcher das als moderne Stadt erst auf eine sehr kurze Vergangenheit zurückblickende Bukarest über verhältnissmässig mehr zur Benützung einzelner wohlhabender Familien bestimmte Luxusbauten verfügen wird, als irgend eine der alten Residenzstädte Europa's.

* * *

Kirchen und Synagogen. Einheimischen Quellen zufolge hat Bukarest zu Anfang dieses Jahrhunderts an 200 griechisch-orthodoxe Kirchen gezählt, darunter allerdings sehr viele aus kleinen Privatstiftungen hervorgegangene, welche schon in ihrem Aeusseren und in ihrer ärmlichen inneren Einrichtung einen grossen Gegensatz zu den von regierenden Fürsten und grossen Bojarenfamilien gestifteten reichen Klöstern und Gotteshäusern bildeten. Viele von diesen kleinen Kirchen sind im Laufe der Jahre baufällig geworden, ohne dass die Mittel zu einem Um- oder Neubau vorhanden gewesen wären. Andere wurden gesperrt und die zu ihrer Erhaltung bestimmten Fonds mit anderen Kirchenstiftungen vereinigt. Doch werden in Bukarest auch heute noch 116

griechisch-orthodoxe Kirchen und Kapellen gezählt, wobei indessen nur mit Genugthuung das allmählige Verschwinden verschiedener infolge Mangels jeglicher Reparatur halbverfallener kirchlicher Bauwerke zu bemerken ist, deren verwahrlostes Aeussere der Bestimmung eines Gotteshauses ebenso wenig entsprach, wie die halb in die Erde versunkenen Grabkreuze ihrer schmutzigen und mit Unkraut überwucherten, ehedem als Friedhöfe dienenden Umgebungen dem Gefühle der Pietät, welches man in allen civilisirten Ländern dem Gedächtnisse der Verstorbenen entgegenzubringen pflegt.

Was die *Bauart der griechisch-orthodoxen Kirchen* Bukarest's und ganz Rumäniens anbelangt, so kann dieselbe als eine nüchterne und vielfach verkümmerte Fortbildung des byzantinischen Styles bezeichnet werden, welcher nur im Dom zu Argesch*) und in der Kirche «Trei Ierarchi» zu Jassy Werke schuf, welche als Belege für eine künstlerisch selbständige Weiterentwicklung der kirchlichen Architektur Byzanz's innerhalb der Grenzen des heutigen Rumäniens auf kunstgeschichtliche Bedeutung Anspruch erheben können. Charakteristisch für alle rumänischen Kirchen ist die trommelartige Emportreibung der über der Vierung des kreuzförmigen Grundrisses sich erhebenden Hauptkuppel. Letztere soll mit dem Innenbau der Kirche in Zusammenhang stehen, während die bei keiner grösseren Kirche mangelnden Stumpfthürme über dem Portale oder auch an den Flanken als rein äusserliche architektonische Zierden vom Innenbaue ganz und gar unabhängig sind. Ferner fehlt keiner stylgerechten rumänischen Kirche die meist von Säulen getragene Vorhalle, sowie auch

*) Ein hübsches Modell des vom Fürsten Neagoe im XVI. Jahrhundert erbauten Domes zu Argesch, an dessen Entstehungsgeschichte sich die von der königlichen Dichterin Carmen Sylva dramatisch behandelte Sage vom Meister Manole knüpft, befindet sich im Museum des Universitätsgebäudes.

das etwas über halber Mauerhöhe rings um die Aussenwand der Kirche laufende, nicht selten plastische Ausführung oder polychromen Schmuck zeigende Gurtgesimse (briŭ). Wie bei allen orthodoxen Gotteshäusern bildet auch bei den Kirchen Rumäniens die als «Ikonostas» bezeichnete Scheidewand, welche den celebrirenden Priester von den Gläubigen trennt, jenen Theil der inneren Ausstattung, auf dessen Schmückung mit edlen Metallen, oder doch wenigstens mit Vergoldung, farbigen Dekorationen und Bildern ganz besonderer Werth verlegt wird. Doch fehlt allen orthodoxen Kirchen sowohl im Innern wie an der Façade der Schmuck von Statuen und figuralen Reliefs, und geht die Abneigung der orthodoxen Liturgie gegen plastische Darstellungen der menschlichen Gestalt für den Kirchengebrauch so weit, dass bei den figürlichen Darstellungen der oft reich mit erhabener Stickerei ausgestatteten Altartücher und sonstiger Kirchenparamente wohl die menschlische Gewandung, nicht aber auch die unbedeckten Körpertheile en relief wiedergegeben werden dürfen, und dass sogar auch bei den aus Metall getriebenen Heiligenbildern die plastische oder halberhabene Arbeit überall dort, wo ein menschliches Antlitz oder Hände zur Darstellung gebracht werden sollen, der Malerei Platz machen muss.

Als Mittelpunkt des gesammten religiösen Lebens der griechisch-orthodoxen Kirche rumänischer Nation und als Kirche des Hofes nimmt die auf einem isolirten Hügel unweit des rechten Dimbovizaquais südlich vom Boulevard Maria gelegene *Metropolie* die erste, angesehenste Stelle ein. Im Jahre 1656 von Scherban Bassarab gegründet und im Jahre 1839 einer gänzlichen Reparatur unterzogen, hat dieselbe überdies durch den Krönungsakt des Jahres 1881 auch eine hohe geschichtliche Bedeutung für alle späteren Zeiten erlangt. In dieser Kirche wurde am Abend des 9/21. Mai die Weihe der Kronen des ersten rumänischen Königspaares vor-

genommen, und auf dem freien Platze vor der Kirche, welcher eine mit allem Zauber des Orients ausgestattete Rundsicht auf die im Sonnenschein demantartig funkelnden und glitzernden Blechdächer und Kuppeln des Bukarester Häusermeeres gewährt, fand am folgenden Tage unter festlichem Gepränge und unter Theilnahme aller Staatswürdenträger, der Deputirten und Senatoren, des diplomatischen Corps, der Militär- und Civilautoritäten und zahlreicher Delegirter aller Städte und Landbezirke die kirchliche Weihe des Königspaares und die Unterzeichnung der Krönungsurkunde durch die königlichen Majestäten und durch den in Begleitung seiner beiden jüngeren Söhne anwesenden Erbprinzen und nunmehrigen Fürsten Leopold von Hohenzollern statt. In ihrem Innern fast allzu prunkvoll ausgestattet, verfügt die Metropolie als Hauptkirche des Landes über einen reichen und auch künstlerisch werthvollen Schatz von Kirchengeräthen und Priestergewändern, dessen Besichtigung nach vorhergehender Anmeldung keinerlei Schwierigkeiten unterliegt. Als Hauptkleinod der Metropolie wird aber der in einem Sarge aus Silber und Glas aufbewahrte Leichnam des hl. Dumitru betrachtet, welcher im Volksglauben der Rumänen etwa die gleiche Stellung einnimmt, wie Jupiter Pluvius bei den Römern. Zu Sf. Dumitru wendet sich die Bevölkerung mit Gebeten und Gelübden, wenn unter der Glut regenloser Sommertage die Ernte in Gefahr geräth und soll namentlich das Herumtragen der Reliquien dieses Heiligen in feierlicher Prozession als unfehlbarer Regenzauber wirken.

Unweit der Metropolie, welche ausser durch ihre ausgezeichnete Lage auch durch die Bauart und die langen, schmalen und tiefen Fensterschlitze ihrer beiden zwölfeckigen Hauptkuppeln und ihrer zwei achteckigen Portalkuppeln auffällt, ragen aus wenig bedeutsamer Umgebung die schlanken Kuppelthürme der im Jahre

1767 erbauten *Kirche des hl. Spiridon* (Sf. Spiridon nou), einer in Bezug auf architektonische Gliederung besonders bemerkenswerthen Kirche Bukarests in um so eindrucksvollerer Weise über das Dächergewimmel zumeist niedriger und unansehnlicher Nachbarhäuser zum Himmel empor. Noch weiter nach rechts (von der Metropolie aus gesehen) erhebt sich die ihrer Entstehung nach bereits bis gegen die Mitte des XVI. Jahrhunderts zurückreichende *Radu-Voda-Kirche* gleich der Metropolie auf isolirtem Hügel. Leider sind bei der im Jahre 1859 vorgenommenen letzten Reparatur dieser heute in ihrem Aeussern wieder ziemlich verwahrlost aussehenden Kirche deren bis in die ersten Jahrzehnte des XVII. Jahrhunderts zurückreichende, historisch interessante Inschriften entfernt und vernichtet worden.

Nahe der Radu-Voda-Kirche erhebt sich auf einer durch soliden Quaderbau vor Abrutschungen gegen das Dimbovizaufer hin gesicherten Erdböschung das nach dem Namen des sagenhaften Gründers von Bukarest benannte kleine *Bukurkirchlein*, ein äusserst schlichter Bau mit niedrigem Kuppelthürmchen. Dasselbe soll an der Stelle erbaut sein, wo einst die Hütte des Schäfers Bukur gestanden hatte. Selbstverständlich hat dieses ursprünglich ganz aus Holz erbaute Kirchlein, dessen Existenz übrigens erst für das Jahr 1461 nachgewiesen werden kann, im Laufe der Zeit mannigfache Umbauten erfahren, sowie denn überhaupt von den ältesten Kirchen Bukarest's, unter welchen wieder die von Mircea dem Alten im Jahre 1393 gegründete Kirche «*Curtea veche*» in der Strada Carol wohl nur dem Alter ihres Bauplatzes nach den ersten Rang zu beanspruchen hat, keine einzige in ihrer ursprünglichen Gestalt auf uns gekommen ist. Bei mehreren dieser älteren Kirchen, wie bei den ursprünglich aus Holz erbauten Kirchen in der Strada Magureanu und in der Strada Vacaresti (Apostelkirche, Biserica Sf. Apostoli) datirt der Um- be-

ziehungsweise Neubau allerdings schon aus der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts. Aus derselben Zeit stammt auch das kleine, aber durch die Schönheit und den Reichthum seiner ehemals polychromen Steinskulptur alle anderen Kirchenbauten übertreffende *Stavropoleos-Kirchlein* in der aus der unteren Calea Victoriei in die Strada Smârdan führenden Strasse gleichen Namens, sowie das mit eigenartiger Säulenvorhalle ausgestattete *Colza-Kirchlein* vor dem an anderer Stelle erwähnten grossen Spitale in der Colzastrasse. Weit älteren Ursprungs ist die nach dem Namen ihres Erbauers getaufte grosse Kirche, nach welcher dann auch die Strasse *Mihai-Voda* ihren Namen erhalten hat. Im Jahre 1595 erbaut und im Jahre 1876 restaurirt dient dieselbe gegenwärtig als Aufbewahrungsort für das Staatsarchiv und pflegen in ihr auch die Gedächtnissgottesdienste an den nicht offiziellen nationalen Erinnerungstagen abgehalten zu werden. Mit der bereits im Jahre 1492 erwähnten, aber ausser ihrem Alter nicht besonders bemerkenswerthen alten *St. Georgskirche* (Sf. Gheorghe veche) ist die erst im Jahre 1699 gegründete *neue St. Georgskirche* (Sf. Gheorghe nou) nicht zu verwechseln. Durch den das alte Geschäftsviertel von Bukarest einäschernden Brand von 1847 (vgl. S. 75) fast gänzlich zerstört, hat dieselbe ihre heutige, in der Thurm- und Kuppelkonstruktion vielfach aus dem Rahmen der traditionellen rumänischen Kirchenarchitektur heraustretende, aber keineswegs ungefällige neue Gestalt erst bei den folgenden gründlichen Restaurirungsarbeiten erhalten. Endlich seien von den älteren Kirchen noch die im Jahre 1637 gegründete *Slatar-Kirche* in der oberen Calea Victoriei als eine der reichsten Kirchen Bukarest's und als Ausgangspunkt der am Dreikönigstage zur Wasserweihe an die nahe Dimboviza ziehenden Prozession, und die im Jahre 1772 gegründete und nach der Familie ihrer Gründer benannten *Crezulescu-*

Kirche in der Calea Victoriei unweit des königlichen Palais als russische Gesandtschaftskirche besonders erwähnt.

Von grösseren orthodoxen Kirchen modernen Ursprungs hat die Hauptstadt Rumäniens nur eine einzige, dafür aber in dieser einzigen einen Bau aufzuweisen, welcher sowohl mit Rücksicht auf die grossartig Stiftung, aus welcher er hervorgegangen ist, als auch durch die splendide Art seiner Ausführung ein besonderes Interesse beanspruchen darf. Im Jahre 1882 begonnen und im Jahre 1884 nach den unter hervorragender Mitwirkung des Hansenschülers Fr. Hartmann von den Architekten Orescu und Benesch entworfenen Plänen ausgeführt, gehört die in reich dekorirtem Rohziegelbau hergestellte Kirche *Doama Balascha* zu dem grossen, unterhalb der Metropolie zwischen Calea Rahovei und Boulevard Maria sich ausbreitenden Gebäudekomplex der im nächsten Abschnitte ausführlicher besprochenen Brancovanschen Stiftungen. Inmitten eines bis an das rechtsufrige Dimbovizaquai reichenden, vorzüglich gepflegten Gartens gelegen, bietet der mit einer Hauptkuppel und vier Nebenkuppeln gekrönte und in seinem Innern mit Stukaturarbeit, Malerei und Vergoldung glänzend ausgestattete Kirchenbau in dieser seine bunte Ziegelarchitektur ganz besonders hervorhebenden Umgebung einen überaus malerischen Anblick dar.

Unter den Kirchen der übrigen christlichen Glaubensbekenntnisse nimmt die in der Strada Fontânei gelegene, vor wenig Jahren vollendete *katholische Kathedrale* von St. Josef den ersten Rang ein, sowie denn überhaupt dieses nach den Entwürfen des Wiener Dombaumeisters Schmidt im reinen Basilikastyl ausgeführte Bauwerk sowohl in Bezug auf räumliche Ausdehnung, als auch betreffs architektonischer Korrektheit als der hervorragendste kirchliche Monumentalbau Bukarest's zu bezeichnen ist. Ausser dieser erzbischöflichen Haupt-

kirche, deren volle Wirkung als Kunstwerk leider durch eine ungünstige Lage wesentlich beeinträchtigt wird, verfügt der katholische Ritus in Bukarest noch über eine *Pfarrkirche* in der Strada Barazie und über ein mit einem Mädchenpensionat verbundenes, sehr stattliches *Nonnenkloster* der englischen Fräulein in der Strada Pitarmosch (Pitar Moşu). — Die *evangelische Kirche* in der Strada Luterana und die in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft befindliche *Kirche der Reformirten* zeichnen sich trotz der Einfachheit ihrer Façaden durch die anmuthige Gliederung ihrer den edlen Mustern des gothischen Styles allerdings nur in den Hauptlinien nachgebildeten Formen und durch die Nettigkeit und Sauberkeit ihrer äusseren Erscheinung aus.

Schliesslich sind unter den Gotteshäusern der rumänischen Residenz noch zwei *Synagogen* zu erwähnen, von denen die eine in der Str. Vineri dem *abendländischen israelitischen Ritus*, die andere in der Str. Negru-Voda gelegene aber der *spaniolischen Judengemeinde Bukarests* angehört. Die Angehörigen der letzteren leiten ihre Abkunft von den unter den spanischen Philippen aus der Pyrenäenhalbinsel vertriebenen israelitischen Familien her, welche, um der ihnen gestellten Wahl zwischen einem Abfalle vom väterlichen Glauben und einer gewöhnlich mit den Qualen des Scheiterhaufens abschliessenden inquisitorischen Untersuchung zu entgehen, die Einladung der Pforte angenommen und sich unter deren Schutz auf türkischem Gebiete und in den Vasallenländern des Osmanenstaates niedergelassen hatten. Im Rituale und namentlich durch die beim Gottesdienste gebrauchte Sprache (einen verdorbenen Jargon der Spanischen) von den Juden des Abendlandes abweichend, haben diese Flüchtlinge in ihrer neuen Heimat besondere Kulturgemeinden gebildet und sind hier viele von ihnen zu grossem Reichthum gelangt.

Spitäler und öffentliche Wohlthätigkeitsanstalten. Die Berichte fremder Reiseschriftsteller pflegen zwar die Schattenseiten des öffentlichen Lebens der rumänischen Residenz mit peinlicher Gewissenhaftigkeit aufzuzählen: eines Vorzuges pflegen sie aber in der Regel zu vergessen, um welchen Bukarest von allen Grossstädten der Welt beneidet werden kann. Es ist das die Organisation des Wohltthätigkeitsdienstes am Krankenbette, welche, durch zahlreiche Stiftungen erleichtert, wohl nirgends ihres Gleichen findet. Und mag auch der rumänische Nationalpatriotismus sich hie und da in einer gewissen Exklusivität den eingewanderten Fremden gegenüber offenbaren: dem leidenden Mitmenschen gegenüber kennt der Rumäne keinen Unterschied der Nationalität. Hunderte von Ausländern werden alljährlich in den Spitälern Bukarest's verpflegt, ohne dass man dieselben erst einem umständlichen Verhör über Vaterland und Religion unterziehen oder von deren Heimathsbehörde eine Entschädigung für die geleisteten Samariterdienste beanspruchen würde. Die Mehrzahl der öffentlichen Spitäler und Wohlthätigkeitsanstalten steht unter der Verwaltung der *Ephorie der Civilspitäler*. So das in der gleichnamigen Strasse gelegene *Colzaspital* (spitalul Colţea), dessen gegenüber vom Palais Sutzu sich erhebender imposanter Neubau 197 Betten enthält. In den Gartenanlagen vor dem Spitale befindet sich die bereits erwähnte sehenswerthe Colzakirche und vor demselben die vom Bildhauer K. Storcks geschaffene Marmorstatue ihres Gründers, des schon als Stifter des Klosters Sinaia genannten Fürsten Michael Cantacuzin. Derselben Verwaltung untersteht das *Philantropiespital* in der Strada Mavrogheni mit 200 Betten, das *Colentinaspital* an der Chaussee Stefan cel mare mit 145 Betten, das *Kinderspital* auf der Chaussee Bonaparte mit 90 Betten, das *Gebärhaus* (Maternitatea) mit 40 Betten, die *Siechen- und Irrenanstalt zu Marcuza* an der Strasse nach Pantelemon

mit 246 Betten, sowie endlich das bereits eine Wegstunde von Bukarest entfernte *Spital von Pantelemon* mit 140 Betten. Ausserdem befinden sich noch in der Hauptstadt Rumäniens mehrere allen Hilfsbedürftigen ohne Beanspruchung jeglicher Zahlung offen stehende Fonds- und Stiftungsspitäler, unter welchen das grosse 217 Betten enthaltende *Spital der Brancovan'schen Stiftungen* die erste Stelle einnimmt. Und doch bildet dieses im Jahre 1837 von der Prinzessin Safta Brancovan als Ergänzung der humanitären Vermächtnisse ihrer Vorfahren ins Leben gerufene grossartige und allen, selbst den höchstgestellten Ansprüchen mehr als genügende Krankenhaus nur einen Theil jener Stiftungen, zu welchen Prinzessin Balascha, (Dómna Balaşa), die hochherzige Tochter des von den Türken sammt seinen Söhnen grausam hingerichteten Fürsten Konstantin Brancovan im Jahre 1751 durch Errichtung einer Kirche, einer Schule und eines Asyls für erwerbsunfähige alte Frauen den Grundstein gelegt hat. Glänzende Beweise eines wahrhaft fürstlichen Wohlthätigkeitssinnes nehmen die stattlichen Gebäude dieser unter der obersten Verwaltung eines Vertreters der weiblicherseits von den Brancovan's abstammenden Familien Stirbei und Bibescu, sowie des Metropolitprimas befindlichen Humanitätsinstitute den ganzen Raum zwischen der Calea Rahovei und dem Boulev. Municapala in unmittelbarer Nähe des regulirten Dimbovizabettes ein. Inmitten der an die Asyl- und Spitalbauten sich anschliessenden, mit einer gleichfalls von Karl Storck sen. herrührenden Marmorstatue der Doamna Balascha geschmückten, prachtvollen Gartenanlagen erhebt sich die nach der Prinzessin Balascha benannte prunkvolle Kirche, deren Bedeutung als glänzendste Leistung modern rumänischen Kirchenbaues bereits an anderer Stelle besonders betont worden ist. Endlich seien noch des von einem Comité der Bukarester israelitischen Gemeinde verwalteten Spitals «*Caritas*» mit 50 Betten, des Spitals

«*Xenokrat*» mit 30 Betten und der Asyle *Otteteleschanu*, *Slatineanu*, *Calist Archiereu*, *Protopopŭ Tudor*, *Hötsch* und «*Elisabetheum*» als sprechende Beweise des opferwilligen Eifers gedacht, mit welchem in der Hauptstadt Rumäniens edle Menschenfreunde dem Elend ihrer Mitmenschen abzuhelfen bemüht waren. — Um für die Krankenpflege im Kriege und im Frieden auch die nöthige Anzahl berufstreuer und entsprechend gebildeter Wärterinen zu gewinnen, hat die hochherzige Königin Elisabeth einen *Laienorden der barmherzigen Schwestern* (surori de caritate) ins Leben gerufen, welcher, durch das Symbol des Genfer Kreuzes gekennzeichnet, die Krankenpflege in allen ihren Formen zur ebenso schönen, als dornenvollen Aufgabe seines Wirkens machte.

Als eine weitere humanitäre Stiftung hervorragendsten Ranges ist das an der Chaussee Cotroceni in unmittelbarer Nähe des königlichen Sommerpalastes gelegene *Asyl der Fürstin Helena* (Asilul Elena Doamna) zu bezeichnen, welches die Erziehung und Versorgung weiblicher Waisen, vornehmlich elternloser Offiziers- und Beamtenstöchter zur Aufgabe hat. Zwar reicht der Ursprung der betreffenden Stiftung bereits in das achtzehnte Jahrhundert zurück. Doch ist es das Verdienst der Fürstin Helena, der Gemahlin des Fürsten Joan Alexander I. (Cuza), einer Schwester des früheren Ministerpräsidenten Th. Rosetti gewesen, die vom Metropoliten Philaret hinterlassenen Waisenstiftungen in einer Art vermehrt zu haben, dass an den Bau des nach ihr benannten Asyls geschritten werden konnte. Die Fürstin und nunmehrige Königin Elisabeth von Rumänien nahm sich, hierin vom Chefarzte der Armee, General Davila, thatkräftig unterstützt, des von ihrer Vorgängerin begonnenen Werkes mit solchem Erfolge an, dass heute das mindestens 300 Waisenmädchen Unterkunft gewährende Asyl dem ganzen Auslande als nachahmungswürdiges Beispiel landesmütterlicher Fürsorge vor Augen

geführt werden kann. Alles, was eine sorgsame Mutter ihren Lieblingen an Erziehung und Unterricht gewähren kann, wird hier völlig unentgeltlich armen Waisenmädchen geboten. Gewöhnlich schon im zarten Kindesalter in das Asyl gebracht, verlassen sie dasselbe erst dann, wenn sie dank der erhaltenen allseitigen Ausbildung die erworbenen Kenntnisse als Krankenpflegerinnen, Lehrerinnen, ja selbst als ausübende Künstlerinnen auch bereits praktisch zu verwerthen vermögen, oder wenn sie, was im Laufe der letzten Jahre vielfach geschah, dem Manne ihrer Wahl als Braut vor den Traualtar folgen.

4. Strassenverkehr und Volksleben.

Die an die Barrieren führenden Radialstrassen ausgenommen, welche namentlich an den grossen Wochenmarktstagen (Dienstag und Freitag) von ganzen Reihen bäuerlicher Proviantfuhrwerke mit zumeist sehr elender Pferde- oder Ochsenbespannung belebt sind, ist der ganze bemerkenswerthere Strassenverkehr Bukarests auf die bereits früher (S. 85 ff.) erwähnten Geschäftsstrassen in der Nähe des St. Georgsplatzes und des grossen Lebensmittelmarktes am linken Dimbovizaquai, auf die Calea Victoriei nnd deren nächste Umgebung und auf die zum Nordbahnhofe führende Calea Griviza beschränkt. Dass in Bukarest verhältnissmässig viel mehr gefahren wird, wie in einer anderen Grossstadt Europas, dürfte zum Theil aus der im Verhältniss zur Einwohnerzahl sehr grossen Ausdehnung der Hauptstadt Rumäniens, zum weitaus grösseren Theile aber aus der grossen Abneigung namentlich des weiblichen Theiles der vornehmen Bevölkerung Bukarest und ihrer minderwerthigen Nachahmer und Nachahmerinen selbst gegen die unbedeutendsten Fusstouren zu erklären sein. Nebenbei gesagt ist aber auch die Taxe der zahlreichen zwei-

spännigen und zumeist in sehr gutem Zustande befindlichen Birjen (Birschen) niedriger angesetzt, als anderswo die Taxe für den in Bukarest gänzlich fehlenden Einspänner oder Comfortable.*) Als die besten in Bezug auf die Güte ihrer Lohnfuhrwerke den höchsten Ansprüchen genügenden Birjare der Residenzstadt Rumäniens sind die zur bereits erwähnten Sekte der Lipowaner gehörigen «Russen» ebenso bekannt, wie durch ihre Neigung zu Taxüberschreitungen. Was bei den übrigens durchwegs in russischen Kaftans steckenden Bukarester Birjaren zu tadeln ist, ist deren auf die allerbelebtesten Gassen und bekanntesten Hotels und Vergnügungslokale sich beschränkende, mangelhafte Platzkenntniss, welche den Fahrgast nöthigt, seinem Rosselenker bei jeder Wendung des Weges durch Betupfen mit Stock oder Schirm die weiters zu befolgende Richtung anzugeben.

Als weitere Erleichterungsmittel des Verkehres in der ausgedehnten Hauptstadt Rumäniens sind die Tramways zu erwähnen, welche eine Gesammtstrecke von $40^1/_4$ Kilometer befahren. Hievon entfallen $16._{24}$ Kilometer auf die Pferdebahnen der alten Tramway-Compagnie,**) $18._{79}$ Kilometer auf die Pferdebahnen der neuen

*) Die Taxe bis zu einer halben Stunde direkter Fahrt innerhalb der Barrieren beträgt einen Leu, für eine einstündige Fahrt innerhalb der Stadt oder für eine Fahrt zu einem der Bahnhöfe 2 Lei. Für Fahrten auf die Chaussee Kiseleff und ausserhalb der Stadt bis 7 Kilometer Entfernung vom Stadtcentrum sind für die Stunde 3 Lei zu bezahlen.

**) Die Hauptlinie der alten Tramway-Compagnie (roth) geht vom Ende der Calea Moschilor über den St. Georgsplatz und den Theaterplatz zum Nordbahnhof der Calea Griviza und weiter bis in die Nähe der Luther'schen Brauerei. Eine zweite Linie (grün) führt vom Ende der Calea Calaraschilor über den St. Georgsplatz zur Chaussee Bonoparte (Ende der Str. Clopotari) einerseits und bis zur Barriere Dorobanzilor anderseits. Eine dritte Linie (violett) geht vom St. Georgsplatze durch die Calea Vacaresti bis zur Eisengiesserei der Firma Lemaitre.

Tramway-Gesellschaft*) und $5._{22}$ Kilometer auf die gleichfalls der letztgenannten Gesellschaft gehörige elektrische Tramway auf den grossen Boulevards. Endlich wurden in den letzten Jahren auch mehrere Tramcarunternehmungen konzessionirt, ohne dass jedoch für die Bereicherung des Strassenlebens durch die als Tramcars bezeichneten Rumpelkästen irgend ein fühlbares Bedürfniss vorhanden gewesen wäre.

Der Tag und des Tages Arbeit beginnt für Bukarest in verhältnissmässig vorgerückter Stunde. Die Hitze der Sommermonate ist eben dem Bukarester ein triftiger Grund, die Mittagszeit zum Schlafen zu benützen, um dafür die kühlen Abendstunden nach Sonnenuntergang in um so ausgiebigerer Weise zur Erholung verwerthen zu können. Im Winter aber wird durch den späten Beginn der Theater und Konzerte dafür gesorgt, dass die Welt, welche lebt und leben lässt, nicht vor Mitternacht zur Ruhe kommen kann und daher den Schlaf bis in den Morgen hinein ausdehnt. Doch hat diese ja auch anderen südlichen Ländern gemeinsame Gepflogenheit keinen Einfluss auf jene Kreise der Bevölkerung, welche in der Versorgung der Lebensmittel für die Residenz ihre Existenzaufgabe besitzen. Wer daher das erwachende Bukarester Leben kennen lernen will, darf die Mühe nicht scheuen, sich beim ersten Tagesgrauen auf einen der Hauptplätze des Bukarester Lebensmittelmark-

*) Die Linien der neuen Tramway-Gesellschaft, deren der Hauptsache nach blau lackirte Wägen sich leicht von den gelben Waggons der alten Tramway-Compapnie unterscheiden lassen, führt mit zahlreichen Verzweigungen, welche die grossen Boulevards an mehreren Punkten überschreiten, aus der inneren Stadt in die Strada Popa Tatu und in die Strada Romana, ferner durch die Strada Isvor zur Brauerei Oppler, durch die Calea Rahovei zur Brauerei Bragadiru einerseits und zum Filareter Bahnhof andererseits, und endlich durch die Strada Scherban Voda, durch die Strada Dudesti und die Strada Teilor an die Barrieren am Ende der genannten Strassen.

tes zu begeben, unter welchen wieder der mehrfach erwähnte Platz der grossen Markthallen, auch kurzweg grosser Markt (Piaţa mare) genannt, die hervorragendste Stellung einnimmt. Ganz besonders interessant ist aber die Besichtigung dieses Platzes in den letzten Tagen vor den rumänischen Oster- und Weihnachtsfeiertagen, welche mit den betreffenden Feiertagen der russischen Staatskirche und der übrigen griechisch-orientalischen Kirchen zusammenfallend, für den Bukarester Lebensmittelhandel eine ganz ausserordentliche Bedeutung besitzen. Denn so bescheiden auch der Rumäne der grossen Menge in seinen Ansprüchen an Küche und Keller zu sein pflegt: nach den langen und streng eingehaltenen Fasten der Adventzeit und der dem Osterfeste vorhergehenden Wochen entwickelt er eine Esstüchtigkeit, von deren gewaltigen Leistungen man eben nur dann eine richtige Vorstellung gewinnen kann, wenn man in den letzten Tagen der Charwoche oder an den Vortagen des Festes der Geburt Christi die grosse Markthalle und deren nächste Umgebung einer genaueren Besichtigung würdigt. Alles, was immer nur Flur und Wald, Fluss und Meer, Hof und Garten in der betreffenden Jahreszeit an Viktualien zu liefern vermögen, liegt da in ganz unglaublichen Massen zum Kaufe bereit; und ebenso schnell, als diese Riesenmengen von Fischen und Fleisch, Wild und Geflügel, Gemüse und Hülsenfrüchten in den Körben der zahlreichen Käufer und Käuferinen verschwinden, ebenso rasch wird der Abgang durch neue Zufuhren ergänzt — ein Stoffwechsel qualitativ und quantitativ so umfangreicher Art, dass man es kaum begreifen kann, wie eine Bevölkerung von einer Viertelmillion solche Unmassen von Esswaaren zu bewältigen vermag! Allerdings nimmt die Feier der grossen Kirchenfeste Rumäniens drei Tage in Anspruch, für welche Zeit die sorgsame Hausfrau alle Bedürfnisse des Familientisches in Vorrath zu hal-

ten gezwungen ist. Aber trotzdem gibt das Zeugniss Bukarester Aerzte, nach welchem die Mehrzahl der nach Weihnachten und Ostern in ihre Behandlung kommenden Kranken an Störungen der Verdauung leidet, einen neuen Beweis zu dem alten Satze, dass die kirchlichen Fasttage der grossen Masse doch immer nur als Vorbereitungen für einen späteren Uebergenuss gelten, und dass die auf die Zeit der Enthaltung folgende Zeit der Unmässigkeit den Ausschreitungen der letzteren um so grössere Zugeständnisse macht, je strenger die Fastengebote der betreffenden Religionsgemeinschaft lauten. Ausser am «Grossen Platze» und in den kleineren Markthallen der Piaza Amza im gelben Viertel und der Strada Griviza werden auch an einzelnen Barrieren Lebensmittel zum Verkaufe ausgeboten. Doch repräsentirt der gesammte Umsatz aller übrigen Verkaufsplätze zusammengenommen nur einen geringen Bruchtheil des zumeist vom grossen Platze gedeckten Bukarester Jahreskonsums.

Was auf dem grossen Lebensmittelmarkte nicht direkt an die Konsumenten verkauft wird, geht in die Hand des «*Prekupez*», eines für viele kleinere Haushaltungen ganz unentbehrlichen Zwischenhändlers über. Der «Prekupez» ist eine Bukarester Strassenfigur, ohne welchen man sich das Leben der rumänischen Residenz gar nicht denken kann. Er ist Hausirhändler mit Allem, was zum Tagesbedarfe der Hausfrau gehört. Je nach der Jahreszeit Gemüse, Obst, Weintrauben, Eier, geschlachtete Lämmer, lebende Hühner, Gänse, Truthühner, Schweinespeck, Orangen, Citronen u. s. w. ausbietend, hat er zwar seine feste Kundschaft, der er alltäglich ihren Bedarf an den betreffenden Artikeln ins Haus bringt. Aber er will überall und an Jedermann verkaufen, und hält es daher für sein gutes Recht, die Waare, die er eben am Lager führt, mit lauter Stimme und wenn möglich noch unter Hinzufügung ganz be-

sonderer Empfehlungen anzupreisen. Von demselben Rechte macht aber auch der «*Saccagiŭ*», der Wasserfuhrmann Gebrauch, welcher mit seinem auf zwei Rädern ruhenden und meist von einer erbarmungswürdigen Schindmähre gezogenen Wasserfasse alle Strassen der Stadt durchzieht, welche von der Wohlthat einer direkten Zuleitung des Trinkwassers in das Haus noch keinen Gebrauch gemacht haben oder machen konnten. Eine nicht minder auffällige Strassenfigur als der «Saccagiu», welcher nicht selten eine bessere Vergangenheit als Herrschaftskutscher hinter sich hat, ist der «*Bragagiŭ*». Bulgare, Albanese, Serbe oder sonst ein Angehöriger des bunten Völkergewimmels im Süden der unteren Donau hat er seinen Namen von der «Braga», einem aus Hirse gebrauten, sehr leicht alkoholischen Getränke erhalten, das zwar in seiner dicklich graugelben Färbung sehr unappetitlich aussieht, dessen in der Sommerhitze recht angenehm erfrischender, säuerlicher Geschmack aber zahlreiche Liebhaber in den ärmeren Arbeiterklassen findet. Da der Bragagiu gleichzeitig einen kleinen fliegenden Handel mit allerlei Süssigkeiten treibt und sich im Sommer sogar zum Verschleiss von «Gefrorenem» allerdings sehr fragwürdiger Qualität versteigt, so kann es einem so vielseitigen Gesellen auch bei Anbruch der kalten Jahreszeit nicht schwer fallen, sich ein neues Gebiet seiner Thätigkeit zu suchen. Derselbe, welcher während des Sommers mit dem Rufe «Braga bune» unter stoischer Missachtung der herrschenden Hitze seine mit blank geputzten Messingbeschlägen gezierten Holzkannen durch die glutbrütenden Strassen schleppte, ruft in frostiger Winternacht sein monoton-melancholisches «Salip! Salip!» dem verspätet in seine Behausung zurückkehrenden Wanderer zu. Und dass so ein mit Ingwer gewürzter Abguss der bekannten Saleppflanze unter Umständen auch nicht zu verachten ist, wird mehrfach bestätigt. Dem «Bragagiu» geschäftlich verwandt

und oft auch dessen Landsmann ist der «*Simegiu*», dessen aus Salzbrezen, mit Sesamkörnern bestreuten Ringeln aus weissem Brodteig, in Oel gebackenen kleinen Kuchen u. dgl. bestehende Delikatessen irgend einer der zahlreichen, unter dem Namen der «Simegerien» bekannten griechischen Bäckereien Bukarest's ihr Dasein verdanken. Einen bei den Kindern besonders beliebten Saisonartikel des «Simegiu» bildet während des Spätherbstes und des Winters das gebackene süsse Fruchtfleisch eines in Rumänien viel angebauten weissen Riesenkürbis. Eine andere in zahlreichen Exemplaren vorhandene Bukarester Strassenfigur ist der *fliegende Zeitungsverkäufer*, welcher während der Nachmittagsstunden die verschiedenen, meist als Abendblätter mit dem Datum des folgenden Tages erscheinenden Journale der Hauptstadt zum Verkaufe ausschreit. Alle Lebensalter sind in diesem Berufszweige vertreten, vom zerlumpten, blossfüssigen und barhäuptigen Zigeunerjungen angefangen, welcher die Passanten mit seinen «Universul de mâine» (Universul von morgen), sowie mit Betteleien um einen «Bakschisch» oder doch wenigstens um einen Zigarrenstummel belästigt, bis hinauf zum ehemaligen greisen Hotelportier, welcher seine Zeitungen mit einem höflich empfehlenden «foarte interessant» zum Kaufe anbietet. Alle aber nehmen den Titel eines Journalisten oder Ziaristen mit einem Selbstgefühl in Anspruch, welches dem Bewusstsein der Wichtigkeit entsprungen zu sein scheint, welche der Colportagebetrieb für die Existenzfähigkeit aller Bukarester Blätter besitzt. Unsere Liste der dem Fremden in Bukarest zunächst in die Augen fallenden Strassentypen wäre aber doch eine unvollständige, wenn wir der zigeunerischen *Kesselflicker* vergessen wollten, welche namentlich zur Frühjahrszeit die Strassen Bukarest's mit dem eintönigen Rufe «spoi, stinjir spoi» durchziehen. Ihre Aufgabe ist es, die schadhaft gewordene Verzinnung der Kupferge-

schirre auszubessern, und könnte die Art und Weise, wie die Abkömmlinge einer ebenso begabten als verlotterten Raçe diese Arbeit unter Sang, Tanz und unvermeidlichem Cigarettenrauchen entledigen, mehr als einem Genremaler als dankbarer Entwurf dienen. Zigeunerischen Ursprungs sind auch die während der regenlosen Sommerszeit in den Nebenstrassen Bukarest's sich herumtreibenden «Babarudele». Mit Schilf und anderen Wasserpflanzen behängt führen diese unter monotonem Gesang einen eigenartigen Tanz auf, nach dessen Schluss sie dem Volksglauben zufolge gehörig mit Wasser begossen werden müssen, wenn anders der von ihnen aufgeführte Hokuspokus den ersehnten Regen herbeizaubern soll. Ueberhaupt ist in Bukarest, sowie allerorts in Rumänien das zigeunerische Element sehr stark vertreten. Viele Zigeuner sind nach alter Bojarensitte noch heute in vornehmen Häusern als Tafeldecker und Köche bedienstet. Die in den Dörfern der Umgebung Bukarest angesiedelten Zigeuner stellen in der Bauzeit den grössten Theil des Handlanger- und Arbeiterkontingents für die Bukarester Neubauten, während zahlreiche Schlosser und Schmiede sich an den Barrieren der Hauptstadt sesshaft gemacht oder doch dort während des Sommers ihre fliegenden Werkstätten aufgeschlagen haben.

Vom eigentlichen rumänischen Volksleben ist im Innern der Stadt Bukarest nur wenig zu verspüren. Und selbst in der Vorstadt oder Mahala tritt das Bestreben, alles volksthümlich Bäuerliche abzustreifen und es wenigstens äusserlich den «Bojaren» gleich zu thun, so deutlich hervor, dass der als Städter gekleidete, dabei aber auf niedriger Bildungsstufe zurückgebliebene «*Mitokan*» alles Andere, nur nicht als Vertreter eines volksthümlichen Typus gelten kann. Um in Bukarest das rumänische Volksthum so, wie es in der grossen Masse der Bevölkerung sich erhalten hat, kennen zu lernen,

ist es unerlässlich, die an jedem Dienstag und Freitag stattfindenden grossen Wochenmärkte am «*Obor*», Ende der Calea Moschilor aufzusuchen. Dort kann man noch, allerdings inmitten einer Unzahl von Unter- und Zwischenhändlern, Bauernfiguren in voller Ursprünglichkeit und von jener an und für sich staunenswerthen Bedürfnisslosigkeit finden, welche, durch jahrhundertelange Unterdrückung herangezüchtet, heute nur als Hinderniss des Fortschrittstriebes zu beklagen ist. Weit geringeres Interesse bietet der an den gleichen Tagen unweit vom Obor auf einem Platze am Boulevard Ferdinand abgehaltene Viehmarkt dar, wo die Menge der professionellen Rosstäuscher, Unterhändler (Samsare) und verschiedener anderer nicht immer im besten Rufe stehender Elemente den sein Vieh selbst zum Verkauf bringenden Bauern gar nicht zur Geltung kommen lässt.

Auf dem Obor findet auch alljährlich in der Woche vor Pfingsten auf einem in den letzten Jahren eigens hiefür hergerichteten und mit einer als Verkaufsbazar dienenden hölzernen Rotunde als Mittelpunkt versehenen Platze der sogenannte «**Mosch**» statt. Der ganze weite Umkreis ist von Verkaufs- und Schaubuden, sowie von improvisirten Schankwirthschaften und wandernden Küchenetablissements unter Zelten und Laubhütten primitivster Art bedeckt. Doch sind es nicht so sehr diese trotz ihres wenig einladenden Aeusseren doch immerhin originellen, und zumeist nur das Auge, nicht aber die Geruchsnerven fesselnden Verkaufsplätze, als vielmehr die abwechslungsreichen Bilder des in und zwischen den endlosen Budenreihen in buntester Manigfaltigkeit sich entwickelnden Volkslebens, welche dem Fremden zur Zeit des Mosch auf beschränktem Raume und innerhalb weniger Stunden ein so reiches Material zur Kenntniss der nationalen Sitte zur Verfügung stellen, wie es unter anderen Umständen wohl nur auf dem Wege zeitraubender Beobachtungen und Wanderungen durch

Rumänien gesammelt werden kann. Was die trotz ihrer Neigung zu grellen Glanz- und Farbeneffekten doch äusserst malerische Nationaltracht der Rumänen an reicher Abwechslung zu bieten vermag, ist auf diesem Markte vertreten, welcher Dank der regen Theilnahme aus Nah und Fern eine höchst interessante Musterkarte des überaus bunten Raçen- und Volksgemenges abgibt, das im Verlaufe der wechselnden Geschicke der unteren Donauländer in Rumänien festen Fuss zu fassen vermochte. Griechen, Armenier und Juden schieben sich mit geschäftiger Hast als Verkäufer durch die unstät hin- und herwogende Zuschauermenge, welche — hier langsam, aber dafür mit um so unüberwindlicherem Nachdruck vorwärtsdrängend, dort wieder durch eine Reihe städtischer Equipagen oder einen mit melancholisch wiederkäuenden Büffeln bespannten Bauernwagen zurückgestaut — durch ihre kaleidoskopisch wechselnden Bilder doch die würdevolle Ruhe nicht zu stören vermag, mit welcher die am Mosch erschienenen Türken ihre Waaren dem Publikum nur mit Zeichen, niemals mit Worten zum Verkaufe anbieten. Um das Ensemble zu vervollständigen, taucht hie und da der breitkrämpige Hut eines hochgewachsenen siebenbürgischen Bauern aus dem deutschen Burzenlande über die in ununterbrochener; doch niemals hastiger Bewegung befindliche Menschenwelle auf, innerhalb welcher zahlreiche Gruppen von Bulgaren und Magyaren den Begriff dessen, was der Ethnograph «Sprachinsel» nennt, in lebendigster Weise zu veranschaulichen bemüht sind. Hier werden die bald an die langgezogenen Mollakorde slavischer Nationalweisen, bald wieder an die aufjauchzende Musikpoesie magyarischer Volkslieder erinnernden Melodien einer rumänischen Zigeunermusik von den Marktschreiereien des Besitzers eines «Riesenfräuleins» übertönt, während dort ein Reigen junger Burschen und Mädchen sich zur langsam würdevollen «Hora» schliesst

und dicht daneben einige besonders heiter gestimmte Marktgäste die Freude des Tages in einem wild gestampten «Briu» zum Ausdruck bringen, bis sie schweisstriefend und erschöpft die im Eifer des Tanzes abgeworfene nationale Kappe aus schwarzem Lammsfell und ihre Jacken wieder aufnehmen, um im nächsten Augenblick im Gedränge zu verschwinden. In das eigenartige Conzert der «Lautari» — so werden in Rumänien die nationalen Zigeunerkapellen genannt — mischt sich das weltschmerzlerische Gestöhn eines lebensmüden Dudelsacks und der dasselbe begleitende dumpfe Taktschlag einer kleinen paukenähnlichen Trommel; Alles aber übertönt der schrille Ton des Nau, eines der bekannten Panspfeife nachgebildeten oder vielmehr mit ihr identischen Instruments, ohne welchem das Orchester einer rumänischen Zigeunermusik eben so wenig bestehen kann, wie ohne Violine, Cimbal und Copsa, einer grossen bauchigen Mandoline, die in Bezug auf Saitenbespannung und Behandlung vollständig mit dem eben genannten Instrumente der Spanier und Italiener übereinstimmt und, ebenso wie dieses, vorzüglich als Begleitungsinstrument für gesangliche Vorträge verwendet wird. Ueberall Leben und Bewegung, Heiterkeit und Musik, bei welcher man freilich den guten Willen zumeist höher, als die Ausführung schätzen muss. Wer aber selbst am «Mosch» gewesen ist, wird die rege Theilnahme begreiflich finden, welche ganz Bukarest dem an der Gemarkung der Stadt sich abspielenden Volksfeste entgegenbringt, und welche alle Bevölkerungsschichten der rumänischen Residenz alljährlich in endlosen Zügen zu Wagen und zu Fuss auf den «Tirgul d'afara», d. h. auf den Marktplatz vor der Stadt hinauswandern lässt, auf welchem der Mosch angeblich zur Erinnerung an eine vor Jahrhunderten geschlagene Entscheidungsschlacht abgehalten wird. Was bei dem Gewühle des Mosch, welchen am Donnerstag vor Pfingsten

auch der Hof mit seinem Besuche zu beehren pflegt, sehr wohlthuend auffällt, ist die durch keinerlei pöbelhafte Ausschreitungen gestörte Ordnung, sowie sich denn überhaupt selbst der ungebildete Rumäne in vortheilhaftester Weise vom Mob anderer Grosstädte unterscheidet, für welchen jedes grössere öffentliche Fest auch Veranlassung zu muthwilligen Excessen, wenn nicht gar zu Ruhestörungen zu geben pflegt. — In den beiden letzten Jahren hatte Bürgermeister Filipescu versucht, dem Frühjahrsmarkte des Pfingstmosch einen im September auf demselben Platze stattfindenden Herbstmosch an die Seite zu setzen. Doch haben sich zu diesen projektirten Märkten weder Käufer noch Verkäufer eingefunden.

Ebenso, wie die Amtsstunden der öffentlichen Bureaux und Aemter erst um 10 oder 11 Uhr beginnen, ebenso beginnt sich auch in den fashionablen Strassen der inneren Stadt der Geschäfts- und Strassenverkehr erst gegen die Mittagszeit zu entwickeln. In den früheren Vormittagsstunden weisen die eleganten Magazine und Waarenniederlagen der Lipscani und der Calea Victoriei nur wenig Publikum auf und die Strassen selbst sind verhältnissmässig wenig belebt. Um so lebendiger gestaltet sich aber das Strassenbild namentlich der Calea Victoriei in der letzten Vormittagsstunde, bei Beginn des Mittagscorso's, sowie gegen Abend, und hat man um diese Zeit oft alle Mühe, sich durch die zahlreichen Strassenlöwen hindurch zu winden, welche, besonders die Trottoirs gegenüber dem Nationaltheater und namentlich an der Ecke des «Grand Hotel Continental» in dichten Schaaren besetzend, momentan nichts anders zu thun haben, als die Toiletten der Damenwelt Revue passiren zu lassen und die an deren Trägerinnen sich knüpfenden interessanten oder piquanten Erinnerungen aufzufrischen. Das Ziel der meisten, während der Corsostunden der Frühlings-, Sommer- und Herbstmonate in endlosen

Reihen durch die Calea Victoriei rollenden Birja's und Privatequipagen ist die vor der Barriere der genannten Strasse beginnende «*Chaussee Kiseleff*» mit ihren herrlichen Lindenalleen und ihren zu beiden Seiten der Fahrstrasse sich hinziehenden Gartenanlagen, deren Besuch jedem Fremden aufs Beste empfohlen werden kann, welcher einen Einblick in das Strassenleben der eleganten und galanten Kreise der rumänischen Residenz und ihrer Löwen und Löwinen gewinnen will. Was die Damen der Bukarester Aristokratie an Toilettenluxus sich zu leisten vermögen, wird hier im Original oder in minderwerthigen, meist durch ihre Uebertreibungen leicht erkenntlichen Nachahmungen zur Schau gestellt. Prachtvollere Rosse und schönere Equipagen, wie die Chaussee Kiseleff, dürfte nicht so bald eine andere Grossstadtpromenade aufzuweisen haben. Und ob nun die Insassinen der eleganten Wägen der vornehmen Welt Bukarest's oder aber der dieselbe an Glanz und Pracht der Toiletten oft noch überbietenden galanten Halbwelt angehören, so hat doch der Wunsch, zu sehen und gesehen zu werden, an der grossen Frequenz der Chaussee Kiseleff jedenfalls einen weit grösseren Antheil zu beanspruchen, als der Blüthenduft ihrer Lindenalleen. Einer ganz besondern Belebtheit hat sich die Chaussee Kiseleff in den Tagen der vom Jokeyclub im nahen Hyppodrom von Baneasa stattfindenden Frühjahrs- und Herbstwettrennen zu erfreuen. Dagegen scheint es, dass für die in den letzten Jahren versuchte Einführung von Blumencorsos auf der Chaussee nicht der entsprechende Boden vorhanden ist. Unweit des Hyppodroms befindet sich ein kleines Wäldchen, welches durch die grosse Zahl der alljährlich daselbst stattfindenden Duelle mit glücklicherweise fast ausnahmslos unblutigem Verlauf eine Art lokalhumoristische Berühmtheit erlangt hat. Dem in Bukarest erst in jüngster Zeit in um so raschere Aufnahme gelangten Radfahrersport dient das

Velodrom der Chaussee Kiseleff, unter deren Restaurationslokalen namentlich Wotsch und Huyer hervorzuheben sind.

Dasselbe, was von den Corsobesuchern der Chaussee Kiseleff gesagt wurde, kann auch von den Abendspaziergängern gesagt werden, welche namentlich während der Sommermonate die durch das Centrum der Stadt führende Calea Victoriei zu ihren Promenaden ausersehen haben. Erst lange nach Sonnenuntergang vermindert sich die längst der glänzend ausgestatteten Verkaufsläden langsam dahinwogende Menschenmenge, während die auf den Trottoirs vor dem als Plauderecke der politischen Medisance bekannten, ebenso feinen, als theuren Restaurant Capscha und vor den zahlreichen Kaffees und Konditoreien in der Nähe des Episcopiegartens aufgestellten Tische und Stühle noch bis in die späten Abendstunden von Gästen besetzt sind; sowie denn überhaupt während der heissen Jahreszeit der Pulsschlag des Bukarester Strassenverkehrs erst gegen die Mitternachtsstunde hin sich allmählich verlangsamt, um endlich die Nacht mit ihren Ansprüchen zur Geltendmachung ihrer Rechte gelangen zu lassen.

5. Geselliges und öffentliches Leben, Theater, Kunst und Litteratur.

Die Vielgestaltigkeit der nationalen und sozialen Verhältnisse Bukarests, sowie die Rückwirkungen des politischen Parteilebens haben den gesellschaftlichen Zuständen der Hauptstadt eine verhältnissmässig grosse Zahl verschiedener Anziehungspunkte gegeben und eine dementsprechende Vertheilung des geselligen Verkehrs auf viele mit einander in gar keiner oder nur in oberflächlicher Berührung stehende Kreise herbeigeführt. Am schärfsten ist natürlich diese Trennung in den *politischen Clubs* ausgesprochen, von welchen wieder die

alten Clubs der Nationalliberalen und der Konservativen und der als «konstitutioneller Club» bezeichnete jüngere Club der Junimisten die hervorragenste Wichtigkeit besitzen. Bei Neuwahlen und Regierungskrisen die leitenden Ausgangs- und Mittelpunkte einer über das ganze Land sich erstreckenden parteipolitischen Thätigkeit haben jedoch diese Clubs unter sonst ruhigen Zeitverhältnissen nur während der Dauer der Parlamentstagungen sich eines regeren Besuches zu erfreuen. Unter den nichtpolitischen Clubs Bukarest's nehmen der zu Sportszwecken gegründete «*Jokeyclub*» und der «*Club regal*» als gesellschaftliche Sammelpunkte der Bukarester Aristokratie, und der «*Militärklub*» als eine zugleich der Förderung gemeinsamer Standesinteressen gewidmete gesellige Vereinigung der in Bukarest stationirten Offiziere die vornehmsten Stellen ein. Dass in den Bukarester Clubs dem für die öffentlichen Lokale verbotenen Hazardspiel ebenso gehuldigt wird, wie in ähnlichen geschlossenen Gesellschaften anderer Länder, ist nicht in Abrede zu stellen. Doch ist das Spiel in den vornehmen Clubs der rumänischen Residenz nirgends zur Hauptsache geworden, und wird in den angeblich zu kaufmännischen, landwirthschaftlichen u. dgl. Zwecken ins Leben gerufenen Bukarester Clubs vielleicht noch mehr und noch leidenschaftlicher gespielt.

Bei der den Rumänen bereits als Südländer kennzeichnenden Mässigkeit kommen grosse Gastereien und opulente Gesellschaftssessen verhältnissmässig selten vor, und ist aus ganz dem gleichen Grunde auch dem eigentlichen Wirthshausleben Bukarest's seitens der rumänischen Bevölkerung nur ein kleiner Spielraum gestattet. Die Stammtischfreuden, deren Uebertreibung so häufig den Frieden und materiellen Wohlstand ganzer Familien untergräbt, haben für den Rumänen weit weniger Anziehungskraft, als die in ihren finanziellen, sozialen und sanitären Nachwirkungen nicht minder gefährlichen ga-

lanten Abenteuer. Freilich kann es bei dem grossen Einflusse politischer Motive auf das öffentliche Leben der Hauptstadt nicht an Veranlassungen zu Banketten fehlen. Doch kommt es bei diesen politischen Zweckessen zu Ehren nationaler oder politischer Gedenktage, hervorragender Parteigenossen oder gefeierter ausländischer Gäste nicht so sehr auf kulinarische Genüsse, als auf oratorische Leistungen, Toaste u. dgl. an. Denn der Rumäne ist nicht nur ein Freund des gesprochenen Wortes, sondern bei nur einiger Bildung auch ein gewandter und eifriger Redner, welcher freilich der tönenden Phrase und der lebendigen Geste ab und zu eine grössere Wichtigkeit beilegt, als der logischen Gedankenfolge und dem sachlichen Inhalte des Gesprochenen. Daher kommt es auch, dass die während der meisten Monate des Jahres ein oder mehrmal wöchentlich im Athenäumssaale abgehaltenen öffentlichen Vorträge über die verschiedensten wissenschaftlichen, litterarischen, sozialen u. s. w. Fragen neben in Form und Inhalt gleich trefflichen Ausführungen auch sehr viel Minderwerthiges bieten, welches die Festlegung durch den Druck nur zum Schaden des Autors zu ertragen vermöchte. Dasselbe gilt auch von den politischen Meetingsreden, und kann der mit den Verhältnissen Rumäniens noch weniger vertraute Beobachter nicht dringend genug gewarnt werden, seinem Urtheil über rumänische Parteiverhältnisse und über im Vordergrunde der Tagesereignisse stehende Personen die bei öffentlichen politischen Versammlungen gehörten Phrasen und Anschuldigungen zu Grunde zu legen. Dass die Anhänger der jeweiligen verantwortlichen Regierung sich bei solchen Anlässen im Allgemeinen einer mässigeren Sprache bedienen, wie die Partisane der unverantwortlichen Opposition, kann nicht überraschen, sondern muss vielmehr als selbstverständlich angesehen werden.

Dem raschen politischen Aufschwunge Rumäniens

entsprechend hat dasselbe auch auf dem Gebiete litterarischer und wissenschaftlicher Thätigkeit innerhalb weniger Jahrzehnte die erfreulichsten Proben geistiger Arbeitstüchtigkeit abgelegt. V. Alexandri und Eminescu haben durch ihre Poësien, zahlreiche Gelehrte und Schriftsteller aber durch wissenschaftliche und litterarische Werke in rumänischer Prosa den Beweis erbracht, dass das früher selbst von Angehörigen des eigenen Stammes als Bauernsprache verachtete rumänische Idiom alle Bedingungen einer Kultursprache zu erfüllen und alle einer solchen zufallenden Aufgaben zu lösen vermag. Die Bukarester Universität verfügt besonders in der medizinischen Fakultät über Namen, welche sich eines über die Grenzen Rumäniens hinaus reichenden Rufes erfreuen. Sie bildet neben der unter dem Protektorate des Königs stehenden rumänischen Akademie den Brennpunkt des wissenschaftlichen Lebens im Lande, welchem in Bukarest ausser verschiedenen spezialwissenschaftlichen Instituten und Laboratorien, von denen jedoch das von Dr. V. Babesch, einem Schüler Pasteurs und Kochs geleitete pathologisch-bakteriologische Institut auf dem rechten Dimbovizaquai ein im vollsten Sinne des Wortes allgemeines Interesse beanspruchen darf, auch mehrere öffentliche Bibliotheken zur Verfügung stehen. Unter letzteren nehmen die Universitätsbibliothek und die Centralbibliothek (Str. Pensionatului, 2) die ersten Stellen ein, und ist auch das von König Carol anlässlich seines fünfundzwanzigjährigen Regierungsjubiläums für die Bukarester Universitätsjugend gegründete und nach ihm benannte Stiftungshaus in der Str. Vamei mit einer reichhaltigen Sammlung neuerer wissenschaftlicher und litterarischer Werke und Lesezimmern ausgestattet.

Bei der in Rumänien herrschenden unbedingten und unbeschränkten Pressfreiheit hat sich die Bukarester Journalistik in extensiv üppigster Weise entwickelt, ohne jedoch in Bezug auf Qualität mit dem Quantum

ihrer tageslitterarischen Leistungen gleichen Schritt halten zu können. Die Leidenschaftlichkeit der politischen Parteikämpfe, welche infolge des Umstandes, dass jeder Regierungswechsel einen Beamtenwechsel auf allen Gebieten der Verwaltung mit sich zu bringen pflegt, auch in vielen Fällen als materielle Existenzkämpfe zu gelten haben, musste sich naturgemäss auch auf die rumänische Journalistik übertragen. Anderseits bringt es die grosse Zahl der völlig steuerfreien und betreffs ihrer Gründung, ihres Erscheinens und ihres Verkaufs keiner wie immer gearteten behördlichen Kontrolle unterliegenden politischen Journale mit sich, dass der Leserkreis eines jeden einzelnen ein verhältnissmässig kleiner ist, und dass daher jene Blätter, deren Bestand nicht durch Parteisubventionen sicher gestellt ist, durch Sensationsnachrichten aller Art die Neugier des Publikums zu reizen und den Kreis ihrer Colportage zu erweitern suchen. Für die Oppositionsblätter sind es in erster Linie Partei- und Regierungskrisen, in deren Erfindung, phantasievoller Ausschmückung und tendenziöser Ausnützung zu parteipolitischen Zwecken die Bukarester Reporter wahrhaft Grossartiges leisten. Noch bedauerlicher ist es aber, dass die journalistische Kontroverse häufig in Personalinjurien und in Beschimpfungen und Verdächtigungen der politischen Gegner ausartet, welchen gegenüber die Angegriffenen, wenn sie sich nicht der gleichen, bedenklichen Waffe bedienen wollen, völlig wehrlos sind. Denn da in Rumänien alle Pressdelikte, mit Ausnahme von Beleidigungen des Königs, der königlichen Familie und fremder Souveräne, vor die Schwurgerichte gehören, letztere aber in einer allerdings unrichtigen Auffassung des Begriffs der Pressfreiheit in jeder, also auch in einer gerechtfertigten Verurtheilung einer angeklagten Zeitung eine Verletzung der Pressfreiheit zu erblicken pflegen, so ist ein freisprechendes Votum der Schwurgerichtsmajorität das regelmässige Resultat eines jeden

vor der Jury zur Verhandlung gelangenden Pressprozesses. Grösseren Schaden können aber die aus diesen Verhältnissen sich ergebenden journalistichen Ausschreitungen schon desshalb nicht anrichten, weil die Bedeutung der Presse Rumäniens wohl gerade infolge der angedeuteten Mängel eine ausserordentlich geringe ist, und als es keinem mit den Partei- und Pressverhältnissen vertrauten, objektiven Leser einfallen wird, sein Urtheil über die eben am Staatsruder befindliche Regierung und deren Partei, mag letztere nun welchen Namen immer führen, nach den saftigen Beschimpfungen und persönlichen Verdächtigungen ihrer journalistischen Gegner zu bilden. Die in früheren Zeiten häufig vorgekommene, lediglich auf Mangel an politischer Erziehung und Erfahrung zurückzuführende Unsitte, auch das im konstitutionellen Staate über den Parteien stehende und persönlich unverantwortliche Staatsoberhaupt in die gegen die verantwortlichen Regierungen gerichtete Polemik einzubeziehen, ist in erfreulicher Abnahme begriffen, sowie sich denn überhaupt im Laufe der letzten Jahre auch in einzelnen besser geleiteten Parteiblättern das löbliche Bestreben bemerkbar macht, den publizistischen Kampf gegen den politischen Gegner mehr auf sachlichem, als auf persönlichem Gebiete zu führen.

Unter den nationalliberalen Blättern Bukarest's nimmt die «*Voința națională*» als offiziöses Parteiorgan die erste, die erst kürzlich als Organ einer Gruppe jüngerer Anhänger D. Sturdza's gegründete «*Gazeta*» die zweite Stelle ein. Ohne besondere Bedeutung ist der «*Națională*» als spezielles Blatt der gegenwärtig mit den Nationalliberalen verbündeten Gruppe Păucescu-Vernescu zu betrachten. Als officielles Organ der konservativen Partei fungirt der «*Timpul*», neben welchem noch die «*Epoca*» des früheren Bukarester Primars Filipescu, sowie die in Fragen der äusseren Politik hie

und da ihre eigenen Wege gehende «*Indépendance roumaine*» als konservative Journale von Bedeutung hervorzuheben sind. Die junimistische Richtung wird durch den «*Constitutionalul*» vertreten, während die «*Ziua*» den Standpunkt der kleinen radikalen Gruppe Panu's und die «*Lumea noua*» den des internationalen Sozialismus verficht. Von letzterer Richtung verschieden ist der auf das national-rumänische Element sich beschränkende Sozialismus des «*Adeverul*», welcher, ursprünglich als antidynastisches Organ gegründet, die Wirkungslosigkeit der republikanischen Phrase in Rumänien derartig erprobt hat, dass er schon aus Geschäftsrücksichten auch andere Gebiete der publizistischen Sensation zu kultiviren veranlasst wurde. Da der rumänische Zeitungsleser an scharf gepfefferte Kost gewöhnt ist, und diesbezüglich die Organe der Opposition einen weiteren Spielraum, als jene der Regierungspartei besitzen, so pflegen die regierungsfeindlichen Blätter einen grösseren Absatz, als die gouvernementalen Journale zu besitzen. Doch hat in dieser Richtung die vom liberalen Dissidentenführer N. Fleva (vgl. S. 22) geleitete «*Dreptatea*» derzeit allen ihren Konkurrenten den Rang abgelaufen. In den unteren Bevölkerungsschichten viel verbreitetet ist das politisch indifferente Neuigkeitsblatt «*Universul*», neben welchem von den kleineren rumänischen Tageblättern noch der «*Resboiul*» zu erwähnen ist. — Ausserdem erscheinen in Bukarest zwei täglich zur Ausgabe gelangende deutsche Journale, das «*Bukarester Tagblatt*» und der besonders wegen seiner finanziellen, kommerziellen und wirthschaftlichen Informationen auch im Auslande viel verbreitete «*Rumänische Lloyd*». — Von den in Bukarest erscheinenden Wochenblättern und Revuen sind der in rumänischer und französischer Sprache erscheinende «*Curierul financiar*» und der französisch geschriebene «*Progress*» als Finanzblätter und die «*Revista noua*» und «*Convorbiri literare*»

als wissenschaftlich-schöngeistige Revuen und die «*Vatra*» und «*Lumea ilustrata*» als illustrirte Familienblätter hervorzuheben.

Dem Rumänen ist gleich dem Franzosen und Italiener neben seiner bereits erwähnten Neigung zu rhetorischer Ausdrucksweise und Gestikulation auch eine grosse Vorliebe für theatralische Darstellungen angeboren. Doch ist die rumänische Nationallitteratur noch viel zu jung, als dass Rumänien bereits ein grösseres Repertoir selbständiger dramatischer Werke aufweisen könnte. Bei Uebersetzungen fremder Bühnenwerke wird besonders das französische Sensationsdrama bevorzugt; doch haben in den letzten Jahren auch die Uebersetzungen der neueren deutschen Dramen, namentlich aber der wie in Frankreich in «Magda» umgetauften «Heimat »Sudermann's ein dankbares Publikum gefunden. Von den Dramen der deutschen Klassikerperiode sind bemerkenswerther Weise nur Schillers «Räuber» und «Kabale und Liebe» auf der rumänischen Bühne heimisch geworden, während Göthe's «Faust», dieses nationalste aller deutschen Dramen, dem mit dem deutschen Volksthum nicht bereits in engere Berührung getretenen rumänischen Publikum gerade in seinem wesentlichsten Theile mehr oder weniger unverständlich geblieben ist. Aus der Beschränktheit des rumänischen Bühnenrepertoires, sowie aus der besonderen Neigung für das Musikdrama, beziehungsweise für die Oper, mag sich denn auch erklären, dass das auf der Calea Victoria befindliche *Nationaltheater* nur während eines verhältnissmässig kleinen Theiles des Jahres eine seinem Namen entsprechende Verwendung findet. Während des Winters wird dem rumänischen Theater, als dessen hervorragendster Darsteller Notara genannt werden kann, der Platz im Nationaltheater von französischen Schauspielertruppen und italienischen Operngesellschaften streitig gemacht, während die in Bukarest schon im

Mai beginnende und bis Ende September anhaltende heisse Jahreszeit den Theaterbesuch in geschlossenen Räumen eher als Tortur, denn als Vergnügen erscheinen lässt. Während dieser Zeit flüchtet sich die nationale Muse in den *Theatergarten des Hotels «Dacia»* (Piața Sf. Anton), welcher auch einen für theatralische Darstellungen während der Wintersaison eingerichteten Saal, das sogenannte «Daciatheater» besitzt. Neueren Ursprungs ist das leider im vergangenen Winter abgebrannte, jetzt aber wieder im Neubau befindliche schöne *«Theater lyrique,* nach seinem Eigenthümer auch *«Maican-Theater»* genannt, auf dem Tribunalsplatze an der Strada Campineanu, sowie der auch als Balllokal ersten Ranges benützte elegante Theatersaal im *«Grand Etablissement Hugo»* in der Strada Carageorgevici.

Der für den Fremden einigermassen auffällige Mangel eines ständigen deutschen Theaters in einer Stadt, deren deutsch redende Bevölkerung in Bezug auf Kopfzahl so manche über ein treffliches Theater verfügende Mittelstadt Deutschlands noch erheblich übertrifft, mag zwar zum Theil durch die grosse räumliche Ausdehnung Bukarest's erklärt werden, dürfte aber zum weitaus grösseren Theile auf die geringe Theaterfreundlichkeit der einheimischen Deutschen und auf die dezentralisirenden Einflüsse des überaus reich entwickelten deutschen Vereinslebens zurückzuführen sein. Was aber die in Bukarest gastirenden deutschen Operetten- und Schauspielgesellschaften anbelangt, so sind deren Leistungen in den meisten Fällen auch nicht darnach angethan, um die Freude an theatralischen Darstellungen zu wecken und wachzuhalten. Bessere Theatergesellschaften, besonders solche, welche über ein gutes Lustspielrepertoir verfügten, haben in Bukarest noch immer ein dankbares Publikum gefunden. — Als eine eigenartige und höchst charakterische Erscheinung des Bukarester Theaterlebens sind die kleinen Theatertruppen zu bezeichnen,

welche fast das ganze Jahr hindurch theils der Bibel und der israelitischen Legende, theils aber auch dem Schatze der deutschen Litteratur entlehnte dramatische Stoffe im polnisch-jüdischen Jargon zur Darstellung bringen. Trotz der Unverständlichkeit dieses dem Uneingeweihten schwer zu entziffernden Kauderwelsch und der komischen Wirkungen, welche die in demselben geführten Monologe biblischer Helden oder moderner Dramengestalten anfänglich zu erregen geeignet sind, ist der Besuch des in seinem Aeusseren freilich sehr anspruchslosen jüdisch-deutschen Theaters in der Str. Jigniza, in welchem auch Singspiele und Operetten zur Aufführung gebracht werden, jedem Fremden schon desshalb zu empfehlen, weil die Künstler dieses bescheidenen Musentempels hie und da eine Auffassungsgabe an den Tag legen, welche sie weit über das Niveau der Schmierenkomödianten erhebt. Ausserdem bietet sich nirgends eine bessere Gelegenheit zu Typen- und Charakterstudien aus dem israelitischen Volksleben Bukarest's, als in diesem Theater, dessen überaus reger Besuch namentlich am Samstag der naiven Kunstfreudigkeit der zumeist sehr armen und betreffs ihrer sonstigen Ansprüche an das Leben überaus genügsamen Bevölkerung des Bukarester Judenviertels ein ausserordentlich günstiges Zeugniss ausstellt.

Kann auch bei der kaum ein Menschenalter umfassenden Zeitperiode einer selbständigen Pflege der Malerei und Bildnerei innerhalb der Grenzen Rumäniens noch von keiner grossen Anzahl hervorragender einheimischer Kunstwerke die Rede sein, so haben doch die bisherigen Leistungen Rumäniens auf diesen Kunstgebieten die früher vielfach vorhandene Ansicht längst widerlegt, dass die Begabung des Rumänen für die graphische und plastische Darstellung mit ihrem unleugbaren grossen Talente für Musik nicht auf gleicher Stufe stehe. Neben dem verstorbenen deutschen Bild-

hauer Karl Storck sen., dessen bedeutendere Werke bereits an anderer Stelle angeführt sind, besitzt Rumänien auch bereits eine grössere Anzahl einheimischer Künstler, welche, wenn auch nicht im Lande lebend, so doch hier geboren sind und hier ihre erste Ausbildung genossen haben. So hat namentlich der gleichfalls bereits aus dem Leben geschiedene Maler Aman eine grosse Anzahl zum Theil sehr bedeutender Gemälde und viele seine Kunstrichtung weiter verfolgende Schüler hinterlassen. Als der hervorragendste derzeit in Bukarest lebende rumänische Künstler hat Grigorescu zu gelten. Eine ganz wesentliche Förderung hat die Entwickelung künstlerischen Lebens in Bukarest durch die im Universitätspalais untergebrachte Schule der schönen Künste (Scoala de bele-arte), sowie durch die freigebig zur Vertheilung gelangenden Staatsstipendien für begabte Kunsteleven erhalten.

Sinn und Freude für Musik sind dem Rumänen angeboren. Und wenn auch bis auf die neueste Zeit herein sich diese musikalische Veranlagung nur in den meist einen melancholischen Charakter tragenden Volksweisen zu offenbaren vermochte, so liegt doch in letzteren ein Schatz von so grossem Werthe verborgen, dass eine von kundiger Hand vorgenommene Sammlung der rumänischen Volksmelodien als eine schätzbare Bereicherung der Musiklitteratur allenthalben mit Freude begrüsst werden würde. Als geistvoller Interpret der volksthümlichen rumänischen Musikpoesie hat sich der verewigte Violinvirtuose Whiest sen., ein Wiener und ehemaliger Schüler des Wiener Konservatoriums, einen im besten Sinne des Wortes populären und zugleich berühmten Namen gemacht. Dagegen nimmt in Bezug auf Einführung und Pflege der klassischen Musik der Direktor des Bukarester Conservatoriums (Str. Dorobanzilor 16) und Leiter der während der Fastenzeit im Athenäum stattfindenden philharmonischen Konzerte,

Ed. Wachmann, unbestritten die erste Stelle ein, und ist neben ihm von den Bukarester Konzertdirigenten noch besonders Professor Peters, der Leiter der vielbesuchten guten Konzerte im Etablissement Bragadiru hervorzuheben.

6. Fremdenverkehr, Hotels, Restaurants und öffentliche Vergnügungslokale.

Vor mehr als hundert Jahren hatte Sulzer, der Verfasser des ersten in deutscher Sprache erschienenen grösseren Werkes über die von ihm als transalpines Dacien bezeichneten rumänischen Donaufürstenthümer, die selbst aufgeworfene Frage, warum man über diese Länder weniger, wie über das ferne Amerika wisse, dahin beantwortet, dass mehr Deutsche nach Amerika, als in die früher erwähnten europäischen Staaten kommen. Letzterer Ausspruch hat aber auch noch bis gegen die Mitte unseres Jahrhunderts volle Giltigkeit gehabt. Die Donaufürstenthümer lagen ausserhalb des Weltverkehrs. Erst als in den fünfziger Jahren einige mit Misswachs im übrigen Europa zusammenfallende gute rumänische Ernten die Aufmerksamkeit des ausländischen Getreidehandels auf die grosse Produktionsfähigkeit der Länder im Norden der unteren Donau in höherem Grade gelenkt hatten, begann sich der Verkehr Rumäniens mit dem Auslande lebhafter zu gestalten. Doch zogen davon zunächst nur die an der grossen Wasserstrasse gelegenen Donaustädte direkten Vortheil, und haben dieser Periode namentlich die Städte Turn-Severin, Galatz und Braila ihr Emporblühen als Handelsstädte zu verdanken. Bukarest wurde von dem hiedurch bedingten regeren Fremdenverkehr verhältnissmässig wenig berührt, und ist erst durch den in die ersten Jahre der Regierung König Carol I. fallenden Bau der Eisenbahnlinie Giurgiu-Galatz mit dem von der Donau

ausstrahlenden Verkehrsleben in engere Verbindung getreten. Einen noch bedeutenderen Aufschwung nahm der Bukarester Fremdenverkehr durch die Herstellung der Eisenbahnverbindung Bukarest's mit der Lemberg-Czernovitz-Jassyer Bahn einerseits und der bis Vecierova gehenden Linie der österreichischen Staatsbahnen anderseits.

War bei der Schwierigkeit des Verkehres früher fast der ganze, von Jahr zu Jahr zunehmende und in Bukarest seinen weitaus bedeutendsten Markt besitzende Importhandel Rumäniens durch die Hand von Kommissionären gegangen, so fanden es nun viele fremde Firmen vortheilhaft, ihre Erzeugnisse in Rumänien durch eigene Geschäftsreisende vertreiben zu lassen. Letztere bilden auch heute noch das Hauptkontingent der in Bukarest zu vorübergehendem Aufenthalt eintreffenden Ausländer. Gleichzeitig nahm aber auch die Zahl jener Reisenden zu, welche die durch die neuen Bahnverbindungen gebotenen Verkehrserleichterungen benützten, um in Rumänien Land und Leute, sei es nun zum Vergnügen oder zu schriftstellerischen und wissenschaftlichen Zwecken, aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Die alten «Han's», welche für den zumeist auf das Inland sich beschränkenden Fremdenverkehr der Hauptstadt des Fürstenthums Walachei vollständig ausreichend gewesen waren, vermochten dem rasch sich steigernden Fremdenverkehre der Residenzstadt Rumäniens und dessen Ansprüchen in Bezug auf Logis, Verpflegung und Bedienung nicht mehr zu genügen. Bukarest musste sich auch in dieser Beziehung den Gewohnheiten des Westens anschliessen, und konnte dies um so leichter thun, als durch die nun ebenfalls stark zunehmenden Vergnügungs- und Badereisen wohlhabender Rumänen in das Ausland die Bequemlichkeiten guter, moderner Hotels in immer weiteren Kreisen bekannt und entsprechend gewürdigt wurden. Heute verfügt

denn auch Bukarest über eine stattliche Anzahl Hotels, welche den Fremden allen Comfort bieten, welchen man von einem Hotel ersten Ranges zu fordern gewohnt ist. Die Hotels «Boulevard» (Boulevard Elisabeth), «Continental» (Calea Victoriei), «Bristol» (Boulevard der Akademie) und «Hugo» (Calea Victoriei) sind die vom deutschen Reisepublikum am meisten bevorzugten Etablissements, welche in Einrichtung, Küche und Keller den höchsten Ansprüchen genügen. Von den übrigen Bukarester Hotels ersten Ranges sind in erster Linie die Hotels «Capscha», «Frascati» (beide in der Calea Victoriei), Hotel «Union» (Strada Regala) und «Collaro» (Str. Smârdan) zu empfehlen. Im Allgemeinen sind die Bukarester Hotels ersten Ranges nicht viel theuerer, als ähnliche Etablissements in den Hauptstädten des Auslandes, und wird dem deutschen Reisenden namentlich in den erstgenannten Hotels ausser den Annehmlichkeiten einer Konversion in der Muttersprache für den Fall eines längeren Aufenthalts auch die Möglichkeit billigerer Pensionsarrangements geboten. Jedenfalls ist dem mit den Landesverhältnissen nicht vertrauten Ausländer nicht zu rathen, sich aus Ersparungsrücksichten mit dem Aufenthalte in einem der zahlreichen Hotels zweiten und dritten Ranges zu begnügen, da letztere betreffs Reinlichkeit und Bedienung zumeist sehr viel zu wünschen übrig lassen, und in ihnen der Fremde der Gefahr des «Geschnürtwerdens» auch weit mehr ausgesetzt ist, als in einem auf die Erhaltung seines guten Rufes bedachten Gasthofe erster Güte.

Abgesehen von den Speisesälen der grossen Hotels, in welchen zumeist à la carte gespeist wird, besitzt Bukarest auch eine grössere Anzahl von guten Restaurationen, welche Mittags- und Abendtisch zu mässigen Preisen gewähren. Durch seine gute Hausmannskost hat sich besonders das «Restaurant J. J. Oswald» (Theaterplatz) einen grossen Kundenkreis erworben, und sind

den nach Bukarest kommenden deutschen Reisenden auch die Restaurants «Steclaci» (Strada Câmpineanu) und «Strobel» (Strada Academiei) als gute und billige Speisehäuser mit deutscher Küche zu empfehlen.

Wer die rumänische Küche kennen lernen will, ohne sich vielleicht durch einen zufälligen Blick in die kulinarischen Geheimnisse der gewöhnlich als «Birt economic» bezeichneten und meist nicht sonderlich rein gehaltenen nationalen Restaurants unteren Ranges den Appetit auf die stark gewürzten, aber keineswegs unschmackhaften Nationalspeisen für immer verderben lassen zu wollen, suche die elegant ausgestattete Restauration Jordache Jonescu in der Str. Covaci auf, neben welcher noch die Restaurants Enache und Dumitrescu in der Strada Academiei und das Restaurant Cosma in der Str. Serindar als gute nationale Speisehäuser bekannt sind.

Bei der Vorliebe des rumänischen Publikums für Süssigkeiten, namentlich für die sogenannten Dulceaza (in Zucker eingesottene Früchte) und für Gefrorenes, spielen die Conditoreien im nationalen Gasthausleben Bukarest's eine ähnliche Rolle, wie anderwärts die Kaffeesalons. Namentlich gilt das Gesagte von den Conditoreien der Calea Victoriei, unter welchen die eleganten und eine reiche Auswahl der feinsten Waaren bietenden Conditoreien von Capscha, Fialkowsky, Riegler und Fréderik die ersten Plätze einnehmen. Daneben hat sich aber in Bukarest das Wiener Kaffeehaus eingebürgert, als dessen hervorragendste Vertreter die neben den einheimischen Journalen auch eine grosse Anzahl fremder Zeitungen auflegenden Kaffee- und Billardsalons der Hotels Boulevard (Café Schreiber), Bristol, Hugo, Union und das während der Wintersaison allabendlich gute Konzerte mit freiem Eintritt veranstaltende grosse Kaffee-Restaurant «Nationala» in der Strada Doamnei besondere Erwähnung verdienen.

Als Frühlingslocale haben sich besonders das mit

einer Filiale der portugiesischen Bodega-Gesellschaft verbundene Wein- und Delikatessengeschäft von G. Cosman (Boulevard der Akademie), das namentlich von der deutschen Gesellschaft viel besuchte, mit einem egyptischen und einem altdeutschen Zimmer ausgestattete Etablissement Durieu in der Strada Carageorgevici und das elegante, durchwegs Vorzügliches bietende Luncheon Bar des Hotels Continental eines guten Rufes zu erfreuen. Alle diese Lokale sind auch noch nach Schluss der Theater geöffnet, und gerade um diese Zeit, sowie in den Abendstunden vor Beginn der Theater- und Konzertaufführungen am stärksten frequentirt.

Der stetigen Zunahme des Bierkonsums entsprechend hat sich in den letzten Jahren die Zahl der Bukarester Bierhäuser ganz bedeutend vermehrt. Doch ist in ganz dem gleichen Grade, in welchem die Qualität des einheimischen Bieres sich hob, der Import des übrigens auch mit einem hohen Einfuhrzoll belasteten fremden Bieres zurückgegangen. Von einheimischen Bieren wird ausser den Erzeugnissen der drei grossen Bukarester Brauereien Oppler, Luther und Bragadiru auch Bier in allerdings geringerem Quantum aus der Brauerei Debie in Turn-Severin konsumirt, und ist, wie bereits gesagt, den Freunden des Gerstensaftes durch zahlreiche Bierhäuser, von welchen jedes gewöhnlich nur eine einzige Biergattung zum Ausschank bringt, sowie durch die erwähnten Frühstücksstuben reiche Gelegenheit geboten, sich das ihrem Geschmacke am besten zusagende Getränk auszuwählen (s. Annoncentheil).

Geradezu als Bukarester Spezialitäten haben die mit den oben genannten Brauereien verbundenen, grossen Vergnügungsetablissements zu gelten. So gehört zur Brauerei Oppler, der ältesten unter den Brauereien der Hauptstadt, ein als Oppler's Colosseum bezeichneter Komplex von Grundstücken und Baulichkeiten: eine Restauration mit geräumigen Saallokalitäten und Kegel-

bahnen; ein als Variettéheater benützter schöner Theaterbau; ein schattiger grosser Garten, von dessen Veranda aus sich eine herrliche Aussicht auf das von zahlreichen Thürmen, Kuppeln und Giebeln überragte Häusergewimmel der tiefer liegenden Stadt eröffnet, und endlich eine weit ausgedehnte Festwiese mit einer im Frühjahr 1896 zu Schaustellungen, artistischen Produktionen, Wettrennen u. dgl. erbauten Arena. — Zu der unweit des Nordbahnhofes gelegenen Brauerei Luther, welche sich innerhalb weniger Jahre von kleinen Anfängen zur leistungsfähigsten Bier- und Malzfabrik Rumäniens mit einer Jahresproduktion von drei Millionen Litern Bier emporgearbeitet hat, gehören ausser den eigentlichen Fabriksetablissements ein grosser Biersalon, ein sauber gehaltener schattiger Brauhausgarten, in welchem ebenso, wie im Oppler'schen Biergarten, während der Sommermonate Konzerte der in Bukarest garnisonirenden Militärkapellen stattfinden, ein mit Caroussels und Schaukeln ausgestatteter Kindergarten und gedeckte Kegelbahnen. — Erst im vergangenen Jahre eröffnet, besitzt das grossartige Etablissement Bragadiru in der Calea Rahovei eine für den ausgedehntesten Betrieb eingerichtete Malzfabrik und Bierbrauerei, einen grossen Restaurationsbau mit elegantem Konzertsaal und einen neu angelegten Biergarten mit schöner Aussicht. Als besondere Anziehungskraft sind für das Etablissement Bragadiru dessen von Professor Peters geleitete, ausgezeichnete Konzerte anzuführen. — In der inneren Stadt hat sich namentlich der Restaurationsgarten Hugo in der Strada Akademiei mit seinen musikalischen und theatralischen Aufführungen eines lebhaften Besuches zu erfreuen. Ueberhaupt ist an Kaffeehaus-, Garten- und Restaurationskonzerten in Bukarest kein Mangel, und wird durch dieselben jedenfalls ein dankenswerther Ersatz für das früher in Bukarest üppig wuchernde, nunmehr aber nur noch in einzelnen Lokalen ein klägliches

Dasein fristende Tingeltangel geboten. Als die besten nationalen Zigeunerkapellen Bukarest's werden die in den vorerwähnten besseren rumänischen Restaurants konzertirenden Gesellschaften angesehen.

7. Die Bukarester Fremdenkolonien.

Die Deutschen in Bukarest. Wenn hier von Fremdenkolonien die Rede ist, so sind darunter lediglich die Niederlassungen solcher eingewanderter fremder Volkselemente zu verstehen, welche trotz aller Sympathien für das rumänische Adoptivvaterland die Erinnerung an ihre Abkunft und ihre alte Staatszugehörigkeit in der fortgesetzten Pflege der angestammten Sprache und der patriotischen Beziehungen zum alten Heimatsstaate innerhalb der durch die rumänischen Gesetze gezogenen Schranken bekunden. Die Geschichte dieser Fremdenkolonien bildet aber eines der wichtigsten Kapitel in der kulturellen Entwickelungsgeschichte Rumäniens und seiner Hauptstadt insoferne, als ja doch, von zahlreichen Einflüssen des Auslandes auf dem Gebiete des geistigen und politischen Fortschritts ganz zu schweigen, die Handels-, Gewerbe- und Industriethätigkeit Rumäniens an fremden Mustern grossgezogen worden ist und sich auch heute noch grossentheils in den Händen allerdings theilweise naturalisirter Ausländer befindet. Namentlich sind es die *Deutschen*, zu welchen an dieser Stelle nicht blos die *Einwanderer aus dem deutschen Reiche*, sondern auch die *Deutsch-Oesterreicher* und die *Deutschen aus Ungarn und Siebenbürgen* gezählt werden müssen, welche als die Bahnbrecher auf den verschiedensten Gebieten der bürgerlichen Erwerbsthätigkeit Bukarest's zu gelten haben, und welche sowohl aus diesem Grunde, als auch in Bezug auf ihre Seelenzahl und auf das in ihrer Mitte herrschende, durch zahl-

reiche Vereine geförderte Zusammengehörigkeitsgefühl die erste Stelle unter den Fremdenkolonien der rumänischen Residenz zu beanspruchen berechtigt sind. Dass zwischen dem Siebenbürger Sachsenlande und den ehemaligen Donau-Fürstenthümern schon frühzeitig ein reger Verkehr stattgefunden hat, wurde bereits früher erwähnt. Dass aber dieser Verkehr auch zur Zeit der Türkenherrschaft keineswegs ganz aufgehört hatte, geht aus einer Stelle in Sulzers «Geschichte des transalpinischen Daciens» (Wien 1782) hervor, in welcher gesagt wird, dass die Sachsen der früheren Jahrhunderte frei in der Türkei verkehrt und namentlich in der Moldau und Walachei Niederlassungen gegründet hätten. Was speziell Bukarest anbelangt, so scheint diese Stadt erst seit ihrer Erhebung zur bleibenden Residenz der walachischen Hospodare das Endziel zahlreicherer Einwanderungen aus dem Siebenbürger Sachsenlande gewesen zu sein. Thatsache ist, dass Bukarest in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts eine evangelisch-lutherische Gemeinde besass, und dass diese unter den Schutz Schwedens gestellte und wenn nicht ganz, so doch grösstentheils aus Siebenbürger Sachsen bestehende Kirchengemeinde den Kern und Grundstock der deutschen Kolonie Bukarest's bildete. Zwar hat dieselbe an allen Bedrückungen und Drangsalen der Phanariotenherrschaft reichlich theilgenommen; doch liegen nur aus der Regierungszeit Konstantin Maurokordato's (1756—1758) und seines Nachfolgers Skarlat Ghika Meldungen vor, nach welchen die deutschen Lutheraner Bukarests die schwedische Regierung um Schutz der ihnen zugestandenen, aber von den genannten Fürsten widerrechtlich verkümmerten freien Religionsübung ersuchen mussten. Der Friede von Kutschuk-Kainardschi (1774), in welchem die Pforte die Gewährung einer vollständigen Religionsfreiheit für die Christen der Donaufürstenthümer verbürgte, scheint nur den konfessionellen

Bedrängnissen ein Ende gemacht zu haben. Wenigstens sah sich die schwedische Regierung einige Jahre später veranlasst, die Angehörigen der lutherischen Gemeinde Bukarests vor den bedrückenden Folgen des im Jahre 1780 erlassenen Kopfsteuerpatents zu schützen. Auch die drei Jahre später erfolgte Errichtung einer österreichischen Konsularagentie in Bukarest hatte für die österreichischen Unterthanen in den Donaufürstenthümern zunächst nur die eine üble Folge, dass dieselben in eine zum Theil sehr empfindliche Mitleidenschaft bei dem durch Kaiser Josef I. Handstreich gegen Belgrad heraufbeschworenen Türkenkrieg gezogen wurden. Nach der Kriegserklärung vom 17. Februar 1788 brannte nämlich der Kanzler der österreichischen Konsularagentie einfach durch, und konnten die nun aus politischen Gründen als Feinde des Pfortenstaates behandelten österreichischen Unterthanen in Bukarest nur durch die energische Einsprache des schwedischen Gesandten in Konstantinopel aus der drohenden Gefahr der Sklaverei errettet werden. Trotz der Störungen und Prüfungen, welche die Unruhen von 1801, die Revolution von 1821, die Pest des Jahres 1829 und der erste Ausbruch der Cholera im Jahre 1831 der deutschen Kolonie brachten, entwickelte sich dieselbe doch in erfreulicher Weise. Namentlich ist es als der beste Beweis ihrer inneren Existenzkraft zu betrachten, dass ihre Erstarkung nicht einmal durch den unerquicklichen Kirchenstreit ernstlich gefährdet werden konnte, zu welchem der Widerspruch der aus dem Reiche eingewanderten Mitglieder der evangelischen Kirche gegen die von den Siebenbürger Sachsen bisher geübte kirchliche Hegemonie eine der Hauptveranlassungen gewesen zu sein scheint. Die Eigenmächtigkeiten des damaligen Pfarrers Scharai und seines Protektors, des schwedischen Vicekonsuls Gaudi, hatten diesen aus unbedeutender Ursache ausgebrochenen Streit bis zur Höhe

eines unversöhnlichen Konfliktes zwischen den genannten Amtspersonen und der Mehrheit der Gemeindeangehörigen hinaufgeschraubt, welcher schliesslich die Verzichtleistung Schwedens auf das Schutzrecht über die lutherische Kirche Bukarest und die Uebertragung desselben an die Höfe von Berlin und Wien zur Folge hatte. Gleichzeitig mit der Einwanderung von evangelischen Glaubensgenossen aus dem Reiche nahm die Einwanderung von katholischen Deutschen aus Oesterreich und Süddeutschland von Jahr zu Jahr zu, und haben namentlich die unruhigen Zeiten des Jahres 1848 eine zahlreiche Zuströmung von Deutschen ebenso, wie von Magyaren auf den Boden Rumäniens mit sich gebracht. Doch waren es im Ganzen und Grossen weniger Gründe politischer Natur, als vielmehr die Aussicht auf einen leichteren und reichlicheren bürgerlichen Erwerb, welche im Laufe der Fünfziger- und Sechzigerjahre so zahlreiche arbeitslustige Elemente ins Land zog, dass die deutsche Kolonie dank des Fleisses und der Rührigkeit ihrer Mitglieder sehr bald eine höchst ehrenvolle Stellung im Geschäftsleben der rumänischen Residenz einzunehmen vermochte. Ein starker Nachwuchs wurde dem deutschen Elemente durch den Bau der rumänischen Bahnen gebracht, deren Beamtenschaft, abgesehen davon, dass die Bahnbauunternehmung eine deutsche war, schon infolge des Mangels an geschulten einheimischen Elementen lediglich im Auslande, und zwar vorzüglich in Deutschland und Oesterreich-Ungarn angeworben werden musste.

Der kosmopolitische Charakterzug des deutschen Volkswesens, welcher den deutschen Einwanderer zum pflichttreuen Unterthanen eines jeden Staates werden lässt, der ihm gastfreundlich seine Grenzen erschliesst, ist auch den Deutschen Bukarest's erhalten geblieben. Allerdings erschweren die Geetze Rumäniens den unmittelbaren politischen Anschlusss fremder Elemente an

das rumänische Staatsleben, und muss sich in Folge der Schwierigkeiten, welche jedem Ausländer bei Erwerbung des rumänischen Staatsbürgerrechtes bereitet sind, auch der Deutsche Bukarest's in den meisten Fällen mit den ihm eingeräumten Rechten der Gastfreundschaft begnügen, ohne auch auf die Pflichten des rumänischen Vollbürgers Anspruch machen zu können. Doch hat diese Exclusivität der inneren Politik, welche den Bestand des rumänischen Nationalstaates durch die Aufnahme fremdsprachiger Elemente zu schädigen fürchtet, die Sympathien keineswegs zu mindern vermocht, mit welchen die Deutschen Rumäniens die Geschicke ihres Adoptivvaterlandes verfolgen. Bei den Feierlichkeiten der Königskrönung haben die deutschen Vereine, von welchen weiter unten in ausführlicher Weise die Rede sein wird, ebenso wenig gefehlt, wie bei dem fünfundzwanzigsten Regierungsjubiläum König Carol I. und der Feier der silbernen Hochzeit des Königspaares. Weit mehr aber, als durch solche einzelne Momente, wird das zähe Anhänglichkeitsgefühl, welches die Deutschen Bukarest's ihrer neuen Heimath gegenüber bekunden, durch die Thatsache illustrirt, dass nur wenige von jenen, welche Zufall oder Unternehmungsgeist in die Länder an der unteren Donau geführt hat, und welche hier in redlicher Arbeit Existenz und Fortkommen gefunden haben, wieder in die alte Heimat zurückgekehrt sind; selbst dann nicht, wenn der in rastloser Thätigkeit und mit deutschem Sparsamkeits- und Ordnungssinn erworbene Wohlstand eine völlig sorgenfreie Zukunft in Aussicht stellte. Und darin liegt eben ein gewaltiger Unterschied, dass der Franzose, dessen Sprache der gebildete Rumäne mit besonderer Vorliebe spricht, und in welchem die rumänische Nation den Angehörigen des ihr zunächst stehenden Brudervolkes schätzt, Rumänien nur aufsucht, um nach wenig Jahren mit dem hier Ersparten in sein «schönes Frankreich»

zurückzukehren, während der Deutsche überall in der Welt, wohin er mit seiner Sprache auch den mit nüchternem Erwerbssinn vereinten Idealismus seines Stammes trug, die Gründung eines eigenen Heims als das erste Ziel seines Schaffens und Ringens betrachtet. Dass die freiheitlichen Verhältnisse Rumäniens nicht wenig dazu beigetragen haben, den Deutschen Bukarests ihre neue Heimat lieb und werth zu machen, ist nicht in Abrede zu stellen. Und wenn auch in einzelnen Fällen kleinlicher und von Fremdenfurcht angekränkelter Erwerbsneid die Zunahme des deutschen Elements in Rumänien als eine Gefahr für den rumänischen Nationalwohlstand hinzustellen sucht: der gebildete Rumäne hat längst aufgehört, im Deutschen einen heimlichen Gegner zu erblicken. Rumänien hat, wie der unersetzliche Chef und Ministerpräsident der Nationalliberalen, Joan Bratianu, bald nach der Annäherung Rumäniens an den Dreibund in öffentlicher Kammersitzung erklärte, jene Dankesverpflichtungen, welche es dem Wohlwollen und dem politisch-pädagogischen Einflusse Frankreichs schuldete, in reichem Masse erfüllt, und hält es nun nach dieser Richtung für keinen Verstoss mehr, dem für die Neugestaltung Rumäniens nicht minder wichtigen Einflusse deutscher Kulturarbeit die verdiente Würdigung angedeihen zu lassen. Gibt es doch in Bukarest kein Gebiet bürgerlichen Erwerbes, künstlerischer und wissenschaftlicher Berufsthätigkeit, auf welchem die hier lebenden Deutschen aus dem Reiche und aus Oesterreich-Ungarn nicht Hervorragendes geleistet hätten! Handwerker, Architekten, Unternehmer, Kaufleute, Industrielle, Apotheker, Aerzte — kurz alle Zweige produktiver Arbeit und kaufmännischen Schaffens sind unter den Deutschen Bukarests vertreten, welche, ohne anderswo eine Anleihe machen zu müssen, recht gut eine allen Ansprüchen der Berufsgliederung vollständig genügende Stadtbevölkerung abgeben könnten. Die Zahl

der deutschsprachigen Einwohner Bukarest's wird bei Ausserachtlassung der durch Staatsangehörigkeit und Glaubensbekenntniss bedingten Unterschiede, also mit Einschluss der rumänischen Staatsangehörigen deutscher Nationalität und der deutschen Israeliten, auf mindestens 35,000 Seelen geschätzt.

Als bezeichnend für den kulturellen Einfluss, welchen das deutsche Element der Residenz auf die heranwachsende jüngere Generation auszuüben berufen ist, kann die Thatsache hervorgehoben werden, dass die als öffentliche Schulen des besten Rufes sich erfreuenden *Unterrichtsanstalten der evangelischen Kirchengemeinde* in Bukarest auch von vielen Nichtdeutschen, namentlich aber von zahlreichen Kindern rumänischer Eltern besucht sind. Aus einer vierklassigen Knaben-Elementarschule, einer vierklassigen Realschule, einer fünfklassigen Mädchen-Elementarschule und einer fünfklassigen höheren Töchterschule bestehend, waren diese Lehranstalten im Jahre 1894/95 von 464 Schülern und 420 Schülerinen, im ganzen also von 884 Zöglingen besucht, worunter sich 591 Deutsche, 160 Rumänen, 82 Magyaren, 23 Slaven, 11 Franzosen, 8 Italiener, 6 Griechen und 3 Türken befanden. Was von den Schulen der evangelischen Gemeinde gesagt wurde, gilt auch von den unter dem Protektorate des Bukarester Bischofs stehenden, mit einem Untergymnasium und einem Seminar verbundenen *katholischen Schulen deutscher Zunge*, neben welchen noch die vom Orden der englischen Fräulein geleiteten Mädchenschule und deren Pensionat als des besten Rufes sich erfreuende Erziehungsanstalten mit vorwiegend deutschem Charakter hervorzuheben sind. Ebenso, wie diese von den betreffenden Religionsgemeinden erhaltenen öffentlichen deutschen Schulen wird auch das vom Unterrichtsministerium mit dem Oeffentlichkeitsrechte ausgestattete Institut Bergamenter von sehr vielen Zöglingen rumänischer Nationalität besucht.

Dass in einem Staate, welcher gleich Rumänien der freien Beweglichkeit seiner Bürger und der unter dem Schutze seiner Gesetze lebenden Ausländer einen so weiten Spielraum gönnt, die Individualität des deutschen Stammes auch auf dem Felde des Vereinslebens zur Geltung kommen musste, ist bei der bekannten Neigung unserer Landsleute zum Korporations- und Genossenschaftswesen ganz selbstverständlich. Doch ob auch schon in früheren Jahren wiederholte Anläufe zur Gründung deutscher Vereine in Bukarest gemacht wurden, so hat doch erst die am 29. September 1852 gegründete «Bukarester deutsche Liedertafel» derartig feste Wurzeln zu schlagen vermocht, dass sie allen Stürmen der Folgezeit siegreich Trotz bieten konnte. Heute ist das deutsche Vereinsleben durch zahlreiche Korporationen zu geselligen und humanitären Zwecken repräsentirt, welche ein wesentliches Moment zur Erhaltung des Zusammengehörigkeitsgefühles unter den Angehörigen der Bukarester deutschen Kolonie bilden, aber auch gerne und willig jeden Rumänen, sowie überhaupt jeden unbescholtenen Nichtdeutschen in ihre Mitte aufnehmen, welcher Sinn und Interesse für die Bestrebungen deutschen Vereinslebens an den Tag legt. Ein wesentliches Verdienst um die Hebung des letzteren hat sich der in allen Kreisen der deutschen Kolonie geachtete und geehrte Kaufmann Gustav Rietz sen. erworben, dessen Anregung auch der im Jahre 1863, am fünfzigsten Gedächtnisstage der Befreiung Deutschlands von der Franzosenherrschaft gegründete «*Bukarester deutsche Unterstützungsverein*» seine Entstehung verdankt. Neben diesem Vereine, unter dessen Verwaltung sich auch die nach ihrem edelherzigen Gründer benannte «*Hötsch'sche Armenstiftung*» und das damit verbundene Asyl zur Pflege erwerbsunfähiger Personen befindet, bestehen in Rumänien noch zwei von deutschen Frauen gegründete und geleitete Wohlthätigkeitsvereine: der im Jahre 1864 von Frau

Hermine Müller gegründete *erste Bukarester Frauenverein* und der einige Jahre jüngere *internationale Frauenverein.* Ein von Jahr zu Jahr wachsendes Gebiet für ihr wohlthätiges Schaffen gewinnend, haben diese beiden Vereine ebenso, wie der deutsche Unterstützungsverein, namentlich durch die Unterstützung von Hausarmen, sei es nun durch direkte Spenden oder durch Zuweisung lohnender Arbeit, schon viel Elend gemildert und manche bittere Thräne getrocknet. Als Wohlthätigkeitsvereine im Sinne wechselseitiger Unterstützung sind auch die Kranken-Unterstützungsvereine «*Anker*» und «*Germania*» zu bezeichnen, von welchen der erstgenannte auch viele Nichtdeutsche unter seinen Mitgliedern zählt.

Unter den deutschen Geselligkeitsvereinen der Stadt Bukarest nimmt die bereits erwähnte «*Bukarester deutsche Liedertafel*» nicht nur allein bezüglich ihres Alters, sondern auch betreffs ihrer sozialen Geltung die erste Stelle ein. Ihre Konzerte, Abendunterhaltungen und Gartenfeste erfreuen sich eines zahlreichen Besuches seitens der besten Kreise der deutschen Kolonie, und kann daher ihr in der Strada Academiei gelegenes Vereinshaus als eine der hervorragendsten Stätten deutschen Lebens in Bukarest bezeichnet werden. — Dasselbe gilt vom *Bukarester Turnverein*, welcher als der weitaus zahlreichste aller Bukarester Vereine Ende des Jahres 1894/95 483 Mitglieder zählte und sich ausserdem durch sein Wirken während eines 39-jährigen Bestandes allen Anspruch auf eine ehrenvolle Erwähnung in der Entwickelungsgeschichte der deutschen Gemeinde an der Dimboviza erworben hat. Ueber eine geräumige Turnhalle nebst Nebenlokalitäten und Turngarten in der Strada Brezoianu verfügend, hat sich nämlich der Bukarester Turnverein nicht allein die Pflege deutschen Turnens und deutschen Geistes im Kreise seiner Mitglieder zur Aufgabe gestellt, sondern auch durch Ermöglichung eines Schüler- und Zöglingsturnens sehr be-

merkenswerthe Verdienste um das körperliche Gedeihen der heranwachsenden Jugend erworben. — Der *Gesangverein «Eintracht»* wurde im Jahre 1856 als eine Abzweigung der Bukarester deutschen Liedertafel in der ausgesprochenen Absicht gegründet, namentlich den jüngeren Mitgliedern des deutschen Handwerkerstande seinen geselligen Mittelpunkt zu verschaffen. Im Besitze eines guten Stimmenmaterials hat die «Eintracht» namentlich im Laufe der letzten Jahre unter der Leitung tüchtiger Dirigenten recht Erfreuliches auf gesanglichem Gebiete geleistet und namentlich im Chorgesange allseitige Anerkennung gefunden. — Neben dem *«Klegelclub»* im Lokale der Bukarester deutschen Liedertafel muss an dieser Stelle auch des ausschliesslich von Schweizern und Deutschen gegründeten *Schützenvereines «Bukarest»* Erwähnung geschehen, welcher zwar schon längst aus finanziellen Gründen in einen internationalen Verein mit rumänischer Geschäftssprache umgewandelt worden ist, in seiner ganzen Organisation aber noch immer das Gepräge seines deutschen Ursprungs beibehalten hat.

Der jüngste unter den deutschen Vereinen ist die vor zwei Jahren gegründete *«Vereinigung der Reichsdeutschen»*, welche den Zweck verfolgt, die in Bukarest und Umgebung lebenden deutschen Staatsangehörigen einander gesellschaftlich näher zu bringen und die Gefühle der Anhänglichkeit an Kaiser und Reich unter seinen Mitgliedern wach zu halten und zu fördern.

Die Oesterreicher-Ungarn bilden die weitaus überwiegende Majorität aller in Bukarest lebenden Ausländer ebensowohl, wie anderseits wieder die *Deutschen aus den österreichischen Erbstaaten und aus den Ländern der St. Stefanskrone* die grosse Mehrzahl der deutschsprachigen Bukarester repräsentiren. Was im vorhergehenden Abschnitte von den Deutschen im Allgemeinen gesagt wurde, bezieht sich also ganz besonders auf die in der Hauptstadt Rumäniens ansässigen deutschen Staatsan-

gehörigen der habsburgischen Monarchie. Sie besitzen die Mehrheit in den meisten deutschen Gesellschafts- und Unterstützungsvereinen Bukarest's, verfügen aber auch gleichzeitig über einen speziell zur Unterstützung armer österreichisch-ungarischer Staatsangehöriger gegründeten «*Hilfsverein*», welcher, unter dem Präsidium des jeweiligen k. u. k. Konsuls in Bukarest stehend, während der 9 Jahre seines Bestandes 44.555 Frs. an hilfsbedürftige Kompatrioten vertheilt und ausserdem zahlreichen durch Krankheit oder andere Unglücksfälle erwerbslos gewordenen armen Oestereicher-Ungarn die kostenfreie Rückkehr in die Heimat ermöglicht hat. Ausserdem ist im Jahre 1895 unter dem Namen einer «*Oesterreichisch-ungarischen Landsmannschaft*» eine Vereinigung in's Leben gerufen worden, welche sich die Aufgabe gestellt hat, unter ihren Mitgliedern das Bewusstsein patriotischer Zusammengehörigkeit zu fördern und demselben bei allen geeigneten Anlässen einen entsprechenden Ausdruck zu verleihen. — Die Siebenbürger Sachsen besitzen in ihrer «Transylvania» eine engere landsmannschaftliche Genossenschaft, welche sich einer der grossen Anzahl der in Bukarest lebenden Siebenbürger Sachsen entsprechenden Mitgliederzahl erfreut.

Ebenso, wie die Deutschen aus Oesterreich-Ungarn, ebenso haben auch die Magyaren als ein durch die Seelenzahl seiner Bevölkerung sehr beachtenswerthes Element der Gesammtbevölkerung Bukarest's zu gelten. Und wenn auch vielleicht die grössere Hälfte der hier lebenden Magyaren dem Dienstbotenstande angehört, so haben doch dieselben Gründe, welche für die Ansiedelung deutscher Gewerbsleute in Rumänien massgebend waren, auch zur Entstehung und Erweiterung der magyarischen Kolonie das ihrige beigetragen. Selbstverständlich kann hierbei nur von den Einwanderungen jüngeren Datums die Rede sein, nachdem die älteren magyarischen Ansiedelungen früherer Jahrhunderte

ebenso, wie die ihrer siebenbürgisch-sächsischen Landsleute in den Stürmen des XVI. und XVII. Jahrhunderts untergegangen sind. Bezüglich der im XVIII. Jahrhunderts sich bildenden magyarischen Kolonie Bukarest's ist besonders der Umstand bemerkenswerth, dass dieselbe sich der ehedem ausschliesslich durch die evangelische Kirchengemeinde repräsentirten deutschen Kolonie gegenüber in einer Art Schutzverhältniss befunden zu haben scheint. Wenigstens fällt die Bildung der reformirten ungarischen Kirchengemeinde, welche auch eine reformirte Schule mit ungarischer Unterrichtssprache unterhält, erst in die Mitte des zweiten Decenniums unseres Jahrhunderts. Bis dahin hatten sich die zur helvetischen Konfession gehörigen Magyaren zur lutherischen Kirchengemeinde gehalten, und ist dieser Thatsache um so mehr Gewicht beizulegen, als die bei der mayarischen Einwanderung nach Bukarest zunächst in Betracht kommenden Theile Siebenbürgens zumeist von Magyaren helvetischen Glaubensbekenntnisses bewohnt sind. Nach früheren Bemerkungen dürfte höchstens der dritte Theil der auf etwa 10,000 Seelen zu veranschlagenden magyarischen Einwohnerschaft Bukarest's als sesshaftes Bevölkerungselement zu betrachten sein, während der Rest das Hauptkontingent zur flottanten Population der rumänischen Residenz stellt. Für die sesshaften Elemente der magyarischen Kolonie bildet der seit einer längeren Reihe von Jahren bestehende Verein «Bukaresti Magyar Társulat», welcher ein Grundstück mit darauf befindlichem Vereinshause in der Nähe des Cismegiuparkes sein eigen nennt, einen zusammenhaltenden Mittelpunkt, und ist die Thätigkeit dieses Vereines auch desshalb hervorzuheben, weil sich dieselbe nicht bloss auf die Pflege nationaler und geselliger Interessen beschränkt, sondern auch den schönen Aufgaben der Humanität durch Un-

terstützung hilfsbedürftiger Landsleute seine Aufmerksamkeit zuwendet.

Als nationale Vereinigungen, deren Mitglieder sich grösstentheils aus Angehörigen der habsburgischen Monarchie rekrutiren, sind ferner noch der *Bukarester Polenverein* und der Slavenverein «*Zvornost*» hervorzuheben.

* * *

Die Schweizer in Bukarest. Im ganzen nur etwa 350 Mitglieder umfassend, nimmt die Schweizer Kolonie Bukarests doch eine hervorragende und bei der geringen Zahl ihrer Angehörigen doppelt ehrenvolle Stellung im Geschäftsleben der rumänischen Residenz ein. Eine grosse Anzahl der hervorragendsten Importfirmen, von welchen sich einige in kurzer Zeit durch die den Schweizer Kaufmann kennzeichnende, mit strengem Rechtlichkeitssinn verbundene Arbeitstüchtigkeit und geschäftliche Gewandtheit zu Grosshandlungshäusern ersten Ranges emporgearbeitet haben, und mehrere der bedeutendsten Industriefirmen Bukarests und Rumäniens sind schweizerischen Ursprungs. Was den Schweizern aber eine geachtete Position im gesellschaftlichen und kommerziellen Leben der Hauptstadt auch für die Zukunft sichert, ist einerseits deren fester Zusammenhalt und die in allen Fällen glänzend bewährte Bereitwilligkeit einer wechselseitigen Unterstützung behufs Gründung selbständiger Geschäftsunternehmungen, andererseits aber die innerhalb der Schweizer Kolonie geübte strenge Selbstkontrolle. Der im Jahre 1865 gegründete, im Jahre 1895 129 Mitglieder zählende «*Schweizerverein*» bildet nicht blos einen Sammelpunkt für die in der rumänischen Hauptstadt lebenden Schweizer, sondern verfolgt auch den höheren Zweck, die Verbindung mit dem Mutterlande und das im Schweizer Bürger so lebendig entwickelte Gefühl der republikanischen Zusammengehörigkeit aller Eidgenossen aufrecht zu erhalten und

hilfsbedürftigen Landsleuten mit Rath und That unterstützend zur Seite zu stehen. Sein Hauptfest pflegt derselbe alljährlich am Sylvesterabend als doppeltes Fest der Jahreswende und der Erinnerung an die Gründung der Eidgenossenschaft durch ein Bankett im Kreise seiner Mitglieder, ihrer Familienangehörigen und einiger engeren Freunde der Schweizer Kolonie in feierlicher Weise zu begehen. Am deutschen Vereinsleben nehmen die Bukarester Schweizer einen regen Antheil, und haben namentlich «Liedertafel» und «Turnverein» unter ihren Mitgliedern viele Schweizer zu verzeichnen.

Der französische Einfluss und die Franzosen. — Der Antheil Frankreichs an der Bevölkerung Bukarests ist ein verhältnissmässig sehr geringer, und wäre es auch sehr gefehlt, die in der rumänischen Hauptstadt allenthalben hervortretende Vorliebe für französische Sprache, Sitten und Lebensgewohnheiten vom Einflusse der französischen Kolonie Bukarests abhängig machen zu wollen. Diese Vorliebe war vielmehr schon da, ehe in Bukarest eine französische Kolonie bestand, und ist, wie auch bereits an anderer Stelle angedeutet wurde, auf den Umstand zurückzuführen, dass die Hospodaren der Donaufürstenthümer sich zur Vermittlung ihres Verkehres mit der Pfortenregierung französischer Sekretäre bedienten. Und wie denn überhaupt die erst in neuester Zeit etwas abgeschwächte Präponderanz der französischen Sprache auf die Bedeutung zurückzuführen ist, welchen das unter Ludwig XIV. zur Sprache der Diplomatie gewordene französische Idiom für den internationalen Verkehr erlangt hatte, so ist auch in den Donaufürstenthümern der Gebrauch der französischen Sprache von der Diplomatie in die Häuser der vornehmeren rumänischen Familien übergegangen. Die Begünstigung der griechischen Sprache in der Phanariotenzeit hat an dieser Thatsache wenig zu ändern vermocht. Ja es scheint sogar, dass nach der Beseitigung des

phanariotischen Regimes die allgemeinere Einbürgerung der französischen Sprache als das geeignetste Mittel zur Beseitigung des Einflusses angesehen wurde, welchen das griechische Element unter der vorhergegangenen Fremdherrschaft in den Donaufürstenthümern erlangt hatte. Wenigstens wurde unter dem aufgeklärten Fürsten G. Bibescu, welcher nach der im Jahre 1842 erfolgten Absetzung des von den Schutzmächten eingesetzt gewesenen Russenfreundes Al. Ghika als vom Lande selbst erwähltes Staatsoberhaupt den Fürstenstuhl der Walachei bestieg, allen Ernstes der Versuch gemacht, die französische Sprache zur Schul- und Amtssprache zu machen. Und wenn auch dieser Versuch infolge der Kräftigung, welche das rumänische Nationalbewusstsein durch die Abschüttelung der Phanariotenherrschaft und durch die national-pädagogischen Bestrebungen Heliade Radulescu's und Lazar's erhalten hatte, keinen Erfolg erzielte, so hat doch dafür Frankreich gerade um diese Zeit einen um so nachhaltigeren Einfluss auf die politische Neugestaltung der Donaufürstenthümer gewonnen. Die Vermittler dieses Einflusses waren die unter der Regierung des Bürgerkönigs Louis Philipp's in Paris studirenden Bojarensöhne gewesen, welche während ihres dortigen Aufenthalts mit den weltbewegenden Ideen des französischen Revolutionszeitalters vertraut geworden, dessen für alle Zukunft festgelegte positive Errungenschaften auch dem eigenen Vaterlande nutzbar zu machen suchten. M. Cogalniceanu, C. A. Rosetti, Joan Bratianu sind bereits an anderer Stelle als die vornehmsten Vertreter dieser neuen Richtung genannt worden. Ausserdem hat die Förderung, welche Napoleon III., wenn auch nur mit Rücksicht auf die eigene Interessenpolitik, den unter Cuza verwirklichten rumänischen Einheitsbestrebungen angedeihen liess, viel zur Popularisirung Frankreichs in Rumänien beigetragen. Gleichwohl ist die für 1889 mit 667 Seelen angegebene Zahl

der in Rumänien lebenden, allerdings zumeist den gebildeten Klassen und hervorragenden sozialen und geschäftlichen Kreisen angehörigen Franzosen eine verhältnissmässig geringe geblieben.

Griechen und Albanesen. Wie in allen ehemaligen Vasallenländern des Pfortenstaates sind die Griechen auch in Rumänien erst im Gefolge der türkischen Herrschaft zu grossem Einflusse namentlich auf finanziellem und komerziellem Gebiete gelangt, auf welchem sie innerhalb der Länder des türkischen Machtbereiches ausser den Spaniolen kaum einen Rivalen besassen. Den Höhepunkt ihres Einflusses haben die Griechen, zu welchen auch die hellenischen Levantiner zu rechnen sind, unter den Phanarioten erreicht, und hat die Zeit dieser Fremdenherrschaft jedenfalls auch das Meiste zur Einbürgerung byzantinisch-orientalicher Sitten in den Donaufürstenthümern beigetragen. Doch haben die Versuche, die unter den Phanarioten zur Gesellschaftssprache gewordene griechische Sprache auf Unkosten des Rumänischen zur Schul- und Landessprache zu erheben, keinen bleibenden Erfolg gehabt. Dagegen sind die Nachkommen der unter den Phanarioten eingewanderten Griechen vollständig in der rumänischen Nationalität aufgegangen, und leiten viele der angesehensten Familien des Landes ihre Abkunft von den Phanarioten und ihrem zu Reichthum und Einfluss gelangten nationalen Anhange ab. Im Gegensatze zu dieser vollständig im Romanismus aufgegangenen älteren Einwanderung griechischer Abkunft haben sich die nach der Unabhängigmachung Griechenlands in den Donaufürstenthümern eingewanderten griechischen Volkselemente dem Romanismus höchstens äusserlich angeschlossen, sind aber in Bezug auf politische Aspirationen Söhne ihres Vaterlandes auch dann geblieben, wenn sie in Rumänien Grundbesitz oder gar das Staatsbürgerrecht erworben hatten. In der Provinz zumeist auf den land-

wirthschaftlichen Pachtbetrieb und auf den Getreidehandel sich verlegend, sind auch von den später eingewanderten Griechen Bukarest's viele durch Handelsbetrieb, Weinhandel u. dgl. zu Wohlhabenheit gelangt. Wie gross aber der Einfluss eben dieser jüngeren griechischen Einwanderung auf die Zusammensetzung der Bukarester Bevölkerung ist, kann daraus entnommen werden, dass die Volkszählung des Jahres 1878 nicht weniger wie 882 Bukarester Familienchefs als direkt aus Griechenland eingewandert bezeichnet hat.

Die Albanesen sind in Bukarest in weit geringerer Anzahl vorhanden, und ist eine annäherungsweise Schätzung derselben schon desshalb unmöglich, weil die Mehrzahl aller sich als «Skip's» oder Albanesen bezeichnenden Bukarester aus Mazedonien, also aus einem Lande stammt, das bezüglich einer genauern Bestimmung seiner ethnographischen Abgrenzungen noch ungemein viel zu wünschen übrig lässt. Seit der durch die Praxis in die Balkanpolitik eingeführten Anerkennung der nationalen Idee als staatliches Prinzip haben sich auch die Albanesen Bukarest's zu einem nationalen Vereine, «Drida» genannt, zusammengethan, ohne dass sich jedoch derselbe der Oeffentlichkeit gegenüber in auffälliger Weise bemerkbar machen würde. Die grosse Mehrzahl der in Bukarest lebenden Albanesen sind Kleinhändler, Schankwirthe u. dgl.

Russen und Bulgaren. Unter den Slaven Bukarests, deren Gesammtziffer annäherungsweise auf etwa 10.000 Seelen geschätzt werden kann, nehmen die Russen und Bulgaren eine numerisch so hervorragende Stellung ein, dass neben ihnen die Angehörigen der übrigen slavischen Nationen kaum in Anschlag gebracht werden können. Eine Spezialität der bulgarischen Erwerbsthätigkeit, die übrigens auch auf dem Gebiete des Handels grosse Erfolge zu verzeichnen hat, bildet die Gärtnerei, beziehungsweise der Gemüsebau, während die

gleichfalls zumeist niederen Gesellschaftskreisen angehörigen russischen Bevölkerungselemente als Kleinkaufleute, Zwischenhändler, Kutscher und Hälter von Lohnfuhrwerken ihrem Lebensunterhalte nachgehen. Ueber die russische Sekte der Lipowaner wurde bereits auf Seite 95 eingehender gesprochen, und wäre hier allenfalls nur noch zu bemerken, dass die Slaven der österreichisch-ungarischen Monarchie sich in sozialer Beziehung zumeist ihren deutschen Landsleuten angeschlossen haben.

Die Italiener waren zwar mit dem heutigen Rumänien schon zur Zeit der Kreuzzüge in Berührung getreten. Doch sind von dieser Periode genuesischer Machtentfaltung im Schwarzen Meere und an der unteren Donau nur einige aus der Zeit der Genuesen stammende Namen (ausser dem Namen der Stadt Giurgiu auch jener des St. Georgskanals, des damals am meisten befahrenen Wasserarmes im Donaudelta) und der spärlichen Trümmer einer befestigten Niederlassung westlich vom Razim-See in der Dobrudscha keinerlei Erinnerungen bis auf unsere Tage gekommen. Die heutige italienische Kolonie Bukarest's, welche sich nach der Volkszählung von 1889 auf 593 Seelen beziffert, ist aber allerjüngsten Ursprungs, und hat namentlich dem durch die rege Baulust der letzten Dezennien sehr geförderten Zuzuge von Angehörigen des Baugewerkes eine starke Zunahme zu verdanken gehabt. Neben Bauunternehmern, Architekten, Bildhauern, Steinmetzen, Gypsarbeitern u. dgl. zählt die italienische Kolonie Bukarest's auch hervorragende Kaufleute unter ihren Mitgliedern.

Die Armenier, deren erste Ansiedlungen im Gebiete des heutigen Rumäniens in die Zeit der vor vier Jahrhunderten um den Besitz ihrer Heimat von Persern und Türken geführten, grausamen Kriege fallen, haben sich als das älteste der im Lande dauernd ansässigen

fremden Bevölkerungselemente dem rumänischen Volksthume vollständig assimilirt, so zwar, dass die im Jahre 1878 auf 790 Seelen bezifferten Armenier Bukarest's zunächst nur mehr als besondere Religionsgenossenschaft in Betracht zu kommen haben. Doch ist die armenische Sprache infolge ihrer Geltung als Kirchensprache auch die Haussprache der in Bukarest lebenden Armenier geblieben. Das von ihnen vorzugsweise bewohnte Stadtviertel, dessen vornehmste Strasse den Namen «Strada Armeneasca» führt, zeichnete sich schon zur Zeit, als die Bukarester Mahala noch ganz den wenig empfehlenden Charakter einer orientalischen Vorstadt an sich trug, durch eine verhältnissmässig grosse Sauberkeit aus. Jetzt ist dasselbe vom Boulevard Ferdinand durchschnitten, auf dessen linker Seite sich auch die namentlich durch den eigenartigen Baustyl ihrer beiden, ganz mit grau gestrichenem Blech bekleideten Thürme auffällige armenische Kirche inmitten eines freundlichen Gärtchens befindet. Wie überall in der Fremde, so sind auch die Armenier in Bukarest besonders als Kaufleute, Unterhändler u. s. w. thätig.

Engländer und Belgier sind nur in geringer Anzahl in Bukarest ansässig und gehören zum grössten Theile dem Handelsstande an. Die Zahl der ersteren wurde für 1889 mit 67, die der letzteren mit 78 angegeben.

8. Amtliche Adressen u. Verkehrsnotizen.

Gesandtschaften und Konsulate.

Deutsches Reich: Gesandtschaft: Str. Polona 19; Konsulat: Ecke der Str. Salcilor und Str. Rotarilor.

Oesterreich-Ungarn: Gesandtschaft: Str. Vamei 9; Konsulat: Str. Boteanului.

Belgien: Gesandtschaft: Str. Dorobanzilor 97.

Bulgarien: Diplomatische Agentie: Str. Clementei.

Frankreich: Gesandtschaft und Konsulat: Str. Biserica Amzi 13.
Griechenland besitzt infolge Unterbrechung der diplomatischen Beziehungen zu Rumänien in Bukarest derzeit keine eigene Vertretung. Eine Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen steht in nächster Aussicht. Bis dahin stehen die griechischen Unterthanen unter russischem Schutz.
Grossbrittanien: Gesandtschaft: Str. Icoana 11.
Italien: Gesandtschaft und Konsulat: Str. Sf. Ion nou 39.
Niederlande: Gesandtschaft: Hotel Boulevard; Konsulat: Str. Câmpineanu 6.
Russland: Gesandtschaft und Konsulat: Calea Victoriei 19.
Serbien: Gesandtschaft: Str. Dreapta 19.
Schweiz: Generalkonsulat: Str. Stella 5
Türkei: Gesandtschaft und Konsulat: Str. Vamei 11.
Vereinigte Staaten: Generalkonsulat: Str. Academiei 14.

Ministerien.

Ministerrath und Ministerpräsidium: Str. Academiei 32.
Ministerium des Aeusseren: Str. Dionisie 76.
Ministerium des Innern: Str. Academie 32.
Finanzministerium: Calea Victoriei 127.
Ministerium für Kultus und Unterricht: Str. Diaconiselor.
Ministerium der öffentlichen Arbeiten: Str. Academie 2.
Justizministerium: Str. Episcopie 5.
Kriegsministerium: Boulevard Carol 5.
Domänenministerium: Bis zum Ausbau seines neuen Palais auf dem Boulevard Carol: Calea Victoriei 127.

Prefekturen.

Distriktspräfektur Ilfov: Linkes Dimbovizaquai, Str. Ilvot.
Hauptstädtische Polizeipräfektur: Calea Victoriei 25.

Justizbehörden:

Cassationshof, Appellgericht und Distriktstribunal (Ilfov): Justizpalais auf dem rechten Dimbovizaquai.
Bezirksgerichte: Calea Plevnei 1; Str. Clemenţei 28; Str. Stirbey-Voda 103; Piaţa Sf. Ecaterina; Str. Sculpturei 27.

* * *

Oberster Rechnungshof: Str. Dorobanzilor.
Generaldirektion der Posten und Telegrafen: Str. Doamnei 6.
Oberstes Gesundheitsamt: Str. Academie (Ministerium des Innern).
Primarie der Stadt Bukarest: Str. Colzei 44.
Verwaltung der Krondomänen: Str. Imperiala.

Post- und Telegraphentarif.

Rumänien ist Mitglied des Weltpostvereines und haben daher bei seinem postalischen Verkehr mit dem Auslande alle für die Mitglieder des Weltpostvereines in Kraft bestehenden Bestimmungen zu gelten. Die Frankatur für den einfachen Brief, dessen Gewicht 15 Gramm nicht übersteigen darf, beträgt im Lokalverkehr 5, im Inlandsverkehr 15 und im Auslandsverkehr 25 Bani, die benachbarten Grenzgebiete Oesterreich-Ungarns ausgenommen, für welche im postalischen Wechselverkehr die für den Inlandsverkehr bestehenden Tarifsätze in Anwendung kommen. Für nicht frankirte Briefe hat der Empfänger für den Fall der Annahme das Doppelte der vorgeschriebenen Frankatur zu entrichten. Die Einschreibe- (Recommandations-) Gebühr beträgt für Briefe aller Art 25 Bani. Desgleichen die Reklamationsgebühr bezüglich eines eingeschrieben aufgegebenen, aber dem Adressaten nicht zugestellten Schreibens. Ausserdem bestehen Postkarten für den Inlandsverkehr mit 5 und für den Auslandsverkehr mit 10 Bani. Geschlossene

Postkarten unterliegen denselben Frankaturbestimmungen, wie gewöhnliche Briefe.

Drucksorten unter Kreuzband unterliegen, je nachdem sie für das Inland oder für das Ausland bestimmt sind, einer Frankaturpflicht von 3 oder 5 Bani für je 50 Gramm oder deren Bruchtheil. Sendungen von Geschäftspapieren bis zu 2 Kilogramm Gewicht entrichten im Inlandsverkehr bis zu einer Schwere von 250 Gramm 15 Bani und für je 50 Gramm mehr 3 Bani, im Auslandsverkehr aber 25 Bani Minimaltaxe und von 250 Gramm aufwärts 5 Bani für je 50 Gramm Mehrgewicht.

Geld-Postanweisungen, für welche Beträge über 20 Lei in Gold oder Banknoten zu erlegen sind, werden bis zum Betrage von 500 Lei angenommen und unterliegen im Inlande bis zur Höhe von 200 Lei einer Gebühr von 25 Bani für je 25 Lei und für je 100 Lei mehr einem Zuschlagsporto von je 50 Bani. Für Postmandate nach dem Auslande beträgt die Taxe bis zu 25 Lei 25 Bani und darüber hinaus für je 25 Lei 25 Bani. Die für die verschiedenen Auslandsstaaten betreffs der Werthangaben geltenden Bestimmungen sind auf den Anweisungsformularien ersichtlich gemacht.

Die auf den staatlichen Telegraphenämtern zur Aufgabe gelangenden Depeschen müssen in Lateinschrift geschrieben sein, und muss in denselben unterhalb des Textes auch die Wohnung des Aufgebers ersichtlich gemacht werden. Die Telegraphentaxe für einfache Depeschen beträgt für das Wort bis zu je 15 Buchstaben im Lokalverkehr 5 Bani, im übrigen Inlandsverkehr 8 Bani. Auslandsdepeschen bezahlen nach Serbien und Bulgarien 13, nach Oesterreich-Ungarn 15, nach Bosnien und der Herzegowina 17, nach der Schweiz und nach dem europäischen Russland mit Ausnahme Kaukasiens 21, nach Deutschland und nach Italien $24^1/_2$, nach der europäischen Türkei 25, nach Belgien 29, nach

Schweden $32^1/_2$, nach Spanien $36^1/_2$, nach Grossbritannien und Irland $47^1/_2$ Bani.

Geldwährung und Münzverhältnisse.

Ohne Mitglied der lateinischen Münzkonvention zu sein, hat doch Rumänien bei seiner Münzprägung alle für die Staaten der lateinischen Münzkonvention geltenden Bestimmungen in Anwendung gebracht. Nach der unter Finanzminister Ghermani eingeführten Währungsreform hat Rumänien statt der bis dahin geltenden, durch ihre Agioschwankungen jede kaufmännische Kalkulation erschwerenden Doppelwährung die reine Goldwährung mit dem Goldleu (gleich einem Goldfrank) als Rechnungseinheit angenommen, welch letztere wieder in 100 Bani (gleich Centimes) eingetheilt wird. An Goldmünzen eigener Prägung besitzt Rumänien Piecen zu 20 Lei, an Silbermünzen Stücke zu 5, zu 2, zu 1 und zu $^1/_2$ Lei, an Kupfermünzen Stücke zu 10, zu 5 und zu 2 Bani Da die Silbermünzen seit Einführung der reinen Goldwährung gleich dem Kupfergelde nur noch als Scheidemünzen im Umlauf blieben, so werden sie auch an öffentlichen Kassen nur bis zum Betrage von 50 Lei statt Gold angenommen. Der offizielle Kurs für fremde Goldmünzen ist für den österreichischen Dukaten mit Lei $11._{75}$, für das englische Pfund mit Lei $25._{22}$, für die türkische Lira mit Lei $22._{70}$ und für den russischen Imperial (5 Goldrubel) mit Lei $22._{60}$ festgesetzt. Die von den Staaten der lateinischen Münzkonvention ausgegebenen Goldmünzen zu 20, 10 und 5 Francs neuerer Prägung, sowie die den Goldmünzen zu 20 und zu 10 Francs an Werth gleichstehenden österreich-ungarischen Goldstücke zu 8 und zu 4 Gulden unterliegen keinen besonderen Kursbestimmungen und werden für voll, das heisst nämlich der Goldfrank für einen Goldleu angenommen.

Die von der Nationalbank ausgegebenen Banknoten

zu 1000, 100 und zu 20 Lei, welche im gewöhnlichen Verkehre an die Stelle des effektiven Goldes treten, werden von der Nationalbank und ihren Filialen jederzeit gegen Gold umgewechselt.

Maass und Gewicht.

Für Mass und Gewicht ist in Rumänien das metrische System in amtlichen Gebrauch. Doch finden daneben die früher landesüblichen Masse und Gewichte noch so vielfache Verwendung, dass deren Kenntniss namentlich im Verkehr mit der Landbevölkerung zu einer geschäftlichen Nothwendigkeit wird. Im Nachstehenden sind die wichtigsten Grundlagen für die Umrechnung der alten Maass- und Gewichtseinheiten in die metrischen Maasse und Gewichte und umgekehrt in übersichtlicher Weise zusammengestellt:

Längenmaasse: *Stinjen muntenesc* (walachische Klafter)=8 palme (Handlänge oder Spanne) = $1._{9665}$ Meter. *Stinjen moldovenesc* (moldauische Klafter) = 8 palme = $2._{28}$ Meter. *Eine Post* (poşta) wird zu 10.000 Stinjen gerechnet. 3 Stinjen werden als eine Rechnungseinheit höheren Grades «*prajina*» (Stange) genannt. In der Dobrutscha steht noch vielfach die *Arschine* (türkisch: Zira-i-Miramil)= $0._{758}$ Meter in Verwendung. Demnach stellt sich der Werth des Normalmeters im Vergleiche zu den alten Längenmaassen = $0._{508}$ walachische Stinjen = $0._{448}$ moldauische Stinjen = $1._{319}$ Arschin.

Flächenmaasse: In der Walachei ist der *Pogon* = 1290 □Stinjen oder 144 □Prajinen = $5012._{08}$ □Meter das bei Feld- und Grundmessungen übliche alte Flächenmaas. In der Moldau tritt an dessen Stelle die *Faltsche* (falcea)=2880 moldauische □Stinjen = 14.322 □Meter. — Für Weingärten steht in der Walachei der sogenannte *kleine Pogon* = 784 □Stinjen = $3031._{828}$ □Meter in Gebrauch. — In der Dobrutscha ist das Donum = 919 Meter das althergekömmliche Feldmass.

Hohlmaasse und Gewicht: Bis zur Einführung des metrischen Systems war für Flüssigkeiten und zur Gewichtbestimmung die Oka (Ocaua) = 4 Litra (nicht zu verwechseln mit Liter) als Maass- und als Gewichtseinheit in Gebrauch und wird die Maassoka im heutigen Tagesverkehr gewöhnlich mit $1^1/_4$ Liter und die Gewichtsoka mit $1^1/_4$ Kilo in Rechnung gesetzt. In Wirklichkeit stellen sich jedoch die Werthe der alten Oka um etwas höher, da dieselben für die Gewichtsoka der Moldau $1._{27}$ Kilo und für die der Walachei $1._{29}$ Kilo, für die Maassoka der Moldau $1._{17}$ und für jene der Walachei $1._{288}$ Litre betragen. Als grösseres Flüssigkeitsmaas wird noch vielfach die alte Vadra benützt, welche in der Walachei 10 Oka = $12._{88}$ Liter und in der Moldau 13 Oka = $15._2$ Liter enthält. — Als Hohlmaass für Getreide und sonstige trockene Früchte hat der offizielle Hektoliter die alte, landesübliche «Chila» noch lange nicht zu verdrängen vermocht. Dieselbe wird in der Walachei gewöhnlich zu 20 Baniza mit $679._{27}$ Liter und in der Moldau zu 20 Dimirli mit 430 Litre berechnet. Doch ist zu bemerken, dass die Anwendung der Chila vielfachen theils lokalen, theils durch den Maassgegenstand bedingten Abweichungen von obigen Normen unterliegt.

Kaufmännisches Informationswesen.

Dem kaufmännischen Informationswesen, welches bei der Umständlichkeit und Kostspieligkeit der rumänischen Gerichtsprozedur für den mit Rumänien in geschäftlicher Verbindung stehenden fremden Kaufmann von hoher Wichtigkeit ist, wurde in der letzten Zeit eine aufmerksamere Ueberwachung, als bisher zutheil und ist demnach auch die berufsmässige Ertheilung von kaufmännischen Informationen über Kreditverhältnisse u. s. w. einer entsprechenden Kontrolle unterstellt

worden. Als behördlicherseits konzessionirte Informationsinstitute dieser Art sind in Bukarest der «Creditul comercial», Eigenthümer Th. Niculescu, Strada Smardan, und das Bureau von Carl Fiala, Passage Vilacros, zu empfehlen.

Nationale und dynastische Feiertage.

Ausser den grossen kirchlichen Feiertagen besitzt der noch an den Bestimmungen des Julianischen Kalenders festhaltende rumänische Staats- und Kirchenkalender noch eine Reihe nationaler und dynastischer Feiertage, an welchen die öffentlichen Aemter geschlossen sind und daher auch keinerlei die Mitwirkung der Behörden erheischende geschäftliche Transaktionen vorgenommen werden können. Diese Feiertage fallen nach dem Gregorianischen Kalender wie folgt:

26. März: Jahrestag der Proklamation des Königreichs. 20. April: Geburtstag Sr. Majestät des Königs und Jahrestag seiner Wahl zum Fürsten Rumäniens. 6. Mai: Namenstag I. Majestät der Königin Elisabeth. 22. Mai: Jahrestag der Thronbesteigung Sr. Majest des Königs, der Unabhängigkeitserklärung Rumäniens (1877) und der Königskrönung (1881). 3. August: Namenstag I. Kgl. Hoheit. der Kronprinzen Marie. 24. August: Geburtstag Sr. Kgl. Hoheit des Kronprinzen Ferdinand. 15. Oktober: Geburtstag des Prinzen Carol von Rumänien. 29. Oktober: Geburtstag I. Königl. Hoheit der Kronprinzessin Marie. 29. Dezember: Geburtstag I. Majestät der Königin Elisabeth.

Buchdruckerei GUTENBERG, Joseph Göbl, Strada Doamnei, 28.—Bucarest

GRAND HOTEL CONTINENTAL

Hotel I. Ranges im Centrum von Bukarest

Calea Victoriei

vis-à-vis dem Nationaltheater

Bestrenommirtes Restaurant,

Bäder im Hause, Omnibus

Mit dem Hotel verbunden ein

LUNCHEON BAR

die einzige Installation dieser Art im Lande.

Teibrich & Bertsch.

Grand Hôtel Bristol

Bukarest

Boulevard Academiei — Strada Academiei

an der elektrischen Trambahn im Centrum der Stadt gelegenes, vollständig neues, mit allem Comfort ausgestattetes

Hôtel ersten Ranges.

Geräumiger Speisesaal, zahlreiche elegant möblirte Salons Schlafzimmer von 3 Francs aufwärts.

Café - Billards — Lesesaal — Telephon — Bäder — Fahrstuhl.

Omnibus zum Bahnhof und Hôtelequipage im Hause.

Pension
mit Tages- und Monatsarrangement.

Conversation
in allen Welt-Sprachen

F. Stiefler & L. Sickha,

Unternehmer des „*Grand Hôtel Bristol*“ u. d. Hôtel „*Caraiman*“ in Sinaia.

„STELLA“

PRIMA FABRICA CU VAPOR

DE

Săpun, Parfumerie și Luminări de Stearina

BUCURESCI

Tot felul de Săpun de Toaletă și de Parfumerie:

Specialităţi de Săpun de Cocos

Săpun de Glycerină

Eau de Cologne

Extraits pentru batiste în flacóne și cu grame

Luminări de Stearină albe și colorate, de o calitate superióră.

Fabricatele se găsesc atât la **depositul nostru principal, Calea Victoriei = faţa cu palatul Regal =** cât și la cele mai însemnate magasine de manufactură și coloniale din ţară.

Corespondenţele rugăm a se trimite la depositul nostru, unde se primesce și ori-ce comande pentru fabrică.

Preţuri corente gratis și franco.

Alle Gattungen Toilettenseifen und Parfumerien:

Specialitäten von Cocosseife

Glycerinseife

Kölnisches Wasser

Odeurs für Taschentücher in Flacons u. nach Gewicht

Weisse und färbige Stearinkerzen bester Qualität.

Unsere Erzeugnisse sind zu haben im **Hauptdepot in der Calea Victoriei = gegenüber dem königl. Palais =** sowie in allen grösseren Manufaktur- und Kolonialwaarenhandlungen des Landes.

Korrespondenzen und Bestellungen für unsere Fabrik werden an unser Depôt erbeten.

Preiscourante gratis und franco

Grand Hôtel Union

Strada Regala — Bukarest

RESTAURANT & CAFÉ

SITUÉ AU CENTRE DE LA VILLE

100 CHAMBRES RICHEMENT MEUBLÉES

PENSION

REDUCTION AUX VOYAGEURS DE COMERCE & TROUPES DE PASAGES

JOURNAUX DE TOUS LES PAYS

J. JORDANESCU

PROPRIETAIRE.

Adresse: Brief. GUSTAV RIETZ

Gustav Rietz

BUKAREST

No. 54. — Strada Carol I. — No. 54

„Zur weissen Fahne“

Reichassortirtes Lager in Colonialien, Delicatessen, Südfrüchten, Conserven, In- und Ausländer Weinen. Champagner, Spirituosen, Liqueuren, Rhum, Cognac in besten Marken, Droguen etc. etc.

Zur Weihnacht: Christbaumdecorationen in reichster Auswahl.

TELEFON TELEFON

HAUPT-NIEDERLAGE

der Ersten systematischen Presshefe-Fabrik

des Herrn D. M. BRAGADIRU

(Gegründet 1850, ältesteste Firma dieser Branche am Platze).

Adresse: Telegramme: GUSTAV RIETZ

FRAȚII KEPICH

STRADA ȘELARI No. 4, Hotel Victoria

vis-à-vis Strada Covacĭ.

Gasglühlicht Patent **AUER von Welsbach**

Nähmaschinen

aus der Fabrik

Neumann

DRESDEN

Verkauf

auch in

kleinen Raten.

VELOCIPEDE

SEIDEL & NAUMANN, DRESDEN
HUMBER, ENGLAND und
DÜRKOPP, BIELEFELD.

FR. BRÖHM

königl. Hoflieferant

früher TRAVISANI & BRÖHM, gegründet 1869

Fabrik chirurgischer Instrumente

Bukarest } *Niederlage:* Cal. Victoriei, 76
Fabrik: Str. Stirbey-Voda, 31.

Chirurgische, medicinische und orthopädische Instrumente. — Verband- und Cautschukartikel. — Messinstrumente für Ingenieure. — Photographische Apparate und Utensilien. — Elektrische Glockenzüge, Telephone, elektrische Beleuchtungsgegenstände u. s. w.

Annahme aller einschlägigen Reparaturen.

Generaldepot der internationalen Verbandstofffabrik, Schaffhausen, Schweiz

HANS HERZOG & Cie

Gegründet 1857

Bukarest — Strada Decebal 18

Agentur ausländischer Firmen. — Technisches Bureau.

Einrichtung und Lieferung von

Maschinen u. Kesselanlagen,

Elektrischer Beleuchtung und Kraftübertragung,

Centralheizungen.

Vertreter der Maschinenfabriken von

ESCHER WYSS & C-ie, Zürich

und der

Maschinenfabrik Oerlikon.

Lager in Baumaterialien, Träger, Cement etc., Mühlsteine.

„Ohne Fleiss kein Preis“

Buchdruckerei Gutenberg, Eigenthümer

Joseph Göbl

Bukarest — 23, Str Doamnei, 23 — Bukarest.

Exakteste und eleganteste Ausführung aller Art

von

BUCHDRUCKEREI-ARBEITEN

in Schwarz und Buntdruck

Specialität in Ton- und Illustrationsdruck

Geschäftskataloge

Wechsel, Merkantildrucksorten jeden Genres

in gefälligster Ausstattung

Visit- und Geschäftskarten, Verlobungs- und Trauungsanzeigen

Druck von

Brochuren und Werken

in allen europäischen Sprachen

Reichhaltige Auswahl moderner

Lettern, Einfassungen u. typograph. Ornamente

Pünktlichkeit und Genauigkeit ist die Devise des Geschäftes.

Telegrammadresse: GUTENBERG, Bukarest.

Original

Singer Nähmaschinen

für den

Hausgebrauch

und alle

industriellen Zwecke.

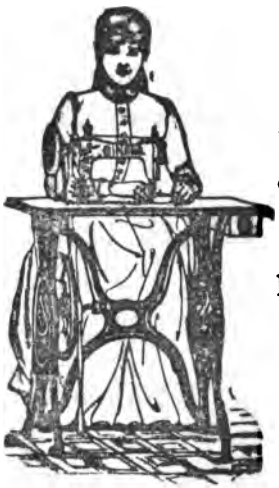

Verkauf gegen volle Garantie auch auf Ratenzahlung ohne Preiserhöhung.

Bei Baarzahlung hoher Rabatt.

G. Neidlinger

Bukarest

I, Strada Vămeĭ, I.

Filialen in allen grösseren Provinzstädten unter gleichlautender Firma.

Wiederverkäufern gebe ich keine Maschinen ab.

Buchdr. GUTENBERG, Josef Gübl, Brăila st.

Das Wein- & Delikatessengeschäft

VON

JEAN DURIEU

BUKAREST

Str. Caragheorghevici, vis-à-vis dem Etablissement „Hugo"

EMPFIEHLT

Delikatessen der Saison, in- und ausländische Weine,
Specialitäten französischer und holländischer Liqueure,
Luthers Pilsner Bier, u. s. w., u. s. w.

Auch nach Theaterschluss geöffnet.

P. Keilhauer

BUKAREST, STRADA ISVOR, 38

Eisengiesserei und mechanisches Atelier

Specialität in Trägern und Kandelabern

für Gas- und Elektricitäts-Leitungen.

Grosses Lager von **Brunnen** und **Fontänen**; verschiedene **Pumpen, Gussarbeiten** für **Bauten, Wasserleitungen, Pumpen** und **Fässer** für **Latrinenreinigung, Fässer** zur **Strassenbespritzung** u. s. w.

Erhard Luther

Sophie M. Bragadiru

Königl. rumänische

Hof-Brauerei

und

Mälzerei

in

BUKAREST

Gegründet im Jahre 1869.

Bierausstoss per Jahr 30,000 Hektoliter

Jährliche Erzeugungs-Fähigkeit 80,000 Hektoliter

Prämiirt:

Bukarest	1882
Bukarest	1883
London	1893
Chicago	1893
Wien	1894
Bukarest	1895

überall mit goldenen Medailen.

T. Manu & Cie

MECANICI

Reparaţiĭ de Velocipede

Magazinul: Str. Dómneĭ. 8 — Atelierul: Str. Academieĭ 4.

BUCURESCI

Constructorĭ de aparate topografice, matematice, fisice, optice şi instalaţiunĭ de staţiunĭ telegrafice, telefonice şi soneriĭ electrice.

Primul atelier pentru aurit, argintat şi nichelat.

DEPOSIT DE TOT FELUL ACCESORIĬ.

Restaurant J. J. Oswald

Bukarest — Strada Câmpineanu, 8 — Bukarest

vis-à-vis dem Nationaltheater

Rumänische, deutsche u. französische Küche

in- und ausländische Weine

Champagner u. Liqueure der besten Marken

Prima Münchner Bier

aus der Brauerei LUTHER.

DIMITRIE STERIU

Bank- und Wechsel-Geschäft

Bukarest

Strada Smârdan No. 2, vis-à-vis Hotel Colaro.

Ein- und Verkauf in- und ausländischer Werthpapiere zum Tageskurse

Umwechselung aller gangbaren in- und ausländischen Geldsorten

zu den coulantesten Preisen

INTÊIA FABRICA ROMÂNA DE BERE

CAROL H. OPPLER

BUKAREST

Bere Peleș, Bere Regală, Bere Martie, Bere Münich

EXPORT IM GANZEN LANDE

Colosseul Oppler

in der schönsten Lage der Stadt

Grösste Restauration und Bierhalle

Täglich Conzert oder Varieté

PARK

COLOSSEUL OPPLER

Grösste Gartenfeste

TÄGLICH VORSTELLUNGS-ATRAKTION

ersten Ranges.

Das Atelier für

Schlosserarbeiten und Eisenkonstruktionen

I. HAUG

Strada Isvor, No. 119, Bukarest

führt alle Gattungen **Bau-Eisenarbeiten**, wie **Gitter, Thore, Stiegen, Marquisen, Thüren, Fenster** u. s. w. aus.

Spezialitäten: **Glashäuser, Wintergärten u. Pavillons aus Eisen.**

Annahme von Aufträgen aus der Provinz.

Mässige Preise

PHILIPP HAAS & SÖHNE

Königl. rumänische Hoflieferanten

Teppich- und Möbelstoff-Fabrikanten

NIEDERLAGE

in Bukarest: Str. Lipscani.

D. M. BRAGADIRU

BUKAREST

Spiritusfabriken und Spiritusraffinerien

Dampfbräuerei u. Kunsteisfabrikation

Presshefenfabrik

Bureau für Spiritusbestellungen: Str. Carol 66

Bureau für Bierbestellungen: Str. Rahovei 153

Telegrammadresse: BRAGADIRU BUKAREST.

In der neuen elegantest ausgestatteten

GROSSEN BIERHALLE

Calea Rahovei No. 151

alltäglich GROSSES CONZERT unter Leitung

von

Professor R. PETERS

Während der Sommermonate Conzerte

im neu angelegten

Bräuhausgarten in der Calea Rahovei.

Eisengiesserei

FABRIK „COMETUL"

Adolf Salomon, Bukarest

Fabrik: Str. Vultur, 20.—Depot: Str. Doamnei, 14.

erzeugt und verkauft:

Oefen: System **Meidinger, Parigina,**

Comet, neuestes und sparsamstes System für Holzheizung mit Chamotteplatten ausgemauert.

Vulcan, für Koks- und Kohlenfeuerung chamottirt.

Kochherde. — Eisenmöbel.

Centralheizungs-Installationen mit Warmluft, Warmwasser und Dampf.

Projekte und Devise werden kostenfrei geliefert

Provinz-Niederlagen: *Jassy;* **Jacques Davidovici**, Str. Lapusneanu, 37. *Craiova;* **Petrache Adreescu**, Str. Lipscani. *Focșani:* **Frații Kepich.**

E. J. RESSEL

Bukarest, Strada Carol I., 14, Bukarest

Die besten

Nähmaschinen und Velocipede

Verkauf in Raten

Das einzige mechanische Atelier mit Motorbetrieb

zur

Ausbesserung, Rekonstruktion und Vernickelung

von Velocipeden u. anderen Maschinen.

Pfarrer KNEIPP's
sämmtliche Heilmittel

Richard BRANDT's
Schweizerpillen

A. WASMUTH's Hühneraugenringe in der Uhr

Dr. ROSA's Lebensbalsam

Paul LIEBE's Sagradawein
sowie sämmtliche pharmaceutische Specialitäten des In- u. Auslandes im Depôt bei

VICTOR THÜRINGER
Apotheker, Bukarest

Analysen
Untersuchungen von Nahrungsmitteln und Getränken jeder Art
Specialität
Urin-Analysen

Grösstes Lager von Verbandstoffen, Gummiartikeln, Chemisch-technischen Artikeln, Desinfections-Artikeln, Parfumerieen, Mineralwässern und Drogueen.

E. Savuleanu & Co.

Erste und alleinige

mit Dampfbetrieb arbeitende Fabrik Rumäniens

zur Erzeugung von

Rahmen, Einfassungen, Karniessen,

Spiegeln u. s. w.

Bukarest — Filaret.

Gegründet 1837 — Gegründet 1837

Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs Carol I.

Josef Resch Söhne

Goldarbeiter Juweliere

Bukarest

Vertreter der Genfer Uhrenfabrik Patek, Philippe & Cie.	Vertreter der Orfevreriemanufaktur Cristofle & Cie., Paris.

Die Blumen- und Kunstgärtnerei von

JEAN KLEE

Bukarest — No. 9, Strada Laboratorŭ, No. 9

empfiehlt als Spezialität ihr überaus

Reichhaltiges Rosenassortiment

Kalt- und Warmhauspflanzen zu Dekorationszwecken,

Teppichpflanzen aller Art,

blühende Topfgewächse. u. s. w.

Technisches Bureau u. Maschinengeschäft

Seeger & Büttiker

Bukarest — Strada Academiei Nr. 37

Maschinen, Werkzeuge u. Bohrröhren

für **Schürfungen** und **Tiefbohrungen.**

Buchdruck. GUTENBERG, Joseph Göbl, Bukarest.

„Patria“

Rumänische

Versicherungs- und Rückversicherungs-Gesellschaft.

Eingezahltes Actien-Capital Lei 1.000.000

Sitz der Gesellschaft:

Bukarest, Strada Smârdan, 15.

Die Versicherungs-Gesellschaft «**Patria**» empfiehlt sich für

Lebensversicherungen

auf den **Todesfall, Associationen mit garantirtem Minimalerträgniss, Aussteuerversicherungen** (mit Aufhören der Prämienzahlungen beim Tode des Versorgers).

Unfallsversicherungen

auf den **Todes- und Invalidenfall, Tagesentschädigung.**

Collectivversicherungen

der **Arbeiter industrieller Unternehmungen.**

Wegen Prospekte beliebe man sich an die Direction oder die Agenturen in der Provinz zu wenden.

Hoflieferant S. Maj. des Königs

Bucarest, Str. Smârdan, 12.

W. Staadecker

Grösstes Lager landwirthschaftl. Maschinen u. Geräthe

Allein-Verkauf von:

Locomobilen und Dreschmaschinen von Ruston, Proctor & Cie. Ltd., Lincoln
Mähmaschinen und Garbenbindern » M. C. Cormick, Chicago
Universalpflüge und Sämaschinen » Rud. Sack, Leipzig-Plagwitz
Feld-, Forst- und Industriebahnen » Friedr. Krupp, Essen
Englischen Stahlkassen » Chubb in London.

Reichhaltiges Lager von landwirthschaftlichen und Industriemaschinen jeder Art.

FILIALEN in **Braila, Craiova** und **Varna.**

CATALOGE AUF VERLANGEN GRATIS UND FRANCO.

TEIRICH & Co.

1 Ehrendiplom der Ausstellung in Bukarest 1894

Str. Berzei 9, Bucarest

Installation

von

Telegraphen, Gas- u. Wasserleitungen

Telephonen

Blitzableitern, Centralheizungen.

Filteranlagen, Closette aller Syst.

Dépôt von

Gas- u. Wasserleitungsartikeln, Blei-, Eisen- u. Basaltröhren.

Constructionsbureau.

Permanente Ausstellung. Export.

„STEAUA ROMÂNĂ“

Societate anonimă pentru Industria petroleului

Capital social: 2.400.000 deplin vĕrsaţi

Fabrice de petroleŭ şi derivate

Bucurescĭ, Moinescĭ, Monteoru

PRODUSELE FABRICELOR:

PETROLEU de regulament REGAL, PRIMA, SECUNDA

ULEIURI MINERALE

pentru uns maşinĭ

în calităţĭ superióre şi anume:

Prima, Extra, Regal, Valvolină pentru maşinĭ, Valvolină pentru cilindre

BENZINĂ, LIGROINĂ, GASOLINĂ, PETROLINĂ

rafinată şi rectificată de 0,710/650°

PARAFINA ALBĂ

de calitate superióră

FABRICĂ SPECIALĂ DE:

L U M I N A R I

CALITĂŢI: Lux, Extra, Prima şi Secunda.

DIRECŢIUNEA GENERALA

Bucuresci, strada Lipscani, No. 10

B. D. ZISMAN

44, CALEA VICTORIEI, 44

BUCUREȘCI

BICICLETE **„CLEMENT“**

Cele mai bune din lume! Mers ușor!

Eleganța complectă! Cea mai mare soliditate!

Am în deposit tot-d'a-una 100—200 bucăți. Mare asortiment de **ARME** de vînătóre, de lux, de precisie, de salon, etc. **Revolvere**, carabine, etc. — Cărtușe. — Alice. — **Scrimă.** — Atelier de reparații.

FRIEDRICH FREUND

Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen

und

Maschinen-Reparatur-Werkstätte

gegründet im Jahre 1867

Generalvertreter der Firmen RANSOMES, SIMS & JEFFERIES

Bukarest, Calea Moșilor, 280 neu.

D. WORMSER

GROSSES LAGER VON BIJOUTERIEN

alleiniger Selbsterzeuger von

SCHWEIZER TASCHENUHREN

IN BUKAREST

Verkauf en gros und en detail

Strada Carol No. 29. **Gegründet 1850.**

WATSON & YOUELL

Maschinen für Landwirthschaft und Industrie

Bukarest — Strada Akademiei, 14

Generalvertretung der Fabriken:

Marshall, Sons & Co. in **Gainsboroug.** Locomobilen, Dreschmaschinen. Dampfmaisrebler, Dampfmaschinen, Kessel etc.

Deering Harvester Co. in **Chicago.** Selbstbinder, Getreidemäher, Grasmäher und Binderschnur.

H. F. Eckert Actiengesellschaft in **Berlin.** Allerlei Stahlpflüge. Reihen-, Breit- und Maissämaschinen, vollständige Einrichtungen von Spiritus-Brennereien, Strassen-Kehrmaschinen.

Chatwood Stahlkassen.

Lallier Vernot & Co. in **La Ferté-sous-Jouarre.** Französische Mühlsteine erster Qualität.

Ganz & Co. in **Budapest.** Bau von allen Arten Mühlen, Walzenstühle, Turbinen etc. Technische Artikel, Einrichtung von elektrischer Beleuchtung.

„Nationala“

Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft

Bukarest.

Volleingezahltes Aktienkapital 2 Millionen Frs.
Prämienreserve und Reservefond 4.000.000 Frs.

Die «*Nationala*» versichert: Gegen **Feuerschäden, Hagelschäden, Transportschäden.**

Lebensversicherungen werden in allen gebräuchlichen Kombinationen angenommen u. zw. *Ueberlebensfall*, *Aussteuer- und Renten-Versicherung u. s. w.*

Generaldirection: **Strada Doamnei No. 12.**
Generalrepräsentanz: **Strada Smârdan No. 4.**
BUKAREST.

Agentien in allen Städten des Landes.

Die erste und grösste
in altdeutschem Styl eingerichtete Bierhalle

„Zum Gambrinus“

(Bukarester Theaterplatz).

Ausschank von nach deutschem System gebrautem **Gerstensafte** aus der ältesten Brauerei «**Carol Oppler**» und zwar folgende Specialitäten:

Pelesch-, Regala-, Märzen- und Münchener Bier.

Stets frisch vom Zapfen.

**

Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft
Berlin.

Zweigniederlassungen und General-Vertretungen:
Breslau, Frankfurt a./M., Hamburg, Hannover, Leipzig, Köln, München, Rostock, Strassburg, Stuttgart, Basel, Amsterdam, Budapest, Bukarest, Christiania, Genua, Kopenhagen, Lodz, London, Madrid, Moskau, Stockholm, St. Petersburg, Warschau, Wien.

Elektrische Beleuchtung,
Elektrische Kraftübertragung,
Elektrische Bahnen,
Elektrochemische Anlagen.

Bukarest: Ingénieur **J. Gruber.**
Fondaţiunea Universitară „Carol I.“

Dacia-Romania

Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft

BUKAREST

Eingezahltes Aktienkapital Lei 4,000,000
Prämien-Reservefond . . . „ 2,133.567
Gewinnstreserve . . . „ 2,097,344

Summe Lei 8,230,911

Verwaltungsrath:

Präsident: **Prinz Dimitrie Gr. Ghika,**
Vicepräsident: **Gheorghe Gr. Cantacuzino.**

Mitglieder:

P. S. Aurelian, Kammerpräsident, Banque de Roumanie.
Nic. Chrissoveloni, Banquier.
Grigore Cozadini, Deputirter.
Emil Costinescu, Director der Nationalbank.
Eulogio Georgieff, Banquier.
Al. D. Holban.
Vasile Lascar, Deputirter.
Jacob Negruzzi.
G. C. Philipescu.
Th Rosetti, Direct. d. Agricolbank.
Prinz Dimitrie Stirbey.
Gr. Triandafil.

Generaldirektor: J. Seculici.

Bierbrauerei

und

Erste Spiritus-Raffinerie

LOUIS DE BIE

Banovița und **Turnu-Severin.**

Spezialität der nach dem neuesten System eingerichteten Dampfbrauerei:

De Bie's

„Bere de Dunare“

BANQUE DE ROUMANIE

Gesellschafskapital: 25,000,000 Francs.

Eingetheilt in 50,000 Aktien von 500 Frs.

wovon 150 Frs. eingezahlt.

Central-Comité:

Lord Hillingdon,	in	**London.**
Pascoe Grenfel, Esquire	»	»
Lachlan Mackintosh Rate, Esquire	»	»
Ottiwell C. Waterfield, Esquire	»	»
Adolphe Vernes,	»	**Paris**
Charles Mallet,	»	»
Viscount Duncannon,	»	**London.**

Generaldirektor in Bukarest:

Demeter R. von Frank.

Director: **C. A. Stolz.**

Director-Stellvertreter: **E. E. Goodwin.**

Censoren: **Démètre Ion Ghica, Jean Kalindero, Artur Green.**

Ersatzmänner: M. D. Nedeyano, Georges Angelesco und M. Robertson, Banquier.

Sitz der Gesellschaft

Bukarest — Sf. Gheorghe.

Sucursale: **Braila.** Agentie: **London.**

BuKarest
Calea Victoriei No. **57**

Bukarest
Calea Victoriei No. **57**

W. Müller & Siber

k. rumänische Hoflieferanten

Erzeugung von

Präcisions-Schiesswaffen

Lager aller Arten Gewehre und Revolver
aus den renommirtesten Fabriken des Kontinents.

Englische Gewehre. — Fusil ideal

Fecht- u. Jagdrequisiten.

Plastomenitpatronen aus den Fabriken für die Erzeugung **rauchlosen Pulvers** von W. Güttler, Reichenstein i/Schl.

= VELOCIPEDE =

Reparaturwerkstätte.

H. Hönich, Bukarest

BULEVARD ELISABETA, Palatul Băilor Eforiei empfiehlt sein reichhaltiges Lager von **Deutschen** und **Französischen Tapeten** zu *mässigen, festen Preisen.*

Vollständige Musterbücher meiner Tapeten liegen auch in
Braila, Strada Turcu Nr. 1 } bei den Herren
Galatz, Strada Grădina veche Nr. 38 bis } **F. Dioszegi & fiu**
auf, wo Tapeten zu denselben Preisen, wie in meinem hiesigen Geschäfte zu haben sind.

Technisches Bureau

für den Bau industrieller Etablissements jeder Art,

Julius Loeffler

Maschineningenieur und Mühlenkonstrukteur.

General-Vertreter der Fabriken: **R. Wolf** in Magdeburg, **Walther & Comp.** in Köln a./R., **A. Knoevennagel** in Hannover, **Richard Garrett & Sons**, Leiston etc. etc.

Bukarest, Strada Pensionatului, 23-25.

Bau von automatischen Hochmühlen, Mais- und Cementmühlen, Sägewerken; elektrische Beleuchtungen, etc. etc. — Depot technischer Artikel, Mühlensteine, Seidengaze etc.

Verkauf von landwirthschaftlichen Maschinen.

Tipografia & Litografia Comerciala

F. C. Dragan

Nachf. des E. GRASSIANY, k. rum. Hoflieferanten

Bukarest — Strada Şelari, 8

etablirt 1873 — renovirt 1895

empfiehlt sich für

sämmtliche Druck- u. litografische Arbeiten

Specialität: **Mercantilarbeiten**

Ausführung exact und prompt. — Mässige Preise.

GNOM

Hoefinghoff & Schmidt

Delstern i./W., Leipzig und Bukarest.

Maschinentechn. Geschäft

gegründet im Jahre 1809.

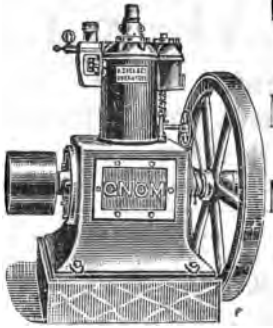

Motore, Locomobilen, Dampfmaschinen

Transmissionen

Metall- u. Holzbearbeitungsmaschinen

Werkzeugmaschinen und Werkzeuge

Einrichtung

ganzer Anlagen.

Grosses Lager von Eisen u. Stahl, sowie allen Eisenwaaren.

Bukarest. Boulevard Carol Nr. 5.

Internationale Transporte

E. KOHN & MITTLER

Speditions-Agentur
der Ersten k. k. priv.
Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft

General-Agentur
der
regulären Steamer-Line (Leach & Co.)

General-Agentur
der königl.
Serbischen Staats-Bahnen.

Agentur
Der United States Express Co.
NEW-YORK, 49 Broadway.

Centrale:

Wien, I., Franz Josefs-Quai 7.

Filialen:

Wien: *III. Dampfschiffgebäude.*
Budapest: *V. Bálváuy-utcza 10.*
Bukarest: *Strada Lipscani 10.*
Belgrad: *Fürst Michaelsstrasse 15.*
Sofia: *Boulevard Dondukoff.*
Philippopel: *Nationalbankgebäude.*
Salonichi: *Istira No. 1.*
Üsküb: *Bazar.*
Brüssel: *Rue du Méridien 25. (Louis Bielmair).*

HAMBURG: Grosse Reichsstrasse 7—9.

Vertretungen auf allen bedeutenden Plätzen des In- und Auslandes

Schuhwaaren-Fabrik

D. H. POLLAK & Co.

Bukarest,

Plojest, Jassy, Galatz und Braila

Fixe Preise.

Transporte aller Art

sowohl von gewöhnlicher Handelswaare von den Bahnhöfen zum Domizil und umgekehrt, als auch von schweren Gegenständen, als: Dampfkessel, Maschinen, etc., ferner Möbeltransporte und Umzüge, mittelst Rollwagen auf Federn, und bequem gebauten Leiterwagen (Fourgons) übernimmt zu mässigen Preisen und unter Zusicherung solider Bedienung

G. Giesel,

Calea Moschilor 59, gegenüber Hotel London

«Zu den drei Tannen.»

Bucher & Durer

Parquetten-Fabrik und Mechanische Tischlerei

Holzhandlung

27, Șos. Basarab, 29. — Bukarest.

Grösstes und besteingerichtetes Etablissement Rumäniens.

1854 gegründet

1854 gegründet

SIGMUND PRAGER

kgl. rumänischer Hoflieferant.

Pelzniederlage u. Konfektionswaarenhaus

Bukarest

No. 9 — Calea Victoriei — No. 9.

JEAN POLONI

Bukarest

Strada Lipscani — Palais «Dacia-Romania»

Grösstes Lager in

Leinenartikel und Weisswaaren,

Leib-, Tisch- u. Bettwäsche,

Weissstickerei u. s. w.

Bestellungen nach Mass werden promptest effectuirt.

Trousseaus und Brautausstattungen.

Feste Preise.

E. WOLFF

Studien und Unternehmungen aller Art

Bukarest,

= 3, Strada Sf. Dumitru, 3 =

Grösstes Depot aller technischen Artikel

Guss-, Eisen- und Bleiröhren

Cautschuk- u. Hanfschläuche für Wein, Wasser, etc.

Wasser-, Wein- u. Petrolpumpen

Wasser- u. Dampf-Ventile

Cautschuk- und Asbest-Artikel

Kessel- und Locomobil-Armaturen

Leder- und „Balata"-Riemen

Flaschenzüge, Fuss- u. Kabel-Winden

Aller Art

Maschinen u. Werkzeuge

Eisenbleche, schwarz, verbleit, galvanisirt

und **Zinkbleche**

Englischer und Bessemer Stahl

Maschinen-Reparatur-Werkstätte

Fabrik von Eisen- und Messing-Artikeln

für Häuserbauten.

HANS HART

Ingenieur

Bukarest, Strada Biserica Amzi No. 14.

Etablissement für

Central-Heizungs-, Wasserleitungs- Beleuchtungs-Anlagen.

Verkaufsgeschäft für alle Arten

Röhren sammt Zubehör aus

Basalt, Blei, Guss- und Schmiede-Eisen,

aller Arten Schläuche aus Hanf und Gummi und überhaupt aller Materialien für Wasser-Canalisations- und Gas-Leitungs-Anlagen.

Gegründet 1884.

Verzeichnisse der bisher ausgeführten Anlagen stehen jederzeit zur Verfügung.

Gegründet 1882

Gegründet 1882

Georghe Popp

Specialatelier für Schubkarren

Bukarest — Filaret

Strada Cuţitul de argint No. 8

empfiehlt den Herrn Unternehmern

Solid gearbeitete Schubkarren

mit Eisen- und Holzrädern.

General-Agentur
der
Bayerischen Staatsbahnen,
Orientalischen Bahnen
und der
Gesellschaft f. d. Betrieb der Niederländ. Bahnen.

Agentur
der
Belgischen Staatsbahnen u. Postdampfer,
Französischen Ostbahn
und der
Paris-Lyon-Mediterannée,
Est-, Orleans-, Midi-Bahnen,
Great-Eastern-Railway
u. Lehig-Valley-Railroad-Co.

Internationale Transporte

Schenker & Co.

Bucarest-Constanza

General-Agentur
der
Wilson-Line-,
Comp. Gen. Transatlantique,
Comp des Messag. Maritimes,
Niederl.-Amerikan.
Dampfschifffahrts-Gesellsch.

Fracht-Agentur
des
„Oesterreichischen Lloyd."

General-Vertretung
der
Compagnie françaises des Cables telegraphiques.

Wien, Adrianopel, Belgrad, Bregenz, Budapest, Constantinopel, Dedeagh, Eger, Fiume, Hamburg, Lindau, London, Mannheim, München, Nürnberg, Passau, Philippopel, Prag, Rotterdam, Salonichi, Schönpriessen, Sofia, Steinschönau und Tetschen.

„Tomek“

ist die Losung aller Freunde eines guten Gerstensaftes

Tomeks Biergarten

und

Tomeks Winterbierhaus

bringen nur das vorzüglichste **helle und dunkle Bier** aus der **Brauerei Bragadiru,** die feinsten **Liqueure** und **besten Weine** zum Ausschank.

Warmes Gabelfrüstück—Kalter Aufschnitt

Fischkonserven

Alle Arten Käse

Das verbreiteste deutsche Blatt Rumäniens ist der täglich erscheinende

„Rumänische Lloyd“

Bukarest

Politisch-commercielles Tagblatt für Rumänien und den Orient.

Der «Rumänische Lloyd» bringt ausser einem reichhaltigen politischen und lokalen Theile eine vollständige Revue der *finanziellen und handelspolitischen Zustände Rumäniens* mit besonderer Berücksichtigung des Orients.

Fallimente, Insolvenzen, Wechselproteste und Handelsprozesse.

Abonnement per Quartal für das ganze Ausland bei allen Postanstalten Francs 10, Inland Francs 8.

Annoncen finden die weiteste Verbreitung.

Probenummern werden auf Verlangen gratis und franco eingesendet.

Muster-Salons für vollständige Möbel-Einrichtungen

A. PRANGER

Tapezierer und Dekorateur.

Prämiirt an der Kunst-Gewerbe-Schule zu Wien.

Bukarest, Calea Victoriei, 52

Grosse Auswahl von

Tapeten, Möbeln u. Dekorationen

in allen Stylarten.

Ausführung aller in das Genre der Zimmerdekoration fallenden Arbeiten.
Lieferung kompleter Interieurs nach eigenen oder fremden Plänen.

Lager von
französischen u. italienischen Kunstwerken.
Specialbetrieb für
amerikanische Selbstroller.

Stiegen- und Bilderstangen
in verschieden Metallen.
Plastische Dekorationen in
Papiermaché, Cartolith, Stoff etc.

„CREDITUL COMERCIAL“

(Kaufmännischer Kredit)

Inhaber und Leiter: **Theodor Niculescu**

Bukarest, Strada Smârdan, 16

Kaufmännisches Auskunfts- und Incasso-Institut

für ganz Rumänien.

Genehmigt und unter Controlle der Bukarester Handelskammer. — Empfohlen und unter Schutz des Ministeriums für Handel, Industrie und Landwirthschaft.

Uebernimmt gegen mässiges Honorar

die Einleitung und Durchführung von Prozessen und Executionen für ganz Rumänien,

die Vertretung bei Handelsstreitigkeiten und Fallimenten

die Eintreibung dubioser Forderungen, die Protokollirungen von Schutz- und Fabriksmarken. Caution bei der königl. rum. Regierung.

AU PETIT PARISIEN

Bukarest

92, Calea Victoriei, 92

gegenüber dem kgl. Palais.

Victor Kraus

kgl. rumänischer Hoflieferant

Grösstes Lager von Neuheiten der Saison

Spezialität:

Anzüge für Knaben und Mädchen

fertig und nach Mass.

Komplete Kinderausstattungen.

Kinderschuhe.

Kostüme und Konfektionsartikel

für Damen.

Taschentücher, Sonnen- und Regenschirme.

Damenhüte.

Stickereien, Strümpfe aus Seide, fil d'écosse und Wolle.

Französische Handschuhe.

K. IMPÉR

RÉPÁTI

an

Kohlensäure

reichster und reinster

alkalischer

Sauerbrunnen

Analysirt im Jahre 1887 vom Herrn Universitätsprofessor und Dr. der Chemie in Budapest **B. Lengyel** und neuerdings am 15./27. März 1896 im chemischen Laboratorium des Herrn Dr. **Babes** in Bukarest. Die Atteste dieser Analysen bestätigen, dass die

Repater Quelle

ein ausgezeichnetes alkalin-kohlensäurenreiches Wasser enthält, welches durch seine chemische Zusammensetzung eine Spezialität unter den **Mineralwässern** erster Güte, als Medizinalwasser ersten Ranges und gleichzeitig als angenehmer **Weinsäuerling** bildet.

Das Repater Mineralwasser ist erhältlich in allen grösseren Kolonialwaarenhandlungen, Restaurationen, Droguerien und Apotheken sowie in

der Haupt-Niederlage

E. GIESEL,

Calea Moşilor No. 59

vis-à-vis Hotel Londra, **Zu den 3 Tannen.**

Dr. Aurel Dunca,

Rechtsanwalt

Bukarest, Strada Banca Naţionala No. I,

empfiehlt sich zur Durchführung sämmtlicher juridischer Operationen für in- und ausländische Clientel. Correspondenz wird in deutscher Sprache geführt.

JULES SCHNEIDER

Technisches Bureau

BUKAREST. — 74, Strada Lipscani, 74

Heitzungs- und elektrische Anlagen

Sanitätsapparate (Water-Closets) tout à l'egout, etc.

Baumaterialien aller Art

VERKAUF

von landwirthschaftlichen Maschinen.

OPRESCU & GIURIS

La «Farfuria mare»

BUKAREST, Str. Lipscani, No. 23-bis

Reichassortirtes Lager von **Porzellan, Lampen, Glaswaaren, Hauswirthschafts-Geräthen** und **Baubeschlägen.**

Vollständige Küchen-Einrichtungen

für **Hotels, Restaurants, Caféhäuser** und **Bierhallen.**

Billigste Preise.

Strada Pensionatului 19
(in der Nähe des Kriegsministeriums)
Bukarest

Arthur Koppel

Fabrikation transportabler und fester

Schmalspurbahnen

Eigene Fabriken
in
Berlin - Camen - Bochum.

Eigenes
Gussstahlwerk
in
Wolgast.

Specialität
Waldbahnen mit Locomotivbetrieb.
DEPOT
von Gleis, Weichen, Drehscheiben.
Wagonets für Bauunternehmungen
sowie von
Reservetheilen jeder Art.
Kataloge und Kostenvoranschläge **gratis und franco.**

Wechsel- u. Bijouterie-Geschäft

A. Hilberger

Strada Câmpineanu, 6 (Theaterplatz)

kauft und verkauft alle Arten

Bijouterien, Ketten, Uhren etc. etc.,

ebenso

Loose, Effecten und gibt Darleihen.

ADOLF MELTZER

Dampfbäder

Wannenbäder u. kalte Bäder

2 Basins (für Herren und Damen.)

Bukarest

Strada Negru-Voda No. 24.

Die feinste Centrifugen-Tafelbutter

liefert, neben anderen Molkereiprodukten, ausschliesslich die

Molkerei A. SCHOTT

Bukarest, Chaussee Stefan-cel-Mare

Täglich frisch im Kolonialwaarengeschäfte **Gustav Rietz**, Strada Carol, und in **J. Abele's** Charcuterie.

Carol Müller

Buch- und Papier-Handlung

53, Calea Victorieĭ, 53

Ecke der Pasage Român

Reichhaltiges Lager deutscher Bücher.

Stets vorräthig

die neuesten Erscheinungen

der

deutschen, französchen und rumänischen Litteratur.

Hendschel,

Reichskursbuch, Condukteur.

Reclam, Meyer, Engelhorn.

Reisekarten etc.

Verlag der

Biblioteca pentru toti

Romänische Volksbibliotek

à 30 bani.

Das im Jahre 1875 gegründete und durch Erlass des kgl. rum. Unterrichtsministerium konzessionirte

Knabeninstitut u. Pensionat

Bergamenter

ertheilt Unterricht und stellt auf Grund der diesbezüglichen öffentlichen Prüfungen staatsgiltige Zeugnisse aus in allen Fächern der

Volks- und Mittelschulen.

Specialkurs für Handelswissenschaften.

Französische und deutsche Sprache obligat. Vorbereitung für den Besuch ausländischer Schulen.

Einschreibungen vom 15./27. August an.
— Beginn des Unterrichts am 1./13. September. —

Carol Hengel

Bukarest

No. 107, Calea Victoriei, No. 107

Atelier ersten Ranges für

Herren-Bekleidung.

Reichhaltigstes Lager der

modernsten Herrenkleiderstoffe.

Prompteste Bedienung.

FRANZ DUSCHEK

Photographisches und photochemisches Atelier

Bukarest

6, Strada Franklin, 6

Photographien

und

photolithographische Reproduktionen.

Zinkographie u. Autotypie

ALBUMS

mit

Ansichten aus Bukarest und der Provinz.

Nationale Kostumbilder.

Herausgeber des Illustrirten Prachtwerkes

„Rumänien in Bild und Wort“

einer in ihrer Art einzig dastehenden Revue der malerischen Schönheiten Rumäniens nach künstlerisch reproduzirten Originalaufnahmen. Text nach Prof. Dr. Tocilescu.

Telephonadresse: **Duschek — Bukarest.**

Franz Brang

Drechslerei und Galanteriewaarenniederlage

Bukarest

Calea Victoriei 57, Haus Creţulescu.

Niederlage aller einschlägigen Artikel für Café's u. Club's namentlich von

Billardbällen, Quewes, Schachbrettern u. s. w.

Specialitäten von

Bernsteinspitzen und Spazierstöcken. —— Kegel und Kegelkugeln.

Das Drechslergeschäft übernimmt Bestellungen auf **Fächer** aus **Perlmutter**, **Elfenbein**, **Schildpatt** u. s. w., sowie die Ausführung von **Schirmreparaturen**.—Alleiniger Vertreter der **imitirten amerikanischen Billardbälle**.—**Prompte Bedienung**.—**Mässige Preise**.

Versendungen in die Provinz werden franco geliefert.

E. LESSEL

Calea Plevnei 193, 195 Bukarest Calea Plevnei 193, 195

gegründet 1872

Fabrik für Holzbearbeitung und Tischlerei

mit 48 Säge- und Holzbearbeitungsmaschinen

erzeugt

Thüren und **Fenster**, **gehobelte Fussbodenbretter**, **façonirte Leisten**, **Schubkarren**, **Holzwolle**, **Bretter** von 1 Millimeter für **Kisten** und **Jalousien** u. s. w.

Alle Arten Bauholz.

Brennholz.

DEPOT VON

Eisenträgern und Cement.

Haase & Brinsia

BUKAREST, Strada Pensionatului 19

Generalvertreter

Arthur Koppel'scher Schmalspurbahnen

für Rumänien und Bulgarien.

Constructions-Bureau

Ausarbeitung von Entwürfen u. Kostenanschlägen, sowie Lieferung u. Instalierung von Tief-Bohranlagen, Dampfmaschinen- u. Kesselanlagen, Brückenconstructionen u. Eisenbahnen jeder Art, Aufzugsanlagen für Hand- und Maschinenbetrieb.

Bürstenfabrik von CAROL TOMEK

Strada Carol No. 12,

Sämmtliche in dieses Fach einschlagende **Artikel für Haus, Küche** und **Reise,** für **Pferde** u. s. w.

Prompte Bedienung und mässige Preise.

Cofetaria D. M. Bragadiru

Bukarest, Strada Carol 4

empfiehlt ihr

grosses Depot einheimischer und fremder Spirituosen,

namentlich verschiedene Qualitäten von **Rum** im Preise von Lei **1.50** bis Lei **6** per Liter.

Echter Mastika von Chios.

Bonbons und Zuckerbäckereien täglich frisch.

Verkauf von **Kunsteis** aus der neuen Bierbrauerei «**Bragadiru.**»

Bestellungen für **Taufen, Verlobungen, Hochzeiten und Soiréen** werden mit bekannter Pünktlichkeit zu den **billigsten Preisen** ausgeführt.

Toma Constantinescu.

„Der Anker“

Gesellschaft für Lebens- u. Rentenversicherungen in Wien.

Concessionirt für Rumänien mittelst hohem Dekret vom 19. Dezbr. 1869

Garantiefonds der Gesellschaft: über 135 Millionen Frcs.

Die Gesellschaft übernimmt *Versicherungen auf das Leben des Menschen* in allen Combinationen als:

Versicherungen auf den Lebensfall und **Aussteuer-Versicherungen** mit garantirtem Minimal-Capitale und 85 % Gewinn-Anteil;

Versicherungen auf den Todesfall und **gemischte Versicherungen** in verschiedenen Combinationen und

Versicherungen von Leibrenten.

Auskünfte ertheilt u. Anträge nimmt entgegen

Die General-Repräsentanz für Rumänien

Bukarest, Str. Colţei No. 24-bis.

Drogueria medicinala «Brus»

Bukarest

empfiehlt nachstehende bestbewährte Spezialitäten:

Kothes Zahnwasser.
Spudeus Lebensbalsam.
Brust-Malzsyrup u. Bonbons von Pietsch.
Chinin-Chokolade von Dr. Gude.
Fellows Syrup hypophosphide.

Engros-Lager von

Verbandstoffen, Gummi-Specialitäten, Desinfektionsartikeln, Parfumes, Droguen, chemischen Produkten, Mineralwässern etc.

Drogueria med. Brus
Boulevard Elisabeth
Ephoriebad.

BRUS
Farmacia Curţii Regale
Cal. Victoriei 46.

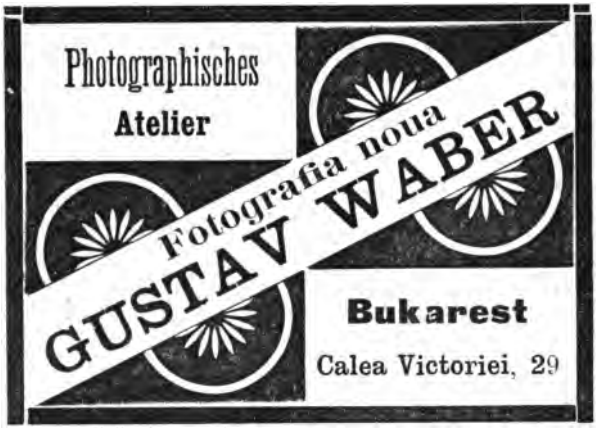

Dr. ERDREICH

Institut für Hydrotherapie

Electrotherapie und Heilgymnastik

Bukarest

Strada Vestei — nahe dem Hauptpostamte.

Dampf-, Douche- und Wannenbäder,

Schwimmbasin.

Sprechstunden 8—10 und 5—7 Uhr.